[illegible]

Dieser Band enthält folgende beiden Abhandlungen von Friedr. Gottlob Schulze:

1) Das landwirthschaftliche Institut zu Jena (Jena bei Frommann, 1843.

2) Die Arbeiterfrage auf den Grundsätzen der Nationalökonomie. Jena. 1849.

I.

Das landwirthschaftliche Institut zu Jena,

beschrieben

von

dem Stifter und Director desselben

Friedrich G. Schulze.

Nebst einer Abhandlung über höhere Bildung des deutschen Landwirths und Gutsbesitzers.

Jena,
Friedrich Frommann.
1843.

Ladenpreis 10 Sgr.

Anzeige.

1) Langethal, Dr. Chr. Ed., außerord. Prof. an der Universität zu Jena und Lehrer an dem landwirthschaftlichen Institute daselbst: Die Gewächse des nördlichen Deutschlands nach ihren natürlichen Familien, Standörtern und Stufen. Mit einem nach neuen Grundsätzen bearbeiteten Blüthen-Kalender. Für Landwirthe, Forstmänner, Apotheker und alle Freunde des Pflanzenreichs. Jena, 1843. (Preis $2\frac{1}{2}$ Thlr.)

2) Derselbe: Lehrbuch der landwirthschaftlichen Pflanzenkunde für praktische Landwirthe und Freunde des Pflanzenreichs. Erster Theil: die Süßgräser, besonders in Hinsicht auf deren Formen, Wachsthum und Gebrauch. Jena, 1841. (Preis $1\frac{1}{6}$ Thlr.)

3) Scheidler, Dr. Karl Hermann, ordentl. Prof. an der Universität zu Jena und Lehrer an dem landwirthschaftl. Institute daselbst: Deutscher Juristenspiegel; Feuerbach's, Thibaut's, Welker's und Anderer Ansichten über Wesen und Bedeutung des positiven Rechts, so wie den gegenwärtigen Standpunkt der Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege in Deutschland, und die Nothwendigkeit seiner Reform im Geiste deutscher Volksthümlichkeit. Jena, 1842. (Preis 20 Sgr.)

4) Derselbe: Die Lebensfrage der Europäischen Civilisation und die Bedeutung der Fellenbergischen Bildungsanstalten zu Hofwyl für ihre befriedigendste Lösung. Jena, 1838. (Preis 10 Sgr.)

5) Derselbe: Ueber das deutsche Studentenleben und die Nothwendigkeit einer innern, von den Studirenden selbst ausgehenden Reform desselben. Mit besonderer Beziehung auf Jena. Eine akademische Einladungsschrift zu seinen Vorträgen über die Hodegetik. Jena, 1842. (Preis 10 Sgr.)

In C. Hochhausen's Buchhandlung in Jena ist eine Ansicht von Zwätzen erschienen, 12 Zoll hoch und 20 Zoll breit, gezeichnet von C. Lange, in aqua tinta gearbeitet von J. Tanner in Frankfurt a. M. Preis 25 Sgr. und von C. Schenk fein gemalt 3 Thlr.

Digitized by the Internet Archive
in 2025 with funding from
University of Toronto

https://archive.org/details/34444007443906

gez. u. gest. v. L. Heſs.

Gebäude des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena.

(Vergl. Deutsche Blätter f. L. I. S. 18.)

Deutsche Blätter

für

Landwirthschaft

und

Nationalökonomie.

Von

Friedrich G. Schulze,

Herz. S. Altenb. Geh. Hofrathe, ord. Prof. der Staats- u. Cameralwissenschaften und Director des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena.

Heft I.

1. Ueber höhere Bildung des deutschen Landwirths und Gutsbesitzers.
2. Beschreibung des landwirthschaftlichen Instituts in Jena.

Jena,
Friedrich Frommann.
1843.

Das
landwirthschaftliche Institut
zu Jena

in seiner Verbindung

mit

der dasigen Gesammt-Akademie

und

dem Großherzoglichen Kammergute zu Zwätzen,

beschrieben

von

dem Stifter und Director desselben

Friedrich G. Schulze.

Nebst einer Abhandlung über höhere Bildung des deutschen Landwirths und Gutsbesitzers.

87780
28/5/08.

Jena,
Friedrich Frommann.
1843.

„Es gibt keinen entscheidendern Punkt in der Bildung des Menschen, als: ob sie der höheren Bestimmung sich zuwenden, oder der gemeineren. Solche, die sich für Verbesserer unseres öffentlichen Unterrichts halten, indem sie die Vorbereitung für die Geschäfte des Lebens als ausschließenden Zweck der Bildung aufstellen, werden durch die Abwendung der Seelen von der höheren Bestimmung des Menschen zu Gründern einer kommenden Barbarei, zu Erniedrigern des menschlichen Geschlechts."

Tittmann, Blicke auf die Bildung unserer Zeit. 1835 (S. 35).

88173
20/2/25

Seinem

hochverehrten Collegen

und

theuersten Freunde

Jacob Friedrich Fries

widmet diese Schrift

aus

Dankbarkeit und Liebe

der Verfasser.

„Vor Allen haben wir von dem Worte der Wahrheit das Heil zu erwarten! Bildung der Einsicht soll unsere erste Sorge sein; mit ihr wird uns allmählich auch das Uebrige zufallen. Daher sind Volkserziehung, Lehrstand, Schule, Denkfreiheit zu unserer Zeit wichtiger als je!“ —

„Sollte mich aber Jemand fragen, was wohl für rein menschliche Ausbildung des Lebens das Wichtigste sei, so würde ich antworten: wo Gesundheit und sittliche Tapferkeit das Leben vor Empfindelei schützen, da ist das erste Herzlichkeit und feine Gefühlsbildung im Familienleben, das andere herzlicher mit wohlwollender Sorgfalt um sich blickender Bürgersinn, und das dritte ernster rechtlicher Gemeingeist dem ganzen Volke. Denn in diesen wird das Grundgefühl der Andacht in Ernst und Herzlichkeit dem thätigen Leben verbunden.“ —

„Der Geist der Gerechtigkeit als Gemeingeist und seine Begeisterung ist die eine öffentliche Tugend, die zugleich Pflicht ist. In ihm vereinigen sich Größe und Schönheit der Seele zum vollen Ideale des Völkerlebens. Weg also mit jeder thatenscheuen Moral, welche in öffentlichen Verhältnissen der Staaten sich nur auf Gottes Walten verlassen will und gegen die Feinde des Vaterlandes Kyrie Eleison singen lehrt! Nein, Gottes Schickung waltet über Allen, uns aber wies er an zur eignen That!“ —

„Jedes Volk hat zur Zeit seine bestehende Lebensordnung und darin seinen Rechtszustand, der dem einzelnen Bürger seine Rechte und Obliegenheiten bringt. Fortschreitende Bildung entdeckt darin Mängel, lernt einsehen, wie Leben und Recht besser zu ordnen seien, und fordert dadurch auf, Aenderungen zu machen. Wie nun sollen diese ausgeführt werden? Wir sagen: reformiren sollt ihr und müßt ihr, aber revolutionirt nicht. Reform entwickelt sanft aus dem Bestehenden das Zukünftige. Revolutionär ist jede Maßregel (sie mag nun von der herkömmlichen Regierung, von einer erst neu emporgekommenen Macht oder von dem untergeordneten Pöbel ausgehen), bei der man selbst um einer bessern Zukunft willen, die bestehenden Rechte der Einzelnen nicht achtet, sondern ohne Ersatz vernichtet. — Die gute Absicht allein rechtfertigt keinen Gewaltstreich.“ —

J. F. Fries. 1817.

Vorwort.

Daß die Richtung einer für Förderung der Landwirthschaft bestimmten Zeitschrift vorzugsweise eine praktische sein müsse, liegt so sehr in der Natur der Sache selbst, daß es gewiß Vielen überflüssig erscheinen wird, wenn ich eine solche hier noch ausdrücklich als die der vorliegenden Blätter bezeichne. Hierzu finde ich mich indessen besonders deßhalb veranlaßt, weil ich in denselben zwar ebenfalls das, was man gewöhnlich in diesem Gebiete praktisch nennt, gehörig berücksichtigen werde, außerdem jedoch noch viele andere Gegenstände von praktischer Wichtigkeit, welche die Landwirthe selten im Lichte der Wissenschaft betrachten, hier besprechen will, als: die Erziehung des Landvolks, die häuslichen, staatsbürgerlichen und nationalen Verhältnisse des Landmanns, den Zustand des Gesindes und der übrigen Handarbeiter, die Sorge für die Armen, den Gang des landwirthschaftlichen Handels und die Gesetze in den Preisveränderungen der Erzeugnisse, der Arbeit, Ländereien und Kapitalien, wie auch die davon abhängige Taxations-

theorie, ferner das Vereinsleben und Festleben der Landwirthe. Außer den Naturwissenschaften gedenke ich dabei noch die Nationalökonomie zur Erklärung der Erscheinungen und zur Begründung meiner Darstellungen anzuwenden, und hoffe dadurch zur Verbreitung einer höhern Bildung Einiges beizutragen. Wie wichtig aber eine solche Bildung sei, wie sie insbesondere unsere Landwirthschaft gegen die großen Gefahren schützen könne, womit Armennoth, Verbildung, Selbstsucht und Ausländerei drohen, ist Seite 8 — 13 und Seite 102 — 115 angedeutet.

Mit dieser Bemerkung das Vorwort zu den vorliegenden Blättern zu beginnen, schien mir um so nöthiger, da das erste Heft derselben durch die Entwickelung der Grundgedanken für die folgenden Aufsätze über den erwähnten Theil der landwirthschaftlichen Praxis ein etwas abstractes Ansehen erhalten hat. Ueber diese Grundsätze mich hier etwas ausführlich auszusprechen, hielt ich aber auch deßhalb für sehr rathsam, weil auf ihnen die Bestrebungen des hiesigen landwirthschaftlichen Instituts, mit dessen Beschreibung vorzugsweise das vorliegende Heft sich beschäftigt, großen Theils beruhen, indem in demselben die angehenden Landwirthe und Staatswirthe nicht für die gewöhnliche einseitige, sondern für die oben erwähnte allseitige Praxis sollen gebildet werden. Sollte einem oder dem andern der geneigten Leser dieses erste Heft etwa zu wenig praktisch erscheinen, so bitte ich, daß er dessen ungeachtet noch einige der folgenden Hefte durchsehen und erst nachher ein Urtheil fällen möge.

„Deutsche Blätter" habe ich diese Hefte genannt, um anzudeuten, daß meine Bestrebungen darin besonders vom Geiste deutscher Volksthümlichkeit geleitet werden, und zugleich auf Ausrottung derjenigen Vorurtheile und Unsitten gerichtet sein sollen, welche durch Ausländerei in unser Wirthschaftsleben gekommen sind.

Welche Gegenstände zunächst zur Sprache kommen werden, ist aus der beigefügten Ankündigung dieser Zeitschrift zu ersehen. Da ich wegen der großen Zahl und Mannigfaltigkeit meiner Vorlesungen, wovon die Beschreibung des Instituts in §. 13. Zeugniß gibt, nur wenig Zeit schriftstellerischen Arbeiten zuwenden kann, und die Aufnahme von solchen Aufsätzen, welche ich nicht als wichtig für Theorie und Praxis anerkenne, vermeiden möchte, so lasse ich diese Zeitschrift in zwanglosen Heften erscheinen.

Willkommen werden, dieß hoffe ich mit Zuversicht, diese Blätter jeden Falls meinen Zuhörern sein, namentlich denjenigen unter ihnen, welche durch Theilnahme an dem hiesigen landwirthschaftlichen Institute und an der staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena mit mir in freundschaftliche Verbindung gekommen sind. Diejenigen meiner Schüler, welche ihre akademischen Studien schon beendigt haben, werden durch sie von Zeit zu Zeit Nachricht von dem hiesigen Institute erhalten, und hoffentlich angeregt werden, hier angefangene Studien in gleichem Geiste fortzusetzen. Wenn nun so die deutschen Blätter die fortdauernde Verbindung derselben mit dem landwirthschaftlichen Institute vermitteln, so wird ein

Wunsch erfüllt, welchen Viele von ihnen geäußert haben, und ein Bedürfniß befriedigt, das ich schon seit langer Zeit im Innersten meiner Seele fühlte. Zugleich sollen sie den jungen Männern, welche noch auf dieser Anstalt sich aufhalten, über einzelne wichtige Theile ihres akademischen Studiums ausführlichere Belehrung ertheilen, als es in den Vorlesungen geschehen kann.

Uebrigens weiß ich sehr wohl, daß diese Blätter so wie das hiesige landwirthschaftliche Institut allen Denen, welche das höchste und letzte Ziel der Landwirthschaft und Nationalökonomie einzig und allein in der Gewinnung des höchstmöglichen Reinertrags sehen, ein Aergerniß und eine Thorheit sein werden. Sollte diese Schrift in die Hände Solcher fallen, so wünsche ich, daß sie wenigstens die Seite 28 und Seite 109 angeführten Worte meines verehrten Freundes, des Herrn Amtsraths Koppe lesen möchten.

Jena, am 2. Mai 1843.

F. S.

Inhaltsanzeige.

Seite

I. Einleitung.

§. 1. Ueber die Begriffe: Wirthschaft, Erwerb, Gewerbswesen, Landwirthschaft u. dergl. 1

§. 2. Der landwirthschaftliche Mittelstand 4

§. 3. Die Bildung des Landwirths als Zweig der Volkserziehung, besonders über Förderung der Humanität, Nationalität und Persönlichkeit dabei 8

II. Das landwirthschaftliche Institut zu Jena verbunden mit der dasigen Gesammt-Akademie und der Kammerguts-Wirthschaft zu Zwätzen.

Vorwort: Zur Geschichte des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena 16

Erster Abschnitt. Zweck des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena.

§. 1. Im Allgemeinen 17

§. 2. Theorie, Praxis und Handwerk 18

§. 3. Haupt-, Grund- und Hülfswissenschaften . . . 19

§. 4. Verbindung der staats- und landwirthschaftlichen Studien 22

§. 5. Privatleben und öffentliches Leben des Landwirths . 23

§. 6. Gewerbliche und höhere Bildung 27

Berichtigungen.

Seite 3 Zeile 7 von oben statt: desjenigen, welches lies: derjenige, welcher
— 44 — 7 — — statt: können lies: kann
— 51 — 11 von unten statt: 2tes Jahr Wicken lies: 2tes Jahr Weitzen
— 74 — 21 von oben statt: philophischen lies: philosophischen
— 79 — 1 — — ist hinzu zu setzen: Wer eine Stube allein bewohnt, hat für Heizung und Licht 10 bis 12 Thlr. zu rechnen.
— 79 — 3 von unten statt: 272 lies: 262.

Zusatz zu Seite 16.

Von den 51 Mitgliedern des Instituts im Winter 1842—1843 sind
48 bei der Universität immatrikulirt und
3 haben sich nicht als Studenten immatrikuliren lassen, weil sie früher schon längere Zeit in bürgerlichen Verhältnissen lebten.

Zusatz zu Seite 80, den Eintritt in das landwirthschaftliche Institut betreffend.

Diejenigen, welche in das landwirthschaftliche Institut treten wollen, ersuche ich aus sehr triftigen Gründen, daß sie einige Wochen vor Anfang der Vorlesungen ihre Absicht mir schriftlich oder mündlich anzeigen. Auch bitte ich die Aeltern oder Vormünder derselben, daß sie ihre Wünsche bei Zeiten mir mittheilen.

Einleitung.

Ueber

Wirthschaft, Gewerbe, Landwirthschaft, landwirthschaftlichen Mittelstand im Allgemeinen, und über die Bildung des Landwirths als Zweig der Volkserziehung insbesondere.

„Soll es Verdienst sein, den Acker von Steinen zu reinigen, damit nicht herrliche Keime erstickt werden; hingegen Tadel verdienen, wenn man den Keimen menschlicher Kräfte Raum schafft und Freiheit, sich zu entwickeln? Wie viele sich entwickeln, wer mag es wissen?“

„Millionen sorgen dafür, daß die Gattung bestehe;
Aber durch Wenige nur pflanzet die Menschheit sich fort.
Tausend Keime zerstreuet der Herbst, doch bringet kaum Einer
Früchte, zum Element kehren die meisten zurück.
Aber entfaltet sich auch nur Einer: Einer allein streut
Eine lebendige Welt ewiger Bildungen aus.“

(Schiller. Er selbst — wie viel hat er ausgestreut!)

„Es bleibt vollkommen wahr, wie paradox es auch klinge: „„bei der Unmöglichkeit, die Anlagen und Fähigkeiten im Voraus berechnen zu können, darf der Erziehung des Bauernsohnes kein anderes Princip zum Grunde liegen, als der Erziehung des Fürstenkindes.““ Dieß Grundprincip fordert aber keineswegs Verfeinerung, Unterricht in allen möglichen Sprachen, Künsten, Wissenschaften und Fertigkeiten; es fordert zunächst, daß die edle Natur der Individuen, die Beiden nur gemein ist, geachtet, zu jedem Beruf und Geschäft geschickt gemacht, und in jedem Verhältnisse auf Humanität hingearbeitet werde.“

Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, I. Theil. Halle, 9. Ausg. 1834, Seite 384.

Einleitung

zu den

folgenden Abhandlungen über akademische, höhere und volksthümliche Bildung des deutschen Landwirths und Gutsbesitzers.

§. 1.

Ueber die Begriffe: Wirthschaft, Erwerb, Gewerbswesen, Landwirthschaft u. dergl.

Wirthschaft, Oekonomie, Gewerbe und andere Ausdrücke, welche in dieser Schrift oft vorkommen, werden nicht immer in den Bedeutungen genommen, in welchen ich sie gebrauche. Damit nicht Mißverständnisse entstehen, erkläre ich zuvörderst die Begriffe, welche ich damit verbinde.

Das Menschenleben (Volksleben), wovon die Wirthschaft, das Gewerbswesen und besonders die Landwirthschaft sehr wichtige und umfassende Zweige sind, kann man nach den drei verschiedenen Hauptzwecken, welche verständige Menschen vor Augen haben, in drei Haupttheile scheiden:

I. Bildungsleben, worin der Mensch seine Thätigkeit auf sich selbst, auf seine persönliche Vervollkommnung richtet. Dahin gehören das wissenschaftliche, Kunst-, Religions-, Erziehungs-, Turn-Leben u. s. f. Zweck ist Bildung (Cultur), geistige und körperliche.

II. Geselliges Leben, worin die Menschen ihre Verhältnisse zu einander verständig ordnen wollen. Vorzüglich gehört hierher das Staats- und Rechtsleben. Zweck ist Ordnung der Gesellschaft, besonders Recht.

III. Wirthschaftliches Leben, Wirthschaft, Oekonomie, worin der Mensch seine Thätigkeit auf die Erde (äußere Natur) richtet, um ihr die für sein Leben erforderlichen Dinge (Güter) abzugewinnen, und sich gegen die nachtheiligen Einflüsse der Natur zu schützen. Zweck ist Wohlstand, gewöhnlich, aber unpassend, Reichthum genannt.

Die Wirthschaft zerfällt in folgende Theile *):

1) Privatwirthschaft (Privaterwerb, Privatökonomie), welche wieder in folgende Zweige zu theilen ist:

A. unmittelbare Privatwirthschaft oder Gewerbsleben (Gewerbswesen), worin die Menschen unmittelbar mit den irdischen Gütern es zu thun haben. Die Gewerbe sind dreierlei:

a) Gewerbe der Naturerzeugung oder des Landbaues (Urproduction), als Ackerbau, Viehzucht, Landwirthschaft, d. h. Ackerbau uud Viehzucht vereinigt, Waldbau, Bergbau, Jagd, Fischerei, Weinbau, Gartenbau u. s. w.;

b) Gewerbe der Kunsterzeugung (Technik, Gewerke); gewöhnlich Handwerke, Fabriken und Manufacturen genannt, bisweilen auch Industrie, Gewerbe im engern Sinne;

c) Gewerbe des Handels oder des kaufmännischen Geschäfts.

B. mittelbare Privatwirthschaft oder mittelbarer Erwerb, z. B. Erwerb durch ärztliche, advocatorische und andere persönliche Dienstleistungen, durch Verleihen von Sachen u. dergl.

2) Staatswirthschaft, politische Oekonomie, Cameralwesen

---

*) S. meine Schrift: Ueber Wesen und Studium der ökonomischen Wissenschaften. Jena, Frommann. 1826, S. 90.

im weitern Sinne, d. h. Sorge der Regierung für das wirthschaftliche Leben des Volks. Dahin gehören:

A. das Finanzwesen, Cameralwesen im engern Sinne;

B. die Gewerbspolitik (Gewerbspolizei, Volkswirthschaftspflege).

Die Landwirthschaft ist demnach ein Theil der Privatwirthschaft oder des Gewerbswesens, nämlich desjenigen, welches Ackerbau und Viehzucht (pflanzliche und thierische Erzeugung) so mit einander verbindet, daß sie sich gegenseitig bedingen. Der Grund dieser gegenseitigen Abhängigkeit liegt in der Nothwendigkeit, die Felder mit Abgängen des thierischen Lebens zu düngen, und die Thiere mit Erzeugnissen der Felder zu erhalten. Landwirthschaft in diesem Sinne ist zwar oft mit Waldbau, Weinbau, technischen Gewerben, auch mit Handel verbunden, aber diese Gewerbe sind nicht wesentliche Bestandtheile der Landwirthschaft.

Wenn ich vom landwirthschaftlichen Leben spreche, so denke ich an das Leben aller mit der Landwirthschaft beschäftigten Personen. Landwirthschaft und landwirthschaftliches Leben bedeuten gleichviel. Ich gebrauche oft das Wort: „landwirthschaftliches Leben", um den Leser daran zu erinnern, daß in der Landwirthschaft menschliches Leben sich entfalten solle.

Die zahlreiche Classe des deutschen Volks, welche sich mit Landwirthschaft beschäftigt, theilt man in Bezug auf die verschiedenen Bedürfnisse ihrer wissenschaftlichen Bildung zweckmäßig so ein:

1) die größern Landwirthe, d. h. diejenigen, welche die großen und mittlern Landgüter als Eigenthümer, Pächter oder Verwalter (Administratoren, Inspectoren, Wirthschaftsdirigenten) bewirthschaften;

2) die kleinern Landwirthe, d. h. diejenigen, welche die kleinern Landgüter bewirthschaften. Um für sich und ihre Fa-

milien hinreichenden Verdienst zu erlangen, dürfen sie wegen des geringen Umfanges ihrer Wirthschaften nicht auf Leitung und Aufsicht ihre Thätigkeit beschränken, sondern müssen überall selbst mit Hand an das Werk legen. Hierher gehört der größere Theil derjenigen Landwirthe, welche Bauern genannt werden, indem in vielen Gegenden die meisten Bauerngüter die hier angedeutete Größe nicht überschreiten.

3) Die Vorarbeiter, Voigte, Meier und Statthalter auf den großen Gütern, welche unter Anordnung des Dirigenten die Handarbeiter zunächst beaufsichtigen und leiten.

4) Die Handarbeiter, welche auf den großen, mittlern und kleinern Landgütern als Knechte, Tagelöhner, Drescher, Kathenleute u. s. w. dienen.

In den vorliegenden Blättern sollen über Bildung und Wohlstand einer jeden dieser vier Classen Ansichten, Erfahrungen und Vorschläge mitgetheilt werden, die zunächst folgenden Mittheilungen über Bildung der Landwirthe aber werden sich vorzugsweise auf die erste Classe beziehen.

Da viele mittlere und große Landgüter Eigenthum von Personen sind, welche sie nicht selbst bewirthschaften, sondern durch Andere, Verwalter oder Pächter, bewirthschaften lassen, jene aber doch auf das landwirthschaftliche Volksleben sehr vortheilhaft hinwirken können, wenn sie höhere landwirthschaftliche Bildung sich aneignen, so werde ich hier solche Grundbesitzer mit vor Augen haben.

§. 2.

Der landwirthschaftliche Mittelstand.

In Bezug auf die wirthschaftlichen Bedürfnisse und die Möglichkeit ihrer Befriedigung theile ich die Familien in drei Hauptclassen:

1) Mittelstand. Dahin rechne ich diejenigen Familien, welche so viel sichere Einnahme beziehen, daß sie nicht bloß die

Bedürfnisse der Nothwendigkeit, sondern auch die durch eine standesmäßige Bildung hervorgebrachten Bedürfnisse des Wohllebens dauernd befriedigen können.

2) Stand der Reichen. Dahin sind diejenigen Familien zu rechnen, welche weit mehr einnehmen, als zur Befriedigung dieser Bedürfnisse erforderlich ist, besonders dann, wenn sie diese übermäßigen Einkünfte durch ausgedehnten Besitz von Ländereien oder Capitalien beziehen.

3) Die untern Classen, wohin ich alle diejenigen zähle, welche zu jenen zwei Ständen nicht gerechnet werden können. Man kann diese so abtheilen:

a) solche, welche nur die dringendsten Bedürfnisse befriedigen und auf Bildung und Kindererziehung, für Geselligkeit und Gemeinwesen wenig oder nichts verwenden können;

b) Arme, welche nicht einmal die nothwendigsten Ausgaben bestreiten können, und deßhalb von andern Familien oder vom Staate Almosen erhalten müssen. Sie sind entweder immer arm gewesen oder gehören zu den Verarmten.

Je zahlreicher der Mittelstand, je weniger der Reichthum in einzelnen Familien angehäuft und je geringer die Zahl der Armen ist, um so mehr dürfen wir einem Volke Volkswohlstand zuschreiben. Eine vollkommene Gleichheit des Vermögens oder der Einkünfte hat es unter gebildeten Völkern niemals gegeben und wird auch nie zu erreichen sein. Wir haben demnach bei Verbesserung des wirthschaftlichen Verhältnisses eines Volkes hauptsächlich auf Vergrößerung des Mittelstandes hinzuarbeiten. Ein zahlreicher Mittelstand ist wie in wirthschaftlicher Hinsicht, so auch in Bezug auf Bildung, bürgerliche Freiheit und Selbstständigkeit der Gesammtheit, die sicherste Stütze des Volks- und Staatslebens. Denn wenn der Mensch beständig für die nothwendigen Bedürfnisse ängstlich zu sorgen hat, er-

scheint ihm die Fristung des irdischen Lebens als das höchste Lebensziel, und wo kein Mittelstand ist, da können weder Wissenschaften noch Künste blühen, da werden leicht von den Reichen die Nichtreichen geknechtet, da fehlt es dem Staate an Credit und an der Möglichkeit die nöthigen Steuern zu erheben. Aus dem Mittelstande kommen aber auch die für Volkswohl begeistertesten und muthigsten Vertheidiger des Staats.

Ein zahlreicher Mittelstand der Landwirthe ist nicht bloß in sofern einer der wichtigsten Bestandtheile der Nation, als die Landwirthschaft die mehresten Menschen beschäftigt, sondern auch in sofern, als das Bestehen der wohlhabenden landwirthschaftlichen Familien leichter gegen die Despotie der Reichen zu schützen ist, als das der Fabrikfamilien. Hierzu kommt, daß die Landwirthschaft viel Muße gewährt, welche der Gewerbsmann seiner und der Seinigen Fortbildung, der Geselligkeit und dem Gemeinwesen widmen kann. Dieser Umstand schützt die Landwirthe gegen das Verderben der Arbeitssucht und des Arbeitsdruckes, welches sich in den Fabrik- und andern Geschäften schon sehr verbreitet hat *). Ferner sind wohlhabende Landleute die sichersten Abnehmer für die städtischen Gewerbsleute, so daß mit Vermehrung des landwirthschaftlichen Mittelstandes auch der übrige Mittelstand sich leicht ausdehnen kann.

Die Bildung aller Personen, namentlich aller Landwirthe,

---

*) „Die Sklaven der Alten haben ohne Zweifel nicht ein gleiches Maaß verderblichen, zu knechtischem Leben herabwürdigenden Arbeitsdruckes erfahren, und diese Knechtschaft der Arbeit, in welche das Menschengeschlecht jetzt durch seine Thorheit, oder sei es durch unvermeidliche Steigerung des Bedürfnisses verfallen ist, lastet vielleicht härter, erniedrigender, entgeistigender, verderbender auf dem Menschengeschlechte, als die Sklaverei der Alten." Tittmann, Bestimmung des Gelehrten, Berlin 1833, S. 30.

welche dem Mittelstande in diesem Sinne angehören, soll in Beziehung auf gesunden Menschenverstand, Gefühl und Thatkraft, Geschmack und Charakter auf das Vollkommenste gerichtet sein; aber in Hinsicht auf wissenschaftliche Vorbereitung kann eine solche Gleichheit nicht Statt finden, indem nicht alle die vollkommenste Bildung des Wissens bedürfen, oder nicht die dazu erforderlichen Geldmittel und Fähigkeiten besitzen. Mehrere Abstufungen der wissenschaftlichen Vorbereitung müssen deßhalb vorkommen, wovon ich hier in Bezug auf Landwirthe zwei anführen will:

1) sogenannte studirte Landwirthe, d. h. solche, welche wissenschaftliche Bildung auf einer Akademie sich erworben haben,

2) nichtstudirte, d. h. solche, welche sich nicht wissenschaftlich auf einer Akademie vorbereitet haben *).

Ich werde in den zunächst folgenden Abhandlungen über Bildung des Landwirths vorzugsweise die studirten oder vielmehr die studirenden Landwirthe vor Augen haben, bemerke jedoch, daß viele studirte Landwirthe ohne höhere Bildung sind, indem ich mit diesem Ausdrucke eine Bildung bezeichne, welche nicht bloß auf das Wissen, sondern auch und vorzugsweise auf das Gemüths- und Thatleben sich bezieht.

---

*) „Daß in Deutschland Niemand, der nicht „studirt" hat, für vollkommen ausgebildet gilt, ist bekannt." Vergl. Scheidler, Idee der Universitäten, S. 295, auch Hodegetik, S. 184, und Villers sur l'Univers. p. 39: „Un allemand qui n'a pas mis cette dernière main à son éducation littéraire, qui n'a pas suivi, durant quelques sémestres, les cours d'une ou plusieurs Universités, ne passe jamais dans la société pour un homme instruit. Le terme d'études, est même uniquement réservé dans le langage, à ce dernier degré d'instruction. Il a etudié ou il a fait ses études, signifie: il a accompli ses années d'Université. Autrement, on dit d'un homme: il n'a fait que son temps d'école; il n'a point fait d'études."

§. 3.

Die Bildung des Landwirths als Zweig der Volkserziehung, besonders über Förderung der Humanität, Nationalität und Persönlichkeit dabei.

Um über Zweck und Mittel der Bildung der Landwirthe und Gutsbesitzer ohne Einseitigkeit urtheilen zu können, hat man dieselbe als einen Zweig der Volkserziehung an zu sehen. Von der Erziehung des deutschen Volksgeistes ist diese Bildung ein höchst wichtiger Theil, besonders insofern als in unserm Vaterlande zu dem Mittelstande, zu dem Träger unserer Volksbildung, die Classe der Landwirthe und Gutsbesitzer am zahlreichsten Mitglieder liefern kann und von der Bildung dieser wiederum die geistige Entwickelung des Landvolks, also der Hauptmasse unserer Nation, abhängt. Denn sie sind es, welche in allen deutschen Staaten die Mehrzahl der Volksvertreter ausmachen, in vielen Gegenden die Lehrer und Seelsorger auf dem Lande zu wählen und die Bildungsanstalten einzurichten haben. Von ihnen hängt es ab, wie viel Zeit und Geld die Arbeiter bei der Landwirthschaft auf ihre und ihrer Kinder Bildung verwenden können. Ihr Beispiel wirkt aber auch mächtig auf die Landleute ein.

Wollen wir den wahren Zweck der Volkserziehung erreichen, d. h. „jedes Volksglied, so weit es subjectiv möglich ist, dem Ideale des vollkommenen Menschen für die ganze Bestimmung seines Daseins immer mehr nähern" *), so haben wir sorgfältigst zu achten:

1) auf die Eigenthümlichkeit des Einzelnen, d. h. auf Persönlichkeit oder Individualität;
2) auf das Allgemeine und zwar

*) S. Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. 9. Ausgabe. Halle 1835. II. §. 1.

a) auf das Volksthümliche, auf die Nationalität,
b) auf das Menschliche, auf die Humanität.

Die Vorzüglichkeit der Erziehung ist hauptsächlich in einer ebenmäßigen Berücksichtigung des Besondern und des Allgemeinen, d. h. des Persönlichen, des Volksthümlichen und Menschlichen zu suchen, und die Hauptfehler der Erziehung liegen in einer einseitigen Richtung *).

In der alten Zeit, wo die Bedürfnisse noch einfach und die Ansprüche des Conventionellen und der Mode gering waren, wo für das Fortkommen des jungen Mannes noch wenig Kenntnisse und Fertigkeiten verlangt wurden, da wuchs der Knabe entweder ohne alle Erziehung auf, oder wo Erziehung d. h. absichtliche Leitung Statt fand, beschränkte sie sich vorzüglich auf das Körperliche und die damit eng zusammenhängende Charakterbildung. Die Erziehung war entweder nur eine häusliche, oder wo der Knabe in eine Schule trat, da war diese nur Fortsetzung des Kinderspiels. Der Erzieher bekümmerte sich vorzüglich um die Eigenthümlichkeit seines Zöglings und konnte es auch, da er gewöhnlich nur wenig Zöglinge hatte. Die Bildung des Menschen für das Allgemeine erfolgte erst in den spätern Lebensjahren durch das öffentliche Leben.

In der vorchristlichen Zeit des deutschen Volkslebens war in den wohlhabenden Familien, in welchen allein eine planmäßige Erziehung Statt fand, diese wie bei den alten Griechen gleichmäßig auf Gymnastik und Musik (Körper- und Geistes-Bildung) gerichtet. Die Knaben lernten Reiten, Schwimmen, Bogenschießen, Fechten, Jagen und daneben die runischen Wissenschaften, zu denen die Kunst des

---

*) Vergl. die lehr- und geistreiche Abhandlung von Karl Hofmeister: über die Berücksichtigung der Individualität bei Unterricht und Erziehung, in der deutschen Vierteljahrsschrift, I. 1841.

Gesanges gehörte *). Sie wurden im Hause, nicht in der Schule erzogen. Auch im Mittelalter war die Erziehung mehr häuslich als schulmäßig. Sie zerfiel in drei siebenjährige Abschnitte: bis zum siebenten Jahre stand der Edelknabe unter Aufsicht der Mutter, der Amme und der Pflegerinnen; in dem zweiten Abschnitte lebte er als Junker (**Page, Garçon**) im Hause fort, aber unter männlicher Aufsicht; nach dem vierzehnten Jahre trat er als Knappe, auch Schildträger und Wappner genannt, in das Geleite eines Ritters, dem er diente und unter dessen Aufsicht er sich in Handhabung der Waffen und andern ritterlichen Tugenden übte. Musik, Gesang und fremde Sprachen wurden nur nebenbei ohne förmlichen Schulunterricht erlernt.

Dieser Erziehungsweise ist die schulmäßige entgegengesetzt, welche sich schon im Mittelalter neben jener entwickelte, aber erst vorherrschend in der folgenden Zeit wurde, nachdem die Masse von Kenntnissen und die Bedürfnisse sich außerordentlich vermehrt hatten. Viele Zöglinge werden bei dieser Methode

---

*) „Wir finden bei ihnen (den alten Germanen) eine Erziehung, die sehr viel mit der Bildung gemein hat, welche wir bei den Hellenen im heroischen Zeitalter angetroffen haben. Denn wie dort die Bildungsmittel in Gymnastik und Musik bestanden, so auch hier, und wie dort diese Mittel nur bei Erziehung der Edleren vollständig in Anwendung kamen, während die Masse des Volks keinen bestimmten Theil daran hatte, so auch unter den Germanen. — Ihre Bildung war, wie bei den Hellenen, auf zwei Kreise hingewendet, auf Gymnastik und Musik. Sie lernten Reiten, Schwimmen, Bogenschießen, Fechten und Jagen, und daneben trieben sie die runischen Wissenschaften, zu denen die Kunst des Gesanges wesentlich gehörte. — Doch war, wie in dem heroischen Zeitalter der Hellenen, das gymnastische Treiben überwiegend. Das Musische trat zurück. Von Jarls zwölf Söhnen kennt nur der jüngste Konr auch die geheimen Wissenschaften.“ August Herrmann Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. Halle 1835. III. S. 462.

in der Schule zusammengebracht, von mehrern Lehrern gebildet und zwar so, daß jeder nur in einem gewissen Zweige des Wissens unterrichtet. Die Bildung beschränkt sich fast einzig auf Wissen; Gemüth und Thatkraft dagegen werden häufig ebenso wenig beachtet, als der Körper des Zöglings. Die Erziehung wird Unterricht, der Erzieher wird Lehrer, der Zögling Lehrling. Wenn die alte Erziehungsweise vorzugsweise auf die Person des Zöglings, auf das Subject, das Besondere sich bezog, so beschränkt sich die neuere auf die Wissenschaft, auf das Object, auf das Allgemeine. Jene Bildung war mehr Privatangelegenheit, die neue ist Staatsangelegenheit; in jener herrschte Freiheit und Selbstbildung, in dieser Zwang und Dressur.

Die Erzeugnisse der alten Bildung waren gesunde, thatkräftige, lebensfrohe, charakterfeste Personen, welchen jedoch wissenschaftliche und ästhetische Cultur und umfassende Weltanschauung abging, die deßhalb oft in Sonderlinge ausarteten; durch die neue Bildung dagegen entstanden vielwissende, in fremden Sprachen redende und die ganze Welt überschauende Menschen, denen es aber wie an Gesundheit und Kraft des Körpers, so an Willensfestigkeit, Gesinnung, Selbstgefühl und Selbstdenken fehlte, wovon jeder Einzelne eine traurige Wiederholung des Ganzen war. Mit einem Worte, das Product der alten Erziehung war Persönlichkeit ohne Wissenschaft, das der neuen Wissenschaft ohne Persönlichkeit.

Betrachten wir die Fehler der neuen Bildung näher: Da in jener Zeit, wo das deutsche Schulwesen sich entwickelte, unserem Volksleben Nationalität fast ganz fehlte, artete die Benutzung des römischen und griechischen Schriftenthums, welche zur höhern Jugendbildung unentbehrlich war, mit der Zeit in eine Dressur aus, die Bildung wurde ein Pressen der Jugend in eine fremde, todte Form. Zu einer ähnlichen Ausartung

führte später aus gleichem Grunde die nach dem schmachvollen westphälischen Frieden in Deutschland üblich gewordene Erziehung durch französische Erzieher, französische Erzieherinnen und französische Bücher. Was in unserem Volke sich noch erhalten hatte an Charakterfestigkeit, Selbstgefühl und Tüchtigkeit, wurde durch die Despotie der römischen Schulen und die **Galanterie** der französischen Erziehungskunst beinahe ganz vernichtet, so daß es endlich der deutschen Erziehung an Volksthümlichkeit und Menschlichkeit, wie an Persönlichkeit fehlte.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts wurde man in Deutschland inne, wie ausgeartet die Erziehung sei. Es traten viele für eine Verbesserung der deutschen Jugendbildung hochbegeisterte Männer auf, und kämpften kräftig gegen das alte Unwesen. Sie richteten besonders ihre Bemühungen auf das allgemein Menschliche; den Mangel an Nationalität erkannten sie nicht, weil es damals wie an Selbstständigkeit des deutschen Volks nach Außen, so an Einheit und Freiheit im Innern fehlte. Diese neuen Erzieher widmeten sich und ihre Zöglinge als Kosmopoliten, d. h. als Weltbürger, der Menschheit unter dem Namen der Humanität. Von deutscher Volksthümlichkeit und von dem Wohle des Vaterlandes war nicht die Rede.

Erst im jetzigen Jahrhunderte, nach Befreiung des deutschen Vaterlandes von der Fremdherrschaft und nach Entfaltung eines neuen deutschen Volkslebens erkannte man die Nothwendigkeit, der Erziehung eine volksthümliche Richtung zu geben, und erst in der neuesten Zeit, wo man in den wissenschaftlichen Untersuchungen über Erziehung neben der Humanität und Individualität auch die Nationalität berücksichtigt, kann die Pädagogik oder Erziehungskunst festen Grund und Boden fassen und gesund empor wachsen. Daß man hier und da bei solchen Verbesserungsversuchen in Theorie und Praxis zu weit gegangen ist, das Volksthümliche höher geschätzt hat

als das Menschliche und Persönliche, darüber darf man sich bei der Schwierigkeit des Geschäftes nicht wundern. Wir können aber mit Zuversicht hoffen, daß die deutsche Wissenschaftlichkeit unsere Volkserziehung von solchen Verirrungen befreien und sichern Schrittes ihrem hohen Ziele entgegen führen wird. Wir können gewiß erwarten, daß künftig bei der Erziehung unserer Jugend der Volksthümlichkeit, der Persönlichkeit und Humanität gleiches Recht widerfahren wird.

Bei Entwickelung der Regeln, welche für die Erziehung des Landwirths in dieser Beziehung zu geben sind, hat man vier Altersstufen zu unterscheiden:

1) Alter des Kindes, etwa bis zum 7ten Jahre (7 Jahre);

2) Alter des Knaben, etwa bis zum Ende des 14ten Jahres (7 Jahre);

3) Alter des Jünglings, etwa bis zum Ende des 22sten Jahres (8 Jahre), und zwar

a) vom 15ten bis zum 18ten Jahre, wo der Jüngling noch die Schule besuchen soll (etwa 3 Jahre);

b) vom 18ten bis zum 22sten Jahre, wo er die Landwirthschaft erlernt (etwa 5 Jahre), nämlich drei Jahre auf einem Landgute und zwei Jahre auf einer Akademie.

4) Spätere Zeit, wo der praktische Landwirth an seiner Fortbildung arbeitet.

In den zunächst folgenden Aufsätzen werde ich von der landwirthschaftlichen Bildung des Jünglings in der Zeit sprechen, wo er auf einer Akademie sich aufhält, und zwar:

1) den Plan auseinander setzen, nach welchem auf dem hiesigen landwirthschaftlichen Institute solche Bildung geleitet wird. Dann werde ich besonders handeln:

2) von dem Wesen und der Wichtigkeit der höhern Bildung des Landwirths und Gutsbesitzers,

3) von dem Wesen und der Wichtigkeit der volksthümlichen Bildung desselben,

4) von dem Wesen und der Wichtigkeit der akademischen Bildung desselben. Endlich will ich

5) die Geschichte des geistigen Lebens auf der königlichen preussischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena in den vier Jahren, von Ostern 1835 bis dahin 1839, wo ich diese Anstalt einrichtete und leitete, wie auch auf dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena in den 8 Jahren von Ostern 1826 bis dahin 1834 und nach Ostern 1839 bis jetzt, erzählen und Einiges von den in beiden Anstalten gemachten Erfahrungen mittheilen.

Später sollen auch Abhandlungen über die Bildung des Landwirths und Gutsbesitzers in den übrigen Zeitabschnitten, ferner Aufsätze über die Erziehung der kleinern Landwirthe in Wehrlianstalten, Ackerbauschulen, in Muster- und Lehrwirthschaften folgen.

Das
landwirthschaftliche Institut
zu Jena
verbunden
mit
der dasigen Gesammt-Akademie
und
der Kammerguts-Wirthschaft
zu Zwätzen.

Zur Geschichte des landwirthschaftlichen Instituts in Jena.

Als im Jahre 1819 der Hofrath Sturm die Professur der ökonomischen Wissenschaften bei der Universität Jena und die Direction des landwirthschaftlichen Instituts zu Tiefurt bei Weimar mit einer Lehrstelle bei der zu Bonn neu errichteten Universität vertauschte, gab ich die Stelle eines Oberverwalters der Großherzoglichen Kammergüter Oberweimar, Tiefurt und Lützendorf, welche ich zwei Jahre bekleidet hatte, auf und habilirte mich als Privatdocent in der philosophischen Facultät der hiesigen Akademie *). Ich fand zwar für meine Vorlesungen über Landwirthschaft, Nationalökonomie und Cameralwissenschaften in jedem Semester fleißige Zuhörer, war aber mit meiner akademischen Wirksamkeit insofern nicht zufrieden, als es mir an Gelegenheit fehlte, den Unterricht so praktisch zu ertheilen, wie ich es für gut achtete, und mit dem Vortrage die nöthige Versinnlichung der Gegenstände zu verbinden. Auch fehlten für mehrere Grund- und Hülfswissenschaften geeignete Vorträge. Um diesen Mängeln abzuhelfen, dann aber auch um mit meinen Schülern in ein näheres Verhältniß zu treten, ihre Studien zweckmäßig leiten zu können, und um es dahin zu bringen, daß der studirende Landwirth nicht bloß Kenntnisse sammele, sondern auch seine ganze Persönlichkeit vervollkommne **), errichtete ich im Jahre 1826 ein landwirthschaftliches Institut. Eine ausführliche Beschreibung meines Plans veröffentlichte ich in der Schrift: „Ueber Wesen und Studium der ökonomischen Wissenschaften, Jena, Frommann, 1826.“ An dieser Anstalt nahmen bis zu Ostern 1834 59 junge Männer Theil. In den 5 Jahren von Ostern 1834 bis dahin 1839, welche ich der Einrichtung der königl. preuss. staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena widmete, bestand in Jena keine solche Lehranstalt. Erst im Mai 1839, wo ich von Eldena nach Jena zurückkehrte, wurde wiederum ein Institut dieser Art eingerichtet. In den seitdem verflossenen 8 Halbjahren nahmen daran 153 Studirende Theil.

In diesem Winter (1842 bis 1843) beträgt die Zahl der Mitglieder 51, wovon 41 Landwirthe und 10 Staatswirthe oder Cameralisten sind.

*) Die Dissertation, welche ich bei dieser Habilitation öffentlich vertheidigte, führt den Titel: Antiquitates rusticae. Part. I. De aratri Romani forma et compositione. Jenae, Frommann.

**) S. „deutsche Blätter für Landwirthschaft.“ I. S. 9.

Erster Abschnitt.

Zweck des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena.

§. 1.

Im Allgemeinen.

Diese Anstalt ist zur Bildung angehender Landwirthe und Staatswirthe oder Cameralisten bestimmt.

Jene betreffend soll sie solchen jungen Männern, welche einst als praktische Landwirthe auf großen oder mittleren Landgütern wirken wollen und bereits einige Zeit mit der Landwirthschaft praktisch sich beschäftigt haben, Gelegenheit darbieten, in ihrem Fache theoretisch und praktisch sich weiter zu bilden.

In Hinsicht auf Bildung der Staatswirthe oder Cameralisten wird bemerkt, daß die Anstalt besonders die Bedürfnisse der Oekonomie-Commissarien, der Landräthe und derjenigen Finanz- und Gewerbspolizei-Beamten, welche specielle Kenntnisse von der Landwirthschaft nöthig haben, berücksichtigt.

Beide, der Landwirth und Staatswirth sollen durch dieses Institut auf den Weg gebracht werden, worauf sie als Geschäftsleute und Menschen, als Hausväter, Staatsbürger und Glieder des deutschen Volks dem höchsten Ziele sich möglichst nähern können, und zwar nicht bloß im Privatleben, sondern auch im öffentlichen Leben. Besonders wird im Institute dahin gearbeitet, daß der Landwirth seine gewerbliche und höhere Bildung möglichst gleichmäßig fördere.

Damit der Zweck dieses Instituts deutlich erkannt werde, will ich mich specieller erklären über:

1) Theorie, Praxis und Handwerk;
2) Haupt-, Grund- und Hülfswissenschaften;
3) Verbindung der staats- und landwirthschaftlichen Studien;
4) Privat- und öffentliches Leben des Landwirths;
5) gewerbliche und höhere Bildung desselben.

§. 2.

Theorie, Praxis und Handwerk.

Die durch die Anstalt zu fördernde Bildung der Landwirthe ist theoretisch und praktisch zugleich. In theoretischer Beziehung wird nämlich dahin gearbeitet, daß die Mitglieder der Anstalt die Grundsätze, nach welchen die Erscheinungen und Ereignisse bei der Landwirthschaft zu erklären sind, sich deutlich machen und die allgemeinen Regeln, nach welchen der Landwirth seine Geschäfte aller Art zu betreiben hat, auffinden lernen; in praktischer Beziehung dagegen sollen sie einerseits die verschiedenen Verhältnisse, unter welchen in Hinsicht auf Boden, Clima, Pflanzen, Thiere, und in Rücksicht auf Arbeiter, Handel, Bildung und geselliges Leben die Landwirthe wirthschaften, überschauen lernen, anderseits sollen sie ihre Urtheilskraft in Anwendung jener allgemeinen Regeln auf besondere Verhältnisse üben, so daß sie in Aneignung eines praktischen Tactes möglichst unterstützt werden.

Von der praktischen Ausbildung des Landwirths ist zu unterscheiden die Erlernung der Handarbeiten, welche bei der Landwirthschaft vorkommen und die Uebung im Gebrauche der landwirthschaftlichen Werkzeuge und Maschinen. Der gebildete Landwirth muß auch dieses Handwerk erlernt haben, damit er um so sicherer die Handarbeiten und den Gebrauch der Werkzeuge beaufsichtigen und leiten kann; jedoch ist jedem angehenden Landwirthe zu rathen, diese Fertigkeiten **vor** dem Be-

suche des Instituts sich anzueignen, weil es ihm dazu hier an Zeit fehlen wird. Die angehenden Staatswirthe, welche vor ihrem Eintritte in die Anstalt nicht praktisch mit der Landwirthschaft sich beschäftigten, haben solches Handwerk, so weit es für sie nöthig ist, während der Ferien zu erlernen, wozu die Verbindung des Instituts mit der Gutswirthschaft zu Zwäzen geeignete Gelegenheit darbietet. Der Unterricht im Institute selbst kann nur in sofern auf die Erlernung des Handwerks einwirken, als er die auf Mathematik, Physik, Mechanik und Chemie zu gründenden Theorien der landwirthschaftlichen und technischen Handarbeiten und Maschinen entwickelt und in der Anwendung anschaulich macht.

§. 3.

Haupt-, Grund- und Hülfswissenschaften.

Um sich theoretisch und praktisch möglichst vollständig auszubilden, hat der Landwirth sich mit einer großen Zahl von Wissenschaften bekannt zu machen, welche man zweckmäßig in Haupt-, Grund- und Hülfswissenschaften abtheilt.

1) Hauptwissenschaft ist für ihn die Landwirthschaftslehre, und zwar die sogenannte rationelle Landwirthschaft oder Theorie der Landwirthschaft, welche für den Betrieb der landwirthschaftlichen Geschäfte Regeln oder Vorschriften gibt. Sie zerfällt in drei Theile:

a) allgemeine Landwirthschaft, deren Vorschriften auf alle Zweige der Landwirthschaft zugleich sich beziehen, also auf Pflanzenbau und Thierzucht zusammen, z. B. die Lehren von der Wirthschaftsleitung, Buchhaltung, Taxation, Behandlung der Arbeiter u. s. w.;

b) die specielle Lehre von dem Pflanzenbau;

c) die specielle Lehre von der Thierzucht.

Das Ziel, nach welchem beim Studium der Hauptwissenschaft der Landwirth zu streben hat, ist nicht sowohl das Ler-

nen jener Regeln, sondern vielmehr das Lernen ihres Auffindens, d. h. der Landwirth soll es dahin bringen, daß er einst in jedem Falle der Praxis dasjenige Verfahren, welches den Verhältnissen am angemessensten ist, durch eigenes Nachdenken auffinden kann.

2) Grundwissenschaften der Landwirthschaft sind diejenigen Wissenschaften, welche die Grundsätze (Principien) entwickeln, worauf die Theorie der Landwirthschaft sich stützt, durch deren Kenntniß der Landwirth die Erscheinungen und Ereignisse bei seinem Geschäfte sich erklären, d. h. die wahren Ursachen davon auffinden kann, so daß es ihm möglich wird, auf dieselben nach dem Zwecke seines Gewerbes einzuwirken. Da diese Erscheinungen und Ereignisse theils in der Körperwelt, theils in der Geisteswelt liegen, so hat der Landwirth zweierlei Grundlehren nöthig, als:

a) die Naturkörper betreffende, ökonomische Naturlehren, z. B. ökonomische Chemie, Physiologie, Mechanik, Physik, u. s. f.;

b) den Geist oder den Menschen betreffende. Dieß sind ökonomische Menschenlehren, welche die Nationalökonomie entwickelt, z. B. die Lehren von den Zwecken der Wirthschaft, vom Reinertrage, Geldgewinne, von Grund=, Capital= und Arbeitsrente, Geld, Preis, Handel u. s. f.

3) Das Studium der Hülfswissenschaften gewährt solche Kenntnisse, welche der Landwirth bei Anwendung der theoretischen Lehren in einzelnen Fällen nöthig hat, um immer das Rechte zu treffen. Dahin gehören Kenntnisse von der Landwirthschaft, wie sie früher in einer Gegend wirklich betrieben wurde oder noch jetzt betrieben wird (Landwirthschaftskunde), von dem bestehenden Rechte, von der Thierheilkunde u. s. w. Wie die Theorie der Landwirthschaft, als die Hauptwissenschaft des Landwirths, durch Studium der Grundwissenschaften in Bezug auf Gründlichkeit und Deutlichkeit gefördert wird, so ge=

winnt sie durch Studium der Hülfslehren in Hinsicht auf Sicherheit der Anwendung.

Ueber den Unterschied zwischen Haupt-, Grund- und Hülfswissenschaften und besonders über die Nothwendigkeit einer nationalökonomischen Begründung sprach ich mich zuerst aus in der Schrift: Ueber Wesen und Studium der ökonomischen Wissenschaften; Jena, Frommann, 1826 *).

Bei der so großen Zahl und Mannigfaltigkeit dieser Wissenschaften ist eine specielle Leitung des Studiums sehr nöthig, damit nicht der einen zu viel, der andern zu wenig Zeit zugewendet und damit jede in rechter Weise studirt werde. Eine solche Leitung der landwirthschaftlichen Studien ist einer der Hauptzwecke der hiesigen Lehranstalt. Sie erstreckt ihre Wirksamkeit auf alle diese Wissenschaften, kann aber allein die Bildung des Landwirths nicht bewirken, sondern es ist nöthig, daß der angehende Landwirth mehrere Jahre als Lehrling an dem Betriebe einer Landwirthschaft selbst thätig Theil nehme, um die dabei vorkommenden verschiedenartigen Gegenstände anschaulich kennen zu lernen, die Reihenfolge der Geschäfte zu beobachten, Fertigkeit in dem Handwerk sich anzueignen, um in Anwendung der erkannten theoretischen Vorschriften sich praktischen Takt zu verschaffen, auch um durch Gewöhnung Neigung zum landwirthschaftlichen Leben und Festigkeit des Willens zu erlangen.

In den meisten Fällen ist einem jungen Manne, welcher als Landwirth die hiesige Anstalt besuchen will, anzura-

---

*) Zu meiner Freude haben sich bereits mehrere bedeutende Stimmen im Kreise der landwirthschaftlichen Schriftsteller für meine Ansicht von einer nationalökonomischen Begründung der Landwirthschaft erklärt, namentlich die von Schweitzer: „Ueber die Wichtigkeit des wissenschaftlichen Studiums der Landwirthschaft; Dresden, Arnold, 1830, S. 16;" und die von A. v. Lengerke: „Landwirthschaftliches Conversations-Lexikon, Prag, Calve, 1838, III. Band, Artikel: Nationalökonomie."

then, nach Erlangung einer gehörigen Schulbildung vor solchem Besuche zwei Jahre als Lehrling auf einem Landgute an dem Wirthschaftsbetriebe thätigen Theil zu nehmen, dann zwei Jahre hier zu studiren und nachher wiederum wenigstens ein Jahr als Lehrling oder Unterverwalter in einer geeigneten Wirthschaft sich zu beschäftigen.

§. 4.

Verbindung der staats- und landwirthschaftlichen Studien.

Die gesammte Oekonomie oder Wirthschaft eines Volks ist folgender Maßen ab zu theilen:

1) Privatwirthschaft oder Gewerbsleben, als:
   a) Gewerbe des Landbaues, wohin Landwirthschaft, Waldbau, Bergbau, Gartenbau, Weinbau u. s. w. gehören,
   b) Technik oder technisches Gewewerbswesen (Handwerke, Fabriken und Manufacturen);
   c) Gewerbe des Handels;
2) Staatswirthschaft, als
   a) Gewerbspolizei, d. h. Sorge des Staats für die Privatwirthschaft,
   b) Finanzwesen *).

Die Vereinigung der staats- und landwirthschaftlichen Studien und das Zusammenleben von Staats- und Landwirthen gewährt nach meiner Erfahrung bedeutende Vortheile, indem

1) die Staats- und Landwirthe, wie unten wird nachgewiesen werden, viele Wissenschaften gemeinsam als Grund- und Hülfswissenschaften studiren sollen und die Geschäfte der Staats- und Landwirthe viel Uebereinstimmendes haben. Ein zweckmäßig bewirthschaftetes Landgut gleicht einem kleinen Staate.

---

*) S. meine Schrift über Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameralwissenschaften u. s. w. Jena, 1826, S. 90, und deutsche Blätter u. s. f. I. S. 2.

2) Die Beschäftigung des Landwirths mit staatswirthschaftlichen Studien und der Umgang mit Staatswirthen veranlaßt ihn, in seinen Bildungs= und Gewerbsbestrebungen das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft zu berücksichtigen und so sein Auge auf das Höhere zu richten.

3) Der Staatswirth dagegen lernt bei den landwirthschaftlichen Studien und beim Verkehre mit Landwirthen diejenigen Verhältnisse des Volksleben kennen und schätzen, welche im Finanzwesen und in der Gewerbspolizei vorzüglich zu beachten sind. Seine politische Thätigkeit wird dadurch praktischer und sicherer.

Vorzugsweise werde ich bei den vorliegenden Mittheilungen die Bildung des Landwirths vor Augen haben. Ueber die Bildung des Staatswirths, welche nach den Verhältnissen seiner künftigen Wirksamkeit verschieden einzurichten ist, werde ich gern auf Verlangen speciellern Rath ertheilen.

§. 5.

Privatleben und öffentliches Leben des Landwirths.

Das Volksleben hat zwei Zweige: Privatleben und öffentliches Leben. In jenem ist das leitende Princip die Selbstliebe (der Eigennutz, Privatgeist), in diesem der öffentliche Geist (der Gemeinsinn).

Zum öffentlichen Leben oder Vereinsleben des deutschen Volks im weitesten Sinne rechne ich alle diejenigen Thätigkeiten der Deutschen, welche auf das Wohl der Gesammtheit, auf die Einheit des Volks hinzielen.

Dasselbe läßt sich verschieden abtheilen, je nachdem man auf die Geisteskräfte, welche sich darin entwickeln, oder auf andere Verhältnisse sieht. In der ersten Beziehung zerfällt das öffentliche Leben in drei Zweige:

1) öffentliches Urtheil, Volksverstand, gewöhnlich öffentliche Meinung genannt,

2) öffentliches Interesse, gewöhnlich Vaterlandsliebe, Volksgefühl, Gemeingeist, Gemeinsinn u. s. w. genannt;

3) öffentliches Handeln, vereintes Wirken in patriotischer Thätigkeit.

Wir unterscheiden ferner zweierlei öffentliches Leben des deutschen Volks:

1) mittelbares, d. h. das Regierungsleben (politisches Leben), wohin Alles gehört, was deutsche Regierungen für das Wohl des Gesammtvaterlands entweder vereinzelt oder verbunden durch den deutschen Bund oder besondere Vereine thun, z. B. durch den Zollverein;

2) unmittelbares. Dahin gehört Alles, was die deutschen Bürger selbst, einzeln oder vereint, für das Wohl des ganzen Volks denken, fühlen und thun, z. B. Versammlungen der deutschen Landwirthe, die Errichtung öffentlicher Denkmäler, der freiwillige Dienst bei Vertheidigung des Vaterlands, die Bemühungen der Schriftsteller, das deutsche Leben zu fördern u. s. f.

Auch hat man das allgemeine Vereinsleben des deutschen Volks von dem speciellen zu unterscheiden, und zwar:

a) in Bezug auf räumliche Verhältnisse: das deutsche von dem sächsischen, würtembergischen u. s. w.;

b) in Bezug auf den Ständeunterschied: das allgemeine Vereinsleben des Volks von dem landwirthschaftlichen, forstlichen, buchhändlerischen, naturwissenschaftlichen u. s. f.;

c) in Hinsicht auf die einzelnen Gemeinden: jede Gemeinde, jede Corporation, Universität, Schule, jede Zunft soll einen ihrem Wesen entsprechenden Gemeingeist haben.

Ferner ist noch auf den Unterschied zwischen höherem und niederem Vereinsleben hinzuweisen. In jenem werden die höheren Zwecke des Lebens unmittelbar erstrebt, z. B. wissenschaftliche Vereine, Gesangvereine, Wohlthätigkeitsvereine u. s. f., in diesem gehen die Bestrebungen zunächst auf Geldgewinn u. drgl.

z. B. Gesellschaften zum Bau von Eisenbahnen, hypothekarische Creditvereine, Brandversicherungsgesellschaften u. dergl.

Vor dem Freiheitskriege war das öffentliche Leben des deutschen Volks, vornehmlich das unmittelbare, fast ganz abgestorben. Man überließ alle Sorge für das gemeinsame Vaterland den Regierungen. Da nun diese von der Willkühr eines fremden Herrschers abhängig waren, so war auch das mittelbare öffentliche Leben in Deutschland sehr mangelhaft. Nur in den Gemüthern einiger deutschen Regenten und Privaten regte sich öffentlicher Geist, er konnte aber nur selten aus dem stillen Kreise des Denkens und Wünschens in das Gebiet des Handelns übergehen.

Erst seit Befreiung Deutschlands von fremder Despotie haben wir wieder öffentliches Leben, aber noch ist es sehr unvollkommen. Namentlich fehlt vielen Landwirthen der öffentliche Geist, viele überlassen noch jetzt die Sorge für das öffentliche Wohl unsers Volks ganz den Regierungen und verwechseln politisches Leben mit öffentlichem Leben, da doch jenes nur ein Theil von diesem sein soll. Bei vielen, in denen sich öffentliches deutsches Leben regt, besteht es in dunkeln Gefühlen; nur instinctartig interessiren sie sich für Wohl und Wehe des deutschen Volks. Recht auffallend erfuhr ich dieß in der Versammlung der deutschen Landwirthe zu Karlsruhe im Jahre 1838, wo ich einen Vortrag hielt über Förderung deutscher Nationalität durch das landwirthschaftliche Vereinsleben, und die Jahresversammlungen der deutschen Landwirthe, Forstleute, Naturforscher u. s. w. mit den olympischen Nationalversammlungen der Griechen verglich. Viele edle Männer drückten mir nach diesem Vortrage mit Innigkeit die Hand, andere dagegen, nicht minder achtungswerthe Mitglieder der Versammlung, von welchen ich gewiß wußte, daß sie durch patriotische Gefühle zu der weiten Reise nach Karlsruhe angetrieben worden waren, schüttelten zweifelnd und bedenklich den Kopf, ungewiß, ob

eine solche Versammlung zur deutschen Vaterlandsliebe in irgend einer Beziehung stehe.

Soll es mit den Deutschen wesentlich besser werden, soll unser Vaterland vor der Gefahr, wieder die Beute anderer Völker zu werden, auf immer sicher sein, so muß in allen Ständen und Gemeinden, öffentlichen Anstalten und öffentlichen Versammlungen unsers Volks jenes dunkle Gefühl des deutschen Patriotismus durch die Wissenschaft zu einer hellen Vaterlandsliebe herangebildet werden, deren Strahlenglanz alle Verhältnisse unsers Volkslebens erleuchtet und erwärmt. Insbesondere ist es dringend nöthig, daß die deutschen Landwirthe und Gutsbesitzer mit klarem Bewußtsein wie im Privatleben, so auch im öffentlichen Leben vorwärts streben und den Privatgeist durch öffentlichen Geist, den Eigennutz durch Gemeingeist in Schranken halten *).

Pflegt so das deutsche Volk einen auf Erwerbung der höchsten Güter des Lebens gerichteten Gemeingeist, dann wird es auch die Freiheit, welche es schon hat und die, welche es später noch erlangen wird, nicht mißbrauchen. Gemeingeist und Freiheit, beide sind wesentliche Bedingungen für das Gedeihen des höheren öffentlichen Lebens: aber Gemeingeist ist

*) „Durch den Gemeingeist wird dem Volke und dem Staate die Seele eingeathmet, aber gleichsam nur instinktartig, so lange einzig die Gewohnheit die Form sichert, in welcher der Geist sich bewegt. Daher fordern wir dem öffentlichen Leben über den Gemeingeist noch die Bildung einer besonnenen Regierung, durch welche der Geist verständiger Selbstbeherrschung wieder in die Form tritt, um die öffentlichen Angelegenheiten planmäßig zu leiten. So wird dann das höchste Gesetz des öffentlichen Lebens: die wahre Ausbildung, als des Menschen eigenes Werk, kann nur gedeihen in einem Volke mit eigenem Geist, belebt von fleißigem, tapferem und rechtlichem Gemeingeiste, dessen öffentliche Angelegenheiten durch patriotische Regierung geleitet werden.“ Jac. Friedr. Fries Handbuch der praktischen Philosophie, I. Theil. Heidelberg 1818. S. 144.

eine innere, Freiheit eine äußere Bedingung; Gemeingeist ist etwas Positives, Freiheit etwas Negatives. Der Gemeingeist ist die Seele, das Lebendige im öffentlichen Leben, Freiheit ist eine nothwendige Form für die Thätigkeit des Gemeingeistes. Die, welche immer nur von Freiheit sprechen, ohne zugleich an Gemeingeist zu denken, kommen leicht auf Verirrungen.

Darum sind meine Bestrebungen, das akademische Leben zu fördern und zu heben, vorzüglich und zunächst auf Pflege des akademischen Gemeingeistes gerichtet; daß ich aber die akademische Freiheit *) als eine nothwendige Bedingung für das Gedeihen des akademischen Lebens und besonders für Entfaltung eines akademischen Gemeinsinns ansehe, davon zeugen die Einrichtungen, welche ich dem hiesig n landwirthschaftlichen Institute und der königl. preussischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena gegeben habe.

§. 6.

Gewerbliche und höhere Bildung.

Der praktische Landwirth hat zunächst seine Thätigkeit auf Reinertrag oder Geldgewinn seines Gewerbes zu richten, außerdem aber soll er auch nach dem streben, durch dessen Aneignung er sich über die Thiere des Feldes erhebt und wodurch sein Gewerbsleben veredelt wird. Demnach muß auch die Bildung des praktischen Landwirths eine doppelte sein, wovon die eine auf Reinertrag oder Geldgewinn, die andere auf etwas Höheres gerichtet ist **). Ich will jene die gewerbliche und diese die höhere nennen.

---

*) Ich meine natürlich hier die wahre, nicht gemißbrauchte akademische Freiheit. Vergl. Scheidler Hodegetik, §. 61.

**) Ich freue mich, mit dieser Ansicht übereinstimmende Worte eines deutschen Landwirths anführen zu können, dem überspannte Ansichten Schuld zu geben, wohl Niemand in den Sinn kommen wird. Koppe sagt in der Vorrede zu seinem ebenso gemeinfaßlichen als gründlichen

Es darf nicht bloß nach Reinertrag oder Geldgewinn der Landwirth streben, sondern er muß es auch, weil er sonst mit seiner Familie nicht bestehen, nicht in Wohlstand leben, auch die Wirthschaft fortdauernd nicht erhalten kann; er soll es auch, denn sonst würde er nicht im Stande sein, die ihm obliegenden Pflichten gegen seine Mitmenschen, besonders gegen die Glieder seines Hauses, Staats und Volks zu erfüllen. Auch ist es nicht ehrenhaft, auf Kosten Anderer zu leben.

Damit aber die Selbstliebe (der Eigennutz), womit der Landwirth für seinen Wohlstand zu sorgen hat, nicht in Selbstsucht (Habsucht) ausarte, ist bei der Erziehung des Landwirths die reine (uneigennützige) Menschenliebe so heran zu bilden, daß sie in der Praxis der Selbstliebe das Gleichgewicht halten kann. Damit das landwirthschaftliche Volksleben nicht von Sinnlichkeit und Rohheit des Privatgeistes aufgezehrt werde,

---

Unterrichte im Ackerbau und in der Viehzucht, Berlin 1841: „Alles Geschäftsleben muß, soll es den Menschen dauernd zufrieden stellen, noch einen höheren Zweck haben, als bloße Anhäufung von Vermögen. Dieses muß immer nur als Mittel betrachtet werden, um ein höheres sittliches Ziel zu erreichen. Erziehung und Veredlung zu einem vernünftigen Dasein ist die Aufgabe des ganzen menschlichen Geschlechts. Wer von der Verpflichtung durchdrungen ist, daß sein materielles Treiben nach dem Sinne dieser großen Aufgabe geregelt werden müsse, der wird keinen Menschen bloß als Mittel zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke betrachten, und er wird keine Anforderungen an die gemeinsten Arbeiter machen, die jenem großen Zwecke des Daseins entgegen wirken. Die Tugenden der Gerechtigkeit, Billigkeit, Freundlichkeit und des Wohlthuns von Seiten der Vorgesetzten werden bei den Arbeitern Folgsamkeit, Anhänglichkeit, Dankbarkeit und Aufmerksamkeit erzeugen, und ein gemüthliches Dasein wird die Frucht ihrer Ausübung sein.“ Vergl. damit Koppes trefflichen Vortrag über das rücksichtslose Streben bei dem landwirthschaftlichen Gewerbe nach Geldgewinn, abgedruckt in dem amtlichen Berichte über die Versammlung deutscher Landwirthe zu Karlsruhe. Karlsruhe 1839.

muß ein edler Gemeingeist dasselbe durchdringen und das Leben des Landwirths besonders in drei Beziehungen leiten und veredeln:

1) in Beziehung auf das häusliche Leben oder Familienleben, wohin auch das Verhältniß des Landwirths zu seinen Dienstleuten gehört;

2) in Hinsicht auf das bürgerliche oder staatliche (politische) Leben, wohin besonders die Verhältnisse des Landwirths zur Orts- und Kirchspiels-Gemeinde, zum Kreise, zur Provinz und zum ganzen Staate gehören;

3) in Beziehung auf das National- oder Volksleben. Dahin gehört alles dasjenige Denken und Thun, Wünschen und Streben des deutschen Landwirths, welches auf das Wohl des deutschen Volks und auf die Einheit und Selbstständigkeit des deutschen Nationallebens gerichtet ist.

Die häuslichen, bürgerlichen und nationalen Verhältnisse haben sich seit der Befreiung unsers Volks von Fremdherrschaft günstiger für die Entwickelung der reinen Menschenliebe gestaltet und jedes Jahr bringt uns neue Verbesserungsversuche dieser Art, z. B. in Bezug auf Entfernung des Zwangsdienstes, Gesindeordnung, Vertheilung des Grundeigenthums, Schutz der Familien gegen Verarmung, Pauperismus u. drgl., ferner in Rücksicht auf die Gemeindeordnung, Verwaltung des Gemeindevermögens, Gewerbsfreiheit, Zünfte, Creditanstalten, Straßenbau, Eisenbahnen, Steuern, Volksvertretung u. drgl., auch in Hinsicht auf das Vereinsleben der Deutschen, z. B. den Zollverein, Versammlung der deutschen Landwirthe, öffentliche Denkmäler u. drgl. Jedoch alle diese Bemühungen, das Leben unsers Volks zu verbessern, unser Vaterland gegen äußere und innere Feinde, gegen Knechtschaft und sittliches Verderben, gegen Gelddespotismus und Pauperismus zu schützen, werden nur gedeihen, wenn es uns gelingt, den in unserm Volke liegenden Keim eines edeln Gemeingeistes zur vollständigen

Entwickelung zu bringen. Darum hat die Volkserziehung und besonders die Bildung der Landwirthe auf diesen Punct vorzugsweise ihr Augenmerk zu richten.

Die Forderung, daß die Bildung des Landwirths auf ein höheres Leben gerichtet werde, ist jedoch, wie ich zu wiederholen nicht umhin kann, fern von einer überspannten Verachtung des gewerblichen Lebens, welche dem Gewerbsmanne verbietet, nach Geldgewinn zu trachten. Im Gegentheil setzt sie das fleißige Streben nach Geldgewinn als eine nothwendige Bedingung für die Erreichung ihres Ziels voraus. Sie will nur, daß der Landwirth nicht bloß nach Geldgewinn strebe, sondern auch nach etwas Höherem. Sie will so das Streben nach Geldgewinn würdiger, edler, menschlicher machen.

Wenn bei Erziehung des Landwirths seither die höhere Bildung fast ganz unbeachtet blieb, so war dieß mit der Mangelhaftigkeit unseres frühern geselligen Lebens zu entschuldigen; jetzt aber kann solche Entschuldigung nicht mehr gelten, jetzt ist Verbindung der höhern Bildung mit der gewerblichen die dringendste Forderung unsers Volks und unserer Zeit. Wer auf diese Forderung als Erzieher und Lehrer nicht achtet, schadet unendlich mehr, als er nützt, und gehört vorzugsweise zu „den Gründern einer kommenden Barbarei, zu den Erniedrigern des menschlichen Geschlechtes" *): denn „in der falschen Richtung der Erziehung und des Unterrichts liegt," wie Ancillon sagt **), „die eigentliche Wurzel der Gebrechen der Zeit."

*) Tittmann, Blicke auf die Bildung unserer Zeit und auf Wissenschaft und Kunst der Bildung; Leipzig 1835, S. 35.

**) Vermittlung der Extreme, I. S. 196. Vergl. Pölitz Jahrbücher 1836, Mai, S. 480.

Zweiter Abschnitt.

Das landwirthschaftliche Institut als Zweig der Gesammt-Universität Jena.

§. 7.

Die Lehrmittel der Universität.

Das hiesige landwirthschaftliche Institut ist ein Zweig der Universität Jena, welche Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach und Ihre Durchlauchten die Herzöge von Sachsen-Coburg-Gotha, von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg gemeinschaftlich erhalten. Es ist eine öffentliche Anstalt insofern, als der Director, wie auch die übrigen Lehrer bei der Universität angestellt sind, und die studirenden Mitglieder der Anstalt in Folge ihrer Immatriculation bei der Universität die Rechte und Pflichten der akademischen Bürger, wie die übrigen Studenten haben. Privatanstalt ist dieses Institut insofern, als der Director dasselbe auf eigene Kosten errichtet hat und erhält.

Die Vortheile, welche das Institut durch die Vereinigung mit der Universität gewinnt, beziehen sich theils auf die Lehrmittel, theils auf den Geist des akademischen Lebens.

Folgende Lehrmittel der Universität können von den Mitgliedern des Instituts unter geeigneten Verhältnissen theilweise mit Vortheil für die Zwecke ihres Hierseins benutzt werden:

a) Vorlesungen, und zwar:

1) Hodegetik oder Methodik des akademischen Studiums und Lebens *);

*) Die Wissenschaft von der Methodik des akademischen Studiums ist ohne Zweifel die wichtigste unter allen Wissenschaften, welche der Jüngling auf der Universität zu studiren hat, denn sie wird nicht für den

2) Denklehre, geistige Menschenlehre, Sittenlehre, allgemeine Rechts- und Staatslehre und andere Zweige der Philosophie;
3) Geschichte;
4) positive Rechtswissenschaften;
5) Staats- und Cameralwissenschaften, Staatswirthschaft und Nationalökonomie, Staatskunde oder Statistik;
6) Sprachstudien, vorzüglich Geschichte der deutschen Litteratur und Theorie des deutschen Styls;
7) Mathematik, mit Feldmeßkunst und populärer Astronomie;
8) Chemie, Physik, Mineralogie, Geognosie, Botanik, Zoologie, Physiologie und die übrigen Naturwissenschaften;
9) Thierheilkunde, Chirurgie, Anatomie und Physiologie der Hausthiere.

---

künftigen Beruf des Studirenden gelernt, sondern soll unmittelbar und sogleich in das akademische Leben eingreifen; sie soll den Studirenden bei der Beschäftigung mit allen übrigen Wissenschaften leiten und eine Stütze sein auf der in mancher Hinsicht schlüpferigen akademischen Laufbahn. In der Vernachlässigung dieser Wissenschaft liegt einer der Hauptgründe von dem noch so mangelhaften Universitätsleben, besonders von der für den Freund deutscher Nationalbildung betrübenden Erfahrung, daß das höchste Ziel des deutschen Universitätslebens sehr viele Studirende nicht erreichen. Unter so bewandten Umständen hat sich mein verehrter Freund und College, Herr Prof. Scheidler durch seine, dem Geiste unsers Volks und unserer Zeit entsprechende Bearbeitung dieser Wissenschaft, wesentliche Verdienste erworben. Sein Buch: Grundlinien der Hodegetik oder Methodik des akademischen Studiums und Lebens, 2. Auflage, Jena, Cröker, 1839, und die dazu gehörigen „Paränesen für Studirende," Jena, Cröker, 1840—1842, sollten in der Hand eines jeden Studirenden sein. Darin ist nicht bloß das auf Philosophie gegründete und durch Erfahrung unterstützte Urtheil des Verfassers, sondern sind auch hierher gehörige Lehren und Ermahnungen von Schiller, Goethe, Herder, J. Paul, Kant, Fichte, Schleiermacher, Jacobi, Fries u. Anderen zusammengestellt, wodurch die Lectüre zugleich sehr anziehend wird.

b) Uebungsanstalten für Reiten, Fechten, Turnen, Exerciren, Voltigiren und Schwimmen;

c) Bibliothek,

d) Sternwarte mit dem meteorologischen Institute,

e) mineralogisches Museum,

f) botanischer Garten,

g) zoologisches Cabinet,

h) Thierarzneischule. Diese betreffend theile ich eine Bekanntmachung vom Jahre 1836 mit:

„Die Großherzogl. Thierarzneischule wurde im Anfang des Jahres 1816 durch einen Beschluß des hochseligen Großherzogs Karl August gestiftet. Die Veranlassung ihrer Stiftung war namentlich der Umstand, daß zu jener Zeit das Studium der Landwirthschaft unter dem später in Bonn verstorbenen Hofrath Sturm sowohl in Jena, als auch während des Sommersemesters auf dem damaligen ökonomischen Institute zu Tiefurt sehr blühte, und thierärztlicher Unterricht ein wesentliches Bedürfniß für angehende Landwirthe ist. Mit dem angehenden Wintersemester 1816—1817 eröffnete der jetzige Director der Anstalt seine Vorlesungen. Sie selbst aber konnte erst mit dem Anfange des Jahres 1817 wegen Verzögerung des Ankaufes des Locales eröffnet werden. Dasselbe befand sich in dem sogenannten Heinrichsberge, bestehend in einem Wohnhause mit Auditorium, mehreren Ställen, Scheune und einem großen, größtentheils zur Grasnutzung und Grasung geeigneten Garten. Die Anstalt wurde jetzt unter die hohe Oberaufsicht über unmittelbare Anstalten für Kunst und Wissenschaft, damals aus den Geheimen Räthen von Voigt und von Goethe bestehend, gestellt, welcher Letztere sich derselben sehr annahm. Ihre Personalität wurde dahin geordnet, daß außer dem Director noch ein Gehülfe oder Prosector, ein Lehrschmidt und ein Aufseher über das Inventarium angestellt wurden. Außerdem wurde auch für die nöthige Aufwartung gesorgt.

Seit jener Zeit sind die Vorlesungen an dieser Anstalt ununterbrochen von Oekonomen und Thierärzten besucht worden.

Für die Aufnahme von kranken Thieren sind die bei der Errichtung der Anstalt eingerichteten Ställe in den Jahren 1831 und 1835 verbessert worden.

Für den anatomischen Theil der Anstalt wurde in dem Jahre 1823 durch den Bau eines neuen massiven anatomischen Laboratorium an die Stelle des alten vorläufig in einem Nebengebäude eingerichteten, gesorgt. Es besteht aus einem Secirsaale, einer Arbeitsstube und einer Küche. Oben ist eine Knochenbleiche angebracht. Es ist dieses Gebäude so gelegen, daß es das Licht von allen Seiten hat. Die Sammlung, welche mit den minderwichtigen 1800 Präparate zählt, hatte in der Thierarzneischule zu wenig Raum, welchem zum Theil auch das nöthige Licht fehlte. Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß nur diejenigen Präparate von Hausthieren im gesunden Zustande, welche für die Vorlesungen gebraucht werden, aber nicht als Cabinettsstücke gelten können, daselbst verbleiben, während letztere nebst den pathologischen Präparaten ein neues geräumiges und helles Local im Großherzogl. Schlosse haben." *)

§. 8.

Der Geist der Universität.

Wer bei der Wahl einer Akademie nur auf die Lehrmittel sieht, nicht auch auf den Geist des akademischen Lebens und Studiums, gleicht einem Forstmanne, der beim Pflanzen eines Baumes nur den Boden und nicht auch das Clima beachtet. Allerdings zieht der Baum mit den Wurzeln unentbehrliche Nahrungsstoffe aus dem Boden, aber nicht minder nöthig sind ihm die Stoffe, welche die Blätter aus dem Luftkreise sich aneignen. Ja diese sind feiner und edler, und dienen besonders

*) S. historisch-topographisches Taschenbuch von Jena und seiner Umgegend, von Zenker, 1836, S. 89.

zur vollkommnern Entwickelung des Baumes. Daher spricht der Forstmann von dem Standorte des Baumes, worunter er Boden und Clima zusammen versteht. In ähnlicher Weise soll bei der Wahl einer Universität zur Bildung eines jungen Mannes sein ganzer Standort auf der Universität beachtet werden, d. h. Lehrmittel und Geist zusammen. Der Geist aber, aus dessen Luftkreise der Studirende seine besten Lebenskräfte schöpft, ist der Gemeingeist, welcher sich im öffentlichen Leben der Universitätsmitglieder, der lernenden und lehrenden, offenbart. Fehlt einer Universität aller Gemeingeist, so ist sie ein Körper ohne Seele und gleicht einem todten Gesteine, nicht einem lebendigen Organismus.

Als nach dem dreißigjährigen Kriege das deutsche Nationalgefühl niedergedrückt wurde und das öffentliche Leben des deutschen Volks ausstarb, da retteten sich die Freiheit und der Stolz des Volks auf die Universitäten *). Die drei Universitätsjahre waren von nun an der einzige Zeitraum, worin der Deutsche frei athmete. Bei solchem Mangel an politischer Freiheit entwickelte sich ein freies Burschenleben, auf welches der an die todte Staatsmaschine gefesselte Beamte mit nicht geringerer Sehnsucht zurückblickte, als ihm der unter einem despotischen Schulzwange seufzende Jüngling entgegen sah. Diese Universitätsfreiheit aber konnte so allein dastehend ihr Wesen unmöglich behaupten, sondern mußte ausarten, und zwar um so ärger, da in Folge der verlornen politischen Freiheit und des getödteten Nationalgefühls Laster und Schwächen überall sich im Volke verbreiteten, und die Kinder leichter die Fehler, als die Tugenden ihrer Aeltern annehmen. Besonders sind hier folgende Ausartungen des Volksgeistes zu nennen: 1) Ausländerei, 2) Obscönität, Galanterie und modische Stutzerei, 3) Völlerei und Spielsucht, 4) Selbstsucht und Mangel an Gemeingeist, Zwietracht und Parteisucht; 5) Nichtachtung der

*) Vergl. Blätter für litterarische Unterhaltung, 1841, Nr. 156.

vaterländischen Gesetze und Geheimbünderei; 6) Vornehmthuerei, besonders auf Scheinehre und Kastengeist beruhendes Duellwesen; 7) Tyrannei der Etikette, der Convenienz und des sogenannten Comments.

Nachdem durch den Freiheitskrieg das deutsche Nationalgefühl wieder geweckt worden war und die Jünglinge, welche für das Vaterland gefochten und dem ernsten Tod in's Auge gesehen hatten, zur Universität zurückgekehrt, Widerwillen und Ekel empfanden gegen das hier herrschende Unwesen, so vereinigten sie sich in heiliger Begeisterung zum Kampfe gegen jene Unsittlichkeiten und Rohheiten und zu einer gründlichen Veredlung des Studentenlebens. Der Reinheit ihres Strebens bewußt kämpften sie diesen Kampf offen vor aller Welt Augen. Auf einigen Universitäten wurde in wenig Jahren durch ihre gemeinsamen Bestrebungen erreicht, was man früher ein Jahrhundert hindurch durch Gesetze und Verbote vergeblich erstrebt hatte. Ein sehr bedeutender Theil jener Laster und Rohheiten wurde so entfernt und dem fast abgestorbenen Universitätskörper ein edler Gemeingeist eingehaucht. Aber leider strauchelten bald Viele auf diesem noch ungebahnten Wege der Reform; Dünkel, Uebermuth und politische Frühreife fanden sich hier wie in anderen Kreisen des nach einer neuen Gestaltung des geselligen Lebens ringenden Volks ein, was die strengsten Verbote jener Vereinigungen zur Folge hatte.

So kam unter den deutschen Studenten das höchst wichtige Werk der innern Reform, wodurch allein eine Verbesserung der äußern akademischen Geselligkeit bewirkt werden kann, in's Stocken, hier und da wurden sogar Rückschritte gemacht, welche jetzt um so auffallender sind, da einige andere Zweige des deutschen Volkslebens in der neuesten Zeit durch öffentliche Vereine bedeutend veredelt wurden.

Die Gesammt-Akademie **Jena** gehörte von jeher zu denjenigen Universitäten, welche mehr durch die Frische ihres Geistes

als durch den Glanz ihrer Lehrapparate zu wirken strebten *), stets einen hochaufstrebenden Gemeingeist in sich pflegten, und diesen auch in der Zeit deutscher Erniedrigung und Entsittung nicht aussterben ließen, wie die Namen beweisen, welche am Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts auf ihr glänzten, die Namen: Schiller, Griesbach, Fichte, Hegel, Schelling, Reinhold, Paulus, Thibaut, Hufeland, Feuerbach, Loder und Andere, ein Verzeichniß, das bedeutend größer erscheinen würde, wenn ich Namen noch lebender Collegen mit aufführen wollte. Von den Studirenden jener Zeit sagte Fichte im Jahre 1795:

„Ueberhaupt bin ich den Studirenden zu Jena, so wie ich sie kenne, das Zeugniß schuldig und gebe es ihnen aus der Fülle meines Herzens, daß bei der Mehrzahl eine würdigere Denkart über das Geschäft des Gelehrten herrscht, als man sonst gewöhnlich antrifft, ein größerer Trieb auch das zu lernen, was mit dem künftigen Amte nicht in unmittelbarer Beziehung steht, mehr Liebe zu der Wissenschaft um der Wissenschaft willen, mehr Trieb zum Selbstdenken und Selbstarbeiten, und überhaupt ein sichtbares Streben, sich in allen Stücken zur Selbstständigkeit empor zu heben, und nicht mehr Kinder, sondern Männer zu sein. Damit ist ein allgemeiner Eifer für den guten Ruf der Akademie

*) „Dort in Sachsen leuchtet uns sogar das Beispiel von einer der ersten Universitäten Deutschlands, jenes lichtvolle und berühmte Jena, lange Zeit eine Art wahrer Muster- und Pflanzschule anderer deutschen Universitäten, wie entstund es und wodurch erhielt es sich? — Durch nicht weniger als vier verschiedene Fundatoren und Nutritoren, deren Jeder sein nicht sehr großes Scherflein bei- und zusammentrug, um, was Keiner für sich konnte und vermochte, was Ganzes und Rechtes zu stiften, das mit Würde und Ehre und mit lebendiger Fruchtbarkeit dem Größten und Besten, was die Größten und Besten der Fürsten in ganz Deutschland geschaffen, Jahrhunderte lang zur Seite stand." Troxler, die Gesammthochschule der Schweiz, 1830, S. 157. Vergl. Scheidler: Ueber die Idee der Universität, 1838, S. 244.

bei Auswärtigen verknüpft, der, so viel ich weiß, nur noch auf einer oder zwei andern Universitäten herrscht. Es bedarf, glaube ich, weiter nichts, als daß die Dinge, welche dem Trefflichsten im Jünglinge, dem Triebe nach Selbstthätigkeit, zuweilen eine falsche Richtung geben, entfernt und diesem Triebe in allen seinen Zweigen ein würdiges Ziel angewiesen werde: und sie würden bald aufhören, schlimmer zu scheinen als sie sind, und durch musterhaftes Betragen die Flecken, die jetzt auf ihren guten Ruf gefallen sind, auswaschen. Dann wird eine Universität, die vom äußersten Ende Rußlands bis tief in die Schweiz, und von der Nordsee bis an die türkische Grenze die Blüthe der Jugend zu sich versammelt aus jenem glücklichen Mittelstande, dessen Bessere von jeher alles Gute und Große, was in der Menschheit ist, in sie gebracht haben, immer blühender, die Mittel, sich daselbst auszubilden werden immer mannigfaltiger und gereinigter werden, und sie wird immer mehr für das Land, in welchem sie ist, ebenso zur Ehre als zum Nutzen für ganz Europa gedeihen.“ *)

Dieß beachtend, wird man es ganz natürlich finden, daß die Mitglieder dieser Universität vorzüglich Theil nahmen an dem volksthümlichen Kampfe für äußere Freiheit der deutschen Nation und nach glücklicher Beendigung desselben an dem nicht minder wichtigen Kampfe für innere Freiheit, d. h. für Sittlichkeit und Tugend.

Den gemeinsinnigen und für deutsche Tugend und Sitte begeisterten jungen Männern, welche nach dem Freiheitskriege hier studirten, hat es vorzugsweise unsere Universität zu danken, daß aus ihrem Boden jene Laster, welche im Finstern schleichen und Leib und Seele vergiften, gänzlich ausgerottet, die übrigen Fehler bedeutend vermindert, ihre geselligen Verhältnisse überhaupt veredelt worden sind. Und auch jetzt ist

---

*) S. Fichte's Leben und litterarischer Briefwechsel, herausgegeben von seinem Sohne. 2. Theil, 1831, S. 96.

für unsere Universität der in ihr lebende Gemeingeist ihr werthvollstes Besitzthum, der sicherste Grund zur Hoffnung, daß sie an dem so gedeihlich angefangenen Werke einer zeitgemäßen Umbildung des geselligen Lebens auf deutschen Universitäten den rühmlichsten und einflußreichsten Antheil nehmen wird. Dieser ermuthigenden Hoffnung kann man sich um so zuversichtlicher hingeben, da von ihren durchlauchtigsten Erhaltern das höchste Ziel ihrer Wirksamkeit in das hellste Licht gestellt worden ist. Der erste Paragraph des neuen Statuts lautet so: „Die Universität besteht als eine höhere Bildungs- und Unterrichtsanstalt, deren Zweck es ist, gehörig vorbereitete Jünglinge für die Kirche und den Staatsdienst tüchtig zu machen; überhaupt aber das Wahre, Schöne, Gute und Heilige nicht nur in sich zu bewahren, sondern auch immer mehr zu verbreiten.“ Eine ausführliche Erklärung aber über diese Bestimmung der Universität Jena enthält eine officielle Eingabe des Großherzogl. und herzogl. sächsischen Bundestagsgesandten, Herrn von Hendrich bei dem hohen deutschen Bundestag in der Sitzung vom 1. April 1819. Sie beginnt mit dem oben angeführten Worten des Statuts und fügt dazu noch die Bemerkung, daß die Universität durch solche Bestrebungen „in den ganzen Gang der geistigen, sittlichen, religiösen und bürgerlichen Fortbildung des deutschen Volks eingreifen solle.“ Nachdem hierauf aus einander gesetzt worden ist, was in der neuesten Zeit diesem Zwecke gemäß für Jena geschehen, fährt der Herr Bundestagsgesandte fort:

„Durch solche Anordnungen und Einrichtungen glauben Ihre königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar und Eisenach im schönsten Einverständnisse mit des Herzogs von Gotha Durchlaucht das Fortbestehen der Universität in der ihr gegebenen Bedeutung aufs Neue gesichert zu haben, und Sie freuen sich dieses Werks in der festen Ueberzeugung, daß die deutschen Universitäten, als Anstalten, auf welchen es nicht bloß um Unterricht,

sondern um Ausbildung des Jünglings in der Gesammtheit seiner Anlagen, und Begründung der nöthigen Welt- und Menschenkenntniß und Entwickelung des Charakters zur Freiheit und Selbstständigkeit, gleichsam in einem der Jugend bereiteten künstlichen Leben zu thun ist, für das Vaterland vom höchsten Werthe sind, und daß die deutschen Universitäten, wie sie jetzt noch bestehen, mit den niederen Schulen ähnliche Anstalten nur zum größten Nachtheile für die dadurch beabsichtigten Zwecke vertauscht werden würden. Kein Land ist reicher an gründlichen Gelehrten, an gebildeten und treuen Staatsdienern, an wackeren Schullehrern, an tüchtigen Kirchendienern, als eben Deutschland. Und auf den deutschen Universitäten wurde dieser Reichthum gewonnen!" — „Gern werden Se. königl. Hoheit und Se. herzogl. Durchlaucht zu einer Vereinigung über gewisse Grundsätze und zu allen zweckmäßigen und ausführbaren Maßregeln die Hände bieten, welche das Regiment auf der Universität erleichtern. — Aber eingedenk dessen, was auf deutschen Universitäten geleistet und in seinen Gründen und Erfolgen längst anerkannt, von Deutschen, wie von Nichtdeutschen gepriesen worden ist, werden Se. königl. Hoheit und Se. herzogl. Durchlaucht nie stimmen für Einrichtungen, welche das wahre Wesen derselben nothwendig zerstören, sie durch Aufhebung der akademischen Freiheit zu bloßen Gelehrtenschulen oder Gymnasien umformen würden." *)

Das landwirthschaftliche Institut kann von seiner Verbindung mit der Universität den wichtigsten Vortheil nur insofern haben, als es von einem nach diesem erhabenen Ziele ringenden akademischen Gemeingeiste durchdrungen ist. Zunächst freilich sollen die Mitglieder des Instituts ihre gemeinsinnigen Bestrebungen auf den Zweck dieser Anstalt richten und in ihrer

*) Mitgetheilt in der Nationalzeitung der Deutschen, außerordentl. Beilage zum 15. Stück, 1819. Vergl. Scheidler: Ueber die Idee der Universität und ihre Stellung zur Staatsgewalt, S. 247.

Mitte ein Vereinsleben pflegen; aber der Institutszweck soll mit den Zwecken der Akademie zusammenstimmen, und ihr Vereinsleben ein Zweig von dem öffentlichen Universitätsleben, das ganze Institut ein lebendiges Glied am Organismus der Universität sein. Bei einer solchen geistigen Vereinigung des landwirthschaftlichen Instituts mit der Akademie werden die Mitglieder nicht bloß für ihren künftigen Beruf wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten durch Benutzung der oben genannten Lehrmittel sich aneignen, sondern auch in sittlicher Beziehung sich vervollkommnen, nicht bloß ihre gewerbliche, sondern auch ihre höhere Bildung fördern und zwar in dreifacher Beziehung:

1) indem sie alle ihre Studien mit dem Geiste einer ächten Wissenschaftlichkeit betreiben, d. h. so, daß sie nicht bloß Kenntnisse sammeln, sondern auch ihres Zusammenhanges unter einander und mit andern Kenntnissen, wie auch ihrer Beziehung zur Vervollkommnung des menschlichen Geistes sich bewußt, für die Idee der Wissenschaft begeistert und durch Anschauung einer gleichartigen, aber bereits ausgebildeten Thätigkeit in dem Geiste der Lehrer, zum wissenschaftlichen Selbstdenken und zur Weiterbildung der Wissenschaft angeregt werden;

2) indem sie an ihrer sittlichen Bildung arbeiten. Diese wird schon durch ein Studium der Wissenschaften, worin der ächte Geist der Wissenschaftlichkeit lebt, bedeutend gefördert, weil dadurch die reine Liebe zur Wahrheit, die Lust zum Lernen, der Sinn für Geistesveredlung geweckt und gepflegt wird, und das Feuer der reinen, uneigennützigen Liebe, wenn es einmal in der Brust des Jünglings angefacht ist, über alle Zweige des Geisteslebens leicht sich verbreitet. Außerdem aber kann und soll die Charakterbildung der Studirenden auch durch eine von akademischer Freundschaft beseelte Geselligkeit gehoben werden. Hierzu kommt:

3) die Bestimmung des deutschen Universitätslebens, die Wissenschaft zum Gemeingut der deutschen Nation zu machen und um alle Gebildete unseres Volks ein festes geistiges Band deutscher Nationaleinheit zu ziehen: ein Zweck des Universitätslebens, welcher mit der Bestimmung einer höhern Bildung der Landwirthe vollkommen im Einklange steht, denn bei dieser Bildung kommt es, wie oben nachgewiesen wurde, vor Allem darauf an, die Selbstsucht, welche das landwirhschaftliche Volksleben zur rohen Sinnlichkeit, zur grauenhaften Barbarei zu erniedrigen droht, durch einen vaterländischen Gemeingeist zurückzudrängen und an ihre Stelle eine verständige Selbstliebe zu setzen.

Leben die Mitglieder des Instituts in solcher Weise mit der Akademie verbunden, dann ziehen sie aus ihrem Universitätsleben die wesentlichsten Vortheile, bereiten sich vor nicht bloß zu tüchtigen Landwirthen, sondern auch zu tüchtigen Fortbildnern ihres Volks; dann zeigen sie sich würdig der Universität und ihrer Freiheit *) und verdienen den Namen Commilitonen, d. h. Mitstreiter im Kampfe für das Wahre, Schöne, Gute und Heilige **).

---

*) S. oben den Schluß des §. 5.

**) Die Gründe, welche mich bewegen, hier und noch ausführlicher in den Vorlesungen, über die Gebrechen des akademischen Lebens zu sprechen, sind in den folgenden Worten enthalten: „Wenn je von einer Menschenclasse zu erwarten ist, daß sie durch Begriffe und deutliche Einsichten ihre Triebe und Handlungen regieren werden: so muß es diejenige sein, die ihr ganzes Leben der Aufklärung der Begriffe und Grundsätze widmet. Von jungen Studirenden muß man also zuerst annehmen dürfen, daß man sie nur von der Falschheit ihrer Grundsätze recht innigst zu überzeugen habe, um sie auch im Handeln zu verlassen. — Handwerker konnten wohl in ihren Zunftvorurtheilen erblinden, und die bessern Vorstellungen vermochten hier nichts, weil es ihnen eben so wohl an Gelegenheit, als an Fähigkeit fehlte, ihre Irrthümer deutlich einsehen zu lernen. Hier konnte also bloß Zerstörung der Zünfte

Damit ist auch die Frage beantwortet, ob es rathsam sei, ein landwirthschaftliches Institut mit einer Universität zu verbinden, oder ob diejenigen Recht haben, welche eine Trennung vorziehen? Es kommt nämlich dabei weit mehr auf den Universitätsgeist als auf die Lehrmittel an, und jenen betreffend ist weniger darauf zu sehen, welche Fehler im Universitätsleben sich noch finden, sondern vielmehr darauf, ob die Universität an dem volksthümlichen Aufschwunge der deut-

---

das Nest der Vorurtheile vernichten. Aber Studirende, welche die Aufklärung ihres Verstandes zu ihrem einzigen Gewerbe machen, diese müssen durch Gründe dahin gebracht werden können, daß sie einsehen, das Princip, worauf sie ihre großen Verbrüderungen gründeten, sei irrig, ungerecht und unmoralisch. Und ist es gelungen, eine solche Ueberzeugung allgemein unter den Studenten zu verbreiten, so ist auch das Hauptübel gehoben. — Was Verbote und strenge Strafen nie bewirkt haben und schwerlich je bewirken werden, das wird dann aus dem freien Entschlusse einer besser unterrichteten Jugend hervorgehen. Was aus Ueberzeugung gestiftet ist, kann auch nur durch Ueberzeugung untergehen. — Deshalb scheint es mir eine so wichtige Pflicht, daß jeder Universitätslehrer insonderheit diesen schädlichen Vorurtheilen mit allen in seiner Gewalt stehenden Mitteln entgegen arbeite. Denn wir haben es nicht mit rohen Zunftgenossen, sondern mit gebildeten jungen Männern zu thun, denen selbst daran gelegen ist, ihren Verstand aufzuklären und nach ihrer Ueberzeugung zu handeln. Unser Geschäft ist es, durch Lehre und Unterricht auf die jungen Gemüther zu wirken und ihnen die reine, lautere Wahrheit nach unserer Ueberzeugung vorzutragen. Wehe! wenn wir aus Furcht mit der Wahrheit zurückhielten, noch mehr Wehe! wenn ein Universitätslehrer gar aus schnödem Eigennutze den Vorurtheilen huldigen und den Leidenschaften schmeicheln wollte! — Mag die Wahrheit Anfangs etwas einschneiden und schmerzen, mag sie eine Zeitlang verkannt werden, endlich muß sie doch durchdringen, und dann ist der Triumph unser! Denn unsere Jugend ist durch Ideen zu lenken. — Und so wird die Reform der Sitten selbst von einer besseren Jugend ausgehen: der einzig richtige Weg, auf welchem verderbliche Vorurtheile ausgerottet werden können." Von Jacob: Ueber akademische Freiheit. S. 60 ff.

schen Nation mit vorwärtsstrebendem Gemeingeiste Theil nehmend, rüstig darnach ringet, das Unkraut von Vorurtheilen und Unsittlichkeiten, welches in der Zeit deutscher Knechtschaft auf dem Grund und Boden der Universitäten nicht minder als anderwärts im deutschen Vaterlande sich verbreitete, auszurotten; denn die Vortheile, welche die Benutzung der Lehrmittel einer Universität gewähren können, werden von den Nachtheilen einer sittlichen Verdorbenheit und eines nationalen Kaltsinnes unendlich überwogen. Wer ein landwirthschaftliches Institut auf einer Universität errichtet, worin jener Gemeingeist gänzlich ausgestorben ist, pfropft auf einen faulen Baum ein junges Edelreis.

Unter so bewandten Umständen konnte nur ein festes Vertrauen zu dem guten Geiste der Studirenden der hiesigen Universität mich im Jahre 1839 bewegen, zu ihr zurückzukehren und hier wiederum ein landwirthschaftliches Institut zu gründen. Das vorzügliche Gedeihen dieser Anstalt in den verflossenen vier Jahren hat mein Vertrauen wie in wissenschaftlicher, so auch in sittlicher Hinsicht gerechtfertigt. Wenn auch das hiesige Studentenleben in Bezug auf seine Reform noch viel zu wünschen übrig läßt, so kann man doch von demselben der Wahrheit gemäß rühmen, daß es von den auf einigen andern Universitäten noch herrschenden Lastern, welche Leib und Seele bis in das Innerste verderben, frei ist, und daß es mit edelem Gemeingeiste und lebendiger Regsamkeit an seiner Vervollkommnung fortdauernd arbeitet *).

---

*) „Die durch große Stiefeln und Hüte (Kanonen und Stürmer) und Pfund schwere Spornen, oder durch gesuchte Nachlässigkeit und Liederlichkeit auffallende oder geschmacklose Kleidung hat der gewöhnlichen, anständigen, zwanglos freien, oder einer einfachen, aber edel gewählten Uniform Platz gemacht. — Die wüthende, oft viehische Sauflust und der fürchterliche, Leben und Gesundheit und alle bessern Gefühle ertöd-

Jenes Vertrauen zu dem guten Geiste der hiesigen Studenten, welcher mich vorzugsweise veranlaßte, hier wieder ein landwirthschaftliches Institut zu errichten, stützte sich nicht bloß auf die Beobachtungen, welche ich als Lehrer in Jena in den Jahren 1819 bis 1834, sondern auch auf die Erfahrungen, welche ich bei Einrichtung der königlich preussischen staats- und landwirtschaftlichen Akademie Eldena in den Jahren 1835 bis 1839 gemacht hatte; denn bei Gründung des innern Lebens zu Eldena ging mein Bestreben vorzüglich dahin, mit Hülfe der jungen Freunde, welche mich von Jena dahin begleitet hatten, der neuen Anstalt jenen bessern Jenaischen Geist einzuflößen. Daß dieses Unternehmen gelang, daß das Leben der Akademiker zu Eldena durch Sittlichkeit, Ordnung und Anstand, wie durch Wissenschaftlichkeit sich so sehr auszeichnete, verdanke ich, wie die folgende Geschichte der staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena in den Jahren 1834—1839 nachweisen wird, vorzüglich jenen jungen Männern und den übrigen gleichgesinnten Freunden, welche für die Idee der staats- und landwirthschaftlichen Akademie begeistert, mit mir an der Gründung des innern akademischen Lebens arbeiteten.

---

tende Saufzwang auf den Commerçen, einer freien, zwischen Gespräch und Gesang getheilten Fröhlichkeit eines heitern brüderlichen Trinkgelages. Verschwunden ist ferner die früher, nicht selten sehr vernehmlich, sich äußernde Rohheit gegen das andere Geschlecht. — Aber nicht bloß äußerer Anstand, sondern auch innere Reinigkeit werden je länger je mehr herrschend, und es giebt vielleicht jetzt keine Universität, wo weniger Liederlichkeit zu finden wäre als in Jena, während auf mancher andern äußerer Anstand und innere Sittenlosigkeit Hand in Hand gehen, ja Liederlichkeit Ton ist unter den Studenten. Dort wird der Anstand freilich durch eine einmal eingeführte äußere abgemessene Form des Lebens hervorgebracht, für deren Zwang sich die Jünglinge im Stillen zu entschädigen suchen. Hier in Jena ist die äußere gute Sitte Folge der innern Sittlichkeit, wie sie es überall sein sollte." S. (Wilhelm Stark): Ueber den Geist des deutschen Studentenlebens, insbesondere zu Jena, 1816, S. 29.

Jenes reine, frische, kräftige und einige Leben zu Eldena, wodurch die neue Anstalt sich bald zahlreiche Gönner und Freunde in der Nähe wie in der Ferne erwarb, und das selbst ihre größten Feinde anerkennen mußten, es war seinem innersten Wesen nach ein Abbild von dem Leben derjenigen unter den hier Studirenden, welche die Träger des edlern Jenaischen Studentengeistes sind. Da nun dieser Geist, wie die oben angeführte Stelle von Fichte bezeugt, tief in der Vergangenheit wurzelt und von der hohen Weisheit der Durchlauchtigsten Erhalter der Gesammt-Akademie geschützt und gepflegt wird (S. 39), so hege ich die zuversichtliche Hoffnung, daß er stets kräftig fortleben und durch das hiesige Institut, welches denselben ebenfalls als sein Lebensprincip anerkennen soll (S. 41), aufklärend und veredelnd auf die Bildung der Landwirthe, Gutsbesitzer und Staatswirthe in allen Gegenden des deutschen Vaterlandes, wie auch im Auslande fortwirken wird.

Dritter Abschnitt.

Lehrmittel des landwirthschaftlichen Instituts.

---

§. 9.

Lehrmittel zu Jena und in der Umgegend.

Die zur Förderung der Institutszwecke erforderlichen Lehrmittel werden, soweit die bei der Universität vorhandenen nicht ausreichen, von Seiten der Anstalt angeboten, als:

1) Vorlesungen, worüber der nächste Abschnitt nähern Ausweis geben wird;

2) Conversatoria, welche die Lehrer leiten. Darin werden gesprächsweise die wichtigsten und schwierigsten Lehren abgehandelt. Solche Zusammenkünfte fördern das Selbstdenken, gewähren praktischen Takt, geben dem Studirenden Gelegen-

heit sich im öffentlichen Sprechen zu üben, und machen den Lehrer mit dem Erfolge seiner Vorträge und mit den Bedürfnissen seiner Schüler bekannt;

3) das chemische Laboratorium, worin unter Leitung des Lehrers der ökonomischen Chemie die Studirenden in chemischen Arbeiten sich üben, besonders im Untersuchen der Bodenbestandtheile, in der chemischen Bestimmung und Auflösung von Körpern, welche für den Landwirth und Techniker von Interesse sind u. dergl.;

4) ein botanischer Garten, worin diejenigen landwirthschaftlichen Pflanzen gebaut werden, von deren Anbau in den Vorträgen über landwirthschaftliche Pflanzenkunde gesprochen wird;

5) Sammlungen von getrockneten Pflanzen, von Mineralien, Erden, Insecten, Modellen, physikalischen und technischen Apparaten, welche für die Vorlesungen über Landwirthschaft, Technik, Baukunst und Naturwissenschaften erforderlich sind;

6) ein Lesezimmer, worin staats- und landwirthschaftliche, auch politische Zeitschriften zu lesen, auch andere nützliche Bücher zu leihen sind;

7) Excursionen, welche besonders zur Förderung der botanischen, mineralogischen, landwirthschaftlichen und technologischen Studien unternommen werden.

Für das Studium der Bodenkunde ist die Mannigfaltigkeit der Bodenarten in hiesiger Gegend sehr günstig. Die Ländereien, welche unsere Landwirthe benutzen, liegen theils in Thälern, theils an Abhängen und auf Höhen, und enthalten Thon, Lehm, Sand, Kalk, Mergel, Gyps, Gerölle, Humus in sehr verschiedenen Mischungen.

Nicht minder geeignet ist die Umgegend von Jena in Bezug auf Studium der Pflanzenkunde. In seinem „historisch-topographischen Taschenbuche von Jena und seiner Umgebung, besonders in naturwissenschaftlicher und medicinischer Beziehung,

Jena, 1836," sagt der verstorbene Zenker, ein kenntnißreicher, gemüthvoller Naturforscher, Seite 260: „Sie Alle (Goethe, Rupps, Rollfink und viele andere Gelehrte) huldigten mit einem schwer zu beschreibenden Enthusiasmus der Flora, die freilich aber auch hier gerade besonders zur Frühlingszeit mit unwiderstehlicher Anmuth zu näherer Betrachtung einladet. Wie festlich prangen da nicht unsere Laubwälder, und selbst die sonst so kahlen Felsen schmücken sich mit heiteren Frühlingskränzen. Darum wurde auch Haller, der feinsinnige Beurtheiler von Naturschönheiten, der unsterbliche Sänger der Alpen, von den Vorzügen unserer Gegend so innig ergriffen. Adrian Beier erzählt, daß, als Kaiser Karl V im Jahre 1547 den 25. Juni mit dem in der Schlacht von Mühlberg gefangenen Churfürsten Johann Friedrich durch unser Thal gekommen sei, ihm die Lieblichkeit desselben so angesprochen habe, daß er es nur mit der reizenden Umgebung von Florenz zu vergleichen wußte. In der That möchte man auch in dem nördlichen Deutschland, etwa einige Gegenden des Werrathals ausgenommen, wenig Landstriche finden, wo auf dem geringen Raume von kaum zwei Quadratmeilen eine solche anmuthige Abwechselung von Berg und Thal und eine solche Fülle der schönsten, würzigsten Kräuter getroffen würde. Auch ist es sicherlich keine Uebertreibung, wenn schon Rolfink, der Italien aus Autopsie gehörig zu würdigen verstand, behauptete, daß unsere Berge an Reichthum und Mannigfaltigkeit der Vegetation den Bergen in Welschland, sogar den berühmten Baldo nicht ausgeschlossen, nichts nachgäben."

Auch die Wirthschaftsverhältnisse der Landgüter in hiesiger Gegend sind in Rücksicht auf Größe, Futter- und Handelsgewächse, Fruchtfolge, Thierzucht, technische Gewerbe u. s. w. außerordentlich mannigfaltig, so daß der Besuch derselben sehr belehrend sein kann. Dem Director der Anstalt kommt dabei der Umstand zu Statten, daß er früher, wo er mehrere Land-

güter in hiesiger Gegend als Oberverwalter bewirthschaftete, Gelegenheit hatte, die hiesigen Wirthschaftsverhältnisse praktisch kennen zu lernen.

Sehr begünstigt wird dieser Theil des Unterrichts durch die freundschaftliche Verbindung des Directors mit mehreren benachbarten Landwirthen und durch den landwirthschaftlichen Verein zu Zwätzen, an dessen Versammlungen die Mitglieder des Instituts Theil nehmen können. Dieser Verein ist ein Filialverein des für das gesammte Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach bestehenden landwirthschaftlichen Vereins und besteht bereits zwölf Jahre. Vorsteher sind gegenwärtig der Herr Amtmann Sommer zu Zwätzen und der Director des landwirthschaftlichen Instituts, Secretär ist der Herr Rentamtsadjunct Lange zu Jena.

8) In Bezug auf Garten-, Obst- und Hopfenbau ist der den Mitgliedern des Instituts gestattete Besuch der Großherzogl. Landesbaumschule bei Weimar und die Bereitwilligkeit ihres Directors, des Herrn Oekonomieraths Brehme, ihnen nähere Auskunft über den dortigen Garten-, Hopfen- und Obstbau zu geben, von Wichtigkeit. Diese Baumschule, welche zunächst dazu bestimmt ist, eine Mutterschule der edelsten Obstsorten im Großherzogthume und eine Unterrichtsanstalt für die Landschul-Seminaristen zu sein, hat drei Abtheilungen: a) 12 Weimarische Acker am Ettersberge, mit 64,208 Bäumen und Pflanzen; b) 1 Weim. Acker hinter der Jacobskirche in Weimar, mit 5410 Stämmchen; und c) $1\frac{1}{2}$ Weim. Acker Hopfenanlage am Ettersberge.

9) Sehr belehrend kann für die Mitglieder des Instituts auch der Besuch der Muster- und Lehrwirthschaft auf dem Großherzogl. Kammergute Zella im Eisenacher Oberlande werden, da dieselbe unter sehr eigenthümlichen Verhältnissen des Bodens, Climas, der geselligen und Handels-Verhältnisse steht.

Ihr Zweck ist, das Leben der dortigen Landleute durch Beispiel und Lehre zu fördern, ihnen Gelegenheit zur Verbesserung ihres Feld- und Wiesenbaues, ihrer Viehzucht und zum Absatz der Erzeugnisse zu verschaffen. Mit Rücksicht auf diesen Zweck ist dieses Kammergut im Jahre 1840 von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge dem vormaligen Inspector der fürstlichen Güter zu Köstritz und des Ritterguts Gleina bei Naumburg, Herrn Sturm in Pacht gegeben worden.

§. 10.

Fortsetzung, das Kammergut Zwätzen betreffend.

10) Das Großherzogl. Kammergut Zwätzen, dessen Bewirthschaftung in Folge einer gnädigsten Vergünstigung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs mit dem landwirthschaftlichen Institute in näherer Verbindung steht, liegt im Saalthale, nur $\frac{3}{4}$ Stunden von Jena entfernt, und besteht aus dem Hauptgute zu Zwätzen mit zwei Vorwerken. Es gehören dazu:

1) Felder	. . . .	763,5	Weim. Acker,
2) Wiesen	. . . .	184,3	= =
3) Gärten	. . . .	13,3	= =
4) Teiche	. . . .	2	= =
5) Weinberge	. . . .	5	= =
6) Lehden	. . . .	328,5	= =
7) Gebäude und Höfe	. . .	2,9	= =
	Summa	1299,5	Weim. Acker,
	oder	1462	preuss. Morgen.

Wegen der großen Verschiedenartigkeit und der zerstreuten Lage der Felder hat man die Einführung von sechs verschiedenen Fruchtfolgen für rathsam erachtet, nämlich so:

A. 460,5 Acker auf dem Gute Zwätzen mit dem Moritzvorwerke:

I. 199,6 Acker Lehm-, Thon- und Kiesboden.

Davon 19,6 Acker für Luzerne, Deputate u. s. w. und 180 Acker in 6 Schlägen zu 30 Acker:

1stes Jahr reine Brache,
2tes Jahr Raps und Mohn,
3tes Jahr Weitzen,
4tes Jahr Klee zum Mähen,
5tes Jahr Rocken,
6tes Jahr a) Gerste,
b) Kartoffeln.

II. 54,6 Acker Lehmboden in der Aue, der Ueberschwemmung ausgesetzt, in drei Abtheilungen:

1stes Jahr a) Runkeln,
b) Wicken,
2tes Jahr a) Gerste,
b) Weitzen,
3tes Jahr Hafer.

III. 206,3 Acker schwerer Lehm- und Thonboden, größten Theils Flugland. Davon 54,3 Acker mit Esparsett bestellt und 152 Acker in vier Schlägen so:

1stes Jahr a) reine Brache,
b) Weideklee,
2tes Jahr Wicken,
3tes Jahr Erbsen und Wicken,
4tes Jahr Hafer.

B. 303 Acker auf dem Gute Lehesten.

I. 130 Acker Lehmboden.

Davon sind 6 Acker mit Luzerne bestellt und 124 Acker in 9 Schlägen zu 13,7 Acker abgetheilt, mit nachstehender Fruchtfolge:

1stes Jahr reine Brache,
2tes Jahr Raps,
3tes Jahr Weitzen,

4tes Jahr Klee,
5tes Jahr Rocken,
6tes Jahr Kartoffeln,
7tes Jahr Erbsen,
8tes Jahr Rocken,
9tes Jahr Gerste.

II. 104,5 Acker Lehm- und Thonboden, welche nach der Dreifelderwirthschaft behandelt werden, nämlich:

1stes Jahr a) reine Brache,
b) Klee,
2tes Jahr Weitzen,
3tes Jahr Hafer.

III. 68,5 Acker Thonboden, in vier Schläge getheilt, mit nachstehender Fruchtfolge:

1stes Jahr reine Brache oder Weideklee,
2tes Jahr Weitzen,
3tes Jahr Erbsen und Wicken,
4tes Jahr Hafer.

Die 184,3 Acker Wiesen liegen größten Theils an der Saale und werden zweischürig behandelt.

Die mit diesem Feld- und Wiesenbau verbundene Viehzucht besteht in Folgendem:

14 Zugpferde,
2 Reitpferde,
22 milchende Kühe, größten Theils von Schweizerrasse,
2 Bullen,
14 junge Rinder,
1500 Stück Merinoschafe von der Electoralrasse,
7 Muttersauen,
1 Eber,
12 junge Schweine.

Auch sind eine Branntweinbrennerei und eine Bierbrauerei vorhanden.

Der Herr Amtmann Sommer, welcher diese von der Großherzoglichen Kammer gepachtete Gutswirthschaft leitet, ist stets bereit, den Studirenden über die Verhältnisse und den Gang derselben die gewünschte Auskunft zu geben und seine Erfahrungen ihnen mitzutheilen.

Diejenigen Herren, welche sich in dem Betriebe der Branntweinbrennerei und Bierbrauerei, in der Feldbestellung und andern landwirthschaftlichen Geschäften durch Ausübung Fertigkeit und Geschicklichkeit erwerben wollen, können sich zu diesem Behufe in den Ferien auf dem Gute zu Zwätzen oder auf andern Landgütern, deren Bewirthschafter mit mir befreundet sind, aufhalten.

Auch besteht in Zwätzen eine Gewerksschule, worin im Winter 50 Knaben in technischen Arbeiten, besonders in Verfertigung landwirthschaftlicher Geräthe unentgeldlich unterrichtet werden. Diese Anstalt wird auf Kosten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Großherzogin erhalten, und steht unter Aufsicht des Herrn Rentamtsadjuncten Lange zu Jena. Derselbe leitet auch in Gemeinschaft mit dem Herrn Prediger Doctor Tod zu Zwätzen einen Leseverein, an welchem die Landleute in diesem Dorfe und in benachbarten Dörfern Theil nehmen. Ich hoffe, daß dazu in Zukunft noch mehrere für die Volksbildung wichtige Anstalten kommen werden.

Vierter Abschnitt.

Lehrgegenstände.

§. 11.

A. Uebersicht der Wissenschaften, mit welchen der angehende Landwirth sich zu beschäftigen hat.

I. Hauptwissenschaften, d. h. solche Wissenschaften, welche für den Betrieb der Landwirthschaft selbst Regeln geben (rationelle Landwirthschaft, Landwirthschaftstheorie).

1) Die allgemeine Landwirthschaft, von Thaer allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre genannt. Sie giebt allgemeine Regeln für die landwirthschaftlichen Geschäfte. Dahin gehören die Lehren vom Zwecke der Landwirthschaft, von Arbeit, Land und Capital, von Kauf und Pacht der Landgüter, Direction der Wirthschaft, von Wirthschaftssystemen, von Taxation und Buchhaltung.

2) Die Lehre vom Pflanzenbaue und zwar:

a) im Allgemeinen als: Bodenkunde, Saat, Bearbeitung des Bodens, Düngung, Ernte u. s. w.;

b) im Speciellen als: Getreide, Futtergewächse, Handelsgewächse, Weidepflanzen, Wiesenpflanzen.

3) Die Lehre von der Thierzucht und zwar:

a) im Allgemeinen als: Lehre von den Rassen, von der Paarung, Ernährung, Mast u. s. w.;

b) im Speciellen als: Rind-, Schaf-, Pferde-, Schweinezucht u. s. w.

II. Grundwissenschaften, d. h. solche Wissenschaften, welche die Grundsätze der landwirthschaftlichen Theorien entwickeln, und zwar:

1) unmittelbare, aus welchen die Landwirthschaft unmittelbar ihre Grundsätze entlehnt. Sie sind:

a) naturwissenschaftliche (körperwissenschaftliche), als landwirthschaftliche Chemie (Agriculturchemie), landwirthschaftliche Physik, landwirthschaftliche Pflanzen-, Mineralien- und Thierkunde, auch landwirthschaftliche Climatologie und Meteorologie (Witterungskunde). Dieß sind die unmittelbaren Grundlehren der Wissenschaften vom Pflanzenbaue und der Thierzucht;

b) menschenwissenschaftliche (geistige).

Die im Wesen des Menschengeistes liegenden Grundsätze der Wirthschaftslehre entwickelt die wirthschaftliche Menschen- oder Geisteslehre, gewöhnlich Nationalökonomie oder Volks-

wirthschaft genannt. Darauf gründet sich die allgemeine Landwirthschaft.

2) Mittelbare Grundwissenschaften der Landwirthschaft. Als solche kann man diejenigen Wissenschaften ansehen, worauf sich jene unmittelbaren Grundlehren gründen als:

a) naturwissenschaftlich und mathematische, z. B. allgemeine Chemie, allgemeine Physik, allgemeine Pflanzenkunde, reine Mathematik u. s. f.;

b) Philosophie als die Wissenschaft von den Ideen des Geisteslebens; besonders sind die geistige Menschenlehre, gewöhnlich Psychologie genannt, die Sittenlehre und Staatslehre wichtige Grundlehren.

III. Hülfswissenschaften, d. h. solche Wissenschaften, welche bei der Anwendung der landwirthschaftlichen Theorien Hülfe gewähren. Dahin sind zu rechnen:

1) die Forstwissenschaft, die Lehre vom Garten-, Hopfen-, Weinbau, von der Bienenzucht, von der Torfgräberei und andern Zweigen des Landbaues, welche mit der Landwirthschaft vereinigt vorkommen;

2) die Lehre von der Bereitung des Biers, Branntweins, Essigs, Zuckers und andern technischen Gewerben, welche der Landwirth oft neben dem Ackerbau und der Viehzucht betreibt, auch die Lehren von den übrigen technischen Gewerben, wovon der Landwirth eine nähere Kenntniß nöthig hat, z. B. Bereitung von Tuch, Merinos u. s. w.;

3) die landwirthschaftliche Baukunst;

4) Staatswirthschaft, besonders Gewerbspolizei mit der Handelspolitik, und Finanzwissenschaft mit der Steuerlehre;

5) Rechtslehren;

6) Thierheilkunde;

7) Nivellir- und Feldmeßkunst;

8) die positiven Lehren von der Wirthschaft, besonders von der Landwirthschaft in der Vergangenheit (Geschichte der Land-

wirthschaft) und in der Gegenwart (Landwirthschaftskunde, landwirthschaftliche Statistik).

§. 12.

B. Uebersicht der Wissenschaften, welche der Staatswirth oder Cameralist zu studiren hat.

I. Hauptwissenschaften, als:

1) die Gewerbspolitik (Gewerbspolizei, Volkswirthschaftspflege), als erster Theil der Staatswirthschaft oder politischen Oekonomie;

2) die Finanzwissenschaft, als zweiter Theil der Staatswirthschaft.

II. Grundwissenschaften:

1) die Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre, als wirthschaftliche Menschenlehre;

2) die philosophische Staatslehre, besonders philosophische Rechtslehre, als Grundlage aller Staatswissenschaften und Zweig der praktischen Philosophie.

III. Hülfswissenschaften:

1) die Landwirthschaftslehre, Forstwissenschaft, Technologie und übrigen Gewerbslehren, besonders die Lehre von denjenigen Gewerben, welche im Vaterlande die wichtigsten sind;

2) die Grundwissenschaften dieser Gewerbslehren, z. B. ökonomische Chemie, ökonomische Pflanzenkunde u. s. w.;

3) die übrigen Zweige der erfahrungsmäßigen Staatslehre;

4) positive Rechtswissenschaften;

5) Geschichte und Statistik, besonders wirthschaftliche.

§. 13.

C. Verzeichniß der Vorträge, welche im landwirthschaftlichen Institute die verschiedenen Lehrer halten.

I. Der Director des Instituts:

1) Einleitung in die ökonomischen Studien oder ökonomische Hodegetik;

Diesen Vortrag hält der Director im Anfange eines jeden Halbjahrs für die neuen Mitglieder des Instituts.

2) allgemeine Landwirthschaft mit Beziehung auf die Nationalökonomie als Grundwissenschaft;

3) die Lehre vom Pflanzenbaue im Allgemeinen, mit der Bodenkunde (allgemeiner Pflanzenbau, allgemeine Agricultur). Dieß ist die erste Abtheilung des ersten Theils von der speciellen Landwirthschaft;

4) die Lehre von dem Pflanzenbaue im Speciellen, besonders von den Getreide-, Futter- und Handels-Pflanzen (specieller Pflanzenbau, specielle Agricultur). Dieß ist die zweite Abtheilung des ersten Theils der speciellen Landwirthschaft;

5) Wiesenbau, ein Zweig des speciellen Pflanzenbaues;

6) die Lehre von der Thierzucht im Allgemeinen, und im Speciellen von der Schaf-, Rind-, Pferdezucht u. s. f. Dieß ist der zweite Theil der speciellen Landwirthschaft;

7) Ertragsanschläge über Landgüter und technische Gewerbsanstalten;

8) Landwirthschaftliche Grundanschläge, besonders über Classification und Bonitirung der Felder, Wiesen und Weiden;

9) einfache und doppelte Buchhaltung;

10) Geschichte und Beschreibung der Landwirthschaft in der Vergangenheit und Gegenwart, besonders landwirthschaftliche Vaterlandskunde (landwirthschaftliche Statistik von Deutschland);

11) Forstwissenschaft, als Hülfslehre für den Land- und Staatswirth;

12) Nationalökonomie oder Volkswirthschaft, als Grundlehre der Staatswirthschaft, Landwirthschaft und der übrigen Privatwirthschaftslehren;

13) Staatswirthschaft (politische Oekonomie), welche die Gewerbspolitik und Finanzwissenschaft enthält, besonders von

der Gesetzgebung für Landbau, Fabrikwesen und Handel, vom Steuerwesen und von der Domänenverwaltung;

14) Encyklopädie der Staats- und Cameralwissenschaften;

15) land- und staatswirthschaftliche Bücherkunde;

16) philosophische Propädeutik oder Einleitung in die Studien der Philosophie für Land- und Staatswirthe.

In dieser Vorlesung bemühe ich mich in gemeinfaßlicher Weise diejenigen Lehren der geistigen Menschenlehre, Denklehre, Sitten- und Staatslehre, welche dem Land- und Staatswirthe zur Begründung seiner ökonomischen Wissenschaften, zur Gewinnung einer richtigen Lebensansicht und Erlangung einer unerschütterlichen Seelenruhe nöthig sind, so vorzutragen, daß er Interesse für diese Studien gewinnt und befähigt wird, dieselben durch Hören anderer Vorträge, durch Bücherlesen und Selbststudium fortzusetzen.

Außerdem hält der Director noch

17) ein Conversatorium über landwirthschaftliche, staatswirthschaftliche, nationalökonomische und philosophische Gegenstände, worin die Studirenden nach der sokratischen Methode unterrichtet und zum Selbstdenken angeregt werden. Hier sollen sie vorzugsweise lernen das Selbstfinden der Grundsätze und sich üben in Anwendung derselben auf die verschiedenartigen Verhältnisse des Lebens. Auch gewährt dasselbe Gelegenheit, sich im öffentlichen Sprechen zu üben *).

---

*) Diese Collegia lies't der Director alle privatissime für das Institut, d. h. so, daß nur Mitglieder des Instituts daran Theil nehmen können, mit Ausnahme der Vorlesungen über: 1) Encyklopädie der Staats- und Cameral-Wissenschaften, 2) der Nationalökonomie und 3) Staatswirthschaft, welche er privatim hält, d. h. so, daß jeder Studirende sie besuchen kann. Von Zeit zu Zeit lies't der Director auch ein Collegium publicum über nationalökonomische und staatswirthschaftliche Gegenstände. Bei jenen drei Privatvorträgen und diesem Publicum berücksichtigt er zugleich die Bedürfnisse der Juristen und Theologen.

II. Herr Professor Scheidler:

Landwirthschaftliche Staats= und Rechtslehre. In diesem Collegium werden diejenigen Theile der Staatswissenschaft vorgetragen, welche für den Landwirth wichtig sind und in den Vorlesungen über National= und Staatswirthschaft nicht vorkommen. Namentlich werden darin die für den Landwirth als solchen, so wie als Gemeindeglied und Staatsbürger nöthigen juristischen (privat= und staatsrechtlichen) Lehren, insbesondere das sogenannte Landwirthschaftsrecht entwickelt.

III. Herr Professor Schrön, Inspector der Großherzoglichen Sternwarte:

1) Die landwirthschaftliche Baukunst.

2) Die Feldmeß= und Nivellirkunst, besonders mit Beziehung auf die Wasserleitungen bei den Bewässerungen und Entwässerungen der Wiesen.

3) Populäre Sternkunde, mit Benutzung der Sternwarte.

IV. Herr Professor Langethal:

1) ökonomische Pflanzenkunde. In diesem Collegium wird die Botanik mit der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, mit steter Beziehung auf Nützlichkeit und Schädlichkeit, auf Boden und Clima, vorgetragen und dabei vorzüglich das Linnésche System berücksichtigt.

2) Das natürliche System der Pflanzen ist Gegenstand eines besondern Vortrags, der im Winter gehalten wird, da jenem Collegium der Sommer zugewiesen ist.

3) Bonitirung der Felder, Wiesen und Weiden nach den wildwachsenden Pflanzen. Diese dritte, der Pflanzenkunde gewidmete Beschäftigung wird in jedem Sommer auf Wanderungen durch die Fluren des Kammerguts Zwätzen und anderer Güter mit denjenigen Herren vorgenommen, welche bereits jene zwei Vorlesungen gehört haben. Sie soll das Studium der Pflanzen= und Bodenkunde zugleich fördern.

4) Oekonomische Mineralogie und Geognosie mit Benutzung der Mineraliensammlung des Instituts und des Großherzogl. mineralogischen Museums.

5) Oekonomische Entomologie (Insectenkunde), besonders von den schädlichen Insecten.

6) Witterungskunde (Climatologie und Meteorologie).

7) Naturhistorische Vaterlandskunde.

In diesem Vortrage werden die Verhältnisse Deutschlands in Bezug auf Gebirgs- und Bodenarten, Pflanzen- und Thierleben so beschrieben, daß derselbe an die Vorlesung des Directors über ökonomische Vaterlandskunde sich anschließt.

V. Herr Doctor Schmid:

1) Oekonomische Chemie, besonders Agriculturchemie, vorzüglich über Untersuchung des Bodens.

2) Technologie und technische Chemie, besonders über diejenigen Theile dieser Wissenschaften, mit welchen der Land- und Staatswirth sich speciell bekannt machen muß, namentlich über Bereitung von Bier, Branntwein, Essig, Zucker u. s. f.

3) Mit diesen chemischen und technischen Vorträgen stehen in Verbindung die Arbeiten im Laboratorium, welche die Studirenden unter Leitung des Herrn Dr. Schmid ausführen.

4) Oekonomische Mechanik, besonders Maschinenlehre, worin die wichtigsten Lehren von der Bewegung fester und flüssiger Körper, auch die Lehren von Cohäsion, Adhäsion und Luftdruck vorgetragen und die dahin gehörigen Maschinen beschrieben werden.

5) Oekonomische Physik, besonders über den Feuchtigkeitszustand der Luft, über Wärme, Licht, Elektricität, Magnetismus und Elektromagnetismus, auch über die Grundsätze der Meteorologie und Climatologie, in soweit diese Lehren zur Erklärung der Erscheinung bei der Oekonomie nöthig sind.

Außer diesen Vorträgen, welche sämmtlich in Jena gehalten werden, wird noch in Zwätzen gesprächsweise Unterricht ertheilt:

VI. Von dem Herrn Archidiaconus Klopfleisch zu Jena in der Bienenzucht, mit Benutzung der Schrift: „Die Biene und die Bienenzucht, dargestellt von Kopfleisch und Kürschner. Nebst einer Abhandlung über die Honigbiene, mit 3 Kupfertafeln vom Prof. Zenker, Jena, 1836", und mit Hinweisung auf das Bienenhaus zu Zwätzen.

VII. Von dem Herrn Amtmann Sommer in der Landwirthschaft, mit besonderer Beziehung auf die Gutswirthschaft zu Zwätzen.

Fünfter Abschnitt.

Lehrart.

§. 14.

Im Allgemeinen.

Nachdem ich im vorigen Abschnitte die verschiedenen Gegenstände, worauf der Unterricht des hiesigen landwirthschaftlichen Instituts sich bezieht, aufgeführt habe, will ich hier noch auf die Art und Weise, wie diese Gegenstände gelehrt werden, ausführlich hinweisen, weil das Wesen des hiesigen Instituts mehr in der Lehrart als in den Lehrgegenständen zu suchen ist und das Gedeihen der Jugendbildung überhaupt weniger davon abhängt, was man lehrt, sondern weit mehr davon, wie man lehrt *).

---

*) „Universitäten sind Schulen der Weisheit, d. i. der Wahrheit und Sittlichkeit, des festen Centrums des Erkennens und Lebens. Von andern Unterrichts- und Erziehungsanstalten unterscheidet sie einerseits nicht sowohl dasjenige, was hier gelehrt wird, sondern die Art und Weise, wie es gelehrt wird: nämlich daß alles Bestreben auf das eigentliche Wesen der Wissenschaft, auf die innere Organisation oder den Mittelpunct alles Wissens, also die höchste Speculation, gerichtet ist, von

Ich spreche von der Lehrart des hiesigen Instituts zuvörderst im Allgemeinen und dann in mehreren besondern Beziehungen.

A. Von der Lehrart im Allgemeinen.

Der Hauptgrundsatz, von welchem der Lehrer einer landwirthschaftlichen Akademie sich soll leiten lassen, ist:

1) der Grundsatz der Allseitigkeit, d. h. der Lehrer soll stets den ganzen Menschen mit allen seinen Anlagen und Kräften vor Augen haben, er soll nicht etwa bloß das Gedächtniß beschäftigen, sondern auch das Denkvermögen, die Phantasie, das Gefühl und die Thatkraft des Lehrlings zugleich in Anspruch nehmen. Der hiesige Unterricht soll den angehenden Landwirth nicht bloß vielwissend und gelehrt machen, sondern auch tüchtig für die Welt, besonders für seinen künftigen Beruf als Landwirth, Familienvater, Staatsbürger und Volksfreund. So aber kann der Lehrer auf den Schüler nur dann einwirken, wenn auch seine lehrende Thätigkeit allseitig ist, wenn er mit ganzer Seele lehrt, wenn nicht bloß seine Erkenntniß, sondern auch seine Gesinnung und sein Gemüth an dem Unterrichte Theil nehmen. Nicht dadurch wird der Lehrer wie in wissenschaftlicher, so auch in sittlicher Beziehung den jungen Landwirth für seinen künftigen Beruf vorbereiten, daß er stets moralisirt und Regeln gibt, sondern dadurch, daß in allem, was er lehrt, wünscht und thut, eine wahre Begeisterung für den hohen Beruf des Landwirths sich offenbart.

2) Die zweite nicht minder wichtige allgemeine Regel für

---

wo aus sich das Licht über die einzelnen Theile ausbreitet, die keineswegs als einzelne, sondern vielmehr als lebendige Theile des einen und untheilbaren Wissens gefaßt werden; — anderseits, daß sie Schulen der Selbsterziehung sind, auf denen Jeder durch Selbstbestimmung das Maaß zu erringender Freiheit sich selbst zu erwerben aufgefordert wird.“ S. Steffens: Die Idee der Universitäten. Berlin, 1809.

die Lehrart auf einer landwirthschaftlichen Akademie ist die Regel der Selbstthätigkeit. Es soll nämlich der Schüler die Geistesbildung, welche er auf der Akademie erwerben will, von dem Lehrer nicht sich eintrichtern lassen, seine Seele soll nicht ein todtes Blatt sein, auf welches der Lehrer fremde Weisheit schreibt, die Tugend des Schülers soll nicht im geduldigen Ausharren in einer eingehordeten Koppel sich zeigen, sondern die Bildung des Schülers soll Selbstbildung sein. Die in ihm liegenden Kräfte sollen geweckt, geübt, gestärkt, für das Leben tauglich gemacht und zu eigener freier Thätigkeit belebt werden, wobei der Lehrer rathend, helfend, anregend und leitend zu wirken hat. Für eine solche Bildung aber ist für die Lernenden und Lehrenden Freiheit das wesentlichste Erforderniß, und ist deßhalb die akademische Freiheit gleichsam die Luft, welche der Geist der Selbstbildung auf der Universität athmet. Nur durch solche akademische Selbstbildung kann der höchste Zweck des akademischen Lebens, ächte Wissenschaftlichkeit und wahre Sittlichkeit erreicht werden.

3) Das Princip des besonnenen Fortschritts soll im Unterrichte herrschen. Wie in andern Zweigen des Volkslebens, so droht auch in der Landwirthschaft der Fehler einer neuerungssüchtigen Hastigkeit und eines prunksüchtigen Scheinlebens die alte deutsche Besonnenheit, Wahrhaftigkeit und Einfachheit zu unterdrücken. Der Mensch soll niemals stehen bleiben, aber ein thörichter Stolz unserer Zeit ist es, der jede heftige Bewegung im Volksleben unbedingt für ein Vorwärtsschreiten ansieht, das Neue lobt, nur weil es neu ist, ohne darauf zu achten, ob es auch gut sei und zur Vervollkommnung der Menschheit diene. Ein großer Theil unsers jetzigen Lebens, besonders in der sogenannten vornehmen Welt, ist leerer Schein und modischer Prunk. Um genial und vornehm zu erscheinen übt man vorzugsweise den Witz oder vielmehr die Witzelei, zieht das, was pikant, frappant, amüsant und imponirend ist, dem Wahren,

Schönen und Guten vor. Viele Schriftsteller insbesondere üben „Fechterkünste mit blendenden, meist dunkeln Worten und überraschend witzigen Verbindungen und Folgerungen.“ Damit nun der studirende Landwirth Kräfte sammle, durch welche er einst gegen solches Verderben sich und Andere schützen kann, ist es dringend nöthig, daß er unter Leitung der Lehrer das wahrhaft Schöne und Gute unterscheiden lerne von dem modischen Scheinwesen, daß er jenes mit Begeisterung erfasse und dieses im Tiefsten seiner Seele verachte, und sich eine unbiegsame Festigkeit edler Grundsätze aneigne. Zu diesen Grundsätzen der Allseitigkeit, Selbstthätigkeit und Besonnenheit kommt noch

4) die Forderung des Gemeingeistes. Das auf die gewerbliche und höhere Bildung der Institutsmitglieder gerichtete Streben der Lehrer erreicht seinen Zweck um so sicherer, je mehr in der Anstalt akademischer Gemeingeist herrscht, durch welchen das Zusammensein der Lernenden und Lehrenden zu einem moralischen Ganzen vereinigt und das akademische Leben beseelt wird. Dieser Gemeingeist nämlich treibt den Einzelnen an, bei Allem, was er thut, nicht bloß seinen Privatvortheil, sondern auch das Wohl der ganzen Anstalt vor Augen zu haben, weckt edeln Wetteifer und macht eine die Erkenntniß und das Gemüth bereichernde Wechselwirkung der Mitglieder möglich. Die gewerbliche Bildung wird durch den Austausch der Beobachtungen, Erfahrungen und Ansichten der aus verschiedenen Gegenden hierher gekommenen jungen Männer sehr gefördert, die höhere Bildung aber gewinnt durch die gemeinsamen Bestrebungen für Verwirklichung der dem Institute zum Grunde liegenden Idee, welche keine andere sein kann, als Förderung des menschlichen Lebens überhaupt, besonders aber des vaterländischen durch Betrieb der Landwirthschaft. Deßhalb kann das höhere Ziel einer solchen Anstalt nur dann erreicht werden, wenn die Lehre eine patriotische oder volksthümliche Richtung hat.

§. 15.

B. Besonders von der Methode des theoretischen Unterrichts.

Die Art des Unterrichts muß bei verschiedenen Unterrichtsgegenständen verschieden sein. Diese sind nämlich:

1) entweder positive Kenntnisse, auch historische, empirische genannt (Wahrnehmungen, Beobachtungen und Thatsachen), oder

2) philosophische (reine Vernunfterkenntnisse),

3) gemischte, d. h. philosophisch-positive, auch theoretische genannt (angewandte Vernunftkenntnisse, Erfahrungen).

Bei den Kenntnissen erster Art ist mehr das Gedächtniß, bei denen zweiter Art mehr der Verstand thätig, und bei den gemischten Kenntnissen sind Gedächtniß und Verstand zugleich und gleichmäßig wirksam *).

Der Landwirth hat sich auf der Akademie Kenntnisse von jeder dieser drei Arten zu erwerben, jedoch vorzüglich soll er seinen Verstand theoretisch ausbilden und zwar so, daß er die philosophischen Grundlehren deutlich erkennt und die historischen Kenntnisse, besonders die landwirthschaftlichen Wahrnehmungen und Beobachtungen ihnen unterordnen lernt, damit er künftig in der Praxis die vorliegenden Verhältnisse selbstdenkend und klar auffaßt und mit Sicherheit den Weg findet, der zum Ziele führt. Der studirende Landwirth soll hier eigentlich nicht die vollständige Theorie der Landwirthschaft erlernen, sondern vielmehr das Theoretisiren, d. h. ein solches Nachdenken, wodurch er in jedem Falle der Praxis die passendste Theorie selbst auffinden und gegen Irrthum sich schützen kann.

---

*) S. meine Schrift: Ueber Wesen und Studium der ökonomischen Wissenschaften. Jena, Frommann, 1826, §. 2.

Damit nun in solcher Weise die Mitglieder des Instituts sich ausbilden, suche ich dahin zu wirken, daß der Unterricht möglichst

a) belebend und productiv,
b) erhebend und allseitig,
c) gemeinfaßlich (populär),
d) anwendbar (praktisch) sei.

Zu a. Bei der Lebendigkeit des Unterrichts kommt es nicht, wie Viele wähnen, auf äußere Lebhaftigkeit, nicht auf Schreien, Schnellsprechen, Gestikuliren u. dergl., sondern auf innere Lebhaftigkeit an. Wahrhaft lebendig ist nämlich ein Vortrag dann, wenn der Lehrer das, was durch ihn und Andere in wissenschaftlichen Forschungen hervorgebracht worden ist, vor den Augen des Schülers gleichsam neugeboren werden läßt, d. h. so entwickelt, daß bei dem Zuhörer ein ähnlicher Eindruck entsteht, als wäre die Wissenschaft jetzt und mit einem Male in dem Geiste des Lehrers erzeugt. Ein solcher Vortrag kann auch mit Recht anregend, productiv genannt werden, weil er allein die verwandte Geisteskraft des Schülers zur Selbsterzeugung der Erkenntniß reizt und Lust zum Lernen erweckt und erhält. Nur dann, wenn der Schüler das vom Lehrer Gegegebene nicht leidend (passiv) aufnimmt, sondern selbstthätig verarbeitet, hat er Wohlgefallen an solchem Geschäfte und wird er zum Fleiße angeregt *). Wenn auf einer

*) S. F. Schleiermacher: Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn, 1808, S. 62: „Der Lehrer muß alles was er sagt, vor den Zuhörern entstehen lassen; er muß nicht erzählen was er weiß, sondern sein eignes Erkennen, die That selbst, reproduciren, damit sie beständig nicht etwa Kenntnisse sammeln, sondern die Thätigkeit der Vernunft im Hervorbringen der Erkenntniß unmittelbar anschauen und anschauend nachbilden. Der Hauptsitz dieser Kunst des Vortrags ist freilich die Philosophie, das eigentlich speculative; aber alles Lehren auf der Universität soll ja auch hiervon durchdrungen sein, also ist doch dies

Lehranstalt der Unterricht dieser Forderung nicht entspricht, da wird die Erkenntnißkraft der Jünglinge gelähmt, wo nicht getödtet, da wird nur mit Widerwillen auswendig gelernt, was zum Examen oder zum Broderwerbe erforderlich ist, da gebiert die Langeweile sogenannte Allotria, Spielereien und Rohheiten in Fülle.

Zu b. Es ist aber nicht genug, daß der Unterricht anregend sei, sondern es ist noch zu verlangen, daß der Schüler durch denselben zum Guten angeregt, daß er angespornt werde, nach dem höchsten Ziele der Wissenschaft zu streben, welches in der Vervollkommnung des menschlichen Geistes zu suchen ist. Damit nun der angehende Landwirth zum höhern Leben durch sein akademisches Studium erhoben werde, so hat der Lehrer dahin zu arbeiten, daß er sich gewöhne, jeden einzelnen Gegenstand der Erkenntniß nicht nur in seinen nächsten wissenschaftlichen Verbindungen anzuschauen, sondern auch in Beziehung zu bringen zur Gesammtheit der Erkenntnisse, zur Einheit des Geisteslebens und zur Bestimmung des Menschen. In solcher Richtung auf die Allgemeinheit oder Gesammtheit (Universalität oder Totalität) der Erkenntniß liegt das Wesen des erhebenden Unterrichts und das Wesen ächter Wissenschaftlichkeit.

überall die eigentliche Kunst des Universitätslehrers. Zwei Tugenden müssen sich in ihr vereinigen: Lebendigkeit und Begeisterung auf der einen Seite. Sein Reproduciren muß kein bloßes Spiel sein, sondern Wahrheit; so oft er seine Erkenntniß in ihrem Ursprung, in ihrem Sein und Gewordensein vortragend anschaut, so oft er den Weg vom Mittelpunkt zum Umkreise der Wissenschaft beschreibt, muß er ihn auch wirklich machen. Bei keinem wahren Meister der Wissenschaft wird das auch anders sein; ihm wird keine Wiederholung möglich sein, ohne daß eine neue Combination ihn belebt, eine neue Entdeckung ihn an sich zieht; er wird lehrend immer lernen, und immer lebendig und wahrhaft hervorbringend dastehn vor seinen Zuhörern."

Zu **c.** Bei dem Streben nach diesem Ziele muß jedoch der Lehrer sehr vorsichtig sein, damit seine Lehre nicht an Gemeinfaßlichkeit leide. Er muß deßhalb den Zustand der Bildung, in welchem seine Schüler sich befinden, sorgfältig erforschen und bei seinen Betrachtungen von dem Puncte ausgehen, auf welchem dieselben stehen.

Zu **d.** Was endlich das Praktische des akademischen Studiums oder die Anwendbarkeit des auf der Akademie Gewonnenen betrifft, so haben die Lehrer aus den zahlreichen Wissenschaften in dem so umfassenden Gebiete des ökonomischen Wissens das Wichtigste sorgfältigst auszuwählen; es soll aber der studirende Landwirth nicht bei jedem, was er lernt, fragen: kann ich es auch anwenden? was wird es mir helfen? wie viel Geld kann ich damit verdienen? denn viele Kenntnisse nützen mittelbar als Grund- und Hülfskenntnisse, indem andere nützliche Kenntnisse darauf gebaut, andere dadurch in ihrer Anwendung gefördert werden; auch vermag Niemand genau die Umstände, in welche er einmal kommen kann, voraus zu bestimmen. Es ist also nur zu verlangen, daß er „für das Leben lerne," daß er seine ganze Körper- und Geisteskraft für seine künftige Wirksamkeit als Gewerbsmann, Familienvater, Staatsbürger und Volksmann tüchtig vorbereite.

§. 16.

Die Methode des theoretischen Unterrichts durch Beispiele erläutert.

Wie die Thätigkeiten der Lehrer des landwirthschaftlichen Instituts nach diesen Grundsätzen geordnet und wie sie vereinigt auf alle Zwecke des Instituts, auf die praktische und theoretische, die gewerbliche und höhere Bildung zugleich gerichtet sind, werden folgende Beispiele andeuten:

Der Unterricht in der Pflanzenkunde beginnt im Anfange des Sommerhalbjahrs mit einer kurzen Beschreibung der Pflan-

zenorgane im Zimmer und einer Erklärung des Linnéschen Systems im Freien. Darauf folgt eine ausführliche Lehre über die Gesetze des pflanzlichen Lebens im Hörsaale. Gleichzeitig werden wöchentlich mit den Studirenden zwei botanische Wanderungen unternommen, auf welchen sie die Pflanzen der Umgegend kennen und bestimmen lernen. Damit dieser Theil des Studiums erleichtert werde, macht der Lehrer bei jeder Pflanze auf die praktischen Kennzeichen aufmerksam; damit der Studirende zugleich nützliche Erfahrungen sammle und Interesse für diese Wissenschaft gewinne, werden zugleich die Beobachtungen auf das Verhältniß jeder Pflanze zum Boden und Clima, wie auch auf ihre Nützlichkeit oder Schädlichkeit hingelenkt. Das zur Anlegung einer Pflanzensammlung erforderliche Einlegen und Umlegen der gesammelten Pflanzen fördert durch Wiederholung des Geschehenen und Gehörten die Aufbewahrung im Gedächtniß. An jene Wanderungen schließt sich der Besuch der botanischen Gärten an, und zwar des großen, welcher den wissenschaftlichen Zwecken der Universität gewidmet, eine möglichst systematische Vertheilung der Gewächse nach Jussieu's natürlichem Pflanzensysteme erzielt, und des kleinen, welcher für die besondern Zwecke des landwirthschaftlichen Instituts eingerichtet ist. Geschlossen wird der Sommer mit einem Vortrage über die Eigenthümlichkeiten der Getreidearten, welche in diesem Garten oder auf dem Felde gebaut, und mit einer Vorlesung über praktische Physiologie der Pflanzen, worin die aus der Natur derselben herzuleitenden Regeln des Anbaues entwickelt werden. Im folgenden Winterhalbjahre beginnt der Schüler das Studium des natürlichen Systems, wobei vorzugsweise die deutsche Flora und die Culturgewächse berücksichtigt werden, und die Aufmerksamkeit auf die Uebereinstimmung der einer Familie angehörenden Gewächse in Bezug auf chemische Beschaffenheit, Verhältniß zum Boden und Clima und in Hinsicht auf Regeln des Anbaues, wie auch in Rücksicht auf den

Gebrauch in der Thierheilkunde gelenkt wird. Das Ordnen des aus etwa 800 Pflanzen bestehenden Herbarium gewährt Gewandtheit in der Anwendung dieses Systems. Im zweiten Sommerhalbjahre setzt der Schüler solche Uebung auf den botanischen Wanderungen fort und nimmt an dem Bonitiren der Wiesen und Felder nach den wildwachsenden Pflanzen und geognostischen Verhältnissen Theil.

An diese botanischen Vorträge über die Bodenarten schließen sich die chemischen und landwirthschaftlichen Vorträge über denselben Gegenstand an. Der Lehrer der ökonomischen Chemie läßt nämlich, nach Beendigung des Vortrags über Agriculturchemie den Schüler im Laboratorium verschiedene Bodenarten der Umgegend nach ihren chemischen und physischen Eigenschaften untersuchen und classificiren; der Lehrer der Landwirthschaft dagegen macht ihn mit den Grundsätzen bekannt, nach welchen man die Felder, Wiesen und Weiden zum Behufe der Taxation, des Ankaufs, der Verpachtung, Separation, Besteuerung und anderer Geschäfte zu classificiren und zu bonitiren hat. Damit nun dieser Unterricht möglichst praktisch werde, wenden die Lehrer der Naturwissenschaften und der Landwirthschaft vereinigt jene Lehren besonders auf die Wirthschaft zu Zwätzen an, wobei sie von dem Director dieser Wirthschaft unterstützt werden. Jedes einzelne Grundstück dieses Guts wird für diesen Zweck nach seinen Bestandtheilen, seiner Lage, seinen Pflanzenverhältnissen und seinem seitherigen Ertrage untersucht und nach einer für die hiesige Gegend entworfenen Classification bonitirt, wobei auch andere Classificationsarten, besonders die jetzt im Königreiche Sachsen bei Abschätzung des Grundeigenthums zur Vorbereitung des neuen Grundsteuersystems angewandte, berücksichtigt werden. Bei diesem Unterrichte in Fertigung von Ertrags- und Grundanschlägen benutzt der Director die Ergebnisse der für die Wirthschaft zu Zwätzen von ihm ausgearbeiteten doppelten Buchhaltung.

Die allgemeinen Grundsätze aber für die Lehren von Ertrags- und Grundanschlägen und der Buchhaltung entwickelt der Director der Anstalt in seinem Vortrage über Nationalökonomie, besonders bemüht er sich dort seinen Schülern die Begriffe: Reinertrag, Arbeitsrente, Capitalrente, Grundrente, Capitalwerth, Geldpreis u. dergl. deutlich zu machen, um zu zeigen, wie der Wohlstand des Landwirths vorzüglich davon abhänge, daß jedem Gliede der großen Volksgemeinde ein seinen Productionsverhältnissen angemessener Theil vom Volkseinkommen durch den Handel zugeführt werde, wie diese Vertheilung der Gewerbsgewinne für die wissenschaftliche und sittliche Bildung der Nation wichtig sei, indem einerseits von dem Einkommen des Familienvaters seine und der Seinigen Bildung abhängig sei, anderseits in der Vertheilung der Güter durch den Handel und in der Verbreitung des Wohlstands im Volke die Idee der Gerechtigkeit verwirklicht werden solle. Mit diesem nationalökonomischen Vortrage treten zwei Vorlesungen über ökonomische Vaterlandskunde in nahe Verbindung. In der einen schildert der Lehrer der historischen Naturwissenschaften die Naturverhältnisse Deutschlands so, daß daraus hervorgeht, in wie weit sie für das Gewerbswesen überhaupt und besonders für die Landwirthschaft mehr oder weniger günstig sind; und in der zweiten beschreibt der Director des Instituts das ökonomische Leben in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, so daß die Schüler erfahren, wie Wohlstand und Bildung im deutschen Volke verbreitet ist, und wie auf Förderung desselben Landwirthschaft, Fabrikwesen, Handel, Gesetzgebung, Schulwesen u. s. w. in den verschiedenen Kreisen verschieden einwirken; wobei auf die Verhältnisse dieser Art in andern Ländern vergleichende Rücksicht genommen wird.

In diesem Puncte vereinigen sich mit den ökonomischen Vorträgen innig die Vorlesungen über die landwirthschaftliche Staats- und Rechtslehre, namentlich deren propädeutischer Theil,

das Vernunft- oder Naturrecht, welches für das Rechtsleben eines Volks dasselbe ist, was für sein Wirthschaftsleben die Nationalökonomie ist, da „eine wahre Wissenschaft des Rechts nur die Aufgabe haben kann, die ewigen Gesetze der Menschheit und der Gerechtigkeit in ihrer Richtung auf das wirkliche Leben und den Verkehr als nothwendig darzustellen, und so die höchsten Ideen mit den Ansprüchen der Nationalität und Gegenwart zu versöhnen" *).

Ferner mag als Beispiel der Unterricht über Thierzucht dienen.

Zur Vorbereitung dient ein Vortrag über den Bau des thierischen Körpers und die Gesetze seines Lebens mit Hinweisung auf die ähnlichen Verhältnisse des menschlichen Körpers. Diese Lehren zu versinnlichen werden aus den anatomischen und physiologischen Sammlungen der Universität geeignete Gegenstände vorgezeigt. Die Vorlesung über Thierzucht selbst beginnt mit allgemeinen Vorschriften für Beurtheilung und Auswahl der verschiedenen Rassen, für Paarung, Stallung und Fütterung u. s. w., und geht dann auf Anwendung dieser Lehren bei der Zucht der Schafe, Rinder, Pferde u. s. f. über. Die specielle Lehre von der Schafzucht handelt zugleich ausführlich von der Erzeugung, Sortirung und Verarbeitung der verschiedenen Wollarten. Wenn die Studirenden durch Sortiren von Wollproben und Wollfließen, auch durch Bonitiren und Beschreiben einzelner Schafe, wie auch durch Besichtigung der hiesigen Wollfabriken unter Leitung des Directors ihr Auge und Urtheil hinreichend geübt haben, besuchen sie mehrere Schäfereien in Thüringen und im Königreiche Sachsen. Damit sie den Einfluß der Viehzucht auf den Gewinn des landwirthschaftlichen Gewerbes und auf den Wohlstand des Volks gehörig kennen lernen, wer-

*) S. Beseler: Ueber die Stellung des römischen Rechts zu dem nationalen Rechte der germanischen Völker, 1836. Vergl. Scheidler: Deutscher Juristenspiegel, 1842, S. 136.

den sie zu Berechnungen über Roh- und Reinertrag der Thierzucht veranlaßt. Um aber auch von dieser Seite das höhere Leben des Landwirths zu fördern, halte ich einen Vortrag über das Seelenleben der Hausthiere, worin ich dasselbe mit dem Geistesleben des Menschen so vergleiche, daß jenes als ein Bild von diesem erscheint. Unter allen Gegenständen in der Körperwelt stehen die Thiere als beseelte Körper, und unter diesen wieder die Hausthiere dem Menschen am nächsten. Nicht bloß die Schönheit ihres Körpers und ihrer Bewegungen gewährt dem Menschen Nahrung für Schönheitssinn, sondern auch von den Idealen liebevoller Anhänglichkeit, Dankbarkeit, Treue und Heldenkraft findet der gesunde Menschengeist die schönsten Bilder in dem Seelenleben der Thiere. Daß den Schweizern die Rinderheerden Schauspiele geben, welche ästhetische Ideen auf das Belebendste ausdrücken, ist von Ennemoser nachgewiesen worden *). Aber die meisten Menschen unter den sogenannten cultivirten Völkern unserer Zeit sind für solche Schönheiten unempfänglich; selten findet man bei ihnen reine, uneigennützige Liebe zu den Thieren, sieht dagegen häufig Grausamkeiten und Unbarmherzigkeiten gegen dieselben ausüben, eine Folge von dem sklavischen Drucke, unter welchem die mit den Thieren umgehenden Menschen seit vielen Jahrhunderten lebten. Der von seinem Herrn als Sklav behandelte Bauer behandelte auch seine Thiere sklavisch, und die Freien blickten wie auf den Bauer, so auch auf seine Thiere mit Verachtung herab. Thiernamen, welche sonst Ehrennamen waren, wurden Schimpfwörter **). Diese Verachtung des Thieres ist aber nicht bloß

---

*) S. dessen „Beiträge zur Seelenkunde der Thiere“ in der Zeitschrift für psychische Aerzte von Nasse. III. 1820.

**) Z. B. in der Schweiz werden die stärksten Jünglinge und Männer, welche in den Wettkämpfen die Hauptrollen spielen, noch jetzt Heerochsen genannt. — Unter den Schimpfwörtern der alten Deutschen, welche Grimm in seinen Deutschen Rechts-Alterthümern, Göttingen, 1828,

Folge von Entsittung der Menschen, sondern auch Ursache davon, denn wenn der Mensch von Jugend auf an Anblick und Verübung von Thierquälerei gewöhnt wird, so entsteht nach und nach eine allgemeine Verhärtung des Gemüths, welche ihn zu ähnlichen Handlungen gegen sein eignes Geschlecht fähig macht *). Die zu London, Canstadt, Dresden und anderwärts vor kurzem gestifteten Vereine zur Befreiung der Thierwelt von Quälerei und zur Bestrafung solchen Frevels gegebenen Gesetze sind erfreuliche Zeichen der Zeit; aber zu einer gründlichen Besserung unsers Volkslebens in dieser Beziehung ist es nöthig, die Personen, welche mit den Thieren umgehen, besonders die Landwirthe über das Verhältniß der Menschen zur Thierwelt aufzuklären und sie für die Schönheiten in diesem Reiche der Natur empfänglich zú machen. Darum verbinde ich mit der Vorlesung über Thierzucht einen Vortrag über diesen Gegenstand.

Als Grund- und Schlußstein soll alle diese Lehren der oben §. 12, Nr. 15 angeführte Vortrag des Directors über philosophische Propädeutik zusammen halten und zu einem Ganzen vereinigen, indem derselbe darin alle für die ökonomischen Studien erforderlichen philophischen Grundsätze der Menschenlehre, Denklehre, Sittenlehre und Staatslehre möglichst gemeinfaßlich zusammenzustellen und ihren Zusammenhang mit den verschiedenen Zweigen der Oekonomie nachzuweisen sich bemüht.

Bei einer solchen Lehrart kann der studirende Landwirth

S. 613, aufführt, finden sich nicht die Namen ihrer Hausthiere. Selbst nicht des Hundes Name wurde so gemißbraucht; wenigstens fügte man ein beschimpfendes Beiwort hinzu, z. B. „stinkender Hund, ungetreuer Hund."

*) S. von Eberstein: Schild und Waffen gegen Thierquälerei; ein Beitrag zur allgemeinen Förderung der Menschlichkeit. Leipzig, 1840.

Einheit in die große Mannigfaltigkeit seiner geistigen Thätigkeiten bringen, lernt dabei gleichmäßig in der Körperwelt und der Geisteswelt sich zurecht finden, und gewöhnt sich überall mit den gewerblichen Geschäften höhere Ansichten und Bestrebungen zu verbinden. Je mehr es den Lehrern des Instituts gelingt, diese hier angedeuteten Grundsätze in die akademischen Studien der Landwirthe einzuführen, um so mehr verdient dasselbe, wenigstens nach meiner Ueberzeugung, eine Stelle einzunehmen unter den Anstalten der nationalen Erziehung des deutschen Volks.

Sechster Abschnitt.

Ordnung des Unterrichts.

§. 17.

Die Dauer eines vollständigen Lehrcursus ist auf vier Halbjahre festgesetzt, jedoch können mit jedem Halbjahre, im Frühjahre und Herbste, neue Mitglieder in die Anstalt eintreten, weil mehrere Wissenschaften zwei Mal in diesem Zeitraume vorgetragen werden, und bei vielen Zweigen des ökonomischen Studiums der regressive Gang nicht minder vortheilhaft ist, als der progressive, d. h. man braucht nicht immer mit den Grundsätzen anzufangen und dann erst zu der Anwendung derselben überzugehen, sondern man kann auch mit den angewandten Theilen der Wissenschaft beginnen und zu den Grundsätzen zurückgehen. Die Unbequemlichkeiten, welche durch diese Einrichtung hier und da im Studium veranlaßt werden, sind nicht mit den Vortheilen zu vergleichen, welche diese Einrichtung dem geselligen Institutsleben gewährt, indem so die ältern Mitglieder einen großen Einfluß auf die neuen, welche nur den vierten Theil der Gesammtzahl betragen, ausüben.

Dem Umstande, daß ich gleich bei Errichtung des landwirthschaftlichen Instituts im Jahre 1826 diese Verhältnisse so ordnete und solche Einrichtung auch bei der Gründung der staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena einführte, habe ich es zu verdanken, daß sich durch die edeln Bestrebungen der jungen Männer, welche mit mir diese Institute gründeten, in beiden Anstalten zum Schutze des Guten feste Gewöhnungen gebildet haben, und daß unter denjenigen Mitgliedern, welche die Träger des höhern Lebens im Institute sind, ein edler Gemeingeist herrschend geworden ist, welchen ich für das werthvollste Besitzthum der Anstalt achte.

In den ersten zwei Halbjahren ist der Studirende hinreichend mit den Vorlesungen des Instituts beschäftigt, später aber hat er Zeit, andere nicht zur Anstalt gehörige Vorträge zu hören.

Bei Ordnung der Studien hat Jeder außerdem noch auf seine speciellen Zwecke, auf seine Vorkenntnisse und auf die Zeit seines Hierseins Rücksicht zu nehmen, und daher mit mir besonders über dieses Verhältniß sich zu besprechen.

In Hinsicht auf Anfang und Schluß der Vorlesungen richtet sich das Institut nach der Universität. Der Anfang wird von Zeit zu Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht. Gewöhnlich findet er am Ende des Aprils und am Ende des Octobers Statt.

Die Oster- und Herbstferien verwenden die Mitglieder der Anstalt zweckmäßig auf landwirthschaftliche Reisen oder bringen sie auf Landgütern zu, um ihre praktische Bildung zu fördern, wobei ich gern Jedem mit Rath beistehe.

Siebenter Abschnitt.

Die häuslichen und geldlichen Verhältnisse des Instituts.

§. 18.

Für die häuslichen Bedürfnisse des landwirthschaftlichen Instituts habe ich in Jena ein eigenes Haus eingerichtet *). In demselben befinden sich außer meiner Wohnung das Auditorium, Laboratorium, Lesezimmer, die Räume für die Sammlungen, auch einige Wohnungen für Mitglieder des Instituts. Die Mehrzahl dieser wohnt in andern Häusern der Stadt. Sie können sich hier Wohnungen nach Belieben wählen, jedoch wünsche ich, daß jeder Eintretende sich vorher mit mir darüber bespreche.

*) „Das an die großherzoglichen Schloßgebäude gegen Mittag anstoßende Gebäude ist im Jahre 1664 von dem Baumeister Moritz Richter auf eigene Kosten von Grund aus neu erbauet worden. Im Jahre 1667 wurde es vom Herzoge Bernhard gekauft und zur Canzlei und Wohnung des jedesmaligen Präsidenten bestimmt. Später wohnte die verwittwete Herzogin Johannette von Eisenach bis zu ihrem Tode (1701) darin. Bald darauf wurde es vom Rentmeister Hochhausen erkauft, der die Seiten- und Hofgebäude aufführen ließ. Nach verschiedenen Besitzern (Kemmer, Hamberger, Heyligenstädt † 1773) kam es in den Besitz des berühmten Griesbach und seiner in wohlwollender Thätigkeit nie ermüdenden Gattin, die hier einen gewählten Kreis von Freunden um sich versammelten und sich im Laufe der Zeit einer großen Anzahl Studirender mit wahrhaft älterlicher Liebe und Sorgfalt annahmen, so wie sie in ihrem geräumigen Hause mancher sonst schutzlosen Wittwe und Waise eine stille Freistätte gewährten. — Hier wohnte auch Schiller, mit dem sie nahe befreundet waren, während der ersten Jahre seines hiesigen Aufenthalts.“ J. C. Zenker historisch-topographisches Taschenbuch von Jena, S. 32.

Für die Theilnahme am landwirthschaftlichen Institute, besonders für Besuch der oben genannten zum Institute gehörigen Vorlesungen, und für Benutzung der übrigen Lehrmittel, wird an die Institutscasse im ersten Halbjahre 48 Thaler, im zweiten 48 Thlr., im dritten 36 Thlr. und im vierten 6 Thlr. voraus im Anfange des Halbjahrs gezahlt. Demnach beträgt die Zahlung für den ganzen Lehrcursus von vier Halbjahren 138 Thlr., oder durchschnittlich für ein Halbjahr 34½ Thaler. Für die Theilnahme, welche über zwei Jahre hinausgeht, wird nichts gezahlt.

Wer sich in Zwätzen längere Zeit aufhalten will, um die dortige Wirthschaft näher kennen zu lernen, zahlt für Wohnung und Kost auf eine Woche 3 Thlr.

Die Eincassirung dieser Gelder besorgt Herr Wilhelm Lange, welcher als Secretär bei dem landwirthschaftlichen Institute angestellt ist.

Hören die Mitglieder des Instituts noch Vorlesungen, welche außer dem Institute bei der Universität gehalten werden, so bezahlen sie an die akademische Quästur die Honorare, welche die übrigen Studirenden entrichten, z. B. für Mathematik wöchentlich 5 Stunden 5 Thlr., Geschichte desgleichen, Chemie 9 bis 12 Thaler u. s. w. Für Unterricht im Reiten werden für den ersten Monat 2 Louisd'or und für jeden der folgenden Monate 8 Thaler gezahlt.

Für diejenigen meiner Vorträge, welche ich privatim (nicht privatissime) halte, zahlen die Mitglieder des Instituts kein Honorar, sondern nur das übliche Beleggeld für den Famulus (s. oben S. 58).

Die übrigen Ausgaben betragen in einem Halbjahre ungefähr:

1) für Wohnung, eine Stube mit Kammer, mit Sopha, Stühlen, Tischen, Bett und andern Hausgeräthen und für Auswartung halbjährlich 8 bis 12 Thlr.;

2) für Heizung und Licht im Winter 7 bis 10 Thlr.;

3) für Putzen der Stiefeln und Reinigen der Kleider halbjährlich 1 bis 2 Thlr.; Waschlohn 2 Thlr.;

4) für Mittagsessen täglich 4 Sgr.; für Frühstück, Abendessen und Getränke 3 bis 4 Sgr.

Ohne bedeutende Einschränkung kann ein Mitglied des Instituts in einem Jahre mit einer Summe von 250 bis 300 Thalern auskommen.

Ein Mitglied des Instituts, welches von Michaelis 1840 bis dahin 1842 hier lebte, hat mir folgenden Auszug aus seiner Ausgaberechnung mitgetheilt:

	im ersten Jahre		im zweiten Jahre	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
1) Für Theilnahme an dem landwirthschaftlichen Institute, für Vorlesungen außer dem Institute und für Immatriculation bei der Universität . . .	103	16	80	—
2) Für Bücher	19	20	8	—
3) Für Wohnung, Aufwartung und Wäsche	31	—	31	—
4) Für Feuerung	5	—	5	—
5) Für Mittagsessen	33	6	33	6
6) Für Morgen- und Abendessen . .	23	18	23	24
7) Für Fechtunterricht und Fechtapparate	9	4	—	—
8) Für Papier, Federn, Tinte, Mappen, Buchbinderarbeit u. dergl. . .	5	17	2	—
9) Dem Schuhmacher	6	6	6	6
10) Dem Schneider	3	—	17	12
11) Insgemein	22	5	16	—
Summa der Ausgaben . . . . . mit Ausnahme der Ausgaben in den Ferien, auf Reisen u. dergl.	272	2	222	18

Achter Abschnitt.

Bedingungen der Aufnahme.

§. 19.

Wer an dem landwirthschaftlichen Institute Theil nehmen will, hat sich wegen der Erlaubniß zu solcher Theilnahme bei dem Director schriftlich oder persönlich zu melden, und nachher durch Immatriculation bei der Universität das akademische Bürgerrecht zu erwerben. Zu diesem Behufe hat er beizubringen: 1) ein von der Obrigkeit des letzten Wohnorts ausgestelltes Sittenzeugniß; 2) eine Bescheinigung über die Erlaubniß des Vaters oder Vormundes, das hiesige landwirthschaftliche Institut zu besuchen.

In Bezug auf die aus dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach, aus den Herzogthümern Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Meiningen, auch aus den Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischen Landen kommenden Landwirthe wird bemerkt, daß bei ihrer Immatriculation ein von dem Vorsteher des landwirthschaftlichen Instituts ausgestellter Aufnahmeschein die Stelle des Maturitäts- und Dispensationsscheines, der sonst gesetzlich von diesen Landeskindern beizubringen ist, vertritt.

In Folge der Immatriculation haben die Mitglieder des landwirthschaftlichen Instituts alle Rechte und Verbindlichkeiten der akademischen Bürger.

Bei denjenigen Mitgliedern der Anstalt, welche vermöge eines vom Institutsdirector ausgestellten Aufnahmescheines immatriculirt worden sind, erlischt das akademische Bürgerrecht mit dem Austritte aus dem Institute.

Außerdem sind von dem Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt für die Theilnehmer derselben noch folgende Bedingungen festgestellt worden:

1) die Kenntnisse betreffend.

Wer die Anstalt besuchen will, soll solche Schulkenntnisse mitbringen, welche zum Verstehen wissenschaftlicher Vorträge in deutscher Sprache erforderlich sind; eine förmliche Prüfung hat jedoch der Eintretende nicht zu bestehen *). Bei Denjenigen, welche praktische Landwirthe werden wollen, setze ich voraus, daß sie bereits praktisch mit der Landwirthschaft einige Zeit, etwa 2 Jahre, sich beschäftigt haben. Wer zu einer solchen praktischen Vorbereitung eine passende Gelegenheit nicht kennt, dem werde ich sie gern nachweisen, auch anzeigen, in welcher Weise er sich auf dem gewählten Landgute zu beschäftigen hat. Ich habe mich zu diesem Zwecke mit mehrern tüchtigen Landwirthen in Verbindung gesetzt.

Bei studirenden Staatswirthen wird solche praktische Vorbereitung nicht verlangt, jedoch gewünscht, daß sie in den Ferien in Zwätzen oder auf einem andern geeigneten Landgute mit der Landwirthschaft sich beschäftigen.

2) Die Sittlichkeit betreffend:

Im §. 11. der Gesetze für die Studirenden der Gesammt-Akademie Jena heißt es: „Das akademische Bürgerrecht verpflichtet im Allgemeinen zu einem sittlichen Betragen, zur „Achtung gegen Religion, zu Fleiß, Ordnung und thätiger „Mitwirkung für das Wohl der Universität."

Auf diese Verpflichtung mache ich alle Diejenigen, welche in die Anstalt treten wollen, aufmerksam, weil ich bei diesem Institute vorzüglich darauf sehe, daß die Mitglieder desselben eine höhere, moralische Ausbildung durch besonnenen Gebrauch der akademischen Freiheit erstreben und weil sie, vermöge einer solchen Bildung, zur Veredlung des wirthschaftlichen Volkslebens einst beitragen sollen.

Von denjenigen jungen Männern, welche die hiesige Anstalt besuchten, ohne die gehörige Schulbildung mitzubringen, haben sehr viele bei ausdauerndem Fleiße durch Privatunter-

*) Es wünscht der Director, daß Jeder ihm eine ausführliche Lebensbeschreibung nebst den Zeugnissen der Lehrer und Principale zustelle.

richt diese Lücke in ihrem Wissen möglichst ausgefüllt und wie in Beziehung auf wissenschaftlichen Eifer, so auch in sittlicher Hinsicht vortheilhaft sich ausgezeichnet. Diese Erfahrung beachtend, nehme ich gern auch solche angehende Landwirthe auf, denen eine vollkommene Schulbildung abgeht, wenn sie nur einen ernsten Sinn für wissenschaftliche Fortbildung mitbringen; jedoch ermahne ich alle Väter, welche mich über die Erziehung ihrer Söhne zu praktischen Landwirthen zu Rathe ziehen, denselben einen möglichst vollständigen Schulunterricht zu Theil werden zu lassen, weil dieser die theoretische und praktische Ausbildung des Landwirths vorzüglich erleichtert und fördert.

Die Sittlichkeit aber betreffend habe ich erfahren, daß die Landwirthe, welche auf der Akademie sich aufhalten, ohne die oben angeführten Pflichten zu erfüllen, welche die Vorlesungen unordentlich besuchen, keinen Privatfleiß anwenden, ihre Zeit vergeuden und ihr Leben vertändeln, sich weit mehr schaden als nützen. Der Vortheil, welchen ihnen die hier gesammelten Kenntnisse gewähren, wird durch die Nachtheile, welche ihnen die Gewöhnung an ein unordentliches Leben bringt, unendlich überwogen. Da nun der Landwirth weder wegen einer Staatsanstellung, noch wegen eines Examens, noch wegen eines andern äußern Verhältnisses genöthigt ist, die Akademie zu besuchen: so achte ich es für meine Pflicht, diejenigen jungen Männer, welche zu einem solchen unziemlichen Leben eine nicht zu beherrschende Neigung haben, von der hiesigen Anstalt möglichst fern zu halten.

Auch rathe ich einem Jeden, welcher nach höherer Bildung durchaus keine Sehnsucht in sich verspürt, dessen Bestrebungen einzig von Genußsucht und Vergnügungssucht geleitet werden, der kein anderes Studium als das Brodstudium treiben will, das hiesige Institut nicht zu besuchen. Landwirthschaftliche Lehranstalten überhaupt werden sich glücklich zu preisen haben, wenn unter ihren Mitgliedern solche „Vergnüglinge“ und „Brodanbeter“ immer seltner werden.

Andeutungen

über

höhere Bildung

des deutschen

Landwirths und Gutsbesitzers,

besonders

in Beziehung

auf

Wesen und Wichtigkeit

derselben.

„Es ist von tiefer Bedeutung und höchst unwürdig, daß man mit dem Worte Leben, obgleich man darunter das ganze Dasein des Menschen sich denkt, dennoch wieder einen Begriff verbindet, welcher die Welt der Ideen (des Wahren, Schönen und Guten) ausschließt, als ob die Beschäftigung des Geistes mit Ideen nicht Leben wäre, und daß man, wenn man von Nützlichkeit spricht, auch wieder nur an das äußere Leben denkt, als wäre der Gewinn für das innere Leben kein Nutzen für den Menschen."

„Daß durch jene Beschränkung des menschlichen Strebens auf den Nutzen für das gemeine Leben, durch jene Verkümmerung des menschlichen Interesses die Welt und insonderheit unsere Zeit um Genialität wie um Tugend gebracht werde, daß diese unserer Zeit vorzugsweise eigene Richtung des Strebens nicht bloß der Grund des Verderbens, sondern selbst die Sünde sei, wird das Ergebniß der folgenden Betrachtungen sein." —

„So vernichten Die, welche nur die gemeine Nützlichkeit vor Augen haben, eben durch die Beschränkung des Strebens ihr eigenes Ziel, indem diese Beschränkung die auch für die Zwecke des äußern Lebens erforderliche Ausbildung und Kräftigung und Tugend des Geistes zurückhält. Die Anwendung des Sinnes von dem höhern Leben und namentlich von dem Leben in der Erkenntniß ist das größte Verderben auch für das Geschäftsleben."

Tittmann: Ueber Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität. Berlin, 1833, Seite 7 und 71.

§. 1.

Rückblick auf die seitherigen Vorstellungen der deutschen Landwirthe von dem höchsten Ziele der Landwirthschaft.

Der vorwärtsstrebende Geist, welcher seit dem Mittelalter das europäische Völkerleben bewegt, hat auch das wirthschaftliche Leben und zwar nicht bloß die Staatswirthschaft, sondern auch die Privatwirthschaft ergriffen und darin die auffallendsten Veränderungen hervorgebracht; aber nur wenige von denjenigen Personen, welche an diesem Trachten und Schaffen Theil nehmen, haben von dem Ziele ihrer Wünsche eine deutliche und richtige Vorstellung. Die Meisten werden in ihrem Vorwärtsstreben von Nachahmung geleitet. Auch die Schriftsteller über Oekonomie sprechen selten mit wissenschaftlicher Klarheit und Bestimmtheit von dem höchsten und letzten Zwecke der Wirthschaft. In den ersten Jahrhunderten nach dem Mittelalter richteten sie das Augenmerk nur auf den Besitz, auf die Habe, auf Reichthum. Besonders war dieß bei denjenigen Schriftstellern der Fall, welche dem französisch-englischen Merkantilsysteme oder Fabriksysteme huldigten. Die physiokratische Schule, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Frankreich gegen dieses System auftrat, lehrte, daß bei der Wirthschaft nicht auf den Besitz, sondern auf das Einkommen oder den Ertrag zu sehen sei, und zwar vorzüglich auf das reine Einkommen oder den Reinertrag (Nettogewinn, **produit net**), und seit jener Zeit wird der höchste Reinertrag für das höchste Ziel der Oekonomie erklärt. Die Selbstsucht,

welche früher als Habsucht ihr Wesen trieb, zeigte sich nun als Gewinnsucht.

Bei der Landwirthschaft war das Streben nach Vergrößerung der Habe in der frühern Zeit vorzüglich auf die Ausdehnung des Grundbesitzes gerichtet, so daß die großen Landgüter sich übermäßig erweiterten und die kleinern untergingen. Die rationelle Landwirthschaft der neuern Zeit stellte sich, veranlaßt durch den Physiokratismus, die Aufgabe: „möglichst höchsten nachhaltigen reinen Gewinn" durch ihre Gewerbsmittel zu verschaffen. Reinertrag aber oder reinen Gewinn nannte man den Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben, und unterschied ihn von dem Rohertrage (Bruttoertrage), worunter man die Summe aller Einnahmen verstand. Der Rohertrag hat demnach zwei Theile, wovon der eine zur Bestreitung der Schaffungsausgaben oder Productionskosten bestimmt ist und der andere den Reinertrag ausmacht.

Der gebildete Landwirth der neuesten Zeit ist mit Erreichung dieses Ziels nicht zufrieden. Er strebt nach etwas Höherem, und dieses Höhere sucht er nicht im Sächlichen, sondern im Persönlichen, und zwar nicht bloß auf seine eigene Persönlichkeit ist sein Vorwärtsstreben gerichtet, sondern auch auf die Persönlichkeit seiner Mitmenschen. „Gemeinwohl, Gemeinnützigkeit, Volkswohlstand, Volkswohlfahrt" sind Ausdrücke, womit man dieses höhere Ziel der neuern Landwirthschaft zu bezeichnen pflegt.

Nach einem solchen höhern Ziele streben die edelsten unserer Landwirthe in ihrer Praxis, wenn sie auch darüber theoretisch nicht im Klaren sind und in ihren Schriften entgegengesetzte Grundsätze aussprechen. Mag auch ihr Verstand durch jene kalte Theorie befriedigt werden, ihre Praxis wird doch durch ein für Gemeinwohl glühendes Gemüth erwärmt. So war es namentlich bei Thaer, welcher in seinen Schriften „möglichst höchsten reinen Gewinn für das Ideal und oberstes Princip"

der rationellen Landwirthschaft erklärte *), in seiner landwirthschaftlichen Praxis dagegen wirklich ein höheres Ziel verfolgte, was auch Jeder voraussetzt, welcher auf das Wirken dieses großen Mannes seine Aufmerksamkeit gerichtet hat. Jedoch führe ich zum Belege folgende Stellen aus seiner Lebensbeschreibung **) an: „Ja selbst auch wenn er sein Grundstück im Bruche behielt, konnte er einen großen Ertrag daraus ziehen. Allein ihn beseelten höhere Zwecke, er hatte ein edleres Ziel vor Augen, und so sah er sich durch den Besitz von Möglin am Ziele seiner Wünsche; es entsprach dem Ideale, was er sich von einem für ihn passenden Landgute gemacht hatte." Ferner: „Im Jahre 1826 verkaufte er 160 Schafböcke und 194 Mütter an die Meistbietenden zu 15,510 Thaler, aber diese Preise schienen ihm zu hoch, und aller Einreden ungeachtet verkaufte der redliche, uneigennützige Mann schon im nächsten Jahre 1827 seine Thiere wiederum wie früher nur nach festen Preisen." — „Welch ein schönes Zeugniß dafür, daß ihm die Förderung der wichtigen Angelegenheit selbst

---

*) S. seine Grundsätze der rationellen Landwirthschaft, Berlin, 1809. I. §. 2 u. 3. Auch: Leitfaden zur allgemeinen landwirthschaftlichen Gewerbslehre, Berlin, 1815, §. 5. Man vergleiche, was ich in meiner Schrift: „Volkswirthschaftliche Begründung der Gewerbswissenschaften, insbesondere der Landwirthschaftslehre, Jena, Frommann, 1826", §. 15 bis §. 19, über die Vorzüge und Mängel der schriftstellerischen Arbeiten von Thaer gesagt habe. Thaer, welchem ich diese Schrift zuschickte, bewies mir durch die Freundlichkeit einer ausführlichen Antwort, daß er einen mit Wissenschaftlichkeit vorgebrachten Widerspruch wohl vertragen könne und seine Wirksamkeit nicht überschätze, sondern nur für den Anfang eines großen Werks halte, welches die folgenden Geschlechter auszuführen haben. Ich werde später in einer Abhandlung nachzuweisen mich bemühen, daß die Mängel in den Schriften von Thaer mehr nur Mängel seiner Zeit gewesen sind.

**) Albrecht Thaer, sein Leben und Wirken als Arzt und Landwirth. Leipzig, Brockhaus, 1839, S. 184 u. S. 223.

mehr am Herzen lag, als der möglichst größte pecuniäre Vortheil."

Demnach waren Thaer's Werke weit besser als seine Worte. Dieß haben Adam Müller und Andere, welche ihm vorgeworfen, daß er das „ehrenvolle Amt des Landbaues zu einem gemeinen und verächtlichen Gewerbe" herabwürdige, nicht berücksichtigt. Von diesem Mangel in der neuen Theorie der Landwirthschaft hatten aber auch diese Tadler nur ein dunkeles Gefühl, keine klare Vorstellung. Namentlich war Adam Müller zu sehr in Mysticismus verstrickt, als daß er seine Zeitgenossen über das höhere Streben des Landwirths hätte aufklären können; jedoch stellte er nicht, wie man ihm vorgeworfen hat, die unsinnige Behauptung auf, daß der Gewerbsmann gar nicht nach Reinertrag trachten solle *).

Damit nun solche Mißverständnisse und Mißdeutungen vermieden werden und damit der Landwirth mit hellem Blicke und sicherm Fuße nach dem höhern Ziele hinstrebe, ist bei seiner Erziehung mit der Gewerbsbildung höhere Bildung innigst zu verbinden (s. oben Seite 27).

Da nach meiner Ueberzeugung gegenwärtig in unserm Vaterlande nichts nöthiger und wichtiger ist als eine höhere Bildung des Landwirths und die Gewerbsbildung ohne diese weit mehr schadet als nützt, so sprach ich mich darüber in der ersten Sitzung der ersten Versammlung der deutschen Landwirthe zu Dresden in einem Vortrage ausführlich aus und nannte die Richtung der Landwirthschaftswissenschaft auf das höhere

---

*) „Nicht das Streben nach dem Erwerbe, nach dem Ertrage schändet; es gehört eben so nothwendig in die große Haushaltung Gottes, als die freie Ergebenheit und die Liebe zum Werke. Aber Schande bringend ist das ausschließliche Streben nach dem sächlichen Haben, auf Unkosten des persönlichen Seins." Adam Müller: Von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaften. Leipzig, 1819, S. 62.

Ziel „ächte Wissenschaftlichkeit des Landwirths." Die Beistimmung, deren ich mich in dieser hochachtbaren Versammlung und später auch, nachdem jener Vortrag in Druck *) erschienen war, in weiterm Kreise erfreute, ist ein Beweis, daß jene höhere Lebensansicht gegenwärtig unter den gebildeten Landwirthen Deutschlands sehr verbreitet ist. Wenn sie im mündlichen und schriftlichen Verkehre der Landwirthe selten zur Sprache kommt, oder wenn die Aussprache derselben unklar ist und häufig zu Mißverständnissen Veranlassung gibt, so darf man sich nicht wundern, indem auch in andern Ständen unsers Volks, selbst unter den Gelehrten, Erziehern und Predigern die Sprache über die höchste Bestimmung des Menschenlebens, über das Himmlische und Göttliche im Erdenleben noch sehr mangelhaft ist, auch unter ihnen noch oft Mißverständnisse vorkommen.

Es ist der Wissenschaft noch nicht gelungen, unser Volksleben von jenen, durch eine falsche oder verworrene Vorstellung vom höhern Leben veranlaßten Verirrungen zu befreien, welche man Mysticismus, Pietismus, Philantropie u. s. w. zu nennen pflegt. Manchen Landmann hält die Befürchtung, daß man ihn für einen Mystiker, Pietisten, Philantropen u. dergl. halten möge, von einer öffentlichen Darlegung seiner höhern Lebensansicht ab. Nur selten sprechen sich Landwirthe in Schriften und öffentlichen Versammlungen so muthig über diesen Gegenstand aus, als es Koppe gethan hat (s. oben Seite 28). Das Wort „höher" wird zwar nicht selten von ihnen gebraucht, sie reden von höherer Schafzucht, von höherm Betriebe der Landwirthschaft, von höherer Bildung des Landwirths u. dergl., nehmen aber das Wort in einem ganz andern Sinne. Höhere Schafzucht nennen Viele eine solche, wo

*) S. Amtlicher Bericht über die Versammlung deutscher Landwirthe zu Dresden. 1838, S. 115.

nicht grobe und barsche, sondern feine und sanfte Wollen hervorgebracht werden. Das, was ich „höher" nenne, bezieht sich nicht auf Eigenschaften der landwirthschaftlichen Thiere, sondern der landwirthschaftlichen Personen, nicht auf Feinheit und Sanftheit der Wolle, sondern auf Feinheit und Sanftheit des Geistes. Andere verlangen, wenn sie von einem höhern Betriebe der Landwirthschaft sprechen, daß der Landwirth fremde, seltene, künstliche und neue Dinge in seiner Wirthschaft aufweisen könne; meine Forderungen eines höhern landwirthschaftlichen Lebens dagegen beziehen sich weit mehr auf das Einheimische, Vaterländische, Einfache und Alte (s. oben Seite 63). Andere suchen das Höhere in den Kenntnissen des Landwirths, in dem Nachdenken, in der Wissenschaft, im Rationellen. Auch ich schätze diese Eigenschaften des Landwirths für wichtig, aber für noch wichtiger halte ich diejenigen, welche sich auf sein Gemüths- und Thatleben beziehen, und nenne deßhalb die auf solche Eigenschaften hinzielende Bildung vorzugsweise die höhere.

Daß auch A. L. v. Seutter in seinem: „Versuche einer Darstellung der höhern Landwirthschaftswissenschaft für Cameralisten, Oekonomen und Oekonomieverwalter; Leipzig, 1800," das Wort „höher" in einem andern Sinne gebraucht hat, geht aus dem hervor, was zur Beurtheilung dieses beachtungswerthen Werks in meiner oben genannten Schrift §. 14. gesagt worden ist.

Indem ich den Ausdruck „höheres Leben, höhere Bildung" in dem oben angegebenen Sinne nehme, folge ich einem Sprachgebrauche, welcher jetzt häufig unter den Gebildeten unsers Volks sich findet. Namentlich gebraucht Tittmann *) dieses Wort so in den oben angeführten Schrif-

*) Friedrich Wilhelm Tittmann, Doctor der Rechte und königl. sächs. Oberconsistorialrath zu Dresden. Er ist ein Bruder des be-

ten, worin er das Wesen des höhern Lebens mit der gediegensten Gelehrsamkeit und den edelsten Gesinnungen entwickelt.

§. 2.

Die niedern und höhern Lebensansichten.

In Hinsicht auf den Lebenszweck, welchen die Menschen verfolgen, unterscheide ich zwei Lebensarten, die niedere und die höhere.

Die Menschen, welche von einer niedern Lebensansicht sich leiten lassen, kann man etwa so abtheilen:

1) die arbeitsscheuen Müssiggänger, welche die geordnete Arbeit hassen und auf die Bequemlichkeiten des Lebens verzichten;

2) die Lebensansicht der genußsüchtigen und vergnügungssüchtigen Menschen, welche nur leben wollen, um zu essen, zu trinken, zu rauchen, zu schlafen, Karten zu spielen, überhaupt um sich sinnliche Genüsse und Vergnügungen zu verschaffen. Hierher gehören nicht bloß die, welche in Uebermaß des Trinkens, Essens und in andern groben Genüssen und Ausschweifungen befangen sind, sondern auch diejenigen, welche in feine Genüsse, in die Freuden der Tafel, der städtischen Geselligkeit, der Badereisen, des Schauspiels, des Romanlesens u. dergl. den Zweck des Lebens setzen. Der wahrhaft Gebildete vergönnt sich auch solche Genüsse, aber nur als Mittel für ein höheres Leben; er widmet ihnen nur die Zeit der Erholung. Ein Theil der genuß- und vergnügungssüchtigen Leute gehört zu den reichen Müssiggängern, der größte Theil aber zu den Arbeitssamen. Wenn nämlich der Mensch nur deßhalb fleißig arbeitet, um mit dem Verdienste von seiner Arbeit sich sinn-

---

rühmten Theologen Johann August Heinrich Tittmann und Verfasser einer Menge der gründlichsten historischen und politischen Schriften.

liche Genüsse zu bereiten, so steht auch er auf dieser niedrigen Stufe des Menschenlebens.

3) Die Modemenschen. Ihre Lebensart ist zwar eigentlich ein Theil der vorher genannten, wird aber hier besonders angeführt, weil sich darin die Genuß- und Vergnügungssucht in einer eigenthümlichen Gestalt zeigt. Der Modemensch sucht nämlich, um sich Ansehen in der Gesellschaft zu verschaffen und seiner Eitelkeit zu fröhnen, nur solche Genüsse, welche er bei andern vornehmern Leuten sieht oder die neu sind. Ein Kleid, welches er heute für häßlich erklärt und das zu tragen er heute sich schämen würde, wird morgen, wenn er es im neuesten Blatte des Modejournals oder auf dem Leibe einer vornehmern Person erblickt, Gegenstand seiner Sehnsucht. Den Befehlen der Pariser Putzmacherinnen und der Londoner Schneider gehorchen in großer Zahl jetzt nicht bloß Städter, sondern auch Landleute.

4) Die Habsüchtigen und die Geizigen, deren Lebensziel Vergrößerung des Besitzes ist, ohne daß sie das Erworbene für ihr Leben anwenden wollen.

5) Noch ist die Lebensart derjenigen anzuführen, welche im tiefsten Schmutze des Lebens sich wälzen, indem sie jener Lebensansicht huldigen, welche man passend die der raffinirten Bestialität *) genannt hat, weil sie zur ausschweifenden Befriedigung der viehischen Triebe die Verstandesbildung in Anspruch nimmt. Die dieser Lebensart Ergebenen treiben Dichtkunst, Musik, Gartenkunst, Geschichte, Politik, Philosophie und andere Künste und Wissenschaften, aber nicht aus Begeisterung für das Schöne und Wahre, sondern nur aus Eitelkeit, Prunksucht oder Genußsucht. Die Geistesbildung dient ihnen nur als

*) S. Fries: Handbuch der praktischen Philosophie oder der philosophischen Zwecklehre. Erster Theil: Ethik oder die Lehren von der Lebensweisheit. Heidelberg, 1818, S. 66.

Reizmittel für die Sinnlichkeit, als Gewürz für gemeines Leben. Da sie sich selbst verachten müssen, halten sie auch alle andern Menschen für so erbärmlich, wie sie sich selbst fühlen, und sprechen mit spöttischer Verachtung von Heiligkeit der Ehe, von Innigkeit des Familienlebens, von Vaterlandsliebe und Kirchlichkeit. Ihre Reden, Schriften und Handlungen sind um so gefährlicher, da sie ihre Erbärmlichkeit hinter einer gleißenden, glänzenden Form verbergen.

Höhern Lebensansichten huldigen alle Diejenigen, welche nach einer Vervollkommnung des Geistes streben bloß um des Geistes willen, das Körperliche, Sinnliche, Materielle dem Geistigen unterordnen, das Irdische geringer schätzen als das Himmlische; aber die Anschauungen dieses höchsten Lebensziels und die sprachlichen Aeußerungen darüber sind so verschieden, als die Standpuncte es sind, von welchen aus die Menschen verschiedener Völker, Zeiten und Stände darauf hinblicken. Ich mache hier auf diejenigen Verschiedenheiten aufmerksam, welche mir die wichtigsten zu sein scheinen, und bemerke zugleich einige der dabei vorkommenden Verirrungen:

1) die religiöse Lebensansicht. Nach dieser wird die Gottähnlichkeit als das höchste Ziel des Lebens, als die Bestimmung des Menschen angesehen. Die Liebe zu Gott ist der höchste Beweggrund und der Beifall Gottes der höchste Lohn für die Handlungen des Menschen. Die höhere Ansicht der orientalischen Völker ist vorzugsweise religiös. Auch die Ermahnungen des Religionslehrers, dem Höhern nach zu streben, gehen gewöhnlich von diesem Puncte aus und enthalten die Ausdrücke „gottähnliches, seliges, heiliges und ewiges Leben.“

Verirrungen, welche sich beim Streben nach solchem Ziele finden, sind: Scheinheiligkeit, Frömmelei u. dergl.

2) Die Lebensansicht, welcher der Gedanke zum Grunde liegt, daß der Mensch vornehmlich im Verhältnisse zu andern

Menschen Tugend zeigen müsse. Das höhere Leben wird hier von der Idee der Gerechtigkeit bewegt, welche sich auch in den Forderungen der geselligen Gleichheit und bürgerlichen Freiheit ausspricht. Diese Idee belebte besonders das altgriechische Staatsleben, und hat auch die größten Bewegungen unserer Zeit hervorgebracht.

Ausartungen sind: Herrschaft der Rechtsform mit Unterdrückung des Rechtsgefühls, Freiheitsschwindel, Communismus u. dergl.

3) Der alte Römer dachte sich als Grundtugend vorzüglich die innere Ehre oder Würde (decus, honestum), als Grundlaster die Unehre, die Schande (dedecus, infamia); stellte jedoch daneben die Gerechtigkeit (justitia); das religiöse Element dagegen nahm bei ihm eine sehr untergeordnete Stelle ein *).

Verirrung in Bezug auf diese Ansicht ist die Lebensweise, deren Grundsatz für alle Handlungen der „point d'honneur“ ist. „Der point d'honneur, der immer aufmerkt, was Andere zu ihm denken oder sagen, zeigt, daß er bloß zum Schein und um des Scheins willen lebt. Der deutsche Sinn geht aus auf Sein, nnd ist unbekümmert um den Schein. Was Andere dazu sagen, verachtet er in der Regel viel zu sehr, als daß er darauf merken sollte. Nur wenn man in seinem Thun ihm entgegen tritt, hält er sich für angegriffen“ **).

4) Die Lebensweise, welche von der Schönheitsliebe geleitet wird. Das Schöne wird nach dieser Ansicht dem Angenehmen und Nützlichen entgegen gesetzt. Das Angenehme thut unserm Lustgefühle wohl, das Nützliche gefällt unserer Neigung

---

*) Dieß hat nachgewiesen Hoffmeister in seiner Schrift: „Die Weltanschauung des Tacitus. Essen, 1831.“

**) Fichtes Leben und litterarischer Briefwechsel. Sulzbach, 1831. II. Theil, S. 150.

als Mittel für irgend einen Zweck; das Schöne dagegen hat seinen Werth in sich selbst, gefällt uns um sein selbst willen. Bei einer schönen Musik, bei einer schönen Gegend, bei einer schönen Handlung fragen wir nicht, wozu nützt sie? sondern wir lieben diese Dinge um ihrer selbst willen. „Mittelbaren Werth hat Alles, was zum Wohlbefinden gehört, die Annehmlichkeiten des Lebens, alles Nützliche, alle Geschicklichkeit. Aber die unmittelbaren Güter liegen in der Schönheit der Seele, die sich in allen Tugenden entfaltet" *). Diejenige Kraft unsers Geistes, womit das Schöne, das unmittelbare Gut geschätzt wird, ist die reine Liebe, der Schönheitssinn. Diese ästhetische Lebensansicht war am Vollkommensten im griechischen Leben ausgebildet, und leitete mit der in No. 2 angeführten politischen Ansicht das Leben des griechischen Volks. Im Dienste dieser hohen Idee schufen die schönen Künste der Griechen jene herrlichen Formen, an welchen der Geschmack aller gebildeten Völker noch jetzt die kräftigste und natürlichste Nahrung findet.

Wer aber mit dem Gefühlsvermögen oder Geschmacke nicht zugleich auch die übrigen Geisteskräfte bildet, kommt leicht auf Tändelei mit Gefühlen, Sentimentalität, Mysticismus u. s. w.

5) Die sittliche Ansicht vom Menschenleben, nach welcher unser Gewissen allein den reinen guten Willen, d. h. den sittlichen Charakter, die Gesinnung lobt. Bei der sittlichen Beurtheilung der Thaten eines Menschen sehen wir nicht darauf, ob durch sie Nützliches hervorgebracht, ob das Leben der Menschen gefördert wird oder nicht, sondern bloß darauf, ob sie aus guter Gesinnung hervorgegangen sind, d. h. ob der Mensch diese Thaten um der Heiligkeit der Pflicht willen vollführt hat. Das Leben eines Menschen ist nach dieser Ansicht um so höher

---

*) S. Fries Handbuch der praktischen Philosophie oder philosophischen Zwecklehre. I. Theil, S. 102.

zu achten, je mehr er dem Gebote der Pflicht folgend, mit Selbstbeherrschung die Anregungen der Selbstsucht, der Genußsucht, überhaupt die Sinnlichkeit zu überwinden sich bemüht *).

Aber Irrthum ist es den guten Willen zu loben, welcher nur Schwäche ist, ohne Thatkraft.

7) Nahe verwandt mit der sittlichen Lebensansicht ist diejenige Beurtheilung des höhern Lebens, welche auf den Unterschied zwischen Weisheit und Klugheit sich gründet und nur dasjenige Leben hochachtet, welches den Forderungen der Weisheit entspricht. Die Weisheit nämlich nennt uns die höchsten und die wahren Zwecke des Menschenlebens, die Klugheit gibt die zur Erreichung der Zwecke erforderlichen Mittel an. Die Weisheit sagt uns, was wir pflichtgemäß thun sollen, die Klugheit dagegen, was wir thun müssen. Wer dem Rathe der Weisheit nicht folgt, dem sind Untugend und Laster vorzuwerfen, wer den Rath der Klugheit unbeachtet läßt, Irrthum und Thorheit. Liebe zur Weisheit (Philosophie) sahen die Griechen als den Urquell des höhern Lebens an.

---

*) „Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als ein guter Wille. Verstand, Witz, Urtheilskraft und wie die Talente des Geistes sonst heißen mögen, oder Muth, Entschlossenheit, Beharrlichkeit im Vorsatze, als Eigenschaften des Temperaments, sind ohne Zweifel in mancher Absicht gut und wünschenswerth; aber sie können auch äußerst böse und schädlich werden, wenn der Wille, der von diesen Naturgaben Gebrauch machen soll und dessen eigenthümliche Beschaffenheit darum Charakter heißt, nicht gut ist. Mit den Glücksgaben ist es ebenso bewandt. Macht, Reichthum, Ehre, selbst Gesundheit und das ganze Wohlbefinden und Zufriedenheit mit seinem Zustande, unter dem Namen der Glückseligkeit, machen Muth und hierdurch öfters Uebermuth, wo nicht ein guter Wille da ist, der den Entschluß derselben auf's Gemüth, und hiermit auch das ganze Princip zu handeln, berichtige und allgemein zweckmäßig mache." Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.

Thorheit ist es, der Philosophie eine solche Wichtigkeit zuzuschreiben und sie doch, mit Beschränkung auf das Wissen, von dem Gemüths- und Thatleben zu trennen.

7) Nicht selten wird das, was wir mit dem Ausdrucke höheres Leben bezeichnen, „vernünftiges, ideales Leben, Leben in der Idee" genannt, und zwar nicht mit Unrecht, denn die Vernünftigkeit besteht in der innern Einheit aller Selbstthätigkeit unsers Geistes, und dieser Selbstthätigkeit haben wir die Ideen des Wahren, Schönen und Guten zuzuschreiben *).

Viele, welche das ideale Leben als das höhere ansehen, fehlen insofern, als sie die ideale Welt von der wirklichen Welt ganz trennen wollen, da doch das höhere Leben des Menschen so sich offenbart, daß er mit allem Thun und Treiben, Denken und Wünschen die Ideen des Wahren, Schönen und Guten innigst zu verbinden sucht. „Die Magd, wenn sie die Gasse kehrt, übt Religion," sagte Luther einmal. Er hatte ganz Recht, indem er dabei voraussetzte, daß sie es aus Pflichtgefühl thue und dieses Gefühl eine religöse Grundlage habe.

8) Andere nennen das Wesen des höhern Lebens „Humanität, Menschenwürde, Menschenfreundlichkeit, Menschenliebe," weil der Mensch nur durch das höhere Leben von dem Thiere sich unterscheidet. Humanistische Studien (Humanismus) nannte man die im 15ten und 16ten Jahrhunderte neu angeregten Studien der griechischen und römischen Schriften, weil man meinte, daß durch sie allein die höchste Bildung zu erreichen sei.

Auf diesem von den Kennern des classischen Alterthums gebahnten Wege zur höhern Bildung setzten später Viele bei der Beschäftigung mit den Mitteln den Zweck aus den Augen.

---

*) S. Fries: Handbuch der psychischen Anthropologie oder der Lehre von der Natur des menschlichen Geistes. 1. Band, S. 24.

So entstand der grammatische Pedantismus der Philologen, welcher über dem todten Buchstaben den hohen und vielseitigen Geist der Alten verlor.

9) In der neuesten Zeit denken viele der Edelsten unsers Volks an ein höheres Leben, wenn sie „Nationalität oder Volksthümlichkeit" von den Deutschen verlangen. Sie haben Recht, in sofern sie wollen, daß wir zu dem hohen Standpuncte der Sittlichkeit uns erheben, auf welchem unsere Vorfahren im Alterthume sich befanden, daß insbesondere Einfachheit und Wahrheit, Treue und Keuschheit, Willensfestigkeit und Rechtsgefühl, wahre Ehre und Vaterlandsliebe wieder in unser Volksleben gebracht werden. Sie haben auch Recht, wenn sie fordern, daß aus unserm Leben Ausländerei und Nachahmungssucht entfernt, Selbstachtung dagegen und Selbstthätigkeit gepflegt werden müssen.

Aber Verirrung ist es, wenn man die Forderung der Volksthümlichkeit auf Tragen deutscher Kleider, Fabrication deutschen Zuckers und andere Aeußerlichkeiten beschränken will, oder wenn man das Volksthümliche höher achtet als das Menschliche (s. oben S. 8—13).

§. 3.

Die höhere Lebensansicht, worauf eine höhere Bildung des deutschen Landwirths zu gründen ist.

Jede der so eben angeführten höhern Lebensansichten ist achtbar. Welche nun soll der deutsche Landwirth zu der seinigen machen?

Keiner soll er allein folgen, sondern er soll eine Lebensart wählen, welche alle jene Grundsätze in sich vereinigt. Er soll nicht einseitig das Menschenleben beschauen, sondern einen Standpunct suchen, von wo er dasselbe von allen Seiten betrachten kann. Er soll in Allem, was er denkt, erstrebt und thut, Volksthümlichkeit, Menschlichkeit, Vernünftigkeit, Weis-

heit, Sittlichkeit, reine Liebe, wahre Ehre, Gerechtigkeit und Religiosität zugleich üben, weil „in jeder Aeußerung der Sittlichkeit alle einzelnen Tugenden vereinigt sein müssen. Denn jede muß aus der Gesinnung herkommen. — Wer eine Tugend hat, hat alle." *)

Läßt der Landwirth von einer solchen umfassenden Lebensansicht sich leiten, dann bleibt er nicht nur fern von der genußsüchtigen, modesüchtigen und den übrigen oben angeführten niedern Lebensarten, sondern er sichert sich auch gegen Pietismus, Mysticismus, Sentimentalität und andere Verirrungen, in welchen Viele sich deßhalb befinden, weil sie nach dem Höhern nur einseitig streben.

Der Urquell aber in der innersten Tiefe des menschlichen Gemüths, aus welchem jeder Strom des höhern Lebens hervorquillt, ist die reine (uneigennützige) Liebe: denn „im Menschen bleibt die feste, ernste Kraft des Willens roh, die gründlichste Einsicht leer und bedeutungslos, der feinste Geschmack kalt, wenn nicht allen diesen erst aus der innersten Tiefe des Gemüths die Wärme und das Leben der Frömmigkeit und reinen Liebe geweckt wird." **)

---

*) Schleiermacher, Entwurf eines Systems der Sittenlehre. Berlin, 1835, S. 342. — Fries sagt in seinem Handbuche der praktischen Philosophie, S. 228: „Das erste und höchste sittliche Ideal ist das des sittlichen Charakters oder der einen Tugend in höherer Bedeutung, dieses reine Ideal der Gesinnung. Hier werden nicht einzelne Handlungen, auch nicht einzelne Zierden der Seele, sondern nur die eine Grundthat des Menschen gelobt, in welcher er nicht nur einzelnes Gutes thut oder hat, sondern in welcher er selbst gut ist, gemäß dem einen Ideal geistiger Erhabenheit oder der selbstständigen Kraft des Geistes, welche sich unbedingt ihrer Ueberzeugung von der Pflicht unterwirft."

**) Fries, Die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung; Heidelberg, 1823, S. 1. Ferner: „Ueber Alles zieht an die Liebe, die da ist das Band der Vollkommenheit." Epistel an die Kolosser, I. 3, 13.

Demnach haben wir, um das höhere Leben der Landwirthe zu fördern, auf landwirthschaftlichen Bildungsanstalten vorzugsweise die reine Liebe im Gemüthe der Jugend zu wecken und zu stärken. Daß dieser Zweck auf einer landwirthschaftlichen Akademie um so vollkommner verwirklicht wird, je mehr die Studien von ächter Wissenschaftlichkeit geleitet werden und das gesellige Leben von akademischem Gemeingeiste, von akademischer Freundschaft und von Vaterlandsliebe beseelt ist, habe ich oben Seite 41 und 64 angedeutet. Aechte Wissenschaftlichkeit, edler Gemeingeist, wahre Freundschaft und Patriotismus sind ja nichts anders als besondere Arten der reinen Liebe.

Solche Bestrebungen der landwirthschaftlichen Bildungsanstalten aber können nur dann einen bedeutenden Erfolg haben, wenn das landwirthschaftliche Leben einer Verfassung theilhaftig ist, worin ein volksthümlicher Gemeingeist lebt. Insbesondere muß die reine Liebe der Landwirthe in den Verhältnissen der Familie und besonders im Verhältnisse zu den Dienstboten, wie auch in der Verfassung des Staats- und Volkslebens stets frische Nahrung finden. Wie die Selbstsucht, welche unser wirthschaftliches Volksleben zu einer rohen Sinnlichkeit, zu einer grauenhaften Barbarei zu erniedrigen droht, nur durch den kräftigen Gemeingeist eines neuen öffentlichen Lebens zurückgedrängt werden könne, habe ich bereits dargethan (s. oben Seite 23—30).

Fehlen den häuslichen, bürgerlichen und nationalen Verhältnissen der Landwirthe und Gutsbesitzer die einen edeln Gemeinsinn pflegenden Einrichtungen, herrscht in diesen Verhältnissen Stolz, Selbstsucht und Despotismus, dann sind jene auf Förderung des höhern Lebens in der Lehranstalt berechneten

---

„Es bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei, aber die Liebe ist die größte unter ihnen." Epistel an die Korinther, I. 13, 13.

Bestrebungen vergeblich; denn bei der Jugend, welche aus dem häuslichen und bürgerlichen Leben in das Institut tritt, wird der Same eines höhern Lebens keinen fruchtbaren Boden finden, und die aufgekeimte Saat wird nach dem Rücktritt in jene Verhältnisse durch das wuchernde Unkraut der Selbstsucht, Eitelkeit, Habsucht, Herrschsucht und rohen Sinnlichkeit bald unterdrückt werden. Dem zu Folge steht das akademische Leben der studirenden Landwirthe mit dem Volksleben in der innigsten Wechselwirkung.

Was ich hier über die höhere Lebensansicht, worauf eine höhere Bildung des Landwirths zu gründen ist, gesagt habe, soll nicht etwa die Entdeckung einer Neuigkeit sein, sondern es ist nur ein Versuch, das, was die Edelsten unsers Volks gegenwärtig in Bezug auf den höchsten Zweck des Lebens denken und fühlen, aber gewöhnlich unbestimmt und unklar, mit Bestimmtheit und Deutlichkeit in Worte zu fassen. Kein Denker erfindet allein sich selbst die Welt- und Lebensansichten, sondern er nimmt sie auf, so wie sie ihm durch seine Erzieher und durch die Bildungsstufe im öffentlichen Leben seines Volks zugeführt werden. Seine darauf sich beziehenden wissenschaftlichen Forderungen beschränken sich nur auf die Rechtfertigung dieser Ueberzeugungen von den großen Zwecken des Menschenlebens, auf ihre logische Fortbildung und deutliche Darstellung in mündlicher und schriftlicher Lehre *).

§. 4.

Wichtigkeit der höhern Bildung des Landwirths.

Die höhere Bildung des Landwirths ist eine Vorbereitung desselben für das höhere Leben, d. h. eine Richtung seiner Gewerbsbildung auf ein solches Leben, welches wahrhaft mensch-

---

*) Vergl. Fries: Die Geschichte der Philosophie, dargestellt nach den Fortschritten ihrer wissenschaftlichen Entwickelung. Band 1. S. 20.

lich ist, wodurch der Landwirth sich über das Thier des Feldes erhebt. Sie kann auch als ein Theil des höhern Lebens selbst angesehen werden, denn bei seiner höhern Bildung muß der Landwirth sein Streben auf den höchsten Zweck des Menschen richten, eine Richtung, worin eben das Wesen des höhern Lebens zu suchen ist. Demnach hat die höhere Bildung ihren Werth in sich selbst, so wie Tugend, Frömmigkeit und Ehre ihren Werth nicht außer sich, sondern in sich tragen. Bei einem tugendhaften Leben, bei Uebung der Frömmigkeit und bei einer ehrenhaften Handlung zu fragen: wozu nützt es? ist thöricht; nicht minder thöricht ist es, höhere Bildung deßhalb nicht zu schätzen, weil man keinen Nutzen, keinen Geldgewinn dabei herauskommen sieht. Jedoch gewährt die höhere Bildung dem Landwirthe vielfach Nutzen; er soll aber nicht bloß wegen dieses Nutzens dieselbe suchen. Der Schöpfer hat die Welt so eingerichtet, daß wer tugendhaft und ehrenhaft handelt, großartige Gesinnungen hegt, überhaupt stets Menschlichkeit offenbart, auch am sichersten diejenigen Vortheile erringt, welche zu seinem wahren Glücke gehören und zu seiner Seelenruhe führen.

Die Vortheile aber, welche die höhere Bildung des Landwirths gewährt, sind zweierlei:

A. solche, welche der Landwirth selbst durch seine höhere Bildung gewinnt;

B. solche, welche seinen Mitmenschen dadurch zu Theil werden.

Ich führe zuerst jene an:

1) Die ganze Geisteskraft des angehenden Landwirths wird gestärkt, wenn er seine Bestrebungen nicht nur auf das nächste Ziel, sondern auch auf das höchste Ziel der Landwirthschaft richtet, nach dem Spruche Schillers:

„Im engen Kreise verenget sich der Sinn;
„Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken.“

2) Insbesondere wird die Gewerbsbildung durch Verbindung mit höherer Bildung in Bezug auf das Wissen und Verstehen außerordentlich gefördert, indem dadurch eine wissenschaftliche Begeisterung, eine reine Liebe zum Wissen erzeugt wird, welche dem Geiste Kraft, Lebendigkeit und Gewandtheit gibt, das Eindringen in das Wesen der Dinge und die Vertiefung der Einsichten fördert, Fleiß und Eifer des Studiums erhöht, den Lernenden dahin bringt, daß er auch den trockensten Stoff mit Freudigkeit ergreift, und den Studirenden mit der Fähigkeit ausstattet, künftig alle ihm noch fehlenden nützlichen Kenntnisse zu erwerben und überall sich zurecht zu finden *).

3) Der Landwirth hat Festigkeit des Charakters und Gottergebenheit nöthig, damit er nicht durch Hindernisse, welche seinen Unternehmungen sich entgegen stellen, von dem rechten Wege zurückgeschreckt und durch Unglücksfälle entmuthigt werde. Diese Eigenschaften des Geistes aber sind die Früchte einer auf die sittliche Kraft des Landmanns gerichteten Bildung.

4) Der landwirthschaftliche Praktiker hat Menschenkenntnisse nöthig, um die menschlichen Kräfte möglichst vortheilhaft für seinen Gelderwerb anwenden zu können. In Erlangung dieser Kenntnisse wird der Landwirth besonders durch das die höhere Bildung vorzüglich fördernde Studium der Menschenlehre und Nationalökonomie unterstützt. Dieses Studium gewährt ihm aber auch Selbstkenntniß, d. h. Kenntnisse von sei-

---

*) „Der wahre Nutzen, welchen die Schule für das Leben bringen kann, liegt vorzugsweise in der Ausbildung und Erhöhung der Kraft des Geistes; denn nur diese enthält die Vorbereitung und Befähigung für alles Vorkommende, wie es alle Kenntniß nicht kann, theils weil Verstand und Geschick mehr ist als Kenntniß, theils weil Kenntniß nicht für alle Fälle gesammelt werden kann, der gebildete Verstand aber die Kenntniß leicht nachholt." Tittmann, Bestimmung des Gelehrten, S. 87.

nen eigenen Kräften, Tugenden und Schwächen, welche nicht minder wichtig sind als jene *).

5) Nicht bloß Kenntniß des Menschen, sondern auch Liebe zum Menschen muß der Landwirth haben, um aus dem Verkehre mit andern Personen möglichst Vortheil zu ziehen. Durch Anregung des Eigennutzes unter den Arbeitern, besonders durch Steigerung des Lohns bei fleißiger Arbeit, durch Antheils- und Verdungarbeit kann der Ertrag der Wirthschaft allerdings erhöht werden, jedoch am Höchsten wird er erst dann sein, wenn der Führer der Wirthschaft durch liebevolle und menschenfreundliche Behandlung und durch ein sittlich gutes Leben den Arbeitern Liebe, Achtung und Vertrauen zur Herrschaft, Anhänglichkeit an ihre Familie und Lust zum Geschäft einflößt. Dann werden die Arbeiter um so fleißiger sein, um so sorgfältiger die Pflanzen und Thiere pflegen, um so schonender die Wirthschaftsgegenstände behandeln und um so mehr Geschicklichkeit sich aneignen. Jene persönlichen Eigenschaften oder Fähigkeiten aber, durch welche der Landwirth so auf seine Umgebungen einwirken kann, sind die wesentlichsten Theile der höhern Bildung.

6) Endlich mache ich noch auf die Gefahren aufmerksam, welchen der praktische Landwirth in Bezug auf Spielsucht, Mode, Luxus und Genußsucht ausgesetzt ist. Nicht selten wird der Vermögenszustand und der Gang der Wirthschaft durch diese Verirrungen in Unordnung gebracht. Den sichersten Schutz dagegen gewährt höhere Bildung; denn wer diese besitzt, widmet die lange Zeit der landwirthschaftlichen Muße den Beschäftigungen mit Wissenschaft und Kunst, dem freundschaftlichen Verkehre und dem öffentlichen Leben. Wer höhere Bildung besitzt, sucht edlere Genüsse als die der Mode, des Luxus, der Spielsucht und Völlerei.

*) Vergl. Koppe, Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht. I. S. 10.

So viel über den Nutzen, welchen die höhere Bildung des Landwirths ihm selbst gewährt. Was die Vortheile betrifft, welche daraus seine Mitmenschen ziehen, namentlich die Glieder seines Hauses, Staats und Volks, so werde ich später darüber ausführlich handeln. Hier beschränke ich mich auf folgende Bemerkungen:

Ein Landwirth mit höherer Bildung sorgt nicht nur mit liebevoller Menschenfreundlichkeit für das Wohl der blutsverwandten Glieder seines Hauses, sondern auch für das seiner Dienstleute. Er zahlt ihnen nicht nur unverkürzt das, was er rechtlich zu zahlen schuldig ist, sondern hört dabei auch auf die Stimme der Billigkeit und Barmherzigkeit. Er richtet seine Fürsorge nicht nur auf ihren Nahrungszustand, sondern auch auf ihre geistige Veredlung, und schätzt sich glücklich, wenn sie ihm als dem Gründer ihres Glücks mit liebevoller Anhänglichkeit ergeben sind. Nach gleichen Grundsätzen behandelt er die Handwerker, welche ihm die Bedürfnisse der Wirthschaft liefern. Nicht minder bereitwillig fördert er mit Rath und That das Wohl des Staats und des Volks, dem er angehört. Er zahlt nicht nur gern und willig die ihm zugetheilten Steuern, sondern widmet auch außerdem, so weit es die Verhältnisse gestatten, einen Theil seiner Geldmittel und Kräfte dem öffentlichen Leben, besonders als Gemeindeglied, Volksvertreter, Theilnehmer an landwirthschaftlichen Versammlungen und als Vertheidiger des Vaterlands. Und wie er als Hausvater nicht bloß das körperliche, sondern auch das geistige Wohl der Seinigen fördert, so richtet er auch als Staatsbürger und Volksfreund seine Fürsorge neben den materiellen Bedürfnissen auch auf die höhern.

Eignen sich die Landwirthe und Gutsbesitzer nur gewerbliche Bildung an, ohne höhere, so schaden sie ihren Mitmenschen weit mehr als sie nützen, wie dieß die Erfahrung in unserm Vaterlande und anderwärts seit 60 Jahren tausend-

fach bewiesen hat. Viele der sogenannten rationellen Landwirthe haben bei Einführung intensiver Wirthschaftssysteme ihre Zwangsarbeiter mehr mit Arbeiten belastet, bei Abschaffung der Weide den armen Tagelöhnern es unmöglich gemacht, sich eine Kuh und einige Gänse zu halten, und haben ihnen so die Hauptstütze und die größte Freude ihres kleinen Haushalts entzogen. Andere haben um die neue Theorie der freien Arbeit in Ausführung zu bringen, ihre Leibeigenen frei gelassen, aber ohne im Geringsten für ihr Schicksal zu sorgen. Diese Sorglosigkeit der Gutsbesitzer und die Herzlosigkeit der Staatsmänner, welche bei den neuen Heimathsgesetzen nur den Beutel der Reichen, aber nicht das Schicksal der Armen vor Augen hatten, sie sind Schuld daran, daß jetzt in manchen Gegenden des nördlichen Deutschlands die Freigelassenen in einem traurigern Zustande leben, als früher die Leibeigenen sich befanden. Andere Gutsbesitzer haben die Dörfer gelegt, d. h. die Bauern ganzer Dorfschaften geradezu fortgejagt und ihre Ländereien mit den Gutsländereien vereinigt, um nach den Grundsätzen der neuen Wissenschaft ihre Güter zu arrondiren, den Reinertrag des Landes zu erhöhen, und ihre Schäfereien zu vergrößern und zu veredeln.

Als Belege für die Richtigkeit der Behauptung, daß die einseitig auf Reinertrag und Reichwerden gerichtete Bildung der Landwirthe und Gutsbesitzer dem Volks= und Staatsleben weit mehr geschadet als genützt hat, sollen in den folgenden Blättern mehrere Thatsachen angeführt werden. Hier weise ich nur auf zwei hierher gehörige Mittheilungen, die englische und die deutsche Landwirthschaft betreffend hin. Schweitzer sagt in der nach dem Englischen bearbeiteten sehr lehrreichen „Darstellung der Landwirthschaft Großbritanniens in ihrem gegenwärtigen Zustande; Leipzig, Brockhaus, 1. Band, 1839," Seite 162—171:

„Die Thatsache, daß der Zustand der ländlichen Arbeiter gegenwärtig in England kläglicher als früher ist, stellt sich dem Beobachter nur zu deutlich dar. Es ist dieses erfolgt zu einer Zeit, wo der Ackerbau eine große Vollkommenheit erreicht hat, und ebenso auffallend, wie betrübend, daß, während die Grundbesitzer, Pächter und alle mit der Landwirthschaft in Verbindung stehenden Gewerbsleute durch die neueren Verbesserungen sehr gewonnen haben, jene nützliche Menschenklasse, durch deren niedrige, aber unentbehrliche Thätigkeit diese Erfolge errungen wurden, allein keinen Vortheil davon gezogen hat. Daß die zu ihr gehörigen Individuen von einigen Luxusartikeln, die sie früher nicht kannten, Gebrauch machen, Thee statt Ale trinken, und die Weiber zierlicher, wenn auch nicht so warm gekleidet sind, ist vielleicht ihr einziger Gewinn; sie müssen aber dafür manche wesentliche Bequemlichkeiten entbehren, die ihnen schon vor beinahe hundert Jahren zu Theil wurden; denn sie können sich für dieselbe Arbeitsleistung nicht mehr so viel Lebensbedürfnisse verschaffen, wie früher. Dieß ist aber nicht das einzige Uebel. Mit der Verminderung ihrer Bequemlichkeiten hat auch ihr allgemeiner Charakter gelitten. — Veruntreuungen, Diebereien, kleine Schurkereien und niedrige Kniffe kommen jetzt häufiger vor als ehedem. — Was den unredlichen Charakter betrifft, den man dem englischen Arbeiter auf dem Lande beilegt, so hat lange Erfahrung gelehrt, daß derselbe zum großen Theil der barschen Behandlung, welche die Dienstboten von ihren Herren zu erleiden haben, und dem Mangel an Zutrauen, das man ihnen schenkt, zuzuschreiben ist. Nichts ist merkwürdiger als das übermüthige Betragen, das die Mittelklasse der Engländer, besonders unter den Landwirthen gewöhnlich gegen ihre Untergebenen beobachtet, und das natürlich gegenseitig böses Blut bei den Dienstboten erzeugen muß. Die reichsten Landwirthe sind nicht die barschesten Herren. Dieß ist ohne Zweifel ihren feineren Sitten überhaupt zuzuschreiben; Thatsache bleibt es aber, daß die ganze ländliche Bevölkerung eine bessere Erziehung bedarf.“

Dieß sind Früchte der so berühmten englischen Landwirthschaftswissenschaft!! In Bezug auf die Verhältnisse in Deutschland sagt Koppe am Schlusse des oben Seite 28 erwähnten Vortrags:

„Irre ich nicht sehr, so ergeben meine Beobachtungen, daß der Verbesserungsgeist, welcher im Allgemeinen so heilsam für die Interessen des Ackerbaues gewesen ist, den Zustand der arbeitenden Klasse eher verschlechtert als verbessert hat. Ich erinnere an die Aufhebung so vieler Gemeinheiten und Berechtigungen, die den Arbeitern besonders nützlich waren, und weise auf die jährlich steigende Volkszahl hin, welche zum größten Theile die arbeitende Klasse trifft. Kommt nun das im Eingange berührte rücksichtslose Streben nach Gewinn einzelner Landwirthe hinzu, so ist die Verarmung der Arbeiter, einer so nützlichen Klasse der menschlichen Gesellschaft, die nothwendige Folge. — Aber diese Verarmung ist in einem gewissen Grade ein großes Uebel; zunächst ist die physische Verkrüppelung, daß ich mich so ausdrücke, die nothwendige Folge der Armuth. Wenn die Frau im schwangern Zustande schwere Arbeit verrichten muß; wenn die kleinen Kinder der Arbeiterfamilie den ganzen Tag sich selbst überlassen sind, an gedeihlicher Nahrung Mangel leiden und niemals genügend gereinigt werden, weil ihre Mutter nach Abhaltung des Wochenbettes wieder zur Arbeit muß, wie können sie da stark werden und kräftig fortwachsen?“

„Aber zu dieser Störung der körperlichen Ausbildung kommt der noch viel schlimmere Einfluß, den die Armuth auf die Moralität dieser Menschen hat. Die harte und saure Arbeit bei schmaler Kost macht mißmuthig, die fortwährende Sorge für Herbeischaffung der Bedürfnisse verleidet dem Manne Frau und Kinder. Es giebt stets Zank in der Familie. Dabei verlieren sich für den bedrängten Hausvater die letzten Freuden, die er früher, ohne die Sorge für so viele Esser, in den wenigen Stunden seines Zusammenlebens mit der Frau fand. Der Unglückliche sucht Erheiterung in der Schenke; er giebt einen Theil seines kargen Lohns für Wein oder Branntwein aus. Nun wachsen die Bedürfnisse der Familie und die Mittel, sie zu befriedigen, vermindern sich, weil Wein, Branntwein oder Bier mehr Geld kosten als ein solcher Mann entbehren kann. Jetzt fängt das Schuldenmachen an, die Noth vergrößert sich, sie treibt den sonst braven Mann zum Saufen.“

„Was fängt die Frau mit den Kindern an? Noth kennt kein Gebot. Die Kinder betteln, sie stehlen Kartoffeln und an-

dere Früchte; sie können nicht in die Schule gehen, weil sie keine Kleider und Schuhe haben. — Was soll aus solcher jungen Menschensaat werden, die unter diesen häuslichen Verhältnissen das Leben beginnt?“

„Wenn in einer Gegend, in einem Lande die Zahl solcher Familien sich mehrt und alle Laster, die so verwahrlosete Menschen ungescheut üben, mit der Zunahme der Armuth gleichen Schritt halten, so kann kein Gesetz, keine Polizeipflege mehr das Eigenthum der Begüterten beschützen, noch weniger kann, umgeben von solchen Menschen, der Reichthum einen Genuß gewähren. — Also erheischt schon der wahre Vortheil eines jeden Landwirths, der an Grund und Boden mehr wie jeder andere Gewerbtreibende gebunden ist, daß er in seinem Kreise und so weit seine Macht und sein Einfluß reicht, die Verarmung und Demoralisation der Arbeiter verhindere. — Aber hier, wo sichs um ein so heiliges Interesse handelt, als die Fortbildung des menschlichen Geschlechts ist, muß der Vortheil gar nicht zur Betrachtung kommen und die Handlungsweise regeln. Jeder, welcher das Gewerbe der Landwirthschaft treibt und Arbeiter bedarf, er sei Besitzer oder Pächter eines großen oder kleinen Guts, gehört zu den Glücklichen, wenn man den Besitzer eines gewissen Vermögens so nennen kann. Dieses Glückes muß er sich dadurch würdig zeigen, daß er seine ärmern Mitbrüder, die ihm arbeiten und nur ihre gesunden Hände besitzen, nicht als Lastthiere behandele. — Das Almosenwesen der Klöster war nachtheilig, weil es Faulheit und Indolenz beförderte. Aber nicht minder nachtheilig ist es, durch zu kargen Lohn der Arbeiter ihre Verarmung herbeizuführen.“

„Ich habe diese Worte besonders an Sie gerichtet, meine jüngern Herren Gewerbsgenossen, die Sie noch ein langes Leben vor sich haben. Lassen Sie sich nicht fortreißen von dem Streben der Zeit, Geld und immer nur Geld erwerben zu wollen. Es giebt weit höhere Güter, nach denen der gebildete Mensch trachten muß. Das Bewußtsein, sein Scherflein an der Fortbildung seines Geschlechts zu höherer sittlicher Vollkommenheit beigetragen zu haben, ist für die Zeit, wo wir vom Schauplatze dieser Welt abtreten, beruhigender, als der Nachlaß großer Reichthümer.“

Es wird aber diese, die wichtigsten Wahrheiten enthaltende Rede und jede andere ähnliche sehr wenig **da** wirken, wo nicht ein Geist der reinen Liebe, der Menschenwürde und der Gerechtigkeit das ganze Werk der landwirthschaftlichen Erziehung und besonders das Studium der Landwirthschaft durchdringt, und wo das Familien-, Staats- und Volksleben derjenigen Verfassungen noch entbehrt, welche einen edeln volksthümlichen Gemeingeist zu pflegen geeignet sind (vergl. S. 28 bis 30).

§. 5.

Wichtigkeit der Gewerbsbildung des Landwirths in der gegenwärtigen Zeit.

Wie groß auch der Werth ist, welchen die höhere Bildung des Landwirths an und für sich und als Mittel für Förderung des Menschenlebens hat, so bin ich doch weit davon entfernt, die gewerbliche Ausbildung des Landwirths für unwichtig zu erklären. Ich halte sie vielmehr für dringend nöthig und behaupte sogar, daß, wenn der Landwirth für sein Gewerbe sich mangelhaft ausbildet, er auch die höhern Zwecke der Landwirthschaft nur sehr unvollkommen erreichen kann.

In früherer Zeit konnte der Landwirth wegen der damaligen Einfachheit und Unveränderlichkeit der landwirthschaftlichen Verhältnisse wissenschaftliche Vorbereitung entbehren; in unserer Zeit dagegen kann er es nicht, weil die Gewerbsverhältnisse des Landwirths sehr verwickelt und veränderlich sind, besonders in folgenden Beziehungen:

1) Jetzt wirthschaftet der Landwirth nicht mehr mit Leibeigenen, Fröhnern und Zwangsgesinde, sondern mit freien Arbeitern, denen er einen von dem Gange des Miethhandels abhängigen Lohn zu zahlen hat und eine menschliche Behandlung muß angedeihen lassen, wenn er seinen Gelderwerb durch treue und geschickte Arbeiter fördern will. Bei der frühern Zwangs-

arbeit hatte der große Gutsbesitzer oft Ueberfluß an Arbeitern, da war es nicht nöthig, auf sparsame Verwendung derselben zu denken; jetzt muß er sein Nachdenken vorzüglich auf solche Sparsamkeit richten, weil sonst der Arbeitslohn die Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben zu sehr vermindert oder ganz vernichtet.

2) Sonst wirthschafteten die Gutsbesitzer gewöhnlich mit eigenen Ländereien und eigenen Kapitalien, welche sie von ihren Vorfahren geerbt oder im Kaufe sich erworben hatten. Jetzt haben viele Landwirthe diese Sachen gepachtet und gemiethet, und müssen, um die hochstehenden Pacht- und Miethpreise zahlen zu können, mit der größten Aufmerksamkeit und Sorgfalt die Wirthschaftsgeschäfte beaufsichtigen und leiten.

3) Die Erzeugnisse der Landwirthschaft sind jetzt weit zahlreicher und mannigfaltiger als sonst. Früher baute man nur Getreide und ernährte die Thiere im Sommer auf der Weide und im Winter durch Wiesenfutter; jetzt baut man Futterkräuter und Handelsgewächse in großer Zahl und züchtet Thiere von sehr verschiedenen Rassen. Früher wandte man fast nur Stalldünger zur Kräftigung des Bodens an, jetzt auch verschiedene andere Düngerarten. Deßhalb sind dem Landwirthe jetzt weit mehr Kenntnisse von den Thieren, Pflanzen und Mineralien erforderlich als sonst.

4) Der Landwirth hat jetzt nicht bloß mannigfaltigere Erzeugnisse im Handel abzusetzen, sondern auch mannigfaltigere Bedürfnisse einzukaufen, weil er viele Bedürfnisse, welche er sonst selbst fertigte, jetzt nach Einführung der Arbeitstheilung von andern Gewerbsleuten sich verschafft, z. B. Pflüge, Wagen, Lederwaaren, Leinewand u. s. w. Dagegen machen es die Zeitverhältnisse oft rathsam, neben Pflanzenbau und Viehzucht sehr zusammengesetzte technische Gewerbe zu betreiben. Um so mehr sind deßhalb jetzt merkantilische, technische, mecha-

nische, chemische und andere Naturkenntnisse für den Landwirth erforderlich.

5) In frühern Jahrhunderten wirthschaftete der Landwirth gewöhnlich nach einem schon lange bestehenden Systeme, gewöhnlich nach der Koppelwirthschaft oder Dreifelderwirthschaft, und hatte keineswegs nöthig, über Veränderung desselben nachzudenken; gegenwärtig verlangt die außerordentliche Beweglichkeit der geselligen, besonders der Handels-Verhältnisse ein öfteres Wechseln bei Wahl der Gewächse, in der Fruchtfolge, Haltung der Thiere, im Betriebe der technischen Gewerbe, in Anwendung der Werkzeuge und im Miethen der Arbeiter, ein Umstand, der das Wirthschaften zu einem sehr schwierigen, viel Nachdenken verlangenden Geschäfte macht.

6) In Folge dieser Veränderungen in den Verhältnissen des Landwirths muß derselbe, um sicher Landgüter kaufen oder pachten, einen Wirthschaftsplan entwerfen und durchführen, und eine geführte Wirthschaft prüfen zu können, sich viel mit Kauf- und Pachtanschlägen, mit Ertragsberechnungen und mit Buchhalten beschäftigen, Arbeiten, welche viel Ueberlegung und Vorbereitung verlangen.

Will der Landwirth unter so verwickelten und beweglichen Verhältnissen mit Sicherheit den gewerblichen Zweck seines Geschäfts möglichst verwirklichen, d. h. zur Förderung seines Wohlstandes möglichst hohen und nachhaltigen Reinertrag oder Geldgewinn erwerben, so hat er sich durch wissenschaftliches Studium dazu vorzubereiten.

§. 6.

Naturwissenschaftliche und nationalökonomische Bildung des Landwirths in Bezug auf höheres Leben.

Die Landwirthschaftslehre kann in zweierlei Weise behandelt werden:

1) als historische (empirische, positive) Wissenschaft. Als solche schildert sie das landwirthschaftliche Gewerbe, wie es wirklich in der Gegenwart ist oder in der Vergangenheit war. Sie hat zwei Theile:

a) Geschichte der Landwirthschaft, welche von dem Betriebe der Landwirthschaft in der Vergangenheit erzählt, z. B. Geschichte der römischen, der deutschen Landwirthschaft;

b) Beschreibung der Landwirthschaft in der Gegenwart. Sie heißt landwirthschaftliche Statistik oder Topographie. Man könnte diese Wissenschaft auch Landwirthschaftskunde nennen.

2) Als rationale (rationelle, theoretische) Wissenschaft, welche lehrt, wie die Landwirthschaft zu betreiben ist, damit ihr Zweck erreicht werde. Dieß ist die Theorie der Landwirthschaft, Landwirthschaftswissenschaft im engern Sinne.

Nach der Verschiedenheit der Grundsätze ist die rationale Landwirthschaftslehre, wie ich oben Seite 20 nachgewiesen habe, in zwei Theile zu theilen:

a) specielle Landwirthschaft, welche specielle Regeln gibt, d. h. solche, die nur auf specielle Geschäfte des Pflanzenbaues oder der Viehzucht sich beziehen. Diese gründen sich nur auf naturwissenschaftliche Grundsätze.

b) Allgemeine Landwirthschaft, welche allgemeine Regeln gibt, d. h. solche, welche sich auf die sämmtlichen Geschäfte des Landwirths beziehen, z. B. über Zweck der Landwirthschaft, Behandlung der Arbeiter, Berechnung des Reinertrags u. s. f. Für diese allgemeinen Lehren sind auch nationalökonomische Grundsätze erforderlich.

Es hat also der Landwirth zu seiner gründlichen Ausbildung naturwissenschaftliche und nationalökonomische Studien nöthig. Diese und jene können bei einer zweckmäßigen Lehrart *) nicht

*) Ueber Zweckmäßigkeit der Lehrart habe ich mich oben S. 61—75 ausgesprochen.

bloß seine gewerbliche, sondern auch seine höhere Bildung fördern.

Indem bei dem naturwissenschaftlichen Theile des ökonomischen Studiums der Lernende fortwährend auf die Anschauung hingewiesen wird, erhält dasselbe einen eigenthümlichen Vorzug der Lebendigkeit und Anregung. Indem der Studirende nicht bloß von den Naturgegenständen selbst, sondern auch von den Gesetzen ihrer Erscheinungen Kenntnisse sich erwirbt, wird durch die unergründliche Tiefe und die immer sich erneuernden Reize eine stets steigende Spannung des Geistes, eine unvergängliche Sehnsucht nach vollkommner Erkenntniß und eine Ahnung des Göttlichen in der Natur erzeugt, wovon eine nothwendige Folge sittliche Veredlung des Menschen ist.

Der nationalökonomische Theil des wirthschaftlichen Studiums hat den Menschen zum Gegenstande. Durch diese Studien lernt der Landwirth nicht bloß die Kräfte des Menschengeistes kennen, in sofern dadurch die Völker ihre Bedürfnisse an irdischen Gütern befriedigen, sondern es tritt in denselben auch das höchste Ziel, nach welchem die Menschen in der Oekonomie zu streben haben, vor seine Seele. Indem der Landwirth durch die Nationalökonomie ökonomische Selbstkenntniß erlangt, wird er von ihr auf den wahren Weg zur Weisheit und Tugend gebracht. Erst durch sie wird sein Geschäft ein wahrhaft menschliches, denn menschlich handelt der Mensch nur dann, wenn er mit Selbstbewußtsein handelt.

Da es weit leichter ist Pflanzen, Thiere, Mineralien und andere Körper zu beobachten als den Geist, da naturwissenschaftliche Studien oft Unterhaltung gewähren, Nachdenken über den Menschengeist dagegen immer Anstrengung verlangt, so hat man sich nicht darüber zu wundern, daß bis jetzt die studirenden Landwirthe fast nur auf die naturwissenschaftliche Begründung der Landwirthschaft ihre wissenschaftliche Thätigkeit gerichtet haben und das Feld der menschenwissenschaftlichen

oder nationalökonomischen Begründung der Landwirthschaft noch unbebaut da liegt. Der nationalökonomischen Bildung mußte die naturwissenschaftliche vorbereitend vorausgehen. Der Stand der Landwirthe mußte, um in die unbekannten Tiefen seines Geistes schauen zu können, vorher seinen Blick durch Forschungen im Gebiete der Naturkörper üben. Der große englische Mathematiker und Naturforscher Newton (gest. 1727) sprach am Schlusse seiner Optik die Weissagung aus, daß, wenn erst die Naturwissenschaften in allen ihren Theilen durch die inductive Methode *) vervollkommnet seien, dann auch die moralischen Wissenschaften in derselben Weise zur Vollkommenheit gebracht werden würden **). Die Wissenschaft von dem Wesen des Menschengeistes, welche ihm bei dieser Weissagung vor Augen stand, hat nun eine sehr achtbare Stufe der Ausbildung erreicht und auf mehrere Zweige des Menschenlebens bereits sehr vortheilhaft eingewirkt. Hoffentlich wird sie auch bald im landwirthschaftlichen Leben ihr Licht leuchten lassen, so daß die Landwirthe künftig neben dem Körperlichen auch das Geistige, neben dem Sächlichen auch das Persönliche deutlich erkennen und gehörig schätzen lernen. Daß für solchen Zweck weder englische, noch französische Nationalökonomie tauge, sondern diese Wissenschaft durchaus volksthümlich studirt werden müsse, werde ich später nachweisen.

---

*) S. Fries System der Logik. 3te Auflage. Heidelberg, 1837. §. 60.

**) Vergl. Beneke: Unsere Universitäten und was ihnen Noth thut. Berlin, 1836, S. 101. Auch: Herschel über Studium der Naturwissenschaften. Aus dem Englischen übersetzt von Henrici. Göttingen, 1836, S. 76.

Vermischtes.

I.

Summarische Uebersicht
der
Mitglieder

des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena in den 12 Jahren von Ostern 1826 bis dahin 1834, und von Ostern 1839 bis dahin 1843, wie auch der königlich preussischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena in den 4 Jahren von Ostern 1835 bis dahin 1839.

Namen der Länder:	Jena in 8 Jahren 1826 bis 1834	Eldena in 4 Jahren 1835 bis 1839	Jena in 4 Jahren 1839 bis 1843	Zusammen in den 16 Jahren
A. Deutsche Länder:				
1) Großherzogthum Weimar . . .	14	4	21	39
2) Herzogthum Gotha	4	8	11	23
3) — — — Meiningen . . .	2	3	4	9
4) — — — Altenburg . . .	3	1	2	6
Zusammen aus W., G., M. und A.	23	16	38	77

Namen der Länder:	Jena 1826 bis 1834	Eldena 1835 bis 1839	Jena 1839 bis 1843	Zusammen in den 16 Jahren
Uebertrag	23	16	38	77
5) Königreich Preussen:				
a) Provinz Ostpreussen . . .	—	13	1	14
b) — — Westpreussen . . .	—	6	1	7
c) — — Posen	—	13	2	15
d) — — Pommern . . .	1	34	2	37
e) — — Brandenburg . .	1	31	3	35
f) — — Schlesien	2	16	11	29
g) — — Sachsen	12	30	27	69
h) — — Westphalen . . .	1	8	2	11
i) — — Rheinpreussen . .	1	—	—	1
Zusammen aus dem Königr. Preussen	18	151	49	218
6) Königreich Hannover . . .	1	6	13	20
7) Königreich Sachsen	2	5	10	17
8) Großherzogthum Mecklenburg .	1	9	4	14
9) Herzogthümer Anhalt . . .	3	2	4	9
10) Fürstenthümer Schwarzburg .	—	1	6	7
11) — — — — Reuß	2	—	4	6
12) Kurfürstenthum Hessen . . .	2	—	4	6
13) Freie Stadt Hamburg . . .	—	5	1	6
14) Königreich Baiern	—	1	3	4
15) Fürstenthum Waldeck . . .	1	1	1	3
16) Fürstenthümer Lippe . . .	1	2	—	3
17) Herzogthum Holstein . . .	—	1	1	2
18) Herzogthum Braunschweig .	—	—	1	1
19) Freie Stadt Lübeck	—	1	—	1
20) Freie Stadt Bremen	—	—	1	1
21) Königreich Würtemberg . .	—	—	1	1
Zusammen aus deutschen Ländern	54	201	141	396

Namen der Länder:	Jena 1826 bis 1834	Eldena 1835 bis 1839	Jena 1839 bis 1843	Zusammen in den 16 Jahren
Uebertrag	54	201	141	396
B. Nichtdeutsche Länder.				
1) Kaiserthum Rußland	3	8	9	20
2) Königreich Polen	—	2	—	2
3) — — — Dänemark . . .	—	1	1	2
4) — — — Schweden . . .	—	1	—	1
5) Die Schweiz	1	—	—	1
6) Königreich England	—	—	1	1
7) Türkei (Macedonien)	1	—	—	1
Zusammen aus nichtdeutschen Ländern	5	12	11	28
Zusammen aus deutschen Ländern	54	201	141	396
Zusammen	59	213	152	424

Die Zahl derjenigen, welche beide Anstalten besuchten und deßhalb doppelt gezählt wurden, beträgt	32
Wird diese Zahl abgezogen, so bleiben . . .	392

Von den 392 jungen Männern, welche in den oben angeführten 16 Jahren an den Instituten zu Jena und Eldena Theil nahmen, waren

329 Landwirthe,
15 Oekonomie-Commissarien,
48 Staatswirthe oder Cameralisten.

II.

Landwirthschaftliche Preisaufgabe.

Es sind jetzt drei Jahre, daß ich durch einen mir sehr werthen Freund der Versammlung deutscher Landwirthe zu Karlsruhe meine Erfahrungen über Fütterung und Aufzucht des Rindviehes in einem schriftlichen Aufsatze mitgetheilt habe.

Die Gründe, welche mich veranlaßten, diesen Aufsatz in sehr beschränkter Anzahl von Exemplaren, lediglich nur für meine nähern Freunde und Bekannte bestimmt, als Manuscript abdrucken zu lassen, habe ich in einem kurzen Vorwort dazu angegeben und zu rechtfertigen gesucht, auch alsbald meine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß über den betreffenden Gegenstand noch sehr viel zu erforschen und durch fortgesetzte Versuche genauer zu begründen übrig bliebe.

Ganz gegen meine Erwartung hat das landwirthschaftliche Publicum meiner kleinen Arbeit große Aufmerksamkeit zugewendet, und ihr einen weit größeren Werth beigelegt, als ich es selbst gethan.

Häufiger Abdruck, theils in landwirthschaftlichen Zeitschriften, theils abgesondert für sich, hat diese kleine Schrift beinahe allenthalben im Vaterlande bekannt werden lassen, und ich habe sogar wahrnehmen müssen, daß nicht allein an vielen Orten die Ergebnisse meiner Erfahrungen als Grundsätze zum Anhaltspunkt in der Praxis dienen, sondern auch in mehreren Schriften davon ausgegangen und weiter darauf gebaut wird. Ein solcher niemals von mir erwarteter Erfolg verpflichtet

mich, eine weitere Erfahrung, welche ich inzwischen über den fraglichen Gegenstand machen mußte, wo möglich eben so allgemein bekannt werden zu lassen, theils um der Sache willen, theils aber auch um sonst gedenkbare Vorwürfe von mir abzuwenden.

Zu großer Beruhigung muß es mir gereichen, daß meine Niederschreibung im September 1838 kein Wort und keine Zahl enthält, von deren vollkommensten Richtigkeit mir nicht schon damals die zuverlässigsten Erfahrungen ganz gewisse Ueberzeugung gegeben hätten; und daß ebenso auch Alles, was ich inzwischen erfahren habe, nur noch vollständiger bestätigt, was ich schon damals gewiß wußte. Es gilt daher auch jetzt noch bei mir als Regel Alles, was ich damals niederschrieb über die Fütterung des erwachsenen Rindviehes und zwar eben sowohl in qualitativer, als auch quantitativer Hinsicht.

Nicht weniger bestätigte sich bei mir in gleicher Weise als vollkommen richtig, was ich damals gesagt habe über das verhältnißmäßige Produkt der verschiedenen Fütterungen nach ihrem verschiedenen Nahrungsgehalte (auf Heuwerth berechnet) entweder in Milch, oder in Körperzunahme, und zwar letztere beim erwachsenen Vieh in Fleisch oder Fett; bei jungem Vieh hingegen in Wachsthum und Körperzunahme überhaupt.

Aber auch die Aufzucht des jungen Viehes anlangend, so entsprechen die, nach meiner damals angegebenen Methode gefütterten und aufwachsenden jungen Thiere beiderlei Geschlechts (sehr seltene Unglücksfälle abgerechnet) ohne alle Ausnahme auch jetzt noch gerade, wie damals, allen meinen Erwartungen und Vorausbestimmungen hinsichtlich ihrer Größe und Schwere, ihres Temperaments, ihrer vollkommenen (ich möchte sagen idealen) Schönheit, ihrer ungewöhnlich frühen und daher auch weit wohlfeilern Ausbildung; die männlichen übrigens auch

noch in ihrer Muskelkraft und daher ungemein großen Zugkraft *), und alle endlich in ihrer seltenen Mastfähigkeit.

Es konnte aber meine damalige Niederschreibung nicht wohl und sollte demnach auch nicht irgend etwas enthalten, was ich selbst noch nicht wußte und also auch nicht auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen begründet, mit voller Bestimmtheit als wahr zu behaupten vermochte.

Deßhalb ist denn auch nichts darin gesagt über den Grad von Milchergiebigkeit von den, nach meiner Fütterungsmethode erwachsenen Kühen, weil zu jener Zeit eben erst nur wenige Kalbinnen zum ersten Mal melkend geworden waren, und ich aus den erst anfänglichen nicht alsbald auch auf die Folgeergebnisse genugsam richtig schließen zu können glaubte.

Offen will ich es aber gern eingestehen, daß ich gerade in dieser Hinsicht die allerglänzendsten Erfolge von meiner Aufzuchtsmethode gewärtigte. Und warum hätte ich das auch nicht thun sollen? — Die naturgemäßeste Aufzuchtsweise konnte und mußte ich damals, wie ich es im Allgemeinen wenigstens auch noch thue, für die in jeder Hinsicht beste halten.

Daß es aber naturgemäß sei, dem Kalbe die ganze Milch seiner Mutter und daneben die Freiheit zu lassen (nicht durch Hunger gezwungen, wohl aber durch Instinct dahin geführt), von dem der letztern gereichten naturgemäßen Futter (gutem Heu oder Klee) nach Bedürfniß und Belieben zu sich zu nehmen, das konnte ich ebenso wenig damals, wie auch noch jetzt, bezweifeln. Die vollkommene Gesundheit meiner Thiere, ihre

*) Ein jetzt bereits 7jähriger Zuchtbulle von circa 2100 Pfund leb. Gewicht fährt im Sommer meiner Schweitzerei ihr tägliches Grünfutter (75 bis 80 Centner) in zwei Ladungen heim, und ließ noch kein Mal, auch auf eingeweichten Feldern ein Fuder stehen. Daneben entspricht er aber auch noch, nicht weniger befriedigend dem Hauptzwecke seiner Haltung.

(wie bereits gesagt) fast immer idealisch schöne Ausbildung, durfte, ja mußte mir sogar die Ueberzeugung aufdringen, daß sie dergestalt veredelt, auch nicht weniger vollkommen allen Hauptzwecken ihres Daseins und ihrer Haltung entsprechen würden. Die Kühe also ganz besonders durch Kälbererzeugung und deren Ernährung durch die reichlichste Milchergiebigkeit.

Aber alle diese so richtig anscheinende Prämissen und Schlußfolgerungen haben die inzwischen von mir gewonnenen Erfahrungen noch keineswegs als richtig bestätigt; mehrentheils hat sich gerade das Gegentheil davon ergeben; denn von den inzwischen nach meiner Methode auferzogenen jungen Thieren haben sich in der Milchergiebigkeit nur wenige als gut, noch keine aber als ausgezeichnet, die mehresten hingegen als nur mittelmäßig und sehr viele sogar als ganz schlecht ausgewiesen.

Je geringer aber die Milchergiebigkeit, je größer war jedes Mal dann bei diesen Thieren die Anlage zum Fleisch- und Fettansatz, am auffallendsten, sehr begreiflich, erst nach ganz vollendeter Körperausbildung. Gleichviel ob tragend oder nicht, erreichen sie dann auch bei ganz gewöhnlicher Kuhfütterung ($\frac{1}{30}$ trockene Masse in Heuwerth) sehr bald einen solchen Grad von Ausmästung, daß die Metzger sie gern sehr theuer bezahlen *).

Anfangs glaubte ich, die Ursache der Nichterfüllung meiner schönen Erwartungen beruhe lediglich und allein in dem

*) Ein solches Thier stand im vorigen Sommer 4jährig mit 1773 Pfund leb. Gewicht und bereits zum 3ten Mal in der halben Zeit tragend neben seiner reichlich melkenden, aber kaum 913 Pfund leb. Gewicht schweren Mutter, und wurde vom Metzger mit 88 Thlr. pr. Curr. bezahlt; das Pfund leb. Gewicht also mit 1½ Sgr., und zwar zu einer Zeit, wo das Pfund des besten Ochsenfleisches beim Metzger nur 23½ Pf. kostete.

zu frühen (1¼jährigen) Zulassen meiner Kalbinnen; denn allerdings hatte ich mich inzwischen überzeugt, daß sie (1 oder 1¼ Jahr alt) mit der gleichen Größe und Schwere ihrer Aeltern noch lange nicht das Ziel ihrer natürlichen Wachsthumsfähigkeit erreicht hatten. Aus diesem Grunde schien mir ein verhältnißmäßig geringeres Milcherzeugniß im 3ten und auch noch im 4ten Jahre ganz naturgemäß, auch vollkommen consequent aus meinen eigenen Grundsätzen erklärbar, weil, wenn sie z. B. im 3ten Lebensjahre (also nach dem 1sten Kalben) noch 300 Pfund, im 4ten aber (also nach dem 2ten Kalben) vielleicht immer noch 100 Pfund an leb. Gewicht schwerer wurden, sie dann dieser Ursache halber (ganz vollkommen übereinstimmend mit meinen eigenen Grundsätzen) nicht anders als im 3ten Lebensjahre 3000 Pfund = 1200 Berliner Quart, im 4ten Lebensjahre aber noch 1000 Pfund = 400 Berliner Quart weniger Milch liefern mußten, als sie dann gegeben haben würden, wenn ihr Körper (wie ich anfänglich annahm) schon beim 1sten Kalben (also nach vollendetem 2ten Jahre) vollkommen ausgebildet gewesen wäre.

Bei dem allen stand es also nach meinen eigenen Grundsätzen immer noch ganz folgerichtig zu erwarten, daß die allervollständigste Milchergiebigkeit sich auch bei meinen Kalbinnen, jedoch erst nach ihrer ganz vollendeten körperlichen Ausbildung einstellen, und so auch in dieser Hinsicht sich ihre Aufzuchtsweise vollkommen rechtfertigen werde.

Leider aber hat sich bereits bei mir auch diese Art weiter zu conjecturiren und zu concludiren (in der Regel wenigstens) als eine gänzlich irrthümliche ausgewiesen *); denn nicht nur, daß sich bei meinen Kalbinnen, so bald sie vollkommen aus-

---

*) Und ganz ebenso bei mehrern mir engverbundenen landwirthschaftlichen Freunden, die bei dem meinigen ganz gleichen Verfahren ganz dasselbe Resultat erhielten.

gewachsen waren, alles genossene Futter und noch dazu in stets zunehmendem Verhältniß lediglich in Fleisch und Fett verwandelte, sondern es hörte öfter schon alle Milcherzeugung sehr bald (einige Mal sogar schon 4 Wochen nach dem letzten Kalben) gänzlich auf, und die Thiere wurden dann auch nicht einmal wieder rindernd, so daß mir nichts weiter übrig blieb, als mir diese Thiere vom Metzger zum Glück aber so theuer bezahlen zu lassen, daß, des gänzlich verfehlten Hauptzwecks ungeachtet, dennoch das zu ihrer Aufzucht verwendete Futter sich eben nicht gar zu gering, wenigstens immer noch besser verwerthete, als es bei der gewöhnlichen 3—4jährigen Aufzuchtsweise des jungen Rindviehs und seinem gewöhnlich dann doch noch so geringern Kaufwerthe der Fall zu sein pflegt.

Dergleichen Erörterungen aber, wie die letztern, weiter zu verfolgen oder rechnungsmäßig darzuthun, daß und in wie weit und für welche Zwecke die von mir im September 1838 angegebene Aufzuchtsweise beim jungen Rindvieh dennoch vortheilhaft sei oder nicht, Alles das scheint mir für den Augenblick und hier in diesem offenen Bekenntniß keineswegs der zunächstige und vorzüglichste Zweck sein zu dürfen.

Jedenfalls kommt weit mehr darauf an, die richtigen Gründe und Ursachen einer so ungemein auffallenden Erscheinung, wie die heute von mir dargestellte, aufzufinden und deren nothwendige Folgerichtigkeit, jedoch nicht abermals aus der Erfahrung (denn die fehlt mir selbst nach allem hier vorstehend Gesagten auch nicht *), sondern aus dem naturgesetz-

*) Auch nicht allein aus bloßen Analogien, welche sich allerdings bei manchen Thiergattungen, ja sogar häufig beim Menschengeschlechte recht treffend und gar nicht selten wahrnehmen lassen. Z. B. ist in ärmern (genügender Ernährung ermangelnden) Familien das Aufziehen der Kinder allein durch die Milch der Mütter weit öfter und leichter, auch weit längere Zeit hindurch möglich, als in reichen Familien bei reichlicher, oft

lichen Zusammenhange der Sache zu beweisen, auch wo möglich dieses Alles auf eine, auch uns Praktikern verständliche Weise anschaulich und verständlich zu machen.

Die richtige Lösung einer solchen Aufgabe wäre nach meiner Ansicht für unser landwirthschaftliches Gewerbe auf seiner gegenwärtigen Bildungsstufe von der alleräußersten Wichtigkeit, und viel, sehr viel würde ich gern dafür geben, vermöchte ich mir selber die Fähigkeit dazu beizulegen.

Dem ist aber leider nicht so, da ich nur ein alter empirischer Landwirth bin, dessen Lehr- und Vorbereitungsjahre noch in eine Zeit fallen, wo man kaum erst eine Ahnung von alle dem hatte, was man jetzt in den für die Landwirthschaft so überaus wesentlichen naturwissenschaftlichen Fächern Anatomie, Physiologie und vor Allem Chemie als ganz unwiderlegbare Wahrheiten achtet. Hätte z. B. nur Liebigs organische Chemie, oder ein solcher Brief, wie er in den Beilagen zu Nr. 20. 21. 22. der allgemeinen Zeitung dieses Jahres sich abgedruckt befindet, vor 30 Jahren geschrieben werden können, oder wäre ich jetzt in den betreffenden Fächern genügend ausgebildet, um alles darin Gesagte nicht bloß anzustaunen, sondern auch ganz vollständig zu verstehen, besäße ich aber auch zugleich meine 30jährigen praktischen Erfahrungen (deren leider wiederum die Verfasser gedachter Schriften großen Theils zu ermangeln scheinen): — dann freilich wäre die Sachlage eine ganz andere, für mich weit erfreulichere.

Dann würde ich (vorerst wenigstens) gewiß Niemand anders wegen Lösung der mir unlöslich gebliebenen Aufgabe zu Hülfe rufen, sondern weit lieber Alles daran setzen, weder

---

überflüssiger Ernährung. So auch und am auffallendsten bei den Juden, wo sich die wenigsten Familien eine vollständige Sättigung erlauben, auch wenn sie es könnten.

Zeit, noch Mühe, noch Kosten sparen, um, wenn irgend möglich, selbst der Mann dazu zu sein, und mich so im Fall des Gelingens meinen landwirthschaftlichen Genossen gewiß recht wesentlich nützlich zu machen.

Da nun aber einmal leider (wie bereits gesagt) dem Allen nicht so sein kann, so bleibt mir auch nichts übrig, als versuchsweise einen andern Weg zum Ziele einzuschlagen, und deßhalb will ich selbst auf die Gefahr hin, daß ich darin von Einzelnen mißverstanden oder mißkannt, oder es auch für meine Persönlichkeit als zu anmaßend angesehen werden könnte, dennoch es darauf wagen, neben meiner hochachtungsvollsten Anerkennnung auch noch als Prämie zuzusichern:

entweder die Auswahl der drei werthvollsten Stücke Rindvieh aus meinem Stalle zu Neuenhof bei Eisenach, **oder** beliebig an deren Stelle 100 Ducaten Demjenigen, welcher vor Ablauf des Jahres 1844

1) aus naturgesetzlichen Gründen am richtigsten nachzuweisen vermag, weßhalb die von mir im September 1838 beschriebene Aufzuchtsmethode des jungen Rindviehs bei den Kühen eine so überaus geringe Milchergiebigkeit zur Folge haben mußte, und der zugleich im Stande sein wird,

2) eine allerdings naturwissenschaftlich begründete, aber auch nicht weniger praktisch und am vortheilhaftesten ausführbare Aufzuchts- und Ernährungs-Methode anzugeben, welche bei den Rindern der körperlichen Ausbildung ebenso förderlich ist, wie die meinige, ohne auf ihre vollständige Milchergiebigkeit als Kühe (durchschnittlich = 5mal ihrem ausgewachsenen lebendigen Gewicht) nachtheilig einwirken zu können.

Möchte der von mir angebotene Preis gewonnen werden können! —

Mit der herzlichsten Freude würde ich die mir dann obliegende Schuld getreulich abtragen, und zwar nicht bloß wegen der dadurch wissenschaftlichen Förderung meines Lieblingsfaches, sondern auch recht wohl wissend, daß ich selbst dadurch nicht viel minder gewonnen haben würde, als durch ein sicheres Recept, nach welchem ich aus jedem Quart Milch 1 Pfund besten Schweizerkäse zu gewinnen vermöchte.

Aber — wenn *) auch am Ende der Preis jetzt zur Zeit noch gar nicht erringbar gewesen wäre, auch dann würde doch schon jedes wirkliche und tüchtige Streben nach demselben großen Gewinn für unsere Sache gebracht haben, weil jedenfalls sich dabei von Neuem bewahrheiten würde, wie unerläßlich nothwendig es ist, daß die Wissenschaft (oder unsere gelehrten Naturkundigen) praktischer, hingegen die Praxis (damit meine ich uns eigentlichen empirischen Landwirthe) wissenschaftlicher und naturkundiger werden müssen, oder, wenn das Eine wie das Andere nicht möglich, dann um so nothwendiger Beide sich enger als bisher miteinander verbinden müssen, damit die Landwirthschaft dem Allem wirklich entsprechen könne, was die Zeit immer dringender von ihr fordert.

Die sich um den Preis bewerbenden Schriften bitte ich gegen Postschein mir unter meiner Adresse und auf meine Ko-

---

*) Um jedoch auch in dieser Niederschreibung vollkommen wahr gewesen zu sein, darf ich es gar nicht verläugnen, daß ich bei obigem „Aber" und „wenn" unwillkührlich an Bürger's „Abt von St. Gallen" denken mußte. Solcher Scherz soll indessen dem Ernst meiner Absicht durchaus keinen Abbruch thun. Wer dürfte auch wohl in jetziger Zeit so leicht noch irgend etwas für unmöglich halten, nachdem die neuere Chemie uns in den Cacao-Bohnen, anstatt der Cacao-Butter allein (die man auch schon vor 30 Jahren in jeder Apotheke erhalten konnte), auch noch Ochsen- und Hammeltalg, und sogar Menschenschmalz auf den Bäumen wachsend, aufgefunden hat. (Allgem. Zeitung 1842, Seite 155, Zeile 4.)

sten zugehen zu lassen; sie werden bis zum Richterspruch getreulich bei mir aufgehoben werden. Für diesen glaube ich drei Richter genug. Zu diesen gehören zu wollen, wird sich hoffentlich Herr Professor Liebig zu Gießen auf meine noch an ihn zu richtende Bitte bereitwillig finden lassen. Die Wahl der beiden andern werde ich aber der nächsten Versammlung deutscher Landwirthe antragen, mit dem Wunsche jedoch, daß wenigstens Einer von ihnen ein praktischer Landwirth und anerkannter Viehzüchter sein möchte.

Neuenhof, zu Ende des Jahres 1841.

Riedesel.

Bemerkung des Herausgebers.

Der Aufsatz, worin der Herr Landmarschall Freiherr von Riedesel auf Neuenhof bei Eisenach seine vieljährigen Erfahrungen über Fütterung und Aufzucht der Kälber, Behandlung der jungen Rinder und Erzeugung von Fleisch, Fett und Milch mittheilt, wurde zuerst in dem „amtlichen Berichte über die Versammlung deutscher Landwirthe zu Karlsruhe; Karlsruhe, 1839“, durch den Druck veröffentlicht. Durch jene Mittheilung wurden die Lehre von der Thierzucht und die thierische Physiologie mit höchst wichtigen Beiträgen bereichert. Indem nun in der vorstehenden Bekanntmachung der Herr Landmarschall über eine Lücke in seinem Systeme und über getäuschte Erwartungen sich offen ausspricht, beweist er in ausgezeichneter Weise, daß dem wahrhaft gebildeten Landwirthe die Wahrheit und das öffentliche Wohl zu fördern, mehr gilt, als der eitle Ruhm der Allwissenheit. Um so lieber habe ich diesen Aufsatz, welchen der verehrte Herr Verfasser mir schon im vorigen Winter zuschickte, in dem vorliegenden Hefte, worin vorzüglich von höherer und wahrhafter Bildung des Landwirths die Rede ist, aufgenommen.

Fr. Schulze.

Einladung zur Theilnahme
an der
zweiten Wander-Versammlung der Thüringischen Landwirthe,
zu Erfurt am 3. und 4. Julius 1843.

Veranlaßt durch eine Aufforderung des hochachtbaren landwirthschaftlichen Vereins zu Sondershausen, versammelten sich am 19. Julius des vorigen Jahres zu Sondershausen 84 Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft, um sich über Stiftung eines Thüringischen Vereins zur Förderung der Landwirthschaft zu berathen. In Folge dieser Berathungen wurde, nach dem Beispiele der Versammlung der deutschen Landwirthe, eine wandernde Versammlung der Thüringischen Landwirthe eingerichtet, welche am 19. u. 20. Jul. zwei Sitzungen hielt. (S. den „Amtlichen Bericht über die erste Versammlung der Thüringischen Landwirthe zu Sondershausen im Julius 1842, herausgegeben von Magerstedt. Sondershausen bei Eupel.") Der Zweck dieses Vereins ist Förderung des landwirthschaftlichen Lebens im Allgemeinen und besonders in Thüringen, so wie Vervollkommnung der einzelnen Wirthschaften. Er soll vorzüglich dadurch erreicht werden, daß die Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft in Thüringen persönliche Bekanntschaften anknüpfen und fortsetzen, ihre Beobachtungen und Entdeckungen, Ansichten und Erfahrungen mündlich austauschen und gemeinsam Versuche ausführen. Für die schon bestehenden landwirthschaftlichen Gesellschaften in Thüringen soll dieser Verein ein Band werden, welches ihre vereinzelten Bestrebungen zu einem Ganzen vereinigt. Zur Bestreitung der Kosten hat Jeder, der persönlich an der Versammlung Theil nimmt, einen Thaler zu zahlen. Als Versammlungsort für die zweite Versammlung wählte man Erfurt und zu Vorstehern, außer den Unterzeichneten, den Herrn Domänenrath Kleemann in Wasserthaleben bei Sondershausen und den Herrn Pfarrer Magerstedt in Gr. Ehrich bei Greußen.

Indem wir alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft in Thüringen zu dieser Versammlung in Erfurt hiermit einladen, bemerken wir, daß die Sitzungen am 3. Jul. um 9 Uhr, am 4. Jul. um 8 Uhr früh beginnen werden, und bitten diejenigen Herren, welche Besorgung von Wohnung wünschen oder größere Vorträge halten wollen, vor dem 24. Junius uns ihre Absicht anzuzeigen.

Jena und Stedten bei Erfurt, im April 1843.

Friedrich Schulze, als erster Vorsteher.

Eduard Graf von Keller, als zweiter Vorsteher.

Ankündigung.

Die folgenden zwanglos erscheinenden Hefte der

Deutschen Blätter
für
Landwirthschaft und Nationalökonomie

werden nachstehende Aufsätze enthalten:

1) Die Lebensfragen der deutschen Landwirthschaft in Beziehung auf Kleingüterei, Großgüterei und Armennoth.
2) Ueber Volksthümlichkeit und Ausländerei im landwirthschaftlichen Leben des deutschen Volks, nebst einer kurzen Geschichte der deutschen Landwirthschaft.
3) Ueber das nationale System der politischen Oekonomie von List in Beziehung auf die deutsche Landwirthschaft.
4) Ueber Fabrikation von Rübenzucker in land- und staatswirthschaftlicher Beziehung.
5) Das landwirthschaftliche Vereinsleben, besonders über Zweck und Geist der Versammlungen der deutschen Landwirthe und Forstwirthe.
6) Geschichte der königlichen preussischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena in den Jahren 1834 bis 1839.
7) Das landwirthschaftliche Festleben.
8) Ueber ächte Wissenschaftlichkeit der deutschen Landwirthe.
9) Versuch einer Theorie für den Normalwuchs der Electoralwolle, besonders der Kreppwolle.
10) Der Thüringische Flugboden, Weitzenboden und Basaltboden.
11) Die Klassifikation der Bodenarten.
12) Soll man bei landwirthschaftlichen Anschlägen nach Geld oder nach Rocken rechnen?
13) Theorie für Ertrags- und Grundanschläge.
14) Ueber die Mittel zur Verhütung von Wohlfeilheit und Theuerung des Getreides.
15) Die landwirthschaftlichen Bestrebungen von Schubart von Kleefeld, Albrecht Thaer, Johann Friedrich Meyer und Emanuel von Fellenberg.
16) Ueber das Seelenleben der Thiere in Beziehung auf den Gebrauch derselben bei der Landwirthschaft.
17) Ueber Verbesserung der Rindviehrassen.
18) Ueber Theorie der Düngung, besonders mit Rücksicht auf die Lehren von Reichart, Davy, Thaer, Sprengel und Liebig.
19) Vorschläge zur leichtern Führung der doppelten Buchhaltung.
20) Theorie der sogenannten Wirthschaftssysteme.

Der Preis eines Heftes von 4 bis 5 Bogen wird 10 Silbergroschen betragen.

Jena, am 2. Mai 1843.

Fr. Schulze.

Die
Arbeiterfrage
nach den Grundsätzen
der deutschen Nationalökonomie,

mit Beziehung auf

die aus Frankreich nach Deutschland verpflanzten Systeme
des Feudalismus, Merkantilismus, Physiokratismus,
Socialismus, Communismus und
Republikanismus,

erörtert

von

Friedrich G. Schulze,
Professor an der Universität und Director des landwirthschaftl. Instituts
zu Jena.

Jena,
Friedrich Frommann.
1849.

Ladenpreis 20 Sgr.

II

Deutsche Blätter

für

Landwirthschaft, Nationalökonomie und Politik.

Von

Friedrich G. Schulze

zu Jena.

Band II. Heft 1 und 2.

1) Die Arbeiterfrage nach den Grundsätzen der deutschen Nationalökonomie erörtert.
2) Pestalozzi's Verdienste um das arme verwahrloste Volk.
3) Einrichtung des landwirthschaftlichen Instituts in Jena.

Jena,
Friedrich Frommann.
1849.

Die
Arbeiterfrage

nach den Grundsätzen

der deutschen Nationalökonomie,

mit Beziehung auf

die aus Frankreich nach Deutschland verpflanzten Systeme
des Feudalismus, Merkantilismus, Physiokratismus,
Socialismus, Communismus und
Republikanismus,

erörtert

von

Friedrich G. Schulze,
Professor an der Universität und Director des landwirthschaftl. Instituts
zu Jena.

Jena,
Friedrich Frommann.
1849

Druck von J. G. Schreiber.

Vorwort.

Eine Hauptursache der schmachvollen Zerrissenheit, worin unser deutsches Vaterland sich gegenwärtig befindet und der großen Gefahren, welche seinem Wohlstande und seiner Bildung, seinem Rechte und seiner Freiheit jetzt drohen, liegt nach meiner Ueberzeugung in der Verwirrung der Begriffe und in der Verirrung der Urtheile, worin ein großer Theil unsers Volks in Bezug auf nationalökonomische und politische Gegenstände lebt. Daher ist es Pflicht eines jeden Volksfreundes, welcher mit nationalökonomischen und politischen Wissenschaften sich beschäftigt, für Aufklärung jener Begriffe und Ausrottung jener Irrthümer thätigst hinzuwirken.

Um nun, so weit es meine geringen Kräfte gestatten, an diesem Kampfe für Rettung unsers Vaterlandes mich zu betheiligen, habe ich in Vorlesungen und Conversatorien die jungen Freunde, welche hier unter meiner Leitung den ökonomischen und politischen Studien obliegen, über die erwähnten Gegenstände zu belehren mich bemüht, und in den Stunden der Muße, welche mir jedoch wegen meiner amtlichen Geschäfte in sehr geringer Zahl zugemessen sind, die vorliegenden Aufsätze niedergeschrieben und meinen Deutschen Blättern einverleibt.

Als ich das erste Heft dieser Blätter im Jahre 1843 veröffentlichte, sagte ich im Vorworte, daß ihre Richtung nicht bloß eine theoretische, sondern auch und vorzüglich eine praktische sei, bemerkte jedoch, daß ich zwar ebenfalls das, was man gewöhnlich praktisch nenne, gehörig berücksichtigen, außerdem aber auch noch viele andere Gegen-

stände von praktischer Wichtigkeit, welche die Landwirthe selten im Lichte der Wissenschaft betrachteten, besprechen würde, als: die Sorge für die Armen, die Lage der Arbeiter, der Preis der Arbeit, das Vereinsleben der Landwirthe, die Erziehung der Gewerbsleute u. dergl. „Deutsche Blätter, sagte ich, sind diese Hefte genannt worden, um anzudeuten, daß meine Bestrebungen darin besonders vom Geiste deutscher Volksthümlichkeit geleitet werden und zugleich auf Ausrottung derjenigen Vorurtheile und Unsitten gerichtet sein sollen, welche durch Ausländerei in unser Wirthschaftsleben gekommen sind."

Daß jene Gegenstände in praktischer Beziehung nicht minder wichtig sind, als die Düngung der Felder, die Verfeinerung der Wolle, die Verbesserung der Maschinen u. dgl. und daß das Unkraut, welches durch Neuerungssucht und Ausländerei in unser sociales und politisches Leben gekommen ist, nicht weniger Gefahr droht, als der Wildhafer und das Tollkorn, welche in den Feldern wuchern, haben die Verirrungen der aus Frankreich nach Deutschland verpflanzten Systeme des Communismus, Socialismus und Republikanismus in schlagender Weise in den vergangenen Monaten dargethan. Leider sind dieß alte Fehler unsers Volks. „Jede Nation, sagte Luther, hat ihre sonderlichen Gebrechen und Laster, so darin gemein sind und regieren. Unserer deutschen Gewohnheit hält also, daß wir auf allerlei neu Ding fürwitzig und jächgierig sind. — Es mangelt auch dieser Schwärmerei nichts, denn daß sie neu ist; denn wir Deutschen sind solche Gesellen. Was neu ist, da fallen wir auf und hangen dran wie die Narren und wer uns wehrt, der macht uns nur toller darauf. Wenn aber Niemand wehret, so werden wir's bald selbst satt und müde, gaffen darnach auf ein ander neues. So hat der Teufel das Vortheil, daß

keine Lehre noch Traum so ungeschickt kann aufkommen, er findet Schüler dazu, und je ungeschickter, je eher" *).

Diese Neuerungssucht des deutschen Volks hat in der Zeit nach Luther sich besonders in einer theils tölpischen, theils geckenhaften Nachahmung der Franzosen in der Sprache und Sitte, im Staatsleben und in der Oekonomie höchst verderblich gezeigt. Die thörichtsten Theorieen der Franzosen wurden von den Deutschen mit gleichem Enthusiasmus nachgeäfft, wie die geschmacklosesten Kleidermoden derselben. Kein Wunder, daß auch der Revolutionsschwindel der neuesten französischen Menschenbeglücker bei dem gebildetsten Volke der Erde beifällige Aufnahme findet **).

Bieten die wahren und einsichtigen Freunde des deutschen Vaterlandes nicht alle ihre Kräfte auf, um das Unkraut, welches jene französischen Systeme in der neuesten Zeit in den Boden unsers Volkslebens gebracht haben, auszurotten und um vollends den Samen zu zerstören, welchen darin früher die aus demselben Nachbarlande zu uns gebrachten Systeme des Feudalismus, Merkantilismus, Physiokratismus ausgestreut haben, so müssen nothwendig die herrlichen Pflanzungen des deutschen Volksgeistes im Gebiete der Wissenschaft und Kunst, in dem Staate und in der Kirche, in den Gewerben der Städte und Dörfer untergehen.

---

*) Erklärung des Briefs an die Galater. 8. Theil. S. 1954 der Walch'schen Ausgabe; und die Schrift: Daß die Worte: das ist mein Leib, noch feststehen. 20. Thl. S. 957.

**) „Von den Franzosen haben wir die undeutsche Vorliebe und Bewunderung für gewaltsame Staatsumwälzungen angenommen und uns gewöhnt, in Revolutionen etwas Sittlichgroßes und Nothwendiges zu erblicken, von ihnen allein Heil und Hülfe für die Gebrechen der Zeit zu erwarten. Allein Revolutionen sind immer ein Uebel und selten ein nothwendiges und unvermeidliches." S. Pfizer, Briefwechsel, 2. Ausg. S. 241.

Besonders ermahne ich Euch, meine theuern Freunde, welche Ihr mit mir zu Jena und Eldena in dem Felde der Nationalökonomie gearbeitet habt oder noch arbeitet, mit den Waffen dieser Wissenschaft zu kämpfen gegen die falschen Theorieen Frankreichs, welche das dem deutschen Wesen entsprechende Gebäude unsers Volks- und Staatslebens zu zerstören drohen; bedenket, daß diese Zerstörung unendlich gefährlicher ist, als die, welche Napoleons Bajonette vollbrachten. Diese verwüsteten nur die oberen Theile, jene unterwühlen den Grund, worauf das Gebäude steht. „Jetzt, wo die Gesellschaft in Frankreich zu einem so hohen Grade von moralischer Zerrüttung gekommen ist, daß die natürlichsten, einleuchtendsten und allgemein anerkannten Ideen in Zweifel gezogen und frech abgeleugnet werden, handelt es sich", wie vor Kurzem Thiers in Bezug auf die neuesten ökonomischen und politischen Theorieen seiner Landsleute sagte, „nicht mehr davon, die Wohnungen auszuschmücken, in welchen unsere Familien leben; wir müssen verhindern, daß sie nicht in den Abgrund stürzen, wir müssen die Grundsäulen, auf welchen sie ruhen, mit geschickter Hand befestigen", d. h. jetzt muß möglichste Gründlichkeit in der sittlichen Ausbildung des Volks unser Hauptstreben sein; für die wirthschaftliche Volksbildung aber gewährt in sittlicher Beziehung die Nationalökonomie die sicherste Grundlage.

Die Ereignisse der neuesten Zeit bestimmen mich, mit den nationalökonomischen und landwirthschaftlichen Aufsätzen auch politische in dieser Zeitschrift zu verbinden und sie von jetzt an **Deutsche Blätter für Landwirthschaft, Nationalökonomie und Politik** zu nennen.

Jena, 24. Februar 1849.

Friedrich Schulze.

Inhaltsanzeige.

Einleitung.

Seite

Ueber die Arbeiterfrage im Allgemeinen 1

Erster Abschnitt.

Der verderbliche Einfluß der ökonomischen Systeme der Franzosen auf das wirthschaftliche Volksleben der Deutschen im Allgemeinen 7

Zweiter Abschnitt.

Die Gewaltherrschaft des französischen Lehn- und Merkantil-systems und der Freiheitsschwindel des französischen Physiokratismus als Ursachen der Armuth . . 9

1. Das französische Feudal- oder Lehnsystem . . . 9
2. Das französische Merkantil- oder Fabriksystem . . 10
3. Das physiokratische Freiheitssystem 13

Dritter Abschnitt.

Verarmung des Mittelstandes und Arbeiternoth in Deutschland als Folgen der aus Frankreich nach Deutschland verpflanzten Systeme des Feudalismus, Merkantilismus und Physiokratismus 15

1. Einfluß des gallischen Feudalsystems auf das deutsche Volksleben 15
2. Einfluß des französischen Merkantil- oder Fabriksystems auf das deutsche Volksleben 17
3. Einfluß des aus Frankreich nach Deutschland verpflanzten physiokratischen Freiheitssystems auf das deutsche Volksleben 19

Seite

Vierter Abschnitt.

Versuche der Franzosen, der Arbeiternoth durch Communismus, Socialismus und Republikanismus abzuhelfen . . 20
I. Das französische Proletariat 20
II. Der französische Socialismus 24
1. Im Allgemeinen 24
2. Der Saint-Simonismus 26
3. Der Fourierismus 27
4. Der politische Socialismus von Louis Blanc . . 33
III. Der französische Communismus 37
a. Travailleurs égalitaires (nach Gleichheit strebende Arbeiter) 43
b. Die Reformisten 44
c. Die Cabetisten 44
IV. Der französische Republikanismus 46

Fünfter Abschnitt.

Die aus Frankreich nach Deutschland verpflanzten Systeme des Communismus, Socialismus und Republikanismus . 52
I. Der französische Communismus in Deutschland . . 52
II. Der französische Socialismus und Republikanismus in Deutschland 62

Sechster Abschnitt.

Die Republikanisirung Deutschlands nach dem Beispiele der nordamerikanischen Freistaaten 64

Siebenter Abschnitt.

Die Wohlfeilheit der Republik 77

Achter Abschnitt.

Gesetzlosigkeit und Gewaltherrschaft als nothwendige Folgen einer Republikanisirung Deutschlands 85

Neunter Abschnitt.

Die volksthümliche Reform der deutschen Wirthschaft als einzige Hülfe in der Noth 88

Seite

I. Ueber volksthümliche Reform der deutschen Wirthschaft im Allgemeinen 89
II. Die Persönlichkeit der Arbeiter und der Gewerbsunternehmer 95
1. Wissenschaftliche, besonders nationalökonomische Aufklärung des Volks 95
2. Veredelung des wirthschaftlichen Volkslebens durch sittliche und religiöse Erziehung der Jugend . . 97
3. Veredelung des wirthschaftlichen Volkslebens durch vaterländischen Gemeingeist 102
III. Das Verhältniß der Arbeit und der Freiheit zum Eigenthume, Lande und Kapitale 104
A. Im Allgemeinen 104
B. Das Land 108
C. Das Kapital (der Verlag) 112
D. Freiheit in der Anwendung von Arbeit, Land und Kapital 115
IV. Die Erzeugung der Güter 117
V. Die Vertheilung der Güter durch den Handel . . 120
A. Die Sittlichkeit des Handels und die gerechte Belohnung der Arbeit 120
B. Das Geld 123
VI. Mangel an Sparsamkeit und an Lebenseinfachheit . 124
VII. Uebervölkerung, Vielkinderei und Auswanderung . . 124
VIII. Der Ständeunterschied 128

Zehnter Abschnitt.

Das Recht auf Arbeit 131

Eilfter Abschnitt.

Sociale Reform und Organisation der Arbeit 136

Zwölfter Abschnitt.

Ein Blick in die Zukunft der deutschen Wirthschaft . . . 154

Nachtrag.

Pestalozzi's Verdienste um das arme verwahrloste Volk . . 165

Seite

Erster Anhang.

Ueber die Einrichtungen des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena 171

Zweiter Anhang.

Ueber die durch das landwirthschaftliche Institut in Jena zu fördernde nationalökonomische und politische Bildung 182

Einleitung.

Ueber die Arbeiterfrage im Allgemeinen.

Unter den vielen **Uebeln**, über welche gegenwärtig in unserem Vaterlande geklagt wird, verdient die **Arbeiternoth** vorzugsweise Beachtung, denn **einerseits** trifft sie die zahlreichste Klasse der Einwohner, welche um so mehr auf eine Befriedigung der nöthigsten Bedürfnisse Anspruch machen darf, da sie nicht durch Grund- und Kapitalbesitz, sondern durch angestrengte Thätigkeit ihren Antheil von den Gütern erwirbt, welche die Glieder des Volks gemeinsam hervorbringen; **andererseits** ist für die Ordnung und Gesetzlichkeit im Staate die Unzufriedenheit der Arbeiter höchst gefährlich, besonders in einer Zeit der Aufregung, wie die gegenwärtige ist, weil leicht ehr- und habsüchtige Wühler oder politische Schwärmer diese Unzufriedenen als Werkzeuge zu ihren, die wahre Freiheit des Volks untergrabenden Plänen mißbrauchen können.

Die Arbeiterfrage ist demnach ohne Zweifel eine der wichtigsten Zeitfragen. Auch wird jetzt viel über diese Frage gesprochen und geschrieben, aber ein großer Theil der darüber veröffentlichten Urtheile ist **unwissenschaftlich**, **unpractisch** und **steht selbst im Widerspruche mit den wichtigsten Forderungen des Zeitgeistes.**

Unwissenschaftlich ist die Rede Vieler über die Arbeiterfrage schon deßhalb zu nennen, weil man den Gegenstand der Rede mit einem Worte bezeichnet, welches im gewöhnlichen

Leben und in den Schriften eine ganz andere Bedeutung hat. Arbeit pflegt man jede mühevolle, irgend einen Nutzen bezweckende Thätigkeit des Menschen zu nennen, und rechnet dahin nicht bloß Handarbeit, sondern auch die Geistesarbeit, nicht bloß die Thätigkeit des Pflügers, Dreschers, Fabrikarbeiters, Bergmanns, sondern auch die Thätigkeit des Arztes, Gelehrten, Künstlers, Staatsdieners u. s. w. Jetzt aber denken Viele, wenn sie von Arbeitern sprechen, nur an die Handarbeiter und zwar vorzugsweise an die Lohnarbeiter in den Fabriken.

Durch solche Vieldeutigkeit des Wortes Arbeiter werden die gefährlichsten Irrthümer veranlaßt. Wenn z. B. Jemand behauptet: „Die Arbeiter sind die eigentlichen Erzeuger der Güter, wovon die Menschen leben, die Erhalter des Volks, und deßhalb müssen sie bei der Vertheilung jener Güter im Handel vorzugsweise bedacht werden", so ist ihm beizustimmen, wenn das Wort Arbeiter in dem oben angeführten weitesten Sinne genommen und dem Arbeiter der Kapitalist und Grundeigner entgegengesetzt wird; wenn nun aber weiter geschlossen wird: „Also werden die Staatsbeamten, die Gelehrten, Aerzte u. s. f. auf Kosten der Arbeiter gemästet, und ist das Dasein dieser Menschenklasse für die Arbeiter (worunter man die Handarbeiter in den Fabriken versteht) höchst verderblich", so ist dieß ein arger Fehlschluß, indem ja jener erste Satz, die Wichtigkeit der Arbeit betreffend, nur dann richtig ist, wenn man unter Arbeit jede Arbeit versteht, also auch die Arbeit des Staatsbeamten, Gelehrten, Arztes u. s. f. und nicht bloß die Arbeit des Handarbeiters in den Fabriken *).

*) Bei einer gerichtlichen Untersuchung zu Paris nach der Empörung vom 12. Mai 1839 fand sich, daß eine Arbeiterklasse zu dem Grundsatze sich bekannte: „Eine sociale und radicale Revolution sei nöthig und diese fordere, daß das Volk, die nützlichen Arbeiter, die Alles hervorbringen, auch ein Recht auf Alles haben solle." (S. Stein, der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs. 2. Ausg. 1848. S. 501.)

Der Stand der Handarbeiter in den Fabriken ist sehr wichtig und achtungswerth, aber jedes unbefangene Mitglied desselben wird zugeben, daß auch die geistige Arbeit, z. B. die eines Chemikers, der Verbesserungen des Verfahrens in den Fabriken lehrt, oder eines Staatsbeamten, welcher den Absatz der Fabrikwaaren durch seine einsichtigen Verbesserungen der Gesetzgebung fördert, oder eines Arztes, welcher für die Gesundheit der Arbeiter sorgt, von hoher Wichtigkeit sei.

Noch mehr verdient den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit das Reden über Arbeit dann, wenn es auf die Nationalökonomie, Staatswirthschaft und andere ökonomische Wissenschaften, in deren Gebiet dieser Gegenstand gehört, keine Rücksicht nimmt. Seit einem halben Jahrhunderte bemühten sich zahlreiche Freunde des Volks, durch Erfahrung und Nachdenken Mittel aufzufinden, wodurch die Verhältnisse der Arbeit in einer für die Arbeiter wie für das ganze Volk günstigen Weise geordnet werden könnten, und in vielen Gegenden hat man auch nach den Ergebnissen solcher Forschungen die Lage der Arbeiter in sehr erfreulicher Weise verbessert. So z. B. sind in mehreren Gegenden Deutschlands die Lohnarbeiter bei der Landwirthschaft, welche sonst in den ärmlichsten Verhältnissen lebten, durch Aufhebung des Frohnwesens und des Gesindezwanges, durch Zerschlagung der zu großen Domänen, durch Einführung von Verdung und Antheilsarbeit u. s. w. in eine sehr günstige Lage gekommen; anderwärts hat man die Arbeiter in den städtischen Gewerben durch Verbesserung des Zunftwesens in ein Verhältniß gebracht, worin sie weit glücklicher, als die Arbeiter in den großen Fabriken leben, und in sehr vielen Orten hat man durch Sparkassen, Hülfskassen, Bürgerrettungs-Institute u. s. f. die Arbeiter vor Verarmung geschützt. Die so gefundenen Wahrheiten sind in den oben genannten Wissenschaften gesammelt und geordnet worden. Wer nun öffentlich auftritt, um über die Ursachen der Arbeiternoth die Leute zu belehren und

für die Verbesserung der Arbeiterverhältnisse Vorschläge macht ohne vorher durch jene Wissenschaften sich mit dem bekannt gemacht zu haben, was bereits über diese so schwierige Frage durch Erfahrung und Nachdenken ermittelt worden ist, handelt ebenso thöricht und anmaßend, als derjenige, welcher für Heilung von Krankheiten Theorieen aufstellt, ohne sich in der Arzneiwissenschaft umgesehen zu haben.

Unpractisch möchte ich das jetzige Reden Vieler über die Arbeiterfrage zunächst deßhalb nennen, weil sie darüber ganz im Allgemeinen urtheilen, ohne die besonderen Verhältnisse zu beachten, in welchen die Arbeiter in den verschiedenen Gewerben und verschiedenen Ländern stehen. Den Arbeitern bei der Landwirthschaft ist in ganz anderer Weise zu helfen, als den Arbeitern in den Manufacturen, und Mittel, welche in Westpreußen vortrefflich sind, darf man in der Rheinprovinz nicht anwenden wollen.

Ferner nirgends arbeitet der Gewerbsmann ohne Kapital, d. h. ohne Werkzeuge, Gebäude, Vorräthe u. s. w., und zur Arbeit beim Landbau ist außerdem noch Land (Feld, Wiese, Teich, Garten u. s. f.) erforderlich. Dessenungeachtet reden jetzt viele Leute über die Arbeit, ohne auf den Bedarf an Kapital und Land zu achten, und ohne zu bedenken, daß der Kapitalist und Grundeigner nur dann einem Geschäfte sein Eigenthum widmet, wenn es ihm eine gewisse Rente (Kapital- und Grundrente) gewährt. Viele verlangen jetzt z. B., daß der Staat gesetzlich in den Fabriken den Arbeitslohn erhöhe und die Arbeitszeit herabsetze, und bedenken dabei nicht, daß die Fabrikunternehmer in Folge dieser Gewaltmaßregeln eine solche Verminderung der Kapitalrente erleiden, daß sie die geborgten Kapitalien nicht verzinsen können, und deßhalb genöthigt werden, ihr Geschäft aufzugeben und die Arbeiter abzudanken.

Ich bemerkte oben, daß das jetzige Räsonniren über die Arbeiterverhältnisse in einem argen Widerspruche mit den

wichtigsten Forderungen des Zeitgeistes sei. Ich meine nämlich die Forderung, daß das Volksleben von der Gewaltherrschaft der Staatsbeamten (Büreaukratie) möglichst sich befreie. Seither, sagt man, wurden die Menschen wie Unmündige behandelt, die Beamten des Staats leiteten ihre Geschäfte und gestatteten ihnen keinen freien Spielraum; künftig sollen die Bürger als freie Menschen selbst ihre Angelegenheiten ordnen. Der Staat, welcher früher eine todte Maschine war, soll künftig ein lebendiger Organismus sein. Solche Rede enthält allerdings viel Wahres. In vielen Verhältnissen fand ein Zuvielregieren statt. Es wird das Volksleben sehr gewinnen, wenn man dem gebildeten Geiste des Volks von Seiten des Staats mehr vertraut und ihm mehr Freiheit in seiner Thätigkeit gestattet; aber diesem Grundsatze der Freiheit steht die neue Ordnung des Gewerbswesens, welche Viele mit dem Modeworte Organisation der Arbeit verlangen, schnurstracks entgegen. In Nationalwerkstätten sollen die Arbeiter beschäftigt und von Arbeitsministern ihre Arbeiten geleitet werden. Jene neuen Anstalten sind aber nichts Anderes als große Arbeitshäuser des Staats und die Arbeitsminister gehören in die Klasse der Polizeibeamten. Eine völlige Durchführung dieses neuen Organisationsplans der Arbeit würde die Freiheit der Arbeiten geradezu vernichten, würde das seither mit sehr schätzenswerthen Freiheiten versehene Gewerbswesen in eine große Zwangsanstalt verwandeln. Und doch huldigen diesem modernen Organisationssysteme vorzüglich die Leute, welche eine unbedingte Freiheit verlangen und jede, wenn auch noch so vernünftige gesetzliche Beschränkung der Freiheit für einen Rückschritt erklären. Welche Verblendung!

Wie kommt es aber, daß die Deutschen, welche doch sonst sehr wissenschaftlich, practisch und besonnen handeln, in diesen ökonomischen Angelegenheiten so viel Verkehrtes, Unpractisches und Widersinniges vorbringen?

Nach meinem Dafürhalten ist daran hauptsächlich der Umstand Schuld, daß sie in diesen Dingen nicht mit geistiger Selbstständigkeit verfahren, sondern blindlings den Franzosen nachahmen. Die Organisation der Arbeit, die Nationalwerkstätten und die Arbeitsministerien gehören zu dem ökonomischen System, welches die französische Republik eingeführt hat. Dieses System, Socialismus genannt, sollte dem französischen Volke und besonders der Klasse der Arbeiter Heil und Segen bringen; auch vielen Deutschen steht dieses System als Ideal für Volksbeglückung vor Augen.

Da nun das wirthschaftliche Leben unsers Volks schon früher durch die Vorliebe, womit man ökonomische Systeme aus Frankreich nach Deutschland verpflanzte, in der bedauerlichsten Weise verdorben worden ist, da insbesondere die blinde Nachahmung des französischen Feudalwesens, Merkantilismus und Physiokratismus die Verbreitung der Armennoth in unserem Vaterlande sehr gefördert hat und zu fürchten ist, daß der Wohlstand, die Bildung und die Freiheit bei uns auf lange Zeit würden vernichtet werden, wenn auch die Irrthümer des republikanischen Socialismus sich weiter in unserem Volke verbreiten sollten, so will ich auf den verderblichen Einfluß, welchen jene ökonomischen Systeme der Franzosen früher äußerten und auf die Gefahr, womit uns und namentlich unseren Arbeitern der französische Socialismus jetzt droht, hier hinweisen, und nachher von dem sprechen, was wir zu thun haben, um unser Volksleben gegen die drohenden Gefahren der Arbeiternoth zu schützen.

Die Arbeiternoth ist eine höchst gefährliche Krankheit der Oekonomie. Mit Sicherheit werden wir zur Heilung derselben Vorschläge nur dann machen können, wenn wir vorher die Ursachen dieses Uebels werden erkannt haben. Die Hauptursachen aber liegen größtentheils in der Nachahmung jener französischen Systeme.

Erster Abschnitt.

Der verderbliche Einfluß der ökonomischen Systeme der Franzosen auf das wirthschaftliche Volksleben der Deutschen im Allgemeinen.

Zur Wirthschaft (Oekonomie) eines Volks gehören nicht bloß die Landwirthschaft, der Waldbau, der Bergbau, die Handwerke, die Fabriken, Manufacturen, die Schifffahrt und der Handel, überhaupt alle Zweige der Privatwirthschaft, sondern auch die Staatswirthschaft, namentlich das Finanzwesen und die Gewerbspolizei. Die Wirthschaft eines gebildeten Volks, wie das unsrige ist, enthält demnach sehr zahlreiche und verschiedenartige Bestandtheile. Sie darf nicht, wie es bisweilen geschieht, mit einer Maschine verglichen werden, sondern sie ist vielmehr mit einem lebenden Körper, mit einem Organismus zu vergleichen, weil in der Wirthschaft nicht todte, sondern lebendige Kräfte wirksam sind. Vorzüglich wirken in ihr die geistigen Kräfte des Menschen, z. B. die Selbstliebe, der Eigennutz, der Freiheitssinn, der Rechtssinn, die Besonnenheit u. s. f. Wie nun in einem lebenden Körper alle Veränderungen nach bestimmten Gesetzen erfolgen, so auch in der Wirthschaft des Volks. Die Wissenschaft aber, welche die Gesetze des wirthschaftlichen Lebens, in sofern sie im Wesen des Menschengeistes liegen, aufzusuchen hat, ist die Nationalökonomie.

Sehr schwierig ist es, die Gesetze des pflanzlichen und thierischen Lebens zu erforschen, jedoch noch weit schwieriger ist die Erforschung der Gesetze des Geisteslebens, besonders in Bezug auf die Oekonomie. Daher kommt es, daß die Wissenschaften, welche über diese Gesetze Theorieen aufzustellen haben, namentlich die Nationalökonomie, erst in der neuern Zeit ihr Dasein erlangten.

In allen Wissenschaften gehen der Wahrheit Irrthümer voraus. Auch in der Nationalökonomie ist dieß der Fall. Irrthümer entstehen vornehmlich, wenn der Mensch über schwierige Fragen ohne wissenschaftliche Vorbereitung voreilig urtheilt. Je lebhafter ein Mensch ist, um so mehr ist er in Gefahr, in Irrthümer zu gerathen.

Unter den europäischen Völkern ist das französische das lebhafteste. Von Unruhe und Neuerungssucht getrieben, geht es hastig auf sein Ziel los, ohne wissenschaftlich über Zweck und Mittel nachzudenken, und kommt daher am häufigsten auf Irrthümer.

Das deutsche Volk hat auch einen vorwärts strebenden Geist, aber sein Fortschritt ist ruhiger und mehr mit wissenschaftlicher Ueberlegung verbunden. In Irrthümer würde es daher weit seltener als die Franzosen gerathen, wenn es weniger Neigung hätte, den Franzosen nachzuahmen. Wie die Deutschen seither in der Wahl und Einrichtung ihrer Kleider und Hausgeräthe blindlings der französischen Mode folgten, so nahmen sie auch gierig und blindlings die Grundsätze auf, welche zu verschiedenen Zeiten in der Oekonomie der Franzosen herrschten, und zwar um so begieriger, da die Franzosen dieselben stets in gefällige Formen brachten und ihnen so den Schein einer geistreichen Wissenschaftlichkeit zu geben wußten.

Solche Zusammenstellungen jener ökonomischen Grundsätze hat man ökonomische Systeme, Staatswirthschaftssysteme genannt. Dahin rechnet man gewöhnlich das Merkantilsystem und das physiokratische System. Es gehören dahin aber auch der Communismus und der Socialismus, die jüngsten Früchte am Baume der französischen Staatsökonomie und das Feudalsystem, welches die ältesten Irrthümer enthält.

Zweiter Abschnitt.

Die Gewaltherrschaft des französischen Lehns- und Merkantilsystems und der Freiheitsschwindel des französischen Physiokratismus als Ursachen der Armuth.

1. Das französische Feudal- oder Lehnssystem.

Daß alle Reste der Feudalverfassung, als Erbunterthänigkeit, Gesindezwang, Frohnen, Lehngeld u. s. w. abgeschafft werden müssen, diese Nothwendigkeit erkennen jetzt Alle an, welche nicht ganz in mittelalterlichen Vorurtheilen befangen sind; aber Viele, welche dagegen eifern, wissen nicht, daß es aus Frankreich nach Deutschland gekommen ist. Im alten Gallien ist seine Heimath. Der Römer Julius Cäsar sagt:

„In ganz Gallien sind zwei Menschenklassen, welche einiges Ansehen und Ehre genießen, nämlich die Druiden und die Ritter (Priester und Adel). Denn das Volk (plebs) wird fast wie Sklaven geachtet; es unternimmt durch sich nichts und wird zu keiner Versammlung gezogen. Sehr Viele, wenn sie von Schulden oder von der Größe der Auflagen oder von dem Uebermuth der Mächtigen bedrängt werden, geben sich den Adeligen in die Knechtschaft; diesen stehen gegen sie alle dieselben Rechte zu, wie den Herren gegen die Sklaven. — Die Ritter, wenn Aufforderung dazu oder irgend ein Krieg eintritt (was vor Cäsars Ankunft fast alljährlich zu geschehen pflegte, daß sie einander in Angriffs- oder Vertheidigungs-Kriegen befehdeten), tummeln sich Alle im Kriege um. Und wie Jeglicher durch Geschlecht und Reichthum der Stattlichste ist, hat er die meisten Ambacten (Dienstleute) und Schützlinge um sich" *).

In diesen Worten liest man das Wesen und die Entstehungsweise der Lehnsabhängigkeit.

---

*) S. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Lib. VI. cap. 13—15. Vgl. Erinnerungen aus dem äußern Leben von Ernst Moritz Arndt. 2. Aufl. Leipz. 1840. S. 281.

Da Gallien keinen zahlreichen Mittelstand hatte, sondern fast nur aus Herren und Knechten bestand, so wurde es leicht von den Römern erobert, und da auch die Römer keine Freunde einer wahren Volksfreiheit waren und ihre Beneficialeinrichtung mit der gallischen Lehnsverfassung viel Aehnliches hatte, so vermischten sich bald beide Völker mit einander. Was die Bewohner Galliens an freien Einrichtungen und Gebräuchen haben, verdanken sie vorzüglich dem germanischen Volksstamme, den Franken, welche als Eroberer sich mit ihnen vermischten und dem Lande ihren Namen beilegten.

Demnach hat es in Frankreich schon in der ältesten Zeit an wahrer Volksfreiheit gefehlt, jedoch viele die Freiheit beschränkende und die Masse des Volks drückende Einrichtungen des Lehnswesens erlangten ihren Ursprung erst im Mittelalter.

Die Feudallasten drückten besonders die Landbewohner; Verarmung der städtischen Gewerbsleute dagegen veranlaßte besonders das Fabriksystem.

---

2. Das französische Merkantil- oder Fabriksystem.

Nach diesem Systeme besteht der Nationalreichthum allein oder doch vorzugsweise in der vorhandenen Menge von Geld, besonders Gold- und Silbergeld, und hat die Regierung zur Förderung des Nationalreichthums vor Allem solche Maßregeln zu ergreifen, wodurch die Menge der edlen Metalle vermehrt wird. Kann sie nicht durch Bergbau diesen Zweck erreichen, so muß sie den ausländischen Handel so leiten, daß die Handelsbilanz günstig sich gestalte, d. h. daß mehr Waaren aus- als eingeführt werden, weil das Mehr der Ausfuhr von den Ausländern mit baarem Gelde bezahlt werden müsse. Da nun Fabrikwaaren weit leichter in das Ausland zu bringen sind als Landbauerzeugnisse, so wird möglichste Förderung des Fabrik-

wesens als das Hauptmittel zur Hebung des Nationalreichthums angesehen.

Diese Lehren sind grundfalsch. Das Vorhandensein einer gewissen Menge von Gold und Silber ist allerdings nicht ohne Wichtigkeit für den Volkswohlstand; jedoch weit mehr hängt derselbe von der Bildung, dem Fleiße, der Geschicklichkeit, der Sparsamkeit, von einer zweckmäßigen Benutzung der Naturkräfte und der Kapitalien und vielen anderen Bedingungen ab. Auch kann dem Mangel an Gold und Silber leicht durch Papiergeld, Wechsel, Credit und manche andere Mittel abgeholfen werden. Einem Einzelnen, welcher in Noth ist, wird allerdings gewöhnlich geholfen, wenn man ihm Geld verschafft, aber einem ganzen Volke ist so nicht zu helfen; denn mit Geld kann es seine Bedürfnisse nur dann befriedigen, wenn es Nahrung, Wohnung, Kleidung u. s. f. damit kaufen kann.

Die irrigen Ansichten des Merkantilsystems sind nicht etwa von dem Franzosen Jean Bodin *), welcher von Manchen als Stifter des Merkantilsystems genannt wird, zuerst ausgedacht worden, sondern es sind dieß Ansichten des gewöhnlichen Lebens, auf welche jeder Mensch kommt, der ohne wissenschaftliche Vorbereitung über Geld- und Nationalreichthum urtheilt. Der genannte Franzose hat nur diese Ansichten zuerst in anziehender Weise in seinen Schriften dargestellt.

In der französischen Staatswirthschaft führte das Merkantilsystem mit der größten Ausdehnung und Beharrlichkeit der Finanzminister Colbert **) ein. Seitdem ist es das herrschende System Frankreichs und der übrigen europäischen Staaten geworden.

Diesem Systeme folgend verbot oder erschwerte man durch Zölle die Einführung fremder Fabrikwaaren, die Ausfuhr in-

*) Jean Bodin (oder Jo. Bodinus), La république. Paris 1576. fol., und öfters lateinisch: De republica. Paris 1586. fol.

**) Geb. 1619, wurde Finanzminister 1661 und starb 1683.

ländischer roher Stoffe; begünstigte mit Prämien die Ausfuhr der Fabrikwaaren und die Einfuhr roher Stoffe, unterstützte die großen Fabrikunternehmer mit Vorschüssen, Gebäuden u. drgl., schloß zur Begünstigung der Fabriken Handelsverträge ab, legte Colonieen an, um dahin Waaren absetzen zu können, und führte kostspielige Handelskriege im Interesse der Fabriken.

Folge dieser merkantilistischen Staatsverwaltung war überall und besonders in Frankreich Vernichtung oder doch große Beschränkung der Gewerbsfreiheit, Gewaltherrschaft der Staatsbeamten (Büreaukratismus), Unterdrückung der kleinen Unternehmungen und Vermehrung der Lohnarbeiter, Vernachlässigung und Verfall der Landwirthschaft, künstliche Vermehrung solcher Fabriken, deren Bestehen von Polizeimaßregeln, Schutzzöllen und Staatsunterstützungen abhängig ist, künstliche Vermehrung der Bevölkerung, massenweise Verarmung der Arbeiter u. s. f. Sobald die Fabriken in Folge eines geänderten Zollwesens, veränderter Mode oder eingestellter Staatsunterstützungen nicht den gewünschten Kapitalgewinn gewährten, zogen die Fabrikherren die Kapitalien zurück und dankten die Arbeiter ab.

Arme hat es in der ältesten Zeit und im Mittelalter gegeben, aber die massenweise Verarmung der Arbeiter, welche man Pauperismus genannt hat, ist großentheils ein Erzeugniß des Fabriksystems, welches sich von Frankreich aus über Deutschland, England und andere Länder Europas verbreitet hat.

Wie das Merkantilsystem einerseits die Zahl der verarmten Arbeiter vermehrte, so förderte es andererseits die Bereicherung der Kapitalbesitzer, so daß der Reichthum immer mehr in einer kleinen Zahl von Familien sich ansammelte und der Unterschied von Besitzenden und Nichtbesitzenden immer greller wurde. Auch begünstigte es in hohem Grade die Verschwen-

dung an den Höfen der Fürsten, indem die Finanzminister leicht durch indirecte Steuern ungeheure Summen zusammenbrachten und die Verschwendung eines üppigen Hofes mit der Hinweisung auf den durch die Hofausgaben gehobenen Absatz von Fabrikwaaren und auf die dadurch bewirkte Förderung des Geldumlaufs beschönigten. Die ungeheuren Summen, welche an dem Hofe Ludwigs XIV. zu Paris verpraßt wurden, brachte man mit Hülfe des Merkantilsystems durch indirecte Steuern zusammen.

---

3. Das physiokratische Freiheitssystem.

Durch die feudalistischen und merkantilistischen Zwangsmaßregeln, durch die Verschwendung und Ueppigkeit des Hofs und manche andere Ursachen war das französische Volk im 17. Jahrhunderte und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einen höchst traurigen Zustand gerathen. Die Gewerbsfreiheit war fast vernichtet, der Landbau lag in Verfall und die Armuth hatte eine sehr bedenkliche Ausdehnung erlangt. Die Ehre, zuerst erfolgreich auf die Ursachen dieses Nationalunglücks aufmerksam gemacht zu haben, gebührt dem Stifter des Physiokratismus, Quesnay, Leibarzt Ludwigs XV. Er trat zuerst mit seinen Grundsätzen im Jahre 1758 hervor. Nach denselben ist die Natur die Quelle des Nationalreichthums und gewährt nur der Landbau das reine Einkommen, wovon die Nation lebt; das Fabrikwesen und der Handel sind nicht fruchtbare (productive), sondern unfruchtbare (sterile) Geschäfte, welche nur mittelbar einen Reinertrag gewähren können. Als Hauptmittel zur Förderung des Nationalreichthums aber wird nach diesem Systeme unbedingte Gewerbsfreiheit, unbeschränkte Concurrenz angesehen.

Gegen das merkantilistische Zwangssystem trat diese neue Freiheitslehre in die Schranken, und fand um so schneller zahlreiche Anhänger, da die Nachtheile des alten Zwangswesens

offen vor Augen lagen, auch die Freiheit von den Physiokraten nicht bloß wegen des Nutzens, sondern auch im Namen der Gerechtigkeit verlangt wurde. „Die Arbeitskraft, sagten sie, sei der ganze Reichthum eines armen Menschen und ihn hindern, dieselbe nach seinem Willen ohne Beleidigung seines Nebenmenschen anzuwenden, sei eine klare Verletzung seines heiligsten Rechtes.“ Die edelsten Männer Frankreichs huldigten dieser Lehre.

Vielfach wurden nun in Frankreich die Fesseln des alten Regierungssystems gelöst und alles Heil erwartete man von der Freiheit der Concurrenz (des Miterwerbens). Die Kraft aber, welche in der Concurrenz wirkt, ist die Selbstliebe, der Eigennutz. Findet in einem Lande, so urtheilte man, vollkommene Freiheit statt, so wird von Eigennutz getrieben Jeder das Geschäft wählen, welches ihm am mehrsten Gewinn gewährt und Jeder wird beim Kauf und Miethhandel nur von Dem kaufen und miethen, welcher die billigsten Preise verlangt. Wer zu hohe Preise fordert, findet keine Abnahme; wer zu niedrige bietet, Keinen, der ihm das abtreten will, was er begehrt. Besonders werden so die Arbeiter vor Niedrigkeit des Lohns gesichert, denn wenn ein Unternehmer dem Arbeiter zu geringen Lohn bietet, so wendet sich dieser an einen anderen Unternehmer.

Diesen Grundsätzen folgend hob man die Beschränkungen der städtischen Gewerbe durch Zunftordnungen auf und führte die Patenteinrichtung ein, bei welcher jeder Handwerker nach Lösung eines Gewerbsscheins (Patents) jedes beliebige Handwerk treiben durfte.

Aber der Erfolg des neuen Systems entsprach den Erwartungen keineswegs, die Verarmung verbreitete sich immer weiter, die Arbeiternoth wurde immer größer und die Klage über Mangel und Elend immer lauter.

Nicht ohne Grund wurde die Freiheit der Concurrenz für

eine Ursache der vermehrten Noth erklärt, denn dieselbe stand da ohne die gesetzlichen Ordnungen und ohne die Volkssitten, mit welchen die Freiheit verbunden sein muß, wenn sie den Volkswohlstand wahrhaft fördern soll.

Wie in andern Verhältnissen, so sprangen auch in den ökonomischen die Franzosen von einer Uebertreibung des Zwanges zu einer Uebertreibung der Freiheit über, und fanden nicht den rechten Mittelweg, den Weg einer gesetzlichen Freiheit *).

Dritter Abschnitt.

Verarmung des Mittelstandes und Arbeiternoth in Deutschland als Folgen der aus Frankreich nach Deutschland verpflanzten Systeme des Feudalismus, Merkantilismus und Physiokratismus.

1. Einfluß des gallischen Feudalsystems auf das deutsche Volksleben.

In Gallien herrschte in der ältesten Zeit, nach dem Zeugnisse des Julius Cäsar (wie ich schon oben S. 9 erwähnte), das Lehnswesen (Feudalwesen). Die Masse des Volks lebte unfrei unter der Gewaltherrschaft des Adels und der Priester.

---

*) „Allerdings waren die Zünfte, welche den Grund des Gewerbfleißes in Frankreich gelegt haben, endlich ein Hinderniß für seine Ausbildung geworden; wie aber das Uebel von dem Mangel an allgemeiner Einheit und Zusammenstimmung in ihren Ordnungen herrührte, so fand sich das Heilmittel in ihrer Revision und nicht in ihrer Vernichtung. Die constituirende Versammlung schritt also über das Ziel hinaus, denn statt die Krankheit wegzuräumen, räumte sie den Kranken aus dem Wege." A. G. v. Cassagnac, Geschichte der arbeitenden und der bürgerlichen Klassen. Aus dem Französischen. Braunschweig 1839. S. 324.

Ganz anders war, wie derselbe Schriftsteller und mit ihm übereinstimmend Tacitus berichten, das Verhältniß bei den germanischen Völkern, namentlich in Deutschland. Sie hatten einen zahlreichen Mittelstand, aus großen und kleinen Grundeignern bestehend, welche durch freie Gemeindeverfassungen mit einander verbunden waren. Weder Lehnsherren noch Priester beschränkten ihre Volksfreiheit. Volksthümliche Sitten, die Vertheilung des Gemeindelandes und die Vererbung der Landgüter schützten die kleinen Landbebauer vor der Vergrößerungssucht der großen Gutsbesitzer *). Mit gleichen Rechten nahmen die kleinen, wie die großen Landbebauer an der Volksversammlung und Volksbewaffnung (dem Heerbanne) Theil.

Mit Einführung des fränkischen Lehnswesens aber ging diese Volksfreiheit nach und nach verloren. Der Damm, welchen sonst volksthümliche Sitten gegen die Ländersucht der Großen bildeten, wurde durchbrochen. Die kleinen Bauern verloren großentheils ihr Grundeigenthum, wurden mit Frohnen und Lehngeldern belastet, kamen auch hier und da in das Joch der Leibeigenschaft, des Frohnwesens und des Gesindezwanges **).

In den vergangenen Jahrhunderten und noch mehr in dem 19ten haben zwar viele Regenten und Privatgutsbesitzer, von dem Geiste germanischer Gerechtigkeit und christlicher Liebe beseelt, zur Befreiung des Volkslebens von solchen Fesseln sehr viel gethan; aber noch ist die aus dem Feudalwesen hervorgewachsene Großgüterei, d. h. die Leidenschaft, womit große Gutsbesitzer ihre Landgüter auf Kosten der kleinen zu vergrößern streben, und die Verachtung, womit die großen Gutsbesitzer auf die kleinen herabsehen, nicht ganz ausgerottet,

*) S. Julius Cäsar a. a. O. lib. VI. c. 22.

**) S. Hüllmann, Untersuchungen über die Naturaldienste u. s. w. Berlin 1803. S. 73—75. Welker, Staatslexicon, Artik. Allodium und Adel.

und in einigen Gegenden ist die Armuth der Arbeiter eine Folge jener ungezügelten Ländersucht und dieser Vornehmthuerei.

2. Einfluß des französischen Merkantil- oder Fabriksystems auf das deutsche Volksleben.

Die deutschen Regenten ahmten der französischen Regierung in Bezug auf das Fabriksystem nach, so weit es irgend die Umstände gestatteten. Durch Zölle, Darlehen, Prämien u. dgl. wurde das Fabrikwesen unterstützt und zwar oft auf Kosten des Landbaues, z. B. durch Verbot der Wollausfuhr.

Mit besonderer Vorliebe führte Friedrich der Große dieses System in seinen Staaten ein; auf Anlegung neuer Fabriken und Ausdehnung der schon vorhandenen verwandte er große Summen. In der Neumark allein betrug das darauf gewendete Unterstützungskapital 2,444,715 Thaler. Bei Verpflanzung des mit dem Merkantilsystem verbundenen französischen Finanzsystems auf deutschen Boden ging dieser König so weit, daß er die Einführung und Leitung vier Franzosen übertrug, welche unter dem Titel „General-Zoll- und Accis-Administration" (régie) eine mit furchtbarer Macht bekleidete, gewissermaßen eine unabhängige Staatsgewalt bildeten. Diese vier Herren erhielten zusammen 60,000 Thlr. Gehalt, welcher den Gehalt der königlichen Minister fast dreifach übertraf. Unter ihnen stand ein Heer von französischen Beamten, deren Zahl 1500 betragen haben soll. Die Deutschen bekleideten dabei nur untergeordnete Stellen. Von dieser elendesten Klasse der Franzosen wurde das Volk niederträchtig behandelt. Nicht bloß an allen Grenzen und Thoren wurde man durchsucht, sondern auch in seinem Hause war man nicht sicher. Bei Tag wie bei Nacht drangen die Zoll- oder Accisbedienten in die Häuser ein und durchsuchten wie bei Dieben Zimmer, Keller, Kisten und Schränke. Wer als Verkäufer von gebranntem Kaffee

durch den Geruch verrathen wurde, kam auf 3 Jahre auf die Festung *).

Dieses aus Frankreich nach Deutschland verpflanzte Regierungssystem erzeugte hier dieselben Uebel, welche es in seiner Heimath hervorgerufen hat. Es wurden zwar viele neue Fabriken errichtet und die Fabrikbevölkerung vermehrte sich in vielen Gegenden; aber auch häufig verarmten die Fabrikarbeiter massenweise, der Landbau wurde weniger geachtet, die Freiheit der Thätigkeit und des Genusses gestört, die Gewaltherrschaft der Staatsbeamten bis auf's Aeußerste gesteigert und das Spionirwesen eingeführt. Durch die indirecten Steuern und durch das Salzregal (Salzsteuer), welches Friedrich der Große einführte, wurden die ärmeren Klassen überlastet.

Diese Einrichtungen haben vorzugsweise dazu beigetragen, im Volke Unzufriedenheit mit den Staatseinrichtungen zu erwecken.

Zum Ruhme des großen Friedrich ist anzuführen, daß er die durch Zölle und Accise aufgebrachten großen Summen nicht an seinem Hofe verschwendete, sondern zum Wohl des Volks verwendete. Anders war es in vielen anderen deutschen Staaten. Dort vergeudete man die dem armen Volke nach dem französischen Systeme abgepreßten Summen durch Ueppigkeit und Prunksucht des nach Pariser Fuß eingerichteten Hofwesens. Wie in Frankreich, so that auch in Deutschland

*) „Daher sollen Schniffelers auf den Gassen Tag und Nacht herumgehen, und wo sie riechen, daß Kaffee gebrannt wird, sollen sie sich den Brennschein zeigen lassen. Ist kein Schein vorhanden, so versteht es sich von selbst, daß der Kaffee confiscirt, der Thäter gestraft wird. Weil aber die Accis-Officianten nicht hinlänglich sind, eine große Stadt und das platte Land in dem Umfang einer halben Meile durchzuschniffeln, so soll eine Anzahl Invaliden dazu abgerichtet werden. Ein Theil der Confiscation wird ihnen als Belohnung zuerkannt und überdieß hat ein solcher Invalide monatlich 6 Thlr. Tractament.“ S. Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. 3. Bd. S. 331, Note. (Heidelberg 1843.)

jenes Regierungssystem dieser unsinnigen Verschwendung Vorschub.

---

3. Einfluß des aus Frankreich nach Deutschland verpflanzten physiokratischen Freiheitssystems auf das deutsche Volksleben.

Die physiokratische Freiheitslehre der Franzosen fand in Deutschland um so leichter zahlreiche Anhänger, da auch hier durch das feudalistische und merkantilistische Zwangssystem die Freiheit des Volkes auf das Aeußerste beschränkt, hier und da sogar vernichtet war. Viele deutsche Schriftsteller bemühten sich, die Grundsätze dieses Systems zu verbreiten, andere, welche als Gegner desselben auftraten, besonders in Bezug auf die Grundsätze, daß die Natur die Erzeugerin der Güter, nur der Landbauer ein fruchtbarer (productiver) Arbeiter sei und daß die Grundsteuer die einzige Steuer sein müsse, nahmen doch die Lehre von der unbedingten Gewerbsfreiheit und unbeschränkten Concurrenz an. Wie die Franzosen, so verlangten auch die Deutschen von der Regierung eine solche Freiheit und Concurrenz nicht bloß deßhalb, weil sie sehr nützlich seien, sondern auch weil durch jede Beschränkung derselben das heiligste Recht des Menschen verletzt werde*).

Auch in die staatswirthschaftliche Praxis Deutschlands drang diese französische Freiheitstheorie ein. Von ihr geleitet hob die preußische Regierung im Jahre 1810 das Innungswesen auf und führte sogenannte Gewerbsfreiheit mit Lösung eines Gewerbsscheins (Patents) ein. Ebenfalls ist es jene Theorie gewesen, welche hier und da in Deutschland Veranlassung gab, eine Theilung des bäuerlichen Grundbesitzes ohne alle Schranken zu gestatten.

*) Z. B. verlangte Lotz, ein Gegner des Physiokratismus, die unbedingte Gewerbsfreiheit besonders aus Rechtsgründen. S. Dessen Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Erlangen 1821. I. S. 247—249.

Von der unbedingten Gewerbsfreiheit, von der unbeschränkten Concurrenz erwartete man in Deutschland, wie in Frankreich, Alles; aber der Erfolg entsprach auch bei uns keineswegs diesen Erwartungen. Die Verarmung nahm nicht ab, sondern zu. Die kleinen Gewerbsunternehmer gingen großentheils in dem Freiheitsstrudel unter und die Zahl der besitzlosen Lohnarbeiter in den großen Fabriken mehrte sich. Die Freiheit, bis ins Unendliche den Landbesitz zu zersplittern, zerstörte hier und da den Wohlstand der Bauern.

Vierter Abschnitt.

Versuche der Franzosen, der Arbeiternoth durch Communismus, Socialismus und Republikanismus abzuhelfen *).

Nachdem die Franzosen hastig von dem alten Zwangswesen zur unbedingten Freiheit übergesprungen waren und die Erfahrung gemacht hatten, daß diese Freiheit der Noth nicht abhelfen könne, wendeten sich ihre Hoffnungen theils zum Socialismus, theils zum Communismus, theils zur Republik.

Bei den Bewegungen im französischen Volksleben nach diesen drei Richtungen hin spielt das Proletariat die bedeutendste Rolle. Daher zuvörderst über dieses einige Bemerkungen.

I.

Das französische Proletariat.

Das Proletariat **) ist eine besondere Art der Armuth, welche zuerst in Frankreich ins Leben getreten ist. Proletarier

---

*) In der nachfolgenden Darstellung des französischen Communismus und Socialismus benutze ich besonders die höchst lehrreiche Schrift von L. Stein, der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs. Leipzig, O. Wigand, 1842. 2. Ausg. 1848.

**) Proletarii wurden in Rom die armen Einwohner genannt, wel-

nennen nämlich jetzt Viele zahlreich vorhandene Arme oder Besitzlose dann, wenn sie, Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung der Gesellschaft und Erbitterung gegen die Besitzenden in sich tragend, die Meinung hegen, daß ihnen nur durch eine revolutionäre Aufhebung der Staatsgesetze und des Eigenthums zu helfen sei, und sich als Glieder eines mächtigen Ganzen, eines einflußreichen Standes fühlen *).

Sind an einem Orte Arme in großer Zahl ohne dieses Gefühl und ohne jene Meinung, so nennt man einen solchen Zustand Pauperismus, nicht Proletariat. Das Wesentliche des Pauperismus liegt in der massenhaften Erscheinung armer, besonders verarmter Leute.

Pauperismus gab es in Frankreich vor der ersten Revolution im hohen Grade. Zur Zeit des vierzehnten Ludwigs waren allein in Paris 40,000 Arme und diese lebten in einem so elenden Zustande, daß der gegenwärtige fast ein glücklicher genannt werden kann; aber von Proletariat war keine Rede. Dieses trat ins Leben in der Zeit der ersten Revolution (1789), als Paris sich erhob und den König zwang, die Volksvertreter als eine Macht anzuerkennen, als es das königliche Schloß stürmte und dem Robespierre zu seiner furchtbaren Schreckensherrschaft die Macht verlieh.

„Wer waren jene Streiter, die die Nationalversammlung befreiten, die die Tuilerieen eroberten, die Robespierre auf seinem Platze erhielten und die Garde Henriots bildeten? Was Anderes sind jene tricoteuses, jene aimables faubourgs, als eben die Proletarier, die plötzlich durch das Bedürfniß muthiger und bewaffneter Arme eine vorher nie geahnte Bedeutung erhielten! Seit jener Zeit haben sie eine Stelle in der Geschichte

che dem Staate nicht mit ihrem Gelde, sondern nur mit ihren Kindern (proles) dienen konnten.

*) In diesem Sinne nehmen das Wort Proletarier: Stein a. a. O. 2. Ausg. S. 8—9. Welker Staatsl. Artik. Proletarier, in einer Note. Andere nennen alle Nichtbesitzenden Proletarier.

Frankreichs. Ihre Wichtigkeit konnte ihnen nicht verborgen bleiben; hätten sie sie auch selber nicht gefühlt, so gab es hundert Redner, die sich ihnen zuwandten und ihnen für ihre Thaten dankten, um neue von ihnen fordern zu können. Unter den gewaltigsten Stürmen der Revolution, in den Kämpfen, die die junge Republik in Paris wie an der Grenze ihren Feinden lieferte, lernte das Proletariat zweierlei; zuerst begriff es sich selber allmälig als einen eignen Stand, dann aber erkannte es seine Bedeutung in Allem, was Revolution heißt" *).

Die Proletarier Frankreichs sind größtentheils besitz- und verdienstlose Fabrikarbeiter, deren Zahl in den Residenz- und Fabrikstädten sehr schnell sich vermehrt, sobald Furcht vor Revolution den Absatz von Fabrikwaaren gefährdet und das Eigenthum als unsicher erscheinen läßt, denn dann entlassen die Fabrikherren sofort einen Theil der Arbeiter. Die Proletarier in Paris haben als höchstes Ziel eine Verbesserung ihrer ökonomischen Lage, nicht eine Verbesserung des Staats vor Augen. Um diese bekümmern sie sich nur, in sofern sie von einer Staatsveränderung Hülfe gegen ihren Mangel an Geld und Gütern zu erwarten haben. Sie bilden keine politische Partei, sind weder Republikaner, noch Absolutisten, noch Constitutionelle, sind aber leicht für eine politische Partei durch Verheißungen geldlicher Vortheile zu gewinnen.

In der Zeit, wo Napoleon in Frankreich herrschte (1804 bis 1813), gab es kein Proletariat, denn es war dieß eine Zeit des Kriegs, wo ein großer Theil der besitzlosen Arbeiter in die Reihen der Soldaten tritt, und die Concurrenz der Arbeitsuchenden den Arbeitern oft so günstig sich gestaltet, daß sie sehr hohen Arbeitslohn erlangen. Hierzu kommt, daß Eroberungskriege, wie sie der französische Kaiser führte, den unruhigen und aufwärts strebenden Köpfen vielfach Gelegenheit darbieten, Ruhm und Reichthum ohne Kapitalanlage zu erwerben.

*) S. Stein a. a. O. 1. Aufl. S. 8.

Bei der Julirevolution (1830) erhob das Proletariat in Paris wiederum sein mächtiges Haupt und bei den Revolutionen in diesem Jahre (1848) trat es um so furchtbarer hervor, je mehr die Nichtbesitzenden Ursache hatten, mit den Ergebnissen der früheren Umwälzungen unzufrieden zu sein *), und je weniger die Republikaner, welche sich der Proletarier als Werkzeuge zur Durchführung ihrer Pläne bedient hatten, im Stande waren, die gegebenen Versprechungen zu erfüllen.

Die jetzt in Paris vorhandene Zahl der verdienstlosen Arbeiter läßt sich nach dem Umfange schätzen, welchen die Nationalwerkstätten daselbst erlangt haben. Ueber 100,000 Personen suchten darin Arbeit.

---

*) „Was haben ihm, dem Armen, dem Nichtbesitzer, alle Revolutionen denn genützt? Hat er seine Stellung verbessern, seinen Unterhalt sichern, seine Genüsse vermehren, seiner Familie die Unabhängigkeit sichern können? Ist er all dem Reichthum, der ihm besonders in Paris so nahe liegt, all den Freuden, die damit verbunden sind, all der Achtung, ja den Rechten, die er mit sich führt, auch nur um einen Schritt näher gerückt? Muß es ihm nicht als ein furchtbarer Widerspruch, ja als ein Hohn erscheinen, wenn man zugleich ihn preist als den tapfern Mitkämpfer für die Befreiung seines Vaterlandes, als einen Hauptgründer des Glücks seines Landes, während die Wahlgesetze ihn von allem Recht an der Staatsgewalt, seine Armuth ihn von allem Genuß ausschließen? Das beginnt jetzt der Proletarier zu fühlen; er beginnt allmälig ein selbstständiges Wollen, einen eignen Zweck zu haben und zu erkennen, daß er bis dahin nur für Andere gearbeitet und geblutet hat. Dazu kommt das Bewußtsein seiner Kraft; die Erinnerung an das, was durch ihn geschehen ist, macht ihm Pläne und Hoffnungen möglich, die als Rückhalt einer physischen Macht bedürfen; er weiß, daß diese ihm nicht fehlen wird, wenn er erst nur das bestimmte Ziel gesetzt hat, und so wird allmälig aus dem Chaos dieser eigenthums- und bildungslosen Masse ein Ganzes, dem Keiner, wenn auch die Berechtigung, doch seine Bedeutung versagen kann." Stein a. a. O. S. 9.

II.

Der französische Socialismus.

1) Im Allgemeinen.

Der große Gedanke, welcher das europäische Volksleben in der neuen Zeit bewegt, ist der Gedanke der **Gleichheit**. Derselbe ist aus dem durch das Christenthum veredelten Germanenthume hervorgewachsen.

Der Grundgedanke des Christenthums ist der der **allgemeinen Menschenliebe**, welche vor Allem verlangt, daß der Mensch seinen Mitmenschen liebe wie sich selbst.

Der Grundgedanke des höhern Lebens der germanischen Völker ist der Gedanke des **Rechts**, welcher von Jedem fordert, die **persönliche Würde** des Menschen zu achten.

Die Idee der Gleichheit verlangt Beides: allgemeine Menschenliebe und Achtung der persönlichen Würde.

Diese Idee wohnt in der Brust eines jeden Menschen, eines jeden Volks; aber nur in wenig Menschen und Völkern kommt sie zum klaren Bewußtsein, und doch kann nur da die Menschheit eine höhere Bildungsstufe erreichen und vor dem Versinken in Barbarei geschützt werden, wo diese Idee zu solchem Bewußtsein erwacht ist.

Dem deutschen Volke gebührt der Ruhm, mit Hülfe der Wissenschaft das Volksleben in dieser Beziehung aufgeklärt zu haben. Die Helden der Reformation und die großen Lehrer des Naturrechts und der Rechtsphilosophie haben das deutsche Volk in dieser großen Geistesarbeit geleitet.

Mit den Deutschen wetteiferten in diesem Werke der Humanität die Engländer. Was in Deutschland und England im Gebiete der Humanität und Freiheit Großes und Herrliches der germanische Geist gewonnen hat, ist aus diesem durch wissenschaftliche Aufklärung befruchteten Boden emporgewachsen.

Auch in Frankreich regte sich der Gedanke der Gleichheit (égalité) gewaltig, aber es fehlte dort an gelehrten Männern zur wissenschaftlichen Bearbeitung desselben und an einer Volksbildung zur Aufnahme eines so bearbeiteten Gedankens. Auch sind die Franzosen zu lebhaft, zu ungeduldig und scheuen die mühsame Arbeit des Nachdenkens über solche Dinge. Sie springen hastig von dem Gedanken zur That. Daher kommt es, daß sie bis jetzt sich vergeblich bemüht haben, die Idee der Gleichheit in ihrem Leben zu verwirklichen und aus einem Irrthum in einen andern gerathen. Zu den so entstandenen Irrlehren gehören ihre socialistischen Systeme.

Der Umstand, daß bei der Leitung der Gewerbe durch den Staat, besonders bei den merkantilistischen Polizei- und Finanzmaßregeln das Volk verarmt war und daß die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eingeführte Freiheit der Concurrenz die erwartete Hülfe gegen diese Noth nicht gewährte, im Gegentheil das Uebel noch vermehrt hatte, brachte mehrere von dem Anblicke eines solchen Elends tief ergriffene und für die Idee der Gleichheit begeisterte Männer auf den Gedanken, es sei die Gesellschaft von dem Einflusse des Staats ganz frei zu machen und so umzugestalten, daß die Arbeiter in engere Verbindung mit einander kommen und an die Stelle des in der Concurrenz wirkenden Eigennutzes brüderliche Liebe trete. Indem nun diese Männer mit Hülfe einer lebhaften Einbildungskraft für Ausführung jenes Gedankens verschiedene Vorstellungen von der Einrichtung der menschlichen Gesellschaft sich schufen und solche in Schriften systematisch zu ordnen sich bemühten, entstanden die sogenannten socialistischen Systeme, namentlich von St. Simon, Fourier und Louis Blanc.

Die Hauptgedanken derselben sind:

1) Gleichheit (égalité);

2) Organisation der Arbeit, Association der Arbeiter;

3) nicht Eigennutz der Concurrenz, sondern brüderliche Liebe.

Ausführliche Beschreibungen der neuen ökonomischen Einrichtungen enthalten diese Schriften nicht, um so umfassender aber sind die philosophischen, theologischen und naturwissenschaftlichen Betrachtungen, welche sie mit ihren ökonomischen Theorieen verbinden.

2) Der Saint-Simonismus.

Das älteste socialistische System der Franzosen ist das des Grafen Saint-Simon. Derselbe war zu Paris 1760 geboren und gehörte einer sehr angesehenen und reichen Familie an. Durch die Revolution und durch unglückliche Unternehmungen im Handel mit Nationalgütern verlor er den größten Theil seines Vermögens. Nachdem er den Rest desselben verbraucht hatte, lebte er in der größten Dürftigkeit. Im Jahre 1802 trat er zuerst als Schriftsteller auf; jedoch die lange Reihe seiner socialistischen Schriften begann erst mit dem Jahre 1814, und erst seit dem J. 1829, wo Bazard, früher ein Hauptführer der Carbonari, St. Simons Theorie als Lehrer verbreitete, fand diese so viel Anhänger, daß von einer besondern Schule St. Simons die Rede sein konnte.

Diese Schule lehrte, daß das Loos der arbeitenden Klasse mit dem Grundsatze der Gleichheit (Egalitätsprincip) in dem grellsten Widerspruche stehe und erklärte den Besitz, das Eigenthum für die Ursache desselben. Sie wollte zwar das Eigenthum nicht ganz aufheben, verlangte aber, daß nach dem Tode einer Person nicht ihre Familie, sondern der Staat erbe. Für die Organisation der Arbeit stellte sie den Grundsatz auf: „Jedem nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit.“ Zur Vertheilung des Besitzes aber sollte ein Bankensystem eingerichtet werden. Stirbt ein Besitzer, so wird sein Vermögen der Bank übergeben, welche die Pflicht hat, den Zustand des Vermögens genau zu ermitteln und eine Person zu finden, welche am geeignetesten ist, dieses Vermögen am besten zu verwalten.

Bazard bearbeitete den St. Simonismus vorzüglich von der ökonomischen Seite, Enfantin, welcher einige Jahre später als Lehrer dieses Systems auftrat, verbreitete dieselbe auch über das Gebiet der Religion. Er erklärte St. Simon für den Stifter einer neuen Religion, welche an die Stelle des katholischen Wahlspruchs: „Züchtigt das Fleisch und seid enthaltsam“ die Lehre gebracht habe: „Heiligt euch durch Arbeit und Vergnügen.“ Im engeren Kreise der Eingeweihten lehrte er geradezu die Emancipation der Frauen.

Folge dieser Verirrungen war, daß im Jahre 1832 St. Simons Schule, welche so viel Hoffnungen rege gemacht und so manche Befürchtungen geweckt hatte, bald nach seinem Tode sich auflöste.

Mehr Bedeutung für das französische Volksleben und dauerndern Einfluß erwarb sich das folgende System.

3) Der Fourierismus.

Fourier, geboren zu Besançon 1772, war der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns. Sein Vater bestimmte ihn dem Handelsstande, in welchem er auch bis zu seinem 1837 erfolgten Tode blieb. In Folge der Revolution verlor er sein väterliches Erbe und sah sich genöthigt, bloß von seiner Arbeit zu leben. Er diente als Commis, als Sergent de boutique, wie er zu sagen pflegte.

Sein Geschäft brachte ihn in beständige Berührung mit den niedern Klassen der Gesellschaft. Der Anblick der Armuth und des Elends des größern Theils der Menschheit erfüllte sein tiefes Gemüth mit einem Schmerz, welcher für seine rastlosen Bestrebungen die Haupttriebfeder war. Er stellte sich die Aufgabe, die zur Beglückung der armen Leute geeigneten Mittel aufzufinden. Da er in den philosophischen Schriften seines Volks keine Belehrung fand, so glaubte er seinen eignen Weg gehen zu müssen. Er ahnete die Möglichkeit einer noch

unbekannten socialen Wissenschaft und bemühte sich, eine solche neu zu schaffen. Zuerst veröffentlichte er seine Gedanken darüber im Jahre 1808; aber erst durch seine 1822 erschienene Schrift *), worin er die Grundgedanken des ersten Buchs weiter ausführte, erwarb er sich zahlreiche Anhänger, mit welchen er 1832 eine Zeitschrift, „Le Phalanstère“ oder „La réforme industrielle“ herausgab. Die zahlreichen Schriften seiner Schule sind in der 2. Ausgabe des oben angeführten Stein'schen Werks S. 578 vollständig verzeichnet.

Das System Fourier's verbreitet sich nicht bloß über die Oekonomie, sondern auch über viele andere Zweige des Wissens, namentlich Naturlehre, Menschenlehre, Sittenlehre und Geschichte der Menschheit. Hier Einiges über seine ökonomischen Ansichten.

Die Bodenbearbeitung (Landwirthschaft) ist gegenwärtig in sofern höchst mangelhaft, als der Grundbesitz zu sehr zerstückelt ist und die Menschen zu entfernt von einander wohnen. Jene Zerstücklung verursacht, daß wenig erzeugt wird und die Erzeugnisse schlecht sind; die getrennte Wohnung hat zur Folge, daß der Landmann, welcher $\frac{9}{10}$ seiner Erzeugnisse selbst verbraucht, mit dem $\frac{1}{10}$, welches er verkauft, nicht im Stande ist, sich eine gute Wohnung, eine gute Scheuer, einen guten Stall zu bauen. Ein anderer Fehler besteht darin, daß jetzt der Landwirth bei der Auswahl der Früchte nur auf sein Bedürfniß, nicht auf die Eigenthümlichkeit des Bodens achtet. Dieser Umstand verursacht Verminderung der Bodenerzeugnisse und Verarmung des Bauers. Diese Uebelstände werden vermieden, wenn die Ländereien gemeinschaftlich (einheitlich), nicht vereinzelt bewirthschaftet werden.

Die übrigen Gewerbe sind nach Fourier's Ansicht nicht

---

*) Traité de l'association domestique agricole. 2 Bände 1822. 2. Aufl. 1841.

minder fehlerhaft eingerichtet. Den Handel tadelt er besonders deßhalb, weil der Kaufmann nur für seinen Gewinn sorge und nicht für den Vortheil seiner Nebenmenschen. Die gegenwärtige Stellung der Arbeiter überhaupt aber findet er in sofern höchst fehlerhaft, als Tausend und aber Tausend nur zur Arbeit verurtheilt sind, ohne Hoffnung, jemals zu dem Genusse zu gelangen, den sie Anderen bereiten, auch in sofern, als der Arbeiter Jahre lang, ja sein ganzes Leben lang dieselbe Arbeit verrichten muß, für die er in seiner Kindheit bestimmt worden ist, ohne Rücksicht auf seine Neigungen und Fähigkeiten.

Bei einer so fehlerhaften Verfassung der menschlichen Gesellschaft müsse nothwendig die Mehrzahl der Menschen, namentlich der Arbeiter in Armuth und Elend leben und sei mithin eine gänzliche Umgestaltung der Gesellschaft nöthig. Die Arbeit und der Boden, welche jetzt vereinzelt dastehen, müßten künftig gesellschaftlich angewandt werden. Association des Bodens und der Arbeit sei durchaus nöthig. Die neue Ordnung der Arbeit nennt diese Schule gewöhnlich Organisation der Arbeit.

Nach Fourier's Plane sollen 1800 bis 2000 Personen zusammen in einem großen Gebäude wohnen. Eine solche Gesellschaft nennt er Phalange und ihre Gebäude Phalansterium (le Phalanstère). Jeder Person werden nur solche Geschäfte zugetheilt, wozu sie Lust hat, und immer soll eine die Gesundheit und Heiterkeit fördernde Abwechselung statt finden.

Die Phalange wird von einer Obrigkeit geleitet, welche sie sich selbst wählt. Sie herrscht ohne Garden und ohne Waffen, bloß durch die Liebe und den Willen der Gesellschaft. Diese Obrigkeit vertheilt die gemeinsam erzeugten Güter so, daß die Arbeit $\frac{5}{12}$, das Kapital $\frac{4}{12}$ und das Talent $\frac{3}{12}$ erhält. Die Arbeiter vertheilen ihre $\frac{5}{12}$ so unter einander, daß für die angenehmen Geschäfte weniger als für die unangenehmen und nützlichen und am mehrsten für die nothwendigen gegeben wird.

In Folge der Association der Arbeit und des Bodens wird so viel erzeugt, daß Jeder erhält, was er für seine Bedürfnisse braucht. In dieser socialen Welt kennt man den Mangel, den furchtbarsten Feind der Freiheit, nicht.

Fourier will den jetzigen Grundeignern ihr Grundeigenthum nicht mit Gewalt nehmen, sondern er hofft, daß alle Grundeigner dasselbe freiwillig den Phalangen abtreten werden, weil diese ihnen in Folge der größern Gütererzeugung dafür 10 bis 15 Procent Zins zahlen können.

Mehrere Phalangen stellen sich unter einen Herrscher, den Duarch, Triarch u. s. f., bis endlich die ganze Oberfläche der Erde eine große Einheit bildet. Der Omniarche herrscht über die ganze Welt. „Dieser König der Erde," sagt Fourier, „residirt in Constantinopel; er ordnet die Hauptbeziehungen der großen Phalangen-Accorde. Dann erscheint die nördliche Lichtkrone und die Periode des Glücks beginnt. — Und all dieses kostet nur einen einzigen Versuch; eine einzige wirklich regelmäßig eingerichtete Phalange muß — wer wird die ewigen Gesetze der Natur leugnen? — die Nachfolge der ganzen Welt herbeiführen. Wie ist es möglich, sich gegen solche Wahrheiten zu verhärten?" *)

Um anzudeuten, welche Erwartungen Fourier von der Wirksamkeit vereinter Kräfte in seiner socialen Oekonomie hegt, theile ich seinen Vorschlag mit, die ganze englische Staatsschuld mit Hühnereiern in einem halben Jahre zu bezahlen:

„Rechnen wir, daß eine Henne 200 Tage im Jahre legt. In der Civilisation vielleicht nicht so viel, aber es ist bekannt, daß durch sorgsame Pflege, sanfte Ofenwärme, reichliche Nahrung und besonders durch das Wegfallen der Brutzeiten wegen der Brutöfen gar wohl die Legezeit auf 200 Tage von 365 gebracht werden kann, ungerechnet noch das doppelte Legen. Schon

---

*) S. Stein, der Socialismus und Communismus u. s. w. 1842. S. 289.

jetzt sieht man bisweilen gut gehaltene Hennen von edler Race zwei Eier täglich legen.

„Um nun die Rechnung einfach und ohne Bruch, wie eine gute Hausfrau, auszumachen, wollen wir annehmen, daß statt 10,000 der Hühnerhof einer Phalange 12,000 Legehühner hielte. Dann haben wir täglich:

1000 Dutzend Eier zu ½ Franc . . . . 500 Fr.
Diese Zahl multiplicirt mit 200 (200 Tagen)
Gibt als jährliches Erzeugniß an Eiern in einer Phalange . . . . 100,000 Fr.
Multiplicirt mit 600,000 (600,000 Phalangen)
Gibt als Summe 60 Milliarden . . 60,000,000,000 Fr.

Da wir aber, um die Rechnung nach Dutzenden zu erleichtern, 12,000 Hennen statt 10,000 auf die Phalange annahmen, müssen wir den sechsten Theil abziehen und die Summe auf 50 Milliarden reduciren, wovon die Hälfte, 25 Milliarden, gerade dem Betrage der englischen Staatsschuld, hoch angeschlagen, gleichkommt.“ (Stein a. a. O. S. 552.)

Wie sein ökonomisches System, so ist auch seine Theorie über die Entstehung der Naturkörper mehr das Erzeugniß einer lebhaften Einbildungskraft, als des denkenden Verstandes. Ich theile eine Stelle aus seiner Kosmogenie mit:

„Da die Planeten Androgynen sind wie die Pflanzen, so begatten sie sich mit sich selber und mit anderen Planeten. So gebiert die Erde durch Begattung mit sich selber und durch die Mischung ihrer beiden typischen Arome, das männliche, vom Nordpol ausgegossen, und das weibliche vom Südpol, den Kirschbaum, die unter-pivotale Frucht unter den rothen Früchten, die von den fünf Früchten der Tonleiter begleitet ist, nämlich:

Die Erde, mit Merkur sich begattend, ihrem fünften und Hauptsatelliten, gebiert die Erdbeere.

Mit Pallas, ihrem 4ten, die schwarze Johannisbeere.

Mit Ceres, ihrem 3ten, die Stachelbeere.

Mit Juno, ihrem 2ten, die Johannisbeere.

Mit Phöbina, ihrem 1sten, nichts — Lücke.

Mit Venus, ihrem Nebenpunkt (son Ambigue) einfach: die stachelige Maulbeere, zusammengesetzt: die Himbeere.

„Mit dem Mittelpunkt (Pivot) oder der Sonne, direct die Weintraube, die aufsteigende pivotale Frucht; absteigend nichts.

„In der nächsten Schöpfung werden unsere fünf Satelliten uns, unter anderen Wundern, die kleinen landwirthschaftlichen Vierfüßler geben, das Zwerg-Pferd, den Zwerg-Stier, das Zwerg-Kameel, die in der ersten mißlungen sind.

„Auf jedem Schritte erkennt man eine große Unordnung in dem gegenwärtigen beweglichen Reiche unsers Erdballs. Es ist eine im Guß mißlungene Gestaltung, die uns den liebenswürdigen Nachbar des Feldes gegeben hat, den Wolf, an dessen Stelle wir einen größern Hund hätten haben müssen, oder einen „Ueber-Hund" (hyper-chien), fähig, die Abgründe zu durchlaufen, wie die Gemsen und Steinböcke. Auf gleiche Weise müßten wir an der Stelle der Fischotter, die unsere Bäche und Fischteiche verwüstet, einen größeren Biber oder „Ueber-Biber" (hyper-castor) haben, der uns hülfe, die Fische zu fangen oder die Netze auszubreiten." (Stein a. a. O. S. 542.)

Daß solche Schriften, worin sich von wissenschaftlichem Geiste auch nicht eine Spur findet, worin über Oekonomie und Natur nicht Theorieen entwickelt, sondern Mährchen erzählt werden, in Frankreich Ansehen und Einfluß gewinnen konnten, zeigt, daß dort die Volksbildung auf einer sehr niedrigen Stufe steht.

Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß Fourier die großen Gebrechen des geselligen Lebens treffend geschildert, auch in anziehender Weise auf diejenigen Grundsätze hingewiesen hat, von welchen wir uns bei der so nöthigen Reform desselben müssen leiten lassen, nämlich auf die Grundsätze der Gleichheit, Gerechtigkeit und Menschenliebe, aber es fehlte ihm die wissenschaftliche Durchbildung des Geistes, um diese Principien mit Sicherheit auf Verbesserung des Bestehenden anwenden zu können.

4) Der politische Socialismus von Louis Blanc.

Die Simonisten und Fourieristen verlangten eine völlige Aufhebung des Staats. In dem Bilde der neuen socialen Welt, welches ihre Einbildungskraft schuf, sieht man von Regierung und Staatsbürgern, von Verfassung und Verwaltung des Staats nichts. Die Phalange hat zwar ihre Obrigkeit, aber diese hat wenig zu thun, ist fast überflüssig, denn in dieser neuen Welt herrscht völlige Gleichheit und Freiheit, Allen steht Alles offen, Keiner hat eine Grenze, als in sich selber und Mangel an irdischen Gütern kommt nirgends vor. Die Socialisten der neuesten Zeit dagegen lassen den Staat und das Eigenthum bestehen. Sie verlangen aber vom Staate, daß er die Arbeit organisire. Deßhalb hat man dieses neue socialistische System den politischen Socialismus genannt *).

Die bedeutendste Rolle unter den Socialisten dieser Richtung spielte Louis Blanc seit dem Jahre 1836, wo er die Leitung des Journals „Le Bon Sens" übernahm. Da im Jahre 1838 diese Zeitschrift einging, gründete er 1839 eine andere, die Revue du Progrès. In diesen Zeitschriften und in einer besondern Schrift (L'organisation du travail, 1. Aufl. 1841) entwickelte Louis Blanc sein socialistisches System, zu dessen Hauptgedanken folgende gehören:

1) Das tiefe und täglich wachsende Elend der niedern Klassen (du peuple) ist das größte Unglück.

2) Ursache des Elends, worin das Volk (le peuple) lebt, ist die Concurrenz.

3) Die Concurrenz ist aber auch für den Stand der Besitzer (la bourgeoisie) die Ursache ihres Ruins.

*) Die übrigen Richtungen des Socialismus in Frankreich sind der religiöse (de la Mennais), der abstracte (Pierre Leroux) und der kritische (Proudhon) Socialismus, s. Stein a. a. O. 2. Aufl. S. 377 bis 421.

4) Die Staatsregierung ist die höchste Ordnerin der Production, und muß als solche mit großer Gewalt bekleidet sein.

5) Der Staat als der größte Kapitalist hat die Aufgabe zu lösen, durch seine Concurrenz die Privatconcurrenz verschwinden zu lassen. Dazu sind Nationalwerkstätten auf Kosten des Staats einzurichten.

6) Es ist ein solcher Arbeitslohn zu zahlen, der auf jeden Fall reichlich für die Existenz des Arbeiters ausreicht.

Dieses System enthält mehrere höchst wichtige Wahrheiten, besonders in sofern es darauf hinweist, daß in dem Kampfe gegen die bloße Staatsform für das Wohl des Volks (peuple) nichts gewonnen werde, sondern daß außerdem noch eine weit wichtigere Aufgabe zu lösen sei, nämlich die Verbesserung der Lage der Besitzlosen, und daß zur Lösung dieser Aufgabe die Klasse der Besitzenden den Staat mit ihrer Einsicht und ihren Kapitalien unterstützen müsse.

Auch fand dieser Socialismus unter den zwei Hauptparteien, in welche sich damals die französische Bevölkerung getheilt hatte, den Besitzenden (Bourgeoisie) und den Nichtbesitzenden (peuple), einen sehr ausgebreiteten Beifall. Die Besitzenden zogen denselben dem Communismus, Simonismus und Fourierismus vor, weil er nicht gegen das Eigenthum sich erklärte und die Staatsgewalt aufrecht erhalten wollte, die Nichtbesitzenden befreundeten sich mit ihm, weil er die Verbesserung ihrer Lage als die wichtigste Aufgabe hinstellte.

L. Blanc erwarb sich um so mehr bei der großen Menge Vertrauen, weil er von Anfang an sein System als ein fertiges, seine Behauptungen als bestimmte, unzweifelhafte hinstellte. Dazu nöthigte ihn seine Stellung als Journalist, denn als solcher durfte er nicht mit belehrenden und untersuchenden Abhandlungen kommen, sondern mußte seine Leser mit kurzen, schlagenden und geistreichen Artikeln anziehen und fesseln.

Eigentlich stellte L. Blanc nicht ein neues System auf, sondern er trug nur das vor, was ein großer Theil der Franzosen damals wünschte, hoffte und dachte *).

Manches von dem, was er über die Nachtheile der Concurrenz sagt, ist richtig, aber daraus folgt nicht, daß wir sie ganz aufheben, sondern nur, daß wir sie da, wo sie nachtheilig wirkt, durch Gewerbsordnungen beschränken. Wie verderblich es für die Nation ist, wenn der Staat viele Gewerbe auf seine Rechnung betreibt, hat uns in Deutschland die Erfahrung in der vergangenen Zeit vielfach gezeigt. In solchen Staatsgewerben wurde weit weniger mit Fleiß, Sparsamkeit und Betriebsamkeit gearbeitet, als in Privatgewerben. Daher setzte der Staat entweder große Summen zu, oder er mußte durch Zwangsmittel (Monopolien) theuere Preise seiner Erzeugnisse sich verschaffen. Wenn die Staatskasse große Summen zusetzt,

*) Sehr richtig sagt Stein über den französischen Journalismus: „Die ganze Masse derer, die zu einem tieferen Eingehen auf die Fragen ihrer Gegenwart, sei es innerlich oder äußerlich, nicht befähigt sind, und dennoch eines abgemachten Urtheils bedürfen, sucht nothwendig nach einem Organ, das für sie denkt, für sie redet, für sie über ernstere Schwierigkeiten weggeht und für sie stets mit der eigentlichen Hauptsache fertig ist. Das Bedürfniß schafft seine Befriedigung und der eigentliche Journalismus entsteht. Er muß in allen seinen Schattirungen wissen, wenn auch nicht was er will, so doch was er nicht will. Die Bestimmtheit, mit der er auftritt, macht aber allmälig aus dem bloßen Organ einen Führer, aus dem Führer einen Herrscher. So lange er innerhalb der Grenzen seines bestimmten Princips bleibt, vermag er daher nicht nur den weiten Kreis seiner Leser klar zu machen über seine eigenen Ansichten, sondern ihre Meinungen wirklich zu leiten. Beides bedingt sich gegenseitig; die Tendenz eines vielgelesenen Journals ist deßhalb nicht bloß das Resultat seiner Redaction, sondern der Beweis des Zustandes der öffentlichen Meinung selber. Das eigentliche Volksbewußtsein kann in Frankreich daher einzig aus dem Journalismus erkannt, durch den Journalismus gelenkt werden.“ S. Stein, der Social. und Comm. 1842. S. 330.

so müssen die Bürger um so mehr Steuern zahlen; will er, um dieß zu vermeiden, die Preise seiner Erzeugnisse erhöhen, so kaufen die Bürger nicht inländische, sondern ausländische Erzeugnisse; will er ihnen dieß verbieten, so muß er die Grenzen sperren und zur Bewachung derselben ein zahlreiches Heer von Grenzwächtern erhalten, abgesehen von andern Schwierigkeiten und Nachtheilen, welche solche Hemmungen des Handels herbeiführen.

Was sind die Nationalwerkstätten Anderes, als große Arbeitshäuser? Arbeitshäuser finden sich in allen deutschen Staaten, aber man beschränkt überall die Aufnahme in dieselben auf solche Arbeiter, welche man in keiner andern Weise erhalten kann und bestimmt sie besonders dazu, Müssiggänger und Herumtreiber unterzubringen; denn man hat erfahren, daß diese Erhaltung der Armen zu kostspielig ist, und daß der Eifer der Bürger, sich einen selbstständigen Erwerb zu suchen, sehr geschwächt wird, wenn man jeden Arbeitssuchenden in ein öffentliches Arbeitshaus bringt.

Hierzu kommt, daß der Staat durch Verkauf von den in den Arbeitshäusern erzeugten Waaren die Privatgewerbe zerstört und dadurch die Zahl der hülfsbedürftigen Arbeiter vermehrt.

Diese und manche andere Nachtheile und Schwierigkeiten der öffentlichen Werkstätten hat L. Blanc nicht beachtet. Ueberhaupt hat er von dem wirthschaftlichen Volksleben, namentlich von den technischen Gewerben, von der Landwirthschaft, vom Handel, von der Staatswirthschaft weder in theoretischer, noch in practischer Beziehung hinreichende Kenntnisse, um zur Verbesserung der ökonomischen Lage des Volks ausführbare Vorschläge machen zu können. Auch deutet er seine Vorschläge nur an, ohne specielle Nachweisungen für die Ausführung zu geben. Er beschränkt sich eigentlich nur darauf, das Bestehende zu tadeln und auf die Nothwendigkeit einer gründlichen

Verbesserung der Verhältnisse, worin die Arbeiter leben, hinzuweisen.

Die große Zahl seiner Anhänger aber, welche auf die so schwierigen ökonomischen Fragen der Gegenwart tiefer einzugehen nicht die Befähigung oder nicht die Geduld hatten, ist jedoch der Meinung, daß dieser Literat die ökonomische Weisheit in sich trage und sein System die Mittel, durch welche der gegenwärtigen Noth abgeholfen werden könne, vollständig enthalte.

Die Gehaltlosigkeit des politischen Socialismus hat sich in den drei Monaten, wo L. Blanc als Mitglied der Regierung der französischen Republik die ökonomischen Angelegenheiten seines Volks zu leiten hatte, auffallend herausgestellt. Die großartigen Nationalwerkstätten zeigten alle die Nachtheile, welche oben angedeutet wurden. Ungeheure Summen wurden zur Erhaltung von „80,000 Souveränen" ausgegeben. Die ganze Summe, welche in Frankreich für solche Anstalten nöthig sein würde, berechnete man auf 2000 Millionen Franken *). Die Civilliste des letzten Königs betrug 14 Mill. Fr. und die Staatsausgabe war im Budget des Jahres 1838 zu 1037 Mill. Fr. veranschlagt.

III.

Der französische Communismus.

Das französische Proletariat ging, wie schon oben angedeutet wurde, aus der französischen Revolution hervor. Massenhaft trat die Armuth in Folge des Feudal-, Merkantil- und physiokratischen Systems schon vor der Revolution auf, aber die Armen hegten damals noch nicht einen glühenden Haß gegen die Besitzenden und gegen den Staat, noch nicht den Wahn, daß ihnen durch Aufhebung des Eigenthums und Umsturz des Staats zu helfen sei und fühlten sich noch nicht als

*) Deutsche Zeitung. 1848. Nr. 185.

Glieder eines abgesonderten mächtigen Standes. Zu jener Verirrung und zu diesem Gefühle, worin eben das Wesen des französischen Proletariats liegt, kamen sie erst durch die Revolution, indem die Männer, welche an der Spitze der revolutionären Bewegungen standen, um sie für ihre Zwecke zu gewinnen, unter ihnen die Meinung zu verbreiten suchten, daß die bestehende Staatsverfassung durch eine Bevorzugung der Reichen und Vornehmen ihre Noth verschuldet habe und so den Glauben an die Möglichkeit einer Gütergemeinschaft oder Gütergleichheit anregten.

Der Gedanke der Gütergemeinschaft ist sehr alt, aber sonst spielte damit nur die Einbildungskraft der Menschen; das französische Volk ist das erste, in welchem sich der Glaube an die Möglichkeit einer Verwirklichung dieses Gedankens verbreitete. Diejenigen Leute, welche von demselben in ihrem feindseligen Auftreten gegen den Staat und das Eigenthum geleitet werden, heißen Communisten.

In practischer Beziehung bezeichnet demnach in Frankreich das Wort Communismus die drohende Stellung, welche die mit Haß gegen die Besitzenden und gegen den Staat erfüllten und die Macht ihrer vereinigten Fäuste fühlenden Proletarier der bestehenden Ordnung des gesellschaftlichen Lebens gegenüber einnehmen.

In theoretischer Beziehung versteht man darunter die Grundsätze der eine solche Stellung in der Gesellschaft einnehmenden Proletarier, besonders wie sie von ihren Führern in Reden und Schriften dargestellt werden.

Nirgends wird in diesen Reden und Schriften gesagt, wie zur Abhülfe der Armennoth künftig das gesellige Leben zu ordnen sei, sondern immer beschränken sie sich nur darauf, die bestehenden Verhältnisse zu tadeln, auf die Nothwendigkeit ihrer Auflösung hinzuweisen und die Annehmlichkeiten des Lebens in einer communistisch eingerichteten Gesellschaft zu schildern.

Die Communisten wissen bestimmt, was sie nicht wollen, wissen aber gar nicht, was sie wollen.

Wenn oben von dem Socialismus bemerkt wurde, daß er von der neuen Gestaltung des Volkslebens, welche er an die Stelle des jetzt bestehenden zu bringen gedenkt, sehr wenig sage, so ist vom Communismus zu behaupten, daß er von den neuen Einrichtungen, welche an die Stelle der jetzigen treten sollen, gar nichts vorbringe. Demnach ist der Communismus nur verneinend (negativ), nicht bejahend (positiv); nur zerstörend (destructiv), nicht aufbauend (constructiv).

Der Geist, welcher das Bestehende unbedingt niederreißen will, ohne sich mit der Ausführung eines neuen Baues zu befassen, herrscht in Frankreich nicht nur in der Wirthschaft und im Staate, sondern auch in allen übrigen Zweigen des geselligen Lebens. Die bestehende Kirche mit ihren heiligen Gebräuchen, der Ständeunterschied, die Ordnung des Familienlebens und der Ehe, kurz Alles, was die Vorfahren mit Sorgfalt aufbauten und mit Liebe umfaßten, soll zerstört werden und nirgends sieht man aus den Ruinen einen neuen haltbaren Bau erstehen.

Diese in Frankreich seit 60 Jahren herrschende Sucht nach einer grenzenlosen Zerstörung des Bestehenden hat ihren Grund in dem Umstande, daß dort im Staat und in der Kirche die Regierenden mit Gewalt solche Einrichtungen und Gesetze zu erhalten sich bemühten, welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Menschlichkeit und vernünftigen Freiheit in den grellsten Widerspruch gekommen waren. Unterlassung einer ruhigen und friedlichen Umbildung des Bestehenden (Reform) muß überall einen gewaltsamen und feindseligen Umsturz (Revolution) herbeiführen, besonders aber bei einem Volke, das so lebhaft und neuerungslustig ist, wie das französische.

In den 50 Jahren seines Bestehens hat sich der französische Communismus in sehr verschiedenen Gestalten gezeigt.

Am rohsten und furchtbarsten war die Gestalt, in welcher er zuerst auftrat. Babeuf stellte sich in der ersten Revolution, bald nach der Schreckensherrschaft seines Freundes Robespierre, an die Spitze des durch jenen Kampf des Volks mit der Staatsgewalt entstandenen Proletariats, und sprach mit dürren Worten die zerstörende Richtung des Communismus aus:

„Gleichheit, erster Wunsch der Natur, erstes Bedürfniß des Menschen, erste Grundlage aller gesetzlichen Gesellschaftung! — — Und wir werden sie haben, die wirkliche Gleichheit, gleichviel um welchen Preis. Wehe denen, die wir zwischen ihr und uns finden! Wehe denen, die einem so ausgesprochenen Gelübde sich widersetzen! — Die französische Revolution ist nur die Vorläuferin einer viel größern, viel ernsteren Revolution, die die letzte sein wird. — Wir wollen nicht allein die Gleichheit, die in der „Erklärung der Menschenrechte" niedergeschrieben ist; wir wollen sie in unserer Mitte, unter dem Dache unsers Hauses. Wir geben uns ihr ganz hin; wir wollen alles Gegebene vernichten und verneinen (faire table rase), um uns ganz an sie zu halten. — Kein individuelles Eigenthum des Bodens mehr; der Boden gehört Niemanden. Wir fordern, wir wollen den gemeinsamen Genuß der Früchte der Erde; die Früchte gehören Allen. — Lange genug, zu lange eignete sich eine Million Individuen dasjenige an, was mehr als 20 Millionen ihrer Mitmenschen, ihres Gleichen gehört. — Verschwindet, ihr empörenden Unterschiede von Reichen und Armen, von Herrschern und Beherrschten. Der Augenblick ist gekommen, eine Republik der Gleichen zu gründen, dieses große gastliche Haus (hospice), das Allen geöffnet ist. Kommt herbei, ihr leidenden Familien, und setzt euch an den Tisch, den die Natur allen ihren Kindern gedeckt hat! Volk Frankreichs, öffne die Augen der Fülle deines Glücks, erkenne und verkünde mit uns die Republik der Gleichen" *).

Nachdem Babeuf in zahlreichen geheimen Verbindungen

---

*) S. L. Stein, der Social. und Comm. 2. Ausg. Leipzig 1848, I, S. 468, Note.

sich einen mächtigen Anhang verschafft hatte und die beabsichtigte Revolution ihrem Ausbruche nahe war, wurde er verhaftet und von dem Geschwornengerichte zum Tode verurtheilt (1796).

Während der Revolution, welche Ludwig Philipp I. auf den Thron setzte (1830) und in den zunächst folgenden Jahren stand das Proletariat unter Leitung der Republikaner. In den geheimen Verbindungen bearbeiteten diese dasselbe für ihre Zwecke, aber im Jahre 1834 mußten sie in Folge der strengsten Polizeimaßregeln diese Verbindungen (Associationen) aufgeben und sich vom Proletariate trennen. Jetzt zeigte es sich, wie groß das Uebel war, das sie durch die Aufstachlung der Besitzlosen erzeugt hatten. Sich selbst überlassen, verirrte sich ein Theil derselben bis zum Raube und Meuchelmorde. Die Verständigen unter ihnen konnten nicht den Ausbruch der rohsten Leidenschaften zügeln. Die heimtückischen Angriffe auf das Leben des Königs und seiner Familie, welche in jener Zeit von Mitgliedern dieser Verbindungen verübt wurden, wiesen auf die große Gefahr hin, in welcher Frankreich damals sich befand.

Buonarotti's Schrift über die Lehren Babeuf's wurde der Leitfaden der Communisten, und so entstand jene scheusliche Gestalt des Communismus, welche in den Jahren 1835 bis 1839 Frankreich in Schrecken setzte und Babouvismus genannt wurde.

Eine Zeitschrift, welche demselben diente (le moniteur républicain) und die Ueberschrift hatte:

„Klugheit, Muth, Ausdauer — Einheit, Gleichheit, Brüderlichkeit"

predigte den blutigsten Haß gegen den König und seine Anhänger. „Der König, der Hof, die Minister, die Liberalen, die Besitzer sollen ermordet werden; kein Gott hat Rechenschaft von dem zu fordern, was die Gleichheit gebietet." —

„Es ist gewiß schön, Gottesleugner (Atheist) zu sein, aber das ist nicht genug. Man ist kein Mann des Blutes, um sparsam das schuldige Blut fließen zu lassen. Es gibt nur ein einziges Mittel, das man anwenden kann: den Königsmord, den Tyrannenmord, den Meuchelmord, oder wie man diesen heroischen Act nennen will.“

Auch Volkssouveränität verlangten sie mit Ungestüm und verstanden darunter „das Eigenthumsrecht des Volks an allem Besitze.“ Die von ihnen beabsichtigte Umwälzung des Bestehenden nannten sie „sociale Reform.“

Im Jahre 1839 proclamirte diese communistische Verbindung die Republik, aber in kurzer Zeit wurde diese Empörung unterdrückt und der Babouvismus erreichte sein Ende.

Von nun an trennten sich die Republikaner und der ganze freisinnige Mittelstand (bourgeoisie) von den Proletariern noch entschiedener, als es früher der Fall gewesen war. Die Republikaner wagten es nicht mehr, dieselben für ihren Zweck, Umsturz des Königthums, zu gebrauchen. Der Mittelstand erkannte in ihnen die gefährlichsten Feinde des Eigenthums und des Staats und verband sich nun um so fester mit dem Königthum.

Von allen Klassen des Volks getrennt, begann nun das von den Republikanern aufgeregte Proletariat ein selbstständiges Leben. Jeder, welcher dieser Volksklasse angehörte, glaubte sich berufen, selbstständig über die Aufgabe des Communismus urtheilen und entscheiden zu können. In raschen Fortschritten verbreitete sich der Communismus über alle Provinzen Frankreichs. Er bildete eigentlich nicht eine geschlossene Partei, nicht eine geordnete Verbindung, sondern nur eine Gemeinsamkeit der Richtung.

Der Communist Quessinet, welcher einen königlichen Prinzen zu morden versuchte, sagte im Verhöre, es gäbe drei Parteien unter den Communisten: „Egalitaires, Réformistes

und Communistes.“ Nach dem, was Stein*) über den Communismus der neuesten Zeit mittheilt, waren diese drei Abtheilungen wirklich vorhanden:

a) Travailleurs égalitaires
(nach Gleichheit strebende Arbeiter).

So nannte man die wüthenden, raublustigen und blutdürstigen Proletarier, welche einen Rest des Babouvismus bildeten, zu welchen jener Quessinet gehörte. Als dieser mit andern Neulingen in die Verbindung aufgenommen wurde, richtete der Vorsteher an sie folgende Anrede:

„Bürger, ihr müßt eingesehen haben, daß wir sehr schlecht regiert sind; daß nur Tyrannen die Zügel des Staats halten; daß nur die Polizei und die Advocaten Geld verdienen; ein König, dem wir jährlich 24 Millionen geben; eine große Menge von Menschen, die wie er mit Nichtsthun Geld verdienen; denn ihr seht, daß die Bauern, die weniger aufgeklärt sind, als wir, schon Vernunft genug haben, sich zu Revolutionären zu machen und wir, die wir mehr oder weniger civilisirte Arbeiter sind, wir müssen anerkennen, daß diese Tyrannen uns unterdrücken; und zu diesem Zweck sind wir hier. — Wir sind Ouvriers égalitaires, welches Wort ich euch in Kurzem erklären will. Es heißt, daß wir, nachdem wir den Thron umgestoßen haben, nationale Werkstätten gründen werden, wechselseitige Schulen und andere ähnliche Einrichtungen. Von diesen nationalen Werkstätten wird es Eine in jedem Departement geben, der Arbeiter braucht sich nicht um Arbeit zu beunruhigen; er wird bezahlt werden nach einer gesetzlichen Taxe, die viel höher sein wird als die, für welche wir jetzt arbeiten, und er wird nur 8 Stunden am Tage arbeiten. Meine Mitbürger, was denkt ihr davon?“ **)

Die Familie und Ehe wollten sie aufheben, weil die Familie die Harmonie der brüderlichen Liebe (fraternité) zerreiße, und das Gesetz der Ehe ein unnatürliches sei, das die Men-

---

*) S. Stein a. a. O. 2. Ausg. S. 512.

**) S. L. Stein a. a. O. 2. Ausg. S. 514.

schen zu Sklaven mache, das Fleisch als persönliches Eigenthum setze und Gütergemeinschaft unmöglich mache.

b) Reformisten.

Reformisten wurden diejenigen Communisten genannt, welche eine gründliche Umwandlung der Wahl der Volksvertreter (Wahlreform) als das Hauptmittel zur Verbesserung ihrer traurigen Lage ansahen, eine Ansicht, welche sie bei ihrer frühern Verbindung mit den Republikanern sich angeeignet hatten. Sie hatten mehr eine politische, als sociale Richtung. Dahin gehörte die große Masse der Arbeiter in den Fabriken zu Paris, Lyon und andern Städten, welche zwar mit dem Bestehenden sehr unzufrieden waren und hofften, daß durch gemeinsame Arbeit und Gütergemeinschaft zu helfen sei, aber den wilden Babouvismus und die meuchelmörderischen Angriffe auf das Staatsoberhaupt verabscheuten.

In der Zeit vor der letzten Revolution traten wieder mehrere Republikaner mit ihnen in Verbindung, namentlich Ledru-Rollin und Louis Blanc.

c) Die Cabetisten.

Cabet, der sich in den Processen der Restauration 1815 und 1816 einen Namen als Advocat erworben hatte, zeigte sich bei der Julirevolution als leidenschaftlichen Republikaner. Nach der Empörung von 1834 sah er sich genöthigt, in die Verbannung nach England zu gehen. Dort verfaßte er das Buch, aus welchem diese Abtheilung der Communisten ihre Hoffnungen und Grundsätze schöpfen. Es führt den Titel: „Reise nach Icarien" (voyage en Icarie). Daher der Name „icarischer Communismus".

Diese Schrift enthält großentheils die Schilderung eines communistischen Schlaraffenlandes (Utopien). Sie schildert mit reizenden Farben den Ueberfluß, die Pracht, Ordnung, Brü-

derlichkeit, Tugend und das Glück, welche unfehlbar die Gütergemeinschaft hervorbringe *).

Eine Zeitschrift, welche er herausgab (le populaire), hatte das Motto:

Gleichheit,	Communistische	Erziehung,
Brüderlichkeit,	Association.	Sittlichkeit,
Freiheit,		Arbeit,
Einheit.		Ordnung.

Cabet ist für die republikanische Staatsform, sieht die Republik aber nur als Uebergangsstufe zur „definitiven Gütergemeinschaft“ an; welche Gestalt aber diese communistische

*) Eine solche Gesellschaft hat kein Eigenthum, kein Geld, keine Sonderarbeit, keinen Unterschied des Standes und des Ranges; sie ist unendlich reich, reich nicht bloß an Stoffen, an Nahrungsmitteln, an Communicationen, an Büchern, an Kräften aller Art, sondern reich an Gesundheit, Einwohnern, Vergnügungen und allen trefflichsten Eigenschaften aller Menschen; die Verfassung beruht auf dem allgemeinen Stimmrecht und die Volksversammlung hat den großen Vorzug, alle Fragen, selbst die der Religion mit Stimmeneinheit abzumachen. Doch ist die Familie streng aufrecht erhalten, die Ehen sind heilig, nur daß alle Frauen — allerdings wenn sie nicht gerade häusliche Beschäftigungen haben, wie z. B. Ausbesserungen und Aehnliches, was aber glücklicherweise in Icarien, das nur recht haltbare Kleider und Wäsche verfertigt, fast gar nicht vorkommt — in den gemeinschaftlichen Werkstätten arbeiten und dabei jeden Tag ein Lob auf den trefflichen Icarus singen, der diese Gütergemeinschaft eingeführt hat. Die Strafen bestehen in dem Bedauern Aller, daß der Einzelne sich vergangen hat; es ist recht angenehm, daß gar keine Verbrechen vorkommen und deßhalb auch keine Gefängnisse u. drgl. nöthig sind. Auf jede Frage und Schwierigkeit, die hier entsteht, ist die rasche Antwort bei der Hand: der Ausschuß. — Wir überlassen es dem Leser, Geschmack zu finden an diesem Leben ohne Individualität, an dieser Einheit ohne Selbstständigkeit der Einzelnen, an dieser Existenz, in der Niemand einen Rockknopf, ein Beinkleid, ein Meubel haben kann, das nicht vom Ausschuß voraus gesehen und vom Gesetze geordnet wäre.“ Stein a. a. O. 2. Aufl. S. 530.

Gesellschaft, das Endziel aller politischen Bestrebungen, haben wird, sagt er nirgends.

Diesen neuen Zustand will er aber nicht durch Gewalt einführen, sondern nur durch Belehrung und Ueberzeugung. Er erklärt sich bestimmt gegen Empörung, als Mittel zur Erreichung dieses Zwecks, sowie auch bei uns mancher Republikaner die Republik nicht durch Gewalt einführen will; aber diese Herren denken nicht daran, daß die Masse ihrer Anhänger nicht dabei stehen bleiben wird, zu lehren und zu predigen, sondern bei jeder Gelegenheit es versuchen wird, die neue Lebensgestalt mit einem Schlage einzuführen. Auch hat sich in der letzten Revolution die Cabet'sche Partei, ihren Führer an der Spitze, sogleich der Empörung angeschlossen.

Cabet trieb als Communist sein Wesen nicht geheim, sondern offen. In einem Processe sagte er vor dem versammelten Gerichtshofe: „Ja, ich bin Communist und mache mir eine Ehre daraus, Communist zu sein."

Der Cabet'sche oder icarische Communismus, den man auch wegen seiner Erklärung gegen gewaltsame Einführung den edleren genannt hat, ist um so gefährlicher, weil er weder gesetzlich, noch polizeilich verhindert werden kann, und um so mächtiger den Glauben an das Eigenthumsrecht untergräbt, je mehr er mit dem Scheine der Unschuld und Offenheit sich umgibt.

IV.

Der französische Republikanismus.

In Folge der Tyrannei und Arglist, der Habsucht und Verschwendung, der Unsittlichkeit, Modesucht und des Luxus, welche an den Höfen der französischen Könige Jahrhunderte hindurch herrschten, kam das Königthum in Frankreich gänzlich in Verachtung, und verbreitete sich im Volke die Ueberzeugung, daß nur durch Sturz des Thrones Rettung von Armuth und

Elend zu erlangen, nur in einer Republikanisirung Frankreichs Glück und Heil zu finden sei; aber die 15 Jahre bestehende Republik (1789—1804) entsprach den Erwartungen des Volks durchaus nicht. Deßhalb begrüßte die große Masse des Volks freudig und hoffnungsvoll im Jahre 1804 die zurückgekehrte Monarchie. Doch keiner der drei Familien, welche in den 34 Jahren auf Frankreichs Throne saßen, gelang es, die Liebe und das Vertrauen des Volks zu gewinnen, so daß es im Februar dieses Jahrs der republikanischen Partei möglich wurde, ihre Pläne auszuführen, ob sie gleich nur wenig Anhänger zählte. Der Stand der politischen Parteien vor der letzten Revolution war nämlich folgender:

1) Die sogenannten Liberalen. Dahin gehörte fast der ganze Mittelstand (bourgeoisie), in soweit er sich um Politik bekümmerte. Er hing am Königthume, weil er fürchtete, daß beim Sturz desselben das Proletariat und der Communismus das Uebergewicht erlangen, die rohe Gewalt zur Herrschaft kommen und die Besitzenden ihr Eigenthum verlieren würden.

2) Die besitzlosen Arbeiter und die Nichtsthuer waren weder Republikaner noch Monarchisten, sondern verlangten nur einen Umsturz der bestehenden Verhältnisse, indem sie dabei nichts verlieren, wohl aber eine Verbesserung ihrer traurigen Lage hoffen konnten. Sie waren stets bereit, derjenigen politischen Partei beizustehen, welche ihr die glänzendsten Versprechungen machte. Man theilte sie, wie ich oben bemerkte, in Travailleurs égalitaires, Reformisten und Cabetisten (s. S. 42).

3) Die Zahl der Franzosen, welche die Republik als das letzte Ziel ihrer Bestrebungen ansahen, die Zahl der eigentlichen Republikaner (Demokraten) war zwar sehr gering, dennoch war diese Partei für die bestehende Staatsverfassung die gefährlichste, weil sie ihren Zweck mit der größten Energie und kühnsten Rücksichtslosigkeit verfolgte und sich nicht scheute, die

kampffertige Masse der Besitzlosen durch Vorspiegeln einer glücklichen Zukunft für ihre Pläne zu gewinnen *).

Die Freisinnigen, welche im Februar dieses Jahrs in der Deputirtenkammer gegen das Ministerium stimmten und Unruhe in Paris erregten, gehörten größtentheils dem Mittelstande (bourgeoisie) an. Sie dachten keineswegs daran, eine Republik einzuführen, sondern beschränkten ihren Plan auf Sturz des Ministeriums Guizot; aber die Republikaner benutzten mit Hülfe der Proletarier die dadurch hervorgebrachte Un-

*) „Die Zahl derer, die im J. 1839 gegen die bestehende Ordnung, gegen die 40,000 Mann, die in Paris garnisonirten, gegen die Nationalgarde, ja gegen die öffentliche Meinung die Waffen ergriffen hatten, bestand aus nicht mehr als etwa drei bis vierhundert fanatischen Empörern. Wie war es möglich, daß dieser kleine Haufe auch nur die entfernteste Hoffnung haben konnte, den ganzen Staat umzustürzen? — Es ist durchaus kein Grund da, anzunehmen, daß die Babouvisten mit den Republikanern in wirklicher Verbindung gestanden haben. Aber ebenso entschieden ist es, daß die Erstern auf den bestimmten Beitritt der Letztern hofften. Der Moniteur républicain erwiderte in seiner 8. Nummer auf einen Angriff des republikanischen Journals „Le Peuple", das ihm seinen blutigen Cynismus vorwarf: „Was wollt ihr mit euern Vorwürfen? Meint ihr denn, wir wissen nicht, daß ihr Beifall klatschen werdet, wenn es uns gelingt, das auszuführen, was ihr selber hofft?" Und in diesen wenigen Worten liegt das wahre Verhältniß ihrer beiden oppositionellen Elemente, wie es auch die Stellung des damaligen Journalismus andeutet. Es war allerdings die Aufgabe der Babouvisten, eine Republik zu gründen, und entschieden die Hoffnung der Republikaner, in dieser auf die gegenwärtigen Grundlagen der Gesellschaft erbauten Staatsform ihre Ideen verwirklicht zu sehen, und das bewirkte, daß sie sich gegenseitig über ihre wahre Stellung täuschten. Aber der Punkt der eigentlichen Trennung beider Parteien war dennoch schon da und machte eine innige Vereinigung unmöglich; nur war er noch nicht ausgesprochen. Es bedurfte einer eclatanten Thatsache, um Beiden zum Bewußtsein zu bringen, daß der Republikanismus die Republik als letzten Selbstzweck, der Communismus dagegen sie nur als Mittel für seine Egalitäts-Ideen wolle. Stein a. a. O. 2. Aufl. 1848. S. 501.

ruhe zur Durchführung ihrer Absichten *). Jedoch, nachdem die Königsfamilie vertrieben war, blieb dem monarchisch gesinnten Mittelstande nichts übrig, als den Republikanern sich anzuschließen, wenn sie Eigenthum und Person sichern wollten.

Werfen wir nun einen Blick auf den Einfluß, welchen der jetzt in Frankreich herrschende Republikanismus auf das ökonomische Leben der Franzosen, besonders in Beziehung auf die Arbeiternoth gehabt hat.

Von den Republikanern scheinen sich nur sehr Wenige um die ökonomischen Verhältnisse des Volks bekümmert zu haben und diejenigen, welche dafür Interesse hatten, huldigten dem Socialismus. Als ihren sachverständigsten Staatsökonomen sah diese Partei Louis Blanc an, der, wie oben gezeigt wurde, in seinen Schriften den politischen Socialismus predigte. Es wurde ihm die Leitung der ökonomischen Angelegenheiten des Volks anvertraut und zur Organisation der Arbeit ein Arbeitsministerium gegründet. Sofort richtete L. Blanc großartige Nationalwerkstätten ein und mit großem Beifall nahmen die Arbeiter diese viel versprechenden Anstalten auf. Die Stadt Paris allein lieferte dieser Unternehmung über 80,000 Mitglieder und in zahlreichen Zügen kamen die Arbeiter aus andern Städten herbei, um sich daran zu betheiligen. Aber schon nach drei Monaten lernten die Republikaner alle die Nach-

*) In den „Geständnissen eines Radikalen am Rheine", Weserzeitung v. 20. Juli 1848. Nr. 1431. heißt es: „Die neue Staatsform ist in Frankreich eingeführt worden, ohne daß sie irgend einen Enthusiasmus hervorgebracht hätte. Die, welche die Republik ausriefen, hatten eine Stunde vorher selbst nicht daran gedacht, mit ihren Wünschen herauszurücken. Der Augenblick und die Ueberraschung thaten Alles; man wunderte sich nur, daß der Thron so leicht zusammenstürzte. Er stand auf morschem Fußgestell." Das hier Gesagte wird durch ein beigefügtes Urtheil Proudhon's, eines heftigen Gegners der gestürzten monarchischen Regierung, bestätigt.

theile kennen, welche so große Arbeitshäuser nothwendig herbeiführen müssen, als Faulheit der Arbeiter, schlechte Arbeit, Vernichtung des Privatgeschäfts und große Kostspieligkeit. Nachdem große Summen dafür ausgegeben waren, beschloß die republikanische Regierung, dieses System aufzugeben und L. Blanc bekannte in der Nationalversammlung seinen Irrthum; aber die Arbeiter hielten ihn und seine Freunde bei dem gegebenen Worte. Die Republikaner hatten ihnen Arbeit versprochen und nur dieses Versprechen hatte das Proletariat bewogen, die Einführung der Republik durch ihre Hülfe zu fördern. Daher richtete sich bei dem Aufstande im Juni 1848 ihre Erbitterung besonders gegen diejenigen Republikaner, welche sie früher vergöttert hatten, und brachten sie ein Lebehoch der „socialen Republik".

Das ist das unsägliche Unglück, worin das französische Volk gegenwärtig sich befindet, daß zu der bestehenden republikanischen Staatsform der besitzende Mittelstand kein Vertrauen hat und die Klasse der Nichtbesitzenden an die Republik Forderungen stellt, welche diese unmöglich befriedigen kann, weil die Zahl der steuerpflichtigen Besitzenden, deren Einnahmen über die nothwendigen Bedürfnisse hinausreichen, sehr gering ist in Vergleich mit der Zahl der Besitzlosen *).

---

*) S. Marschall Bugeaud, die Gefährdung der gewerblichen und landwirthschaftlichen Interessen durch socialistische und communistische Verirrungen (Stuttgart 1848), S. 6: „Wie zahlreich sind denn wohl die Reichen, gegen welche man so unkluger Weise den Zorn des Volkes aufreizt? Das alte Wahlgesetz kann es uns sagen: es gab in Frankreich 220,000 Wähler, die 200 Fr. und darüber Steuer zahlten. Die größere Mehrzahl der Bevölkerung ist arm. Das Eigenthum, repräsentirt durch 200 Fr. Steuer, ist überdieß häufig mit Hypotheken belastet, die den größern Theil seines Werthes vorstellen. In allen Fällen nährt es zahlreiche Familien, und das Höchste ist, wenn sich unter den 220,000 Wählern 60,000 Familien befinden, welche Ueberfluß haben mögen." Dem-

Jener Mangel an Vertrauen verursacht ein Zurückziehen der Kapitalien, schwächt den Credit, vermindert den Güterverbrauch, hemmt den Waarenabsatz und die gewerblichen Unternehmungen, nöthigt auch viele Fabrikunternehmer, die Arbeiter zu entlassen. So wächst von Monat zu Monat die Zahl der Brodlosen und Unzufriedenen und in Folge dessen sinkt das Vertrauen der Besitzenden zum Bestehen der gegenwärtigen Staatsverfassung immer tiefer. Hierzu kommt die finanzielle Verlegenheit des Staats. Die Ausgaben steigen, die Einnahmen aus indirecten Steuern vermindern sich und zum Borgen fehlt der Credit.

Auf die Verkehrtheit des socialistischen Republikanismus haben bereits in Frankreich namhafte Männer aufmerksam gemacht. Ich nenne Thiers, welcher in mehreren Reden in der Nationalversammlung nach dem Juniaufstande (1848) die Unhaltbarkeit des Socialismus mit scharfer Kritik nachwies, auch eine Schrift gegen den Socialismus und Communismus verfaßt hat *), und Bugeaud, welcher in der oben genannten Schrift die Versuche mittheilt, welche er in Algerien mit Association der Arbeiter gemacht hat und versichert, daß das gänzliche Mißlingen derselben ihm den Glauben an den Socialismus gänzlich genommen habe. Dessenungeachtet findet der Socialismus in Frankreich neue Anhänger.

„Es bildet sich gegenwärtig in Paris unter Leitung der Häuptlinge der socialistischen Schulen und unter dem Schutze vieler Eigenthümer und Handelsleute der Kern einer kolossalen Verbrüderung unter dem Namen „„sociale Conföderation““, deren Zweck unbedingte Abschaffung der öffentlichen Noth sein

---

nach würden die in Ueberfluß lebenden Familien in Frankreich bei einer Bevölkerung von 34,136,000 Menschen oder 6,827,000 Familien ungefähr den 113ten Theil der Gesammtheit ausmachen.

*) Thiers, Ueber das Eigenthum. Ins Deutsche übersetzt von Obermayer. Mannheim 1848.

und die es durchsetzen will, daß in alle europäische Verfassungen das Recht auf Arbeit aufgenommen werde. Dieser Verband will seine Thätigkeit nicht bloß auf Frankreich, sondern auch auf alle Länder Europas ausdehnen" *).

Fünfter Abschnitt.

Die aus Frankreich nach Deutschland verpflanzten Systeme des Communismus, Socialismus und Republikanismus.

I.

Der französische Communismus in Deutschland.

Noch im vorigen Jahre behaupteten Viele in Deutschland, die Furcht, daß der Communismus auch zu uns kommen werde, sei ein Hirngespinnst ängstlicher Personen. Leider hat diese Behauptung als irrig sich erwiesen. Bereits hat dieses Ungeheuer einen nicht geringen Theil unsers Volks mit seinem giftigen Hauche verpestet.

Daß bei uns der Communismus als wüthender und blutdürstiger Babouvismus auftreten werde, haben wir wohl nicht zu fürchten, da in Deutschland das Volksleben nirgends so entsittlicht ist, als in Paris; aber um so zahlreicher ist die Klasse derjenigen, welche dem Communismus nach dem Beispiele der Cabetisten und Reformisten huldigen **).

*) S. Frankfurter Ober-Postamts-Zeit. 24. Nov. 1848. Nr. 314.

**) Obige Zeilen schrieb ich im Sommer dieses Jahres. Jetzt (im November 1848) muß ich zu meinem tiefen Schmerze bekennen, daß ich mich in der Hoffnung, der blutgierige Babouvismus werde in Deutschland sein Haupt nicht erheben können, getäuscht habe. Die in Frankfurt und Wien verübten Mordthaten stehen denjenigen der wüthensten Babouvisten in Paris an Unmenschlichkeit nicht nach. Auch in Deutschland sind in den vergangenen Monaten Männer aufgetreten, welche, wie

Mit den Cabetisten kann man diejenigen Anhänger des Communismus in Deutschland vergleichen, welche die communistischen Gedanken nur durch Rede und Schrift verbreiten wollen und gegen jede gewaltsame Ausführung derselben sich erklären; mit den Reformisten dagegen diejenigen, welche wähnen, daß jetzt allein durch eine Reform der Wahl der Volksvertreter zu einer Gleichheit der Güter und Gemeinsamkeit der Arbeit der Weg gebahnt und so den Besitzlosen geholfen werden könne.

Die große Mehrzahl der Communisten besteht, wie in Frankreich, so auch in Deutschland aus armen Handarbeitern. Da nun die Klasse derselben seither durch Treue, Ehrlichkeit und Gesetzlichkeit sich rühmlich auszeichnete *), so würde man sich über die so schnelle Verbreitung des Communismus unter ihnen wundern müssen, wenn man nicht die Kunstgriffe kennte, womit man unter ihnen communistische Ideen zu verbreiten sucht. Man blendet den armen Leuten die Augen und führt ihnen das raubgierige Ungeheuer vor in einen Schafpelz gekleidet. Die Augen blendet man ihnen, indem man sie so mit Haß gegen die Besitzenden und mit Ingrimm gegen die bestehenden Staatseinrichtungen erfüllt, auch ihrer Eitelkeit schmeichelt, so daß sie nicht mehr das Unrechte von dem Rechten unterscheiden können; in das Gewand der Unschuld kleidet man den Communismus, indem man ihn als Gleichheit und Gerechtigkeit bringend darstellt und für die Ansprüche der Arbeiter auf das Eigenthum der Wohlhabenden allerlei Scheingründe anführt. So z. B. erklärt man ihnen die Volkssouveränität

---

Marat, den „Gedanken an Mord und Blut zu populärisiren" sich nicht scheuen.

*) Diese Tugenden der deutschen Handarbeiter hatte ich Gelegenheit, in mehreren Gegenden kennen zu lernen, theils in der landwirthschaftlichen Praxis, theils bei Ausführung großer Bauten in den Gegenden von Jena, Weimar, Meißen und Greifswald.

„als das Eigenthumsrecht des Volks an allem Besitze", oder stellt als Grundsatz die Behauptung auf, „daß die Arbeiter, welche Alles erzeugen, auch ein Recht auf Alles haben sollen" *), oder benutzt die Vieldeutigkeit der Wörter: Associationsrecht, Demokratie, Republik, Volksmündigkeit u. s. f. zur Verwirrung ihres Geistes.

Eine andere Hauptursache der so schnellen Verbreitung des Communismus ist in dem Mangel an nationalökonomischer Bildung zu suchen. Ganz unbekannt mit den Grundbedingungen des Volkswohlstandes glauben wirklich Viele, es sei der Armuth dadurch abzuhelfen, daß man einen Theil des Vermögens der Wohlhabenden unter die Besitzlosen vertheile. Dieser Glaube ist ganz falsch. Gesetzt, daß alle Besitzenden in Deutschland freiwillig ihr Besitzthum zu einer gleichen Vertheilung hergeben wollten, so müßte man doch im Namen der Nationalökonomie und im Interesse des ganzen Volks und besonders der Arbeiter selbst gegen eine solche Vertheilung des Besitzes sich erklären, weil in Folge derselben Wohlstand, Bildung, Ordnung und Freiheit untergehen, Hungersnoth und Elend, Barbarei und Knechtschaft an ihre Stelle treten würden, wie aus Folgendem hervorgehen wird.

Die communistische Theilung denken sich Manche als eine Theilung des Einkommens, Andere als eine Theilung des Vermögens. Ich spreche zuerst von jener.

Gewöhnlich theilt man die Bevölkerung in Bezug auf ihre Geldmittel in 5 Klassen:

1. Klasse: die Reichen (Gutsbesitzer, Kapitalisten, Kaufleute, Fabrikanten u. s. f.);
2. Klasse: der höhere Mittelstand (Gelehrte, Künstler, Prediger, Aerzte, Advocaten, höhere Staatsdiener, Besitzer der mittlern Landgüter, Fabrikanten, Kaufleute u. s. f.);

---

*) S. Stein a. a. O. 2. Aufl. S. 407 und 501. Baltisch, Eigenthum und Vielkinderei. Kiel 1846. S. 42.

3. Klasse: der niedere Mittelstand (die niedern Staatsdiener, Bauern, Handwerker, Krämer u. s. f.);
4. Klasse: die dürftigen Einwohner (Taglöhner, Kathenleute, Knechte, Mägde u. s. w.);
5. Klasse: die Armen, welche von Almosen leben.

Diese Eintheilung hatte man der preußischen Klassensteuer, welche 1820 eingeführt wurde, zu Grunde gelegt und damals festgesetzt, daß jährlich eine Familie in der 1. Klasse 24 Thlr.

= = = = = =	2.	=	12 =
= = = = = =	3.	=	4 =
= = = = = =	4.	=	1 =

zahlte. Später wurden in jeder Klasse drei Unterabtheilungen gemacht und die Steuerbeiträge erhöht. Die 5. Klasse zahlt keine Steuer.

Im Jahre 1843 befanden sich von 100,000 steuerpflichtigen Haushaltungen:

	Zahl der Familien:	Auf 100 Familien:	Von der ganzen Bevölkerung:
in der 1. Klasse . .	143.	$\frac{1}{7}$.	$\frac{1}{700}$.
in der 2. Klasse . .	2,506.	$2\frac{1}{2}$.	$\frac{1}{40}$.
in der 3. Klasse . .	14,710.	$14\frac{6}{7}$.	$\frac{1}{7}$.
in der 4. Klasse . .	82,641.	$82\frac{1}{2}$.	$\frac{5}{6}$.
Zusammen	100,000.		

Die vereinzelt ohne eigene Haushaltung stehenden Steuerpflichtigen sind hier als halbe Haushaltungen mit in Anrechnung gebracht *).

Rechnen wir nun dazu die Haushaltungen, welche wegen Armuth keine Steuern geben, etwa 5000, und nehmen wir an, daß die reine Einnahme beträgt:

*) S. J. G. Hoffmann, Ueberſicht der allgemeinsten staatswirthschaftlichen Verhältnisse, welche die Verschiedenheit der Bildung und des Besitzstandes unter den Staatsangehörigen erzeugt. Berlin, b. Nicolai, 1845.

in der 1. Klasse 2000 bis 10,000 Thlr. und mehr, durchschnittlich 3000 Thlr.,
in der 2. Kl. 600—2000 Thlr., durchschnittlich 1000 Thlr.,
in der 3. Kl. 250— 600 Thlr., durchschnittlich 400 Thlr.,
in der 4. Kl. 60— 200 Thlr., durchschnittlich 150 Thlr.,

so beträgt die gesammte reine Einnahme

in der 1. Klasse	143 × 3000 =	429,000	Thlr.
in der 2. Kl.	2,506 × 1000 =	2,506,000	"
in der 3. Kl.	14,710 × 400 =	5,884,000	"
in der 4. Kl.	82,641 × 150 =	12,396,150	"
in der 5. Kl.	5,000 —	—	—
	Zusammen	21,215,150	Thlr.

In einem solchen Staate beträgt die Zahl der Wohlhabenden und Reichen (in der 1., 2. und 3. Klasse) 17,359, also ungefähr $\frac{1}{6}$ der ganzen Bevölkerung, die Zahl der Reichen (in der 1. Klasse) ungefähr den 700sten Theil davon *).

105,000 Familien oder 525,000 Einwohner, die Familie zu 5 Personen gerechnet, haben demnach 21,215,150 Thlr. reines Einkommen. Bei einer gleichen Vertheilung würde kommen auf eine Familie täglich 16 Sgr. 7 Pf., auf eine Person täglich 3 Sgr. 3 Pf. Da nun bei der gegenwärtigen Vertheilung in der 4. Klasse eine Familie 12 Sgr. 4 Pf. und eine Person 2 Sgr. 6 Pf. täglich Einnahme hat, so erscheint schon nach dieser Rechnung ihre Lage keineswegs bedeutend

*) Bei Einführung einer neuen Gemeindeordnung in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten der königl. preuß. Rheinprovinz im Jahre 1845 wurde denjenigen Bürgern das Wahlrecht zugestanden, welche über 400 Thlr. reines Einkommen hatten. Die 7 Städte Coblenz, Trier, Aachen, Cöln, Bonn, Düsseldorf und Wesel hatten bei einer Bevölkerung von 208,000 Seelen (etwa 41,600 bis 52,000 Haushaltungen) 8684 Wähler. Demnach betrug die Zahl der Wohlhabenden, welche über 400 Thlr. Einkommen hatten, $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{5}$ der ganzen Bevölkerung. S. Mendelssohns Abhandlung über Statistik in der Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik von Rein. Heft 8 u. 9. S. 711.

verbessert. Ein Armer würde täglich nur 9 Pf. mehr einnehmen. Der communistische Traum von Ueberfluß und Genüssen des Wohllebens, welche den Armen eine solche Gütertheilung gewähren soll, würde nicht in Erfüllung gehen. Der Grund der Täuschung liegt darin, daß die Zahl der Armen im Verhältnisse zur Zahl der Wohlhabenden und Reichen weit größer ist, als man gewöhnlich meint.

Was würde nun aber die Folge einer solchen Theilung sein?

Der Handwerker und Bauer, welcher seither, der 3. Klasse angehörend, 400 Thlr. reine Einnahme hatte, würde davon 198 Thlr. an die 4. u. 5. Klasse abgeben und sich deßhalb viele Bedürfnisse der Nothwendigkeit versagen müssen. Einige Zeit würde er zur Befriedigung derselben einen Theil seines Besitzthums veräußern und die Unterhaltung der Ländereien, Geräthschaften, des Viehs u. s. f. unterlassen, auch durch Abdanken der Lohnarbeiter sich zu helfen suchen; aber schon nach wenig Monaten würde sein Gewerbe zu Grunde gerichtet, seine Betriebsamkeit gebrochen und die Quelle seiner Einnahme verstopft sein.

Die Familienväter der 2. Klasse würden, auf 200 Thlr. Einkommen herabgesetzt, noch mehr die Folgen dieser Gütervertheilung fühlen und noch früher die geistige Kraft, mit welcher sie seither für ihr und ihres Volkes Wohl arbeiteten, gebrochen sehen. Wissenschaft und Kunst, Erziehung und Unterricht würden verschwinden. Das Volk würde ohne Prediger, Lehrer, Aerzte und Staatsmänner sein. Der Verdienst und der Waarenabsatz, welche sonst die 3. und 4. Klasse bei ihnen fand, müßten sogleich aufhören.

Der Reiche, welcher seither 3000 Thlr. reines Einkommen hatte, würde einige Zeit länger durch Verbrauch seines Besitzthums sich helfen können, aber bald würde auch er in Noth

und Elend kommen. Sein Untergang würde auf viele Glieder der übrigen Klassen sehr nachtheilig einwirken, besonders auf den Handwerker und Bauer, welche Kapitalien von ihm für ihr Gewerbe geborgt hatten, auf den Lehrer, Künstler und Arzt, welcher von ihm zum Theil seine Einnahme bezog, wie auch auf die Diener, welche seinem Haushalte angehörten.

Mit Vernichtung der Kapitalien, der Betriebsamkeit und des Fleißes würde der seitherige Ertrag der Felder so herabsinken, daß er kaum zur Ernährung von einem Drittheil der Bevölkerung hinreichen würde.

Nach wenig Monden würde eine vollkommene Gleichheit im ganzen Volke hergestellt sein; aber welche Gleichheit! Eine Gleichheit des Elends und der Verzweiflung.

Eine communistische Theilung des Vermögens würde dieselbe Folge haben.

Nach einer solchen Vertheilung würden die ärmeren Klassen diejenigen Gegenstände, welche verbrauchbar sind, als Getreide, Bier, Wein, Vieh, Holz, Leinwand, Tuch u. dgl. in kurzer Zeit verbrauchen und zwar nicht bloß solche, welche jetzt zum Verbrauch bestimmt sind, sondern auch solche, welche dem Kapital zugehören, z. B. Samengetreide, Körnerfutter, Arbeitsvieh. Werden aber die zur Saat und zur Erhaltung der Hausthiere bestimmten Körner von Menschen verzehrt, werden die zur Arbeit, zur Milch-, Fleisch- und Düngererzeugung nöthigen Thiere geschlachtet, dann können die Felder nicht bestellt werden.

Ferner viele Gegenstände sind gar nicht theilbar oder verlieren durch Theilung ihren Werth, z. B. Wohngebäude, Ställe, Scheunen, Maschinen u. drgl.

Würde man die Ländereien gleich vertheilen, so würde den meisten Haushaltungen das zugetheilte Land wenig nützen. Dem Einen würden die zum Landbau erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, einem Andern die dazu nöthigen Sa-

chen, z. B. Samen, Arbeitsvieh, Düngervieh, Scheunen u. s. w. fehlen. Daher würde der Ertrag an Getreide, Kartoffeln, Holz u. s. f. weit geringer sein, als er es jetzt ist und in Folge eines Mangels an den nöthigsten Erzeugnissen des Landbaues müßte ein großer Theil der Bevölkerung umkommen. Die 400 Millionen preuß. Scheffel, welche Deutschlands Feldbau jetzt als ein für seine Einwohner nöthiges Bedürfniß hervorbringt, kann er nur dann ferner erzeugen, wenn so viel Kapital (Samen, Futter, Vieh, Scheunen, Ställe, Keller u. s. f.) auf ihn gewendet wird, wie es gegenwärtig geschieht. Dieses Kapital aber würde dem Feldbau durch die communistische Vertheilung größtentheils entzogen werden *).

In dem Traume von dem glücklichen Leben einer communistischen Gesellschaft stößt die Einbildungskraft nothwendig auf ein Hinderniß, welches der den Menschen eigenthümliche Trieb, immer mehr zu erwerben und etwas von dem Erworbenen für zukünftige Bedürfnisse zurückzulegen, in den Weg legt, denn dieser Trieb des Fleißes und der Sparsamkeit, der bei verschiedenen Menschen in sehr verschiedenem Grade wirkt, erzeugt Ungleichheit des Vermögens.

Um nun dieses Hinderniß zu beseitigen, sehen sich die Communisten genöthigt, das Eigenthum und das Familienleben als aufgehoben sich vorzustellen; denn, wo Eigenthum ist, da arbeitet der Eine fleißiger als der Andere, um sein Eigenthum zu vergrößern, und wo Familienleben stattfindet, da sorgt der Mensch eifrig für die Zukunft und legt sparsam einen Theil des Erworbenen zurück für künftige Bedürfnisse seiner Familienglieder.

Hebt man aber das Eigenthum und das Familienleben auf und nimmt man an, daß der Mensch nicht für seinen

---

*) S. meine Schrift: Der deutsche Getreidehandel und die deutsche Volksbildung. Jena 1847. (Deutsche Blätter Heft II. u. III.) S. 4.

Vortheil, sondern nur für das Wohl der ganzen Gesellschaft arbeitet, ferner daß für die Kinder, Greise und Kranken nur die Regierung sorgt, so muß man auch nothwendig als entfernt denken,

1) die Freiheit der Arbeit und des Genusses, denn in einer communistischen Gesellschaft kann dem Einzelnen nicht überlassen werden, welche Arbeit er verrichten und welche Güter er genießen will, sondern er muß das von dem Oberhaupte ihm zugewiesene Geschäft ausführen und kann nur das verzehren, was ihm dasselbe als Lohn zutheilt,

2) die Theilung der Arbeit, welche unser Gewerbswesen so sehr fördert, weil eine solche Theilung nur da möglich ist, wo der Mensch frei das Geschäft wählen kann, wozu er Lust und Kraft in sich fühlt,

3) den Fleiß, weil fleißig der Mensch nur dann arbeitet, wenn das Erzeugniß der Arbeit sein Eigenthum wird und er hoffen kann, durch seine angestrengte Thätigkeit sich und den Seinigen Wohlstand zu erwerben,

4) die Sparsamkeit, weil der Mensch sparsam nur dann ist, wenn er für zukünftige Bedürfnisse Sorge trägt, solche Sorge aber in dieser Gesellschaft dem Oberhaupte zugewiesen ist;

5) Gerechtigkeit in Vertheilung der erzeugten Güter, denn da die Kräfte und Fertigkeiten der Menschen sehr verschieden sind, so fördern sie auch die Gütererzeugung in sehr verschiedenen Verhältnissen, eine Verschiedenheit der Belohnung aber kann der Communist nicht gestatten, weil sie die Gleichheit stören würde.

Entfernen wir aber aus der menschlichen Wirthschaft Freiheit der Arbeit und des Genusses, Theilung der Geschäfte, Fleiß, Sparsamkeit und Gerechtigkeit, so sinkt sie zur Oekonomie der Thiere herab, so wird der Mensch zur Bestie.

Jedoch nicht alle Gegner des Eigenthums treiben den Communismus so auf die Spitze, daß sie eine durch alle Stände greifende Gütertheilung verlangen. Viele wollen nur der reichsten Klasse den Ueberfluß nehmen und unter die Armen vertheilen. Die Ausführung einer solchen Maßregel aber würde um so mehr als eine raubsüchtige und thörichte zu bezeichnen sein, da sie nicht einmal den Schein einer völligen Gleichheit für sich haben und den ärmeren Klassen noch weit weniger zutheilen würde, als eine alle Klassen umfassende Theilung. Um die Geringfügigkeit dieser Antheile anschaulich zu machen, wollen wir den Ueberfluß der Reichen in der oben S. 56 beschriebenen Gesellschaft von 525,000 Menschen unter die dürftigen und ärmeren Klassen vertheilt uns denken:

Die 143 reichen Familien nehmen jährlich zusammen 429,000 Thlr. ein, jede über 2000 Thlr. Würde nun das, was sie mehr als 2000 Thlr. einnehmen, als Ueberfluß angesehen, so müßten sie jährlich zusammen 143,000 Thlr. abgeben, welches der dritte Theil ihres Einkommens ist. Da die 4. und 5. Klasse 438,205 Mitglieder hat, so würde jedes derselben jährlich nur 10 Sgr. oder wöchentlich nur

2 Pfennige

erhalten.

Das Ergebniß einer solchen Theilung würde deßhalb so wenig den Wünschen der Bedürftigen entsprechen, weil die Zahl der Reichen nur den 700sten Theil der Bevölkerung ausmacht oder auf 1 Reichen 612 Dürftige und Arme kommen.

Dieser geringe Gewinn der Dürftigen und Armen bei einer solchen Theilung würde durch den Nachtheil, welcher daraus ihnen mittelbar erwachsen würde, tausendfach überwogen werden, denn in Folge eines Raubes dieser Art würden die Wohlhabenden weit weniger betriebsam und sparsam sein, als seither, oder einen Theil ihres Vermögens in das Ausland bringen, wodurch die zum Betriebe der Gewerbe und zur Be-

schäftigung der Arbeiter nöthigen Kapitalien sehr vermindert, der Arbeitslohn herabgedrückt, auch oft Arbeitslosigkeit verursacht werden würden.

Wer unbefangen das über eine communistische Vertheilung des Einkommens oder Vermögens Gesagte beachtet, wird sich von der Wahrheit des oben aufgestellten Satzes überzeugen, daß dieselbe das ganze Volk, namentlich die Arbeiter in den Abgrund der Hungersnoth und des Elends, der Gesetzlosigkeit und Barbarei unrettbar stürzen würde.

Möglichste Gleichheit und Gerechtigkeit in Vertheilung des Eigenthums muß allerdings erstrebt werden, aber in einer verständigen Weise, über welche weiter unten gesprochen werden soll.

II.

Der französische Socialismus und Republikanismus in Deutschland.

Der Socialismus und Republikanismus in Frankreich stehen mit einander in der engsten Verbindung, indem daselbst die große Masse des Volks, namentlich der Stand der sogenannten Arbeiter die Republik als ein Mittel für Verbesserung der socialen Verhältnisse, besonders für Erlösung der untersten Klasse aus der gegenwärtigen Noth ansieht. Diesen Glauben haben die Republikaner durch die den Besitzlosen gemachten socialistischen Verheißungen hervorgebracht. Hierzu kommt, daß die Republikaner diejenigen Schriftsteller ihrer Partei, welche dem Socialismus huldigten, als die Sachverständigen im Fache der Oekonomie ansahen und ihnen in der neuen Republik die Leitung der ökonomischen Angelegenheiten anvertrauten. Die Republik kann unter gewissen Verhältnissen allerdings große Vortheile gewähren, aber das Volksleben von der Armuth und dem Elende, worüber bei allen gebildeten Völkern Europas jetzt so sehr geklagt wird, zu befreien, dazu ist weder sie, noch irgend

eine andere Staatsform befähigt. Das Volksleben muß sich selbst helfen. Vorzugsweise durch Privatthätigkeit muß für Wohlstand des Volks gesorgt werden, der Staat soll nur da helfend einschreiten, wo Privatthätigkeit nicht hinreicht.

Daß die sociale Republik der Franzosen, worin der Armuth vorzüglich durch Staatsthätigkeit abgeholfen werden soll, in Deutschland, wo die Freiheit des Volkslebens seit der ältesten Zeit tiefe Wurzeln treibt, so viele Freunde gefunden hat und noch dazu in einer Zeit, in welcher Freiheit das Losungswort einer großen Bewegung ist, diese Erscheinung findet ihre Erklärungsgründe theils in der Nachahmungssucht der Deutschen, theils in dem Mangel an nationalökonomischer Bildung. Mancher Republikaner macht nach dem Beispiele der französischen Socialisten den Arbeitern Verheißungen und viele Arbeiter lassen sich dadurch zu Hoffnungen einer glücklichen Zukunft verleiten, ohne vom Socialismus nähere Kenntniß zu haben. Viele deutsche Republikaner und Arbeiter würden gewiß gegen den socialen Republikanismus ebenso heftig streiten, als sie jetzt für denselben kämpfen, wenn sie sein inneres Wesen, seine nahe Verwandtschaft mit dem Communismus erkannt und einen Blick in den Abgrund, in welchen er unser Volks- und Staatsleben zu stürzen droht, gethan hätten.

Wenn die deutschen Anhänger eines socialen Republikanismus nicht auf die Stimme der deutschen Wissenschaft hören wollen, so sollten sie doch das furchtbare Ergebniß beachten, welches das französische Experiment mit dem fraglichen Systeme gezeigt hat, den schrecklichsten aller Bürgerkriege und eine beispiellose Zerrüttung des Volkswohlstandes und Staatshaushaltes.

Würde man in Deutschland einen Versuch mit Einführung dieses Systems machen, so würden die Folgen in sofern noch weit trauriger sein, als das deutsche Volk nicht so leicht, wie das französische, zu einem andern Regierungssysteme übersprin-

gen kann und ein Bürgerkrieg das Bestehen unsers Volks- und Staatslebens deßhalb außerordentlich gefährdet, weil unsere mächtigen Feinde einen solchen Zwiespalt zur Befriedigung ihrer Herrsch- und Eifersucht sogleich benutzen würden.

Was haben aber besonders die deutschen Arbeiter von einer socialen Republik zu erwarten?

Kein besseres Loos, als das, welches die französischen Arbeiter jetzt in Paris betroffen hat. Einige Monate wurden diese in den Nationalwerkstätten beschäftigt, nach dem Schlusse dieser verloren Tausende von ihnen das Leben im Bürgerkriege, andere wurden von der Republik über das Meer transportirt und der übrige Theil kam in Folge der in das Stocken gerathenen Gewerbe in Verhältnisse, welche weit gedrückter als ihre früheren sind. Daher blicken sie jetzt mit Ingrimm und Haß auf ihre Verführer, von welchen jetzt viele hohe Stellen im Staate bekleiden oder in der Nationalversammlung sitzen.

Sechster Abschnitt.

Die Republikanisirung Deutschlands nach dem Beispiele der nordamerikanischen Freistaaten.

Das Wort Republik wird in sehr verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Im weitesten Sinne bezeichnet man damit ein solches Staatswesen, worin das Volk an der Regierung Theil nimmt, die Herrschaft des wahren Gesammtwillens gesichert ist und die res publicae, namentlich Recht, Ehre, Freiheit, Bildung und Wohlstand des Volks als Zwecke des Staats erkannt werden. Republik in diesem Sinne steht der Despotie entgegen und ist ohne allen Zweifel das vollkommenste Staatswesen. Republikanisch, in dieser Bedeutung das Wort genommen, sollte Jeder sein *).

*) Häufig wird jetzt das Wort Demokratie (demokratisch) in diesem Sinne genommen.

Aber gewöhnlich nimmt man das Wort Republik in einem ganz andern Sinne, indem man darunter eine der erblichen Einherrschaft (Monarchie) entgegengesetzte Volksherrschaft, mit einem gewählten Präsidenten an der Spitze des Staats, versteht.

Republik in dieser Bedeutung kann eben so wenig als die Monarchie für die unbedingt beste Staatsform erklärt werden. Sie hat wie diese ihre Vorzüge und Nachtheile. Die Republik verheißt Freiheit und Selbstständigkeit des Volks, gewährt aber gegen Parteienkampf und Gesetzlosigkeit nicht genügenden Schutz; die Monarchie dagegen gewährt Einheit des Willens und Sicherheit des Bestehenden, gefährdet aber die Freiheit des Volks und seine Theilnahme am Gemeinwesen.

Bei ihren Bemühungen, die Vortheile beider Staatsformen mit einander zu vereinigen, sind die Engländer, geleitet von germanischem Geiste, auf die constitutionelle Monarchie mit Unverantwortlichkeit des Regenten und Verantwortlichkeit der Minister gekommen. Diese gemischte Staatsform kann man auch eine „Monarchie auf demokratischer oder republikanischer Grundlage", eine „demokratisch-constitutionelle Monarchie" nennen, wenn man die Ausdrücke „demokratisch" und „republikanisch" in der oben angeführten weitern Bedeutung nimmt.

Im Verlaufe mehrerer Jahrhunderte hat sich in England die Vorzüglichkeit dieser Staatsform in ausgezeichneter Weise bewährt. Ihr verdankt das englische Volk seine Freiheit und seine Macht.

Wie dort, so ist auch in Deutschland die constitutionelle Monarchie nicht durch die Willkür eines Mächtigen, nicht durch den Zufall herbeigeführt worden, sondern sie ist allmählich aus dem Volksleben hervorgewachsen. Die alte landständische Verfassung ist der Keim, aus welchem sie sich entwickelte.

Leider wurde die Ausbildung der constitutionellen Monarchie in Deutschland durch das Unterdrückungssystem Metternich's,

die Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit des Bundestags und den Einfluß eifersüchtiger Nachbarn drei Jahrzehnde gehemmt und dadurch die politische Bildung unsers Volks so zurückgehalten, daß jetzt, wo nach dem Sturze jenes Systems und nach Auflösung des Bundestags sie kräftig emporwachsen und unserem Staatsleben die von den Vaterlandsfreunden so schmerzlich vermißte Einheit und Freiheit des Volks gewähren könnte, Viele der Unsrigen sie ganz entfernen und an ihre Stelle die Republik bringen wollen, obgleich noch in keinem größeren Lande, welches mit Deutschland verglichen werden könnte, durch diese Staatsform des Volkes Glück und Heil begründet worden ist.

Die griechischen und römischen Republiken waren von ganz anderer Art als diejenige, welche die deutschen Republikaner einführen wollen. Die ökonomischen Arbeiten wurden dort durch Sklaven verrichtet und nur ein kleiner Theil der Einwohner nahm an der Staatsregierung Theil. Auch der Umstand, daß in diesen Ländern die Volksfreiheit ganz untergegangen ist, muß das Vertrauen zu ihrer Staatsform schwächen.

Die Verfassungen der freien Handelsstädte in Deutschland und Italien können ebenfalls nicht als nachahmungswerthe Beispiele angeführt werden, denn sie waren und sind Aristokratieen, d. h. eine kleine Anzahl von Familien hat die Herrschaft.

Noch weniger sind die Erfahrungen, welche die Franzosen mit der Republik gemacht haben, geeignet, uns diese Staatsform zu empfehlen. Seit dem Jahre 1789, wo das französische Volk den ersten Versuch mit Einführung der Republik machte, hat es sehr viele Revolutionen erlebt, und wenig Monate nach dem letzten Revolutionsversuche sah es sich genöthigt, zur Herstellung von Ordnung und Gesetzlichkeit eine militärische Einherrschaft einzuführen, worüber man sich nicht wundern kann, wenn man den Zusammenhang des dortigen Republikanismus mit dem Socialismus und Communismus kennt.

Auch das republikanische Gemeinwesen der Schweiz ist für uns keineswegs nachahmungswürdig. Der fortdauernde Parteienkampf würde die Schweiz längst um ihre politische Selbstständigkeit gebracht haben, wenn nicht die Eifersucht der Nachbarn sie geschützt hätte. Ihre Neutralität beruht nicht auf ihrer Macht, sondern auf einem willkürlichen Uebereinkommen der europäischen Großmächte. Ferner kann das Bild der schweizerischen Republiken uns in sofern nicht anziehen, als die meisten derselben Aristokratieen sind und in den demokratischen Kantonen bis zu unserer Zeit ein Verfinsterungssystem herrschte, welches das Metternichsche übertraf. Dazu ist die Rücksicht auf die sehr verbreitete Armuth zu fügen, welche viele Tausende bewegt, in fremden Ländern um jeden Preis Arbeit zu suchen, selbst den Soldatendienst nicht zu scheuen, mit welchem despotische Fürsten ihre Völker in Fesseln halten.

Es können demnach nur die nordamerikanischen Freistaaten dem unbefangenen Freunde des deutschen Volkslebens als beachtungswerthe Beispiele erscheinen.

Verweilen wir deßhalb dabei etwas länger.

Zu den Mängeln des Volks- und Staatslebens in den nordamerikanischen Freistaaten gehören besonders:

1) Die Sklaverei, welche noch in vielen Staaten statt findet *). „Die freien Neger oder Farbigen erhalten meist

---

*) Die nachstehenden Mittheilungen über diese Freistaaten habe ich aus der Schrift meines Freundes Alexander Ziegler genommen, welcher längere Zeit in den nordamerikanischen Freistaaten lebte: Republikanische Licht- und Schattenseiten oder die Republik in Deutschland und in den vereinigten Staaten von Nordamerika. Dresden, Arnold, 1848. Vergl. Dessen Skizzen einer Reise durch Nordamerika und Westindien mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Elements, der Auswanderung und der landwirthschaftlichen Verhältnisse in dem neuen Staate Wisconsin. 2 Bde. Dresden, Arnold, 1848.

nur unter sehr harten Bedingungen das Bürgerrecht und genießen keineswegs trotz Freiheit und Gleichheit die Rechte der Amerikaner. Es ist Thatsache, daß der Amerikaner, sei es aus Stolz oder Scham, sich nie mit dem freien Neger im Schauspielhause, im Dampf- oder Postwagen oder im Wirthshause zusammensetzt. Ueberall sind besondere Abtheilungen angebracht. Der Amerikaner hält den Neger seines Umgangs nicht für würdig, was allerdings für sein scharfes Geruchsorgan, nicht aber für seine Humanität zeugt. Es steht dieß, wie so vieles Andere, im ärgsten Widerspruche mit den staatlichen Einrichtungen." — „Es bleibt ein wesentlicher Anstoß, eine schreiende, unaufgelöste Dissonanz, daß in Washington von Sklavenhändlern fortgeschleppte Sklaven in thränenwerthem Spotte singen: Heil, Columbia, glücklich Land! daß der Bezirk von Columbia, der Sitz des edelsten, größten Freistaates, durch Congreßbeschluß für alle Zeiten zu einem Hauptsklavenmarkte verurtheilt ist. Hier haben die einzelnen Theile ein falsches Uebergewicht über die centrale, belebende Kraft des Bundes erhalten, und anstatt auf allmälige Besserung hinzuwirken, sie unmöglich gemacht (Raumer). Die Stadt Washington gibt Gewerbscheine auf Sklavenhandel zu 600 Thaler."

2) Die Nichtachtung der bestehenden Gesetze und die hier und da vorkommende Volksjustiz. „Erbärmliche Wichte, einzelne Frevler verletzen in unglückseliger Verblendung die Sicherheit des Eigenthums und der Person und sprechen Hohn den bestehenden Gesetzen. Es gibt kein Land der Welt, wo bei so vielem Religionsunterrichte so viele Verbrechen begangen werden, als in den vereinigten Staaten von Nordamerika. Thatsachen werden diesen Satz beweisen." In der Stadt Philadelphia, welche ihre Ordnung, Ruhe und brüderliche Eintracht rühmt, fand im Jahre 1844 ein blutiger Bürgerkrieg statt.

3) Die Schamlosigkeit der Presse. „Jeder Rechtschaffene scheint einzuräumen, daß die Presse in Amerika anfängt, unerträglich zu werden. Nachdem wir der Tyrannei ausländischer Aristokraten entgangen sind, haben wir im eignen Busen eine Tyrannei von so unerträglicher Art entstehen lassen, daß um des Friedens willen eine Art von Umwandlung unerläßlich ist.“ (Mr. Cooper.)

4) Die „unzähligen Spitzbübereien und Betrügereien“ vieler Banken und die so häufig vorkommenden Bankerotte der Gewerbsleute. Im Jahre 1839 hatten die Freistaaten 1000 Banken, von denen der größte Theil auf Scheinreichthum beruhte und 343 ihre Zahlungen einstellten. In New-York brachen in einem halben Jahre gegen 1000 Bankerotte aus.

5) Die Leichtsinnigkeit der Regierungen in mehreren Staaten beim Aufnehmen und Verwenden von Kapitalien und die Repudiation, d. h. Erklärung, die Staatsschulden nicht zu bezahlen. Noch jetzt beharren sieben Staaten bei der Repudiation. „Man kann sein Geld gewiß sicherer in Rußland und in der Türkei anlegen, als in Amerika.“ (Mac Culloch.)

6) Mangel an tüchtigen Beamten. „Jede Präsidentenwahl führt großen Wechsel, die Anstellung oder Entfernung von Tausenden von Beamten mit sich. Der Präsident, Whig oder Demokrat, durch den Eifer seiner Partei erwählt, belohnt seine Freunde durch Anstellungen und Besoldungen, indem er seine politischen Gegner ihrer Stellen entsetzt und letztere Männern von seiner Farbe zukommen läßt. Durch dieses Absetzungsrecht des Präsidenten wird oft eine übertrieben steigende Zahl der Beamten, eine elende, speichelleckerische Bewerbungswuth und somit eine furchtbare Demoralisation der Beamten herbeigeführt.“

Diese Mängel des dortigen Lebens werden jedoch durch seine Vorzüge weit überwogen. Zu diesen sind besonders die

Verbreitung des Wohlstandes und der Bildung in allen Ständen zu rechnen.

„Jeder Amerikaner ist Herr und Herrscher, das Bewußtsein gibt selbst dem Aermsten Achtung vor sich selbst und Achtung vor dem Andern. So selten unterwürfige und sich selbst wegwerfende Leute sind, so selten erblickt man auch, einige größere Städte ausgenommen, arme und zerlumpte Leute. Man wird der Wohlhabenheit froh, des reinlichen und behaglichen Daseins, das rings verbreitet ist. Das macht ebenfalls einen freudigen und erhebenden Eindruck, wie man ihn in Europa nirgends, außer unter dem Landvolke in einigen Gegenden Norwegens und Deutschlands hat. In Amerika wird jede Arbeit reichlich bezahlt; deßhalb hat Jeder, der arbeiten will und kann, hinlänglich Nahrung, Kleidung und Wohnung. Man hat zu leben und keine Sorge um die Zukunft. Ueberall zeigt sich nur ein Fortschreiten, ein Besserwerden, nirgends ein Absterben" *).

„In einem Lande, wo der Arbeitslohn hoch, das Land wohlfeil, die Abgaben gering und keine lästige Kriegspflichtigkeit vorhanden ist, müssen die Massen sich wohl befinden und aus diesem Wohlsein geht Zufriedenheit hervor." (Raumer a. a. O. II. S. 527.)

In der That sind die dortigen Zustände in Bezug auf Wohlstand und Bildung sehr erfreulich, so daß man sich nicht wundern darf, wenn Viele der Unsrigen von dem nordamerikanischen Gemeinwesen sehr angezogen werden; vergleicht man aber unbefangen jene Verhältnisse mit den unsrigen, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß die nordamerikanische Verfassung, wie vortrefflich sie auch für die dortigen Verhältnisse ist, doch für Deutschland durchaus sich nicht eignet. Die Hauptgründe sind folgende:

1) Die nordamerikanischen Freistaaten haben nicht, wie

---

*) Aus F. Löher's Geschichte der Deutschen (Cincinnati 1847.)

die deutschen Staaten, an ihren Grenzen mächtige Feinde. Deßhalb ist für sie eine Einheit und Festigkeit der Staatsgewalt, wie sie die erbliche Einherrschaft gewährt, nicht so nöthig, als für Deutschland.

2) Die Parteien stehen dort nicht so schroff einander entgegen, auch wird dort das Feuer der Zwietracht nicht durch eroberungs- und eifersüchtige Nachbarn geschürt, wie bei uns. Daher kann in jenen Freistaaten ein von der Mehrheit ernannter Präsident über den Parteien stehen, in Deutschland kann es nur ein erblicher Monarch *).

3) Die nordamerikanischen Freistaaten haben kein Proletariat und werden davon auch noch lange Zeit frei bleiben, weil sie im Vergleich mit dem bauwürdigen Lande eine außerordentlich geringe Bevölkerung haben.

Dieselben haben etwa 112,000 Geviertmeilen, eine Fläche, welche $\frac{72}{100}$ der europäischen beträgt, indem Europa 155,000 Geviertmeilen hat. Die Bevölkerung betrug 1840 17 Millionen, also nur 152 auf eine Geviertmeile.

Deutschland hatte 1846 11,477 Geviertmeilen, also etwa $\frac{1}{10}$ so viel Fläche, als jene Freistaaten und 41,670,000 Menschen, also auf 1 Geviertmeile 3631.

In Rheinhessen leben auf 1 Geviertmeile 9021; im Königreich Sachsen 6760; in der Pfalz 17,000 **).

---

*) „Da aber, wo Gegensätze hervortraten und sich lebhaft geltend machten, folgte seither in den vereinigten Staaten unmittelbar nach der Entscheidung die größte Ruhe und Niemanden fiel es ein, die Macht der Partei gegen das Gesetz in Bewegung zu setzen. So ward im Jahre 1840 in Massachusetts ein demokratischer Statthalter mit der Mehrheit von nur einer einzigen Stimme erwählt und seine Berechtigung unweigerlich anerkannt. Leute, welche die nordamerikanischen Parteiumtriebe als die ärgsten bezeichnen, sollten nach den mittelamerikanischen hinblicken.“ Fr. v. Raumer, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, 2. Theil. (Leipzig 1845, b. Brockhaus.)

**) Der Theil der Pfalz, welcher zwischen den Städten Heidelberg,

In Nordamerika verdient ein fleißiger Tagelöhner bei gewöhnlicher Handarbeit so viel, daß er mit dem Lohne ($\frac{3}{4}$ bis 1 Dollar für einen Tag) Nahrungsmittel für sich, seine Frau und vier Kinder auf drei Tage kaufen kann *). In Deutschland reicht hier und da sein ganzer Arbeitsverdienst kaum hin, um eine Familie zu erhalten.

Dort kann man mit $1\frac{1}{2}$ bis 2 Thlr. einen Acker gutes Land kaufen, bei uns hat man dafür 50 bis 200 Thlr. zu zahlen. Ein Besitzloser kann in Nordamerika bei Regsamkeit und Sparsamkeit sich leicht ein Kapital sammeln und damit Ländereien kaufen. Deßhalb findet sich unter den Arbeitern dort kein Haß gegen die Besitzenden und keine Unzufriedenheit mit der bestehenden Staatsverfassung. Vergeblich würde unter ihnen ein Aufwiegler sich bemühen, durch Tadel des Bestehenden und durch socialistische Verheißungen einen mächtigen Anhang sich zu verschaffen.

Von dem reinen Einkommen, welches das Volk durch gemeinsame Thätigkeit verdient, muß in Deutschland ein bedeutender Theil an die Grundeigner abgegeben werden; in Amerika ist diese Abgabe sehr unbedeutend, wie nachstehende Rechnung andeuten wird.

Denken wir uns einen deutschen Staat mit 525,000 Einwohnern auf 100 Geviertmeilen, also mit einer Bevölkerung von 5250 Menschen auf einer Geviertmeile. Wenn nun auf 1 Geviertmeile 15,000 Morgen als Felder, Wiesen, Weiden, Waldungen, Gärten u. s. f. benutzt werden und die Grundrente von 1 Morgen 3 Thlr. beträgt, so sind von den 21,215,150

Mannheim und Weinheim liegt, hat $4\frac{1}{4}$ Geviertmeilen und 73,000 Einwohner, ohne jene drei Städte 35,600. S. Rau, Ueber die Landwirthschaft der Rheinpfalz. Heidelberg 1830.

*) Fr. v. Raumer, die Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1845. I. S. 514. Ziegler, republikanische Licht- und Schattenseiten, S. 31.

Thlrn. reinem Einkommen des Volks (s. oben S. 56) an die Grundeigner 15,000 × 100 × 3 = 4,500,000 Thlr. abzugeben. In Nordamerika beträgt die Grundrente nur 2 Sgr. von 1 Morgen, also zusammen von 1,500,000 Morgen, welche zu bebauen sind, nur 100,000 Thlr. Demnach ist bei uns 45 mal mehr an die Grundeigner abzugeben. Würden diese eine solche Grundrente nicht beziehen, so würden sie auf Ländereien nicht so viel Arbeit und Kapital verwenden, als nöthig ist, wenn diese für eine so starke Bevölkerung den erforderlichen Bedarf an Nahrung, Holz u. s. f. liefern sollen.

In Europa ist die Zahl der Armen, welche von Almosen leben, groß und noch größer ist die Zahl der Arbeiter, welche mit ihrem geringen Arbeitsverdienste kaum die nothwendigsten Bedürfnisse befriedigen können und deßhalb stets in Gefahr leben, ganz zu verarmen. Deutschland gehört zu denjenigen Ländern, in welchen Wohlstand am mehrsten verbreitet ist und dennoch beträgt hier die Zahl der Menschen, welche theils arm sind, theils in Gefahr leben, zu verarmen, mehr als $\frac{5}{6}$ der ganzen Bevölkerung (s. oben S. 56). Diese Volksmasse bildet kein Proletariat in dem oben angeführten Sinne, indem der größere Theil zufrieden mit seiner Lage lebt und nicht mit Haß und Neid gegen Besitz und Gesetz erfüllt ist; aber ein nicht geringer Theil davon ist, wie die Erfahrung der neuesten Zeit gezeigt hat, nicht unempfänglich für den Samen, welchen communistische, socialistische und republikanische Wühler ausstreuen.

Vielleicht würde mancher Demokrat, welcher eine Republikanisirung Deutschland aus reiner Absicht, aus wahrer Volksliebe, frei von Eitelkeit, Herrschsucht und Habsucht will, seine republikanischen Pläne aufgeben, wenn er wüßte, daß die Zahl der Wohlhabenden so gering bei uns ist. Und doch hat Deutschland in dieser Beziehung ein günstigeres Verhältniß, als Frankreich. Darin liegt auch der Hauptgrund, warum in Frankreich seit 60 Jahren alle Versuche, durch Republik

Freiheit und Ordnung zu schaffen, mißlungen sind und diese Staatsform so wenig Vertrauen im Bürgerstande findet (siehe oben S. 47).

Daß in den nordamerikanischen Freistaaten die wirthschaftlichen Verhältnisse weit besser sind, daß besonders die Arbeiter dort eines glücklicheren Looses sich erfreuen, hat seinen Grund nicht in der republikanischen Staatsform, sondern in anderen Umständen, wovon die einflußreichsten folgende sind *):

1) Der geringe Kaufpreis des Landes und der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, eine Folge des außerordentlichen Ueberflusses an fruchtbaren Ländereien;

2) die Leichtigkeit, mit welcher der Arbeiter in eine westliche Gegend des Bundesstaats auswandern und dort sich ansiedeln kann;

3) die niedrigen Steuern, welche die ärmeren Klassen zahlen. Der Bundesstaat kann dieselben um so mehr bei Erhebung der Steuern schonen, weil

a. die Kosten des Heeres nur 6 Millionen Thaler betragen, also auf einen Kopf der Bevölkerung nur 10 Sgr. kommen **), während in Preußen bei fast gleicher Bevölkerung diese Staatsausgaben 25,700,000 Thlr. von dem Volke in Anspruch nehmen, also von einer Person 1 Thlr. 18 Sgr.;

b. weil die Staatskasse große Summen aus dem Verkauf von Ländereien bezieht;

c. weil dort die wohlhabenderen Bürger beim Steuerwesen vorzugsweise in Anspruch genommen und die ärmeren geschont werden;

d. weil die Ausgaben für Erhaltung des Staatsoberhauptes wenig betragen.

---

*) Jedoch auch dort gibt es in einigen Gegenden viel Arme. S. v. Raumer a. a. O. I. S. 510.

**) S. v. Raumer a. a. O. I. S. 469.

Von diesen Ursachen des größeren Volkswohlstandes liegen die in Nr. 1 und 2, auch in Nr. 3, a. und b. genannten in der ganz eigenthümlichen Lage der nordamerikanischen Freistaaten; bei den in Nr. 3, c. und d. angeführten (das Steuerwesen und die Hofstaatsausgaben betreffend) ist dieß nicht der Fall. Deßhalb ist nur in diesen beiden Beziehungen das Beispiel jener Staaten zu beachten.

Wie unser Steuerwesen zu ändern sei, damit die ärmeren Klassen mehr als seither geschont werden, davon wird im vorletzten Abschnitte die Rede sein; über die Hofstaatsausgaben wird der nächste Abschnitt einige Bemerkungen enthalten. Hier nur noch ein Wort über eine Ansicht, welche jetzt häufig von Gegnern der Republik geäußert wird: „daß die Republik zwar in der Idee die beste Staatsform sei, aber bei uns jetzt das Leben dazu noch nicht die gehörige Reife habe."

Gegen diese Ansicht, welche oft durch wissenschaftliche Bildung und edle Gesinnung ausgezeichnete Männer aussprechen, bemerke ich Folgendes:

1) Will man mit dem Satze: die Republik sei in der Idee die beste Staatsform, sagen, daß nur die der Republik zum Grunde liegende Idee der Theilnahme des Volks an der Regierung und der Richtung des Staats auf das öffentliche Wohl die beste sei, so ist solche Rede in sofern zu tadeln, als jene hohe Idee auch der constitutionellen Monarchie zum Grunde liegt; soll aber damit behauptet werden, daß die Republik (im Gegensatze zur Monarchie) einer jeden andern Staatsform vorzuziehen sei, so ist zu entgegnen, daß über die Vorzüglichkeit einer Staatsform nur mit Rücksicht auf ein bestimmtes Volk und auf eine gewisse Zeit geurtheilt und deßhalb im Allgemeinen keine Staatsform die beste genannt werden könne. Mit den verschiedenen Staatsformen ist es wie mit den verschiedenen Wirthschaftssystemen bei der Landwirth-

schaft. Für das eine Landgut ist eine Wechselwirthschaft, für ein anderes eine Koppelwirthschaft, für ein drittes eine Dreifelderwirthschaft die beste Wirthschaftsform. Kein gebildeter practischer Landwirth wird irgend ein Wirthschaftssystem im Allgemeinen als das schlechthin beste anpreisen.

2) Wenn man gegen die Republik anführt, daß unser Leben noch nicht reif dazu sei, so will man damit sagen, daß vor der Einführung die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen seien. Diese Hindernisse sind Mangel an Wohlstand und an Bildung im Volke. Die Entfernung derselben aber ist so schwierig, daß nur im Verlaufe von Jahrhunderten bedeutende Reformen bewirkt werden können, wobei noch zu erinnern ist, daß mit der zu erwartenden Heiraths- und Gewerbsfreiheit auch die Bevölkerung noch mehr wachsen und dadurch die Schwierigkeit, Wohlstand und Bildung zu verbreiten, sehr steigen wird.

3) Wer behauptet, daß die zur Republik erforderliche Reife unser Volksleben zwar nicht in der nächsten Zeit, aber doch in folgenden Jahrhunderten erlangen könne und uns ein Bild von dem idealischen Leben des Volks in so später Zukunft entwirft, dem ist zu erwiedern, daß in einem so idealen Zustande das Volksleben seine Zwecke auch in monarchischer Staatsform erreichen könne, vorausgesetzt, daß auch die Person des Monarchen dem Ideale eines Regenten vollkommen entspreche *).

---

*) Fries sagt in seiner Schrift „vom deutschen Bunde" (Heidelberg 1816, S. 134), wo er den Gedanken bespricht, daß es auf den Geist im Volke und in der Regierung zuoberst ankomme: „Die bürgerliche Freiheit könnte einem Volke gehören bei einer ganz autokratischen Verfassung, in welcher dem Volke gar keine Verfassungsform Antheil und Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten gäbe. Dieß würde der Fall sein, wenn in einem (vollkommen) gebildeten Volke bei völliger Preß- und Sprechfreiheit völlige Publicität in öffentlichen Angelegenheiten statt fände, jeder Gebildete sich für die Staatsangelegenheiten

Siebenter Abschnitt.

Die Wohlfeilheit der Republik.

Der Hauptvorwurf, welchen die Republikaner der Monarchie machen, ist der, daß sie mehr koste, als die Republik. Darin liegt allerdings etwas Wahres, aber häufig enthalten die Reden über die Wohlfeilheit der Republik und die Kostspieligkeit der Monarchie auch grobe Unwahrheiten und arge Täuschungen.

Fassen wir die vier Hauptheile der Staatsausgabe in Deutschland näher ins Auge:

1) für Erhaltung des Heeres;
2) für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld;
3) für Besoldung der Staatsbeamten;
4) für Erhaltung des Regenten und Hofstaatsausgaben.

Die Höhe der 1, 2, 3 genannten Ausgaben ist keineswegs eine Folge der monarchischen Staatsverfassung.

Ein zahlreiches stehendes Heer würde das deutsche Volk auch bei einer republikanischen Staatsform nöthig haben, da unsere Nachbarn im Osten und Westen ein solches halten. Auch hat die französische Nation nach Einführung der Republik ihr Heer nicht verkleinert, sondern vergrößert.

Die Staatsschulden sind größtentheils eine Folge des Kriegs, welchen Deutschland für seine Freiheit zu führen hatte.

Die Ausgaben für Erhaltung der Civilstaatsdiener werden sich künftig etwas vermindern lassen. Dazu aber ist die constitutionelle Staatsform ebenso geeignet, als die republikanische.

Demzufolge würde bei einer Republikanisirung Deutschlands einzig und allein in Beziehung auf die Hofausgaben

---

lebendig erhalten hülfe, welche dann auch in der (vollkommen) gebildeten Regierung leben, diese an die wahren Staatszwecke binden und sie zu kräftiger und rechtlicher Thätigkeit führen würde."

eine Ersparniß zu machen sein, welche die Monarchie nicht gestattet; aber gewöhnlich wird diese Ersparniß weit größer dargestellt, als sie bei Einführung der Republik wirklich sein würde. Das Folgende soll dieß nachweisen:

	Bevölkerung 1846	Hofausgaben Thlr.
1. Preußen mit Einschluß von Posen	16,000,000	2,500,000
2. Oesterreich. Die ganze Monarchie hat 35,000,000 Einwohner. Der ganze Hofhalt kostet 3,115,000 Thlr. Davon auf die deutschen Länder . . .	12,277,000	1,000,000
3. Bayern	4,504,000	1,742,000
4. Königreich Sachsen . . .	1,836,000	696,000
5. Würtemberg	1,762,000	632,000
6. Baden	1,367,000	564,000
7. Großherzogthum Hessen . .	852,000	460,000
8. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin	522,000	390,000
9. Großherzogthum Weimar .	257,000	250,000
10. Herzogthum Meiningen .	160,000	120,000
Summa	39,537,000	8,354,000
11. In den übrigen monarchischen Staaten	4,650,000	4,650,000(?)
Zusammen	44,187,000	13,004,000

Demnach kommen in jenen 10 Staaten auf eine Person 6 Sgr. 3 Pf. Hofstaatsausgaben.

Von denjenigen Staaten, welche in dieser Tabelle nicht namentlich aufgeführt werden, sind mir die Hofausgaben nicht genau bekannt. Ich habe dafür einen Mittelsatz von 1 Thlr. auf die Person angenommen, der fast fünf Mal größer ist, als der Mittelsatz der oben genannten 10 Staaten (6 Sgr. 3 Pf.). Sollte in einem der kleinsten Staaten der Aufwand des Hofs über 1 Thlr. auf die Person betragen, so würden dagegen

Hannover, Oldenburg und andere Monarchieen können angeführt werden, wo dieser Aufwand gewiß weit unter meiner Annahme steht.

Demzufolge kann man die Hofausgaben aller deutschen Staaten ungefähr auf

13 Millionen Thlr.

veranschlagen.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die deutschen Fürsten die zu diesen Ausgaben erforderlichen Einkünfte zum Theil aus Landgütern, Forsten, Bergwerken und anderen Ländereien beziehen, welche ihr Privateigenthum sind. Der Privatgrundbesitz derselben ist hauptsächlich in dreierlei Weise entstanden:

1) Ihre Vorfahren waren in jener Zeit, wo sie die höchsten Aemter im deutschen Reiche bekleideten, große Landgutsbesitzer. Ihre Privatgüter behielten sie bei, als sie zu selbstständigen Landesherren emporstiegen.

2) Die Vorfahren der jetzt regierenden Fürsten erwarben sich bisweilen Reichsdomänen dadurch, daß die Könige in Geldnoth solche an die Pfalzgrafen und Herzöge verpfändeten und nicht wieder einlösen konnten *).

3) Auch kauften mehrere Fürsten Landgüter mit ihren Privatkapitalien.

Diese Privatgüter wurden hier und da ausdrücklich mit den Staatsgütern vereinigt, z. B. im Königreiche Preußen durch ein Edict Friedrich Wilhelms I. vom 13. August 1713. Anderwärts geschah es stillschweigend.

Wie viel von jenen 13 Mill. Thlrn. aus den Privatgütern der Fürsten fließt, kann ich nicht mit Bestimmtheit angeben, aber ich glaube, daß man wenig irrt, wenn man

*) S. Hüllmann, deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters. Berlin 1805. S. 9. Derselbe, Geschichte der Domänenbenutzung in Deutschland. Frankfurt 1807. S. 27—143.

annimmt, daß zur Bestreitung der Hofausgaben sämmtlicher Fürsten in Deutschland mit Ausschluß derjenigen Ausgaben, welche durch Einkünfte aus ihren Privatgütern gedeckt werden und mit Einschluß des Geldes, welches die Erhaltung der Centralgewalt mehr kosten wird, als die Besoldung eines Präsidenten in der Republik betragen würde *):

8,000,000 Thaler

nöthig sein werden.

Dieß als richtig angenommen, würde bei einer Bevölkerung von 44½ Mill. im Durchschnitt eine Person

5 Sgr. 6 Pf.

jährlich zur Erhaltung der monarchischen Staatsverfassung beizutragen haben.

Dieses Opfer wird durch die ökonomischen Vortheile dieser Verfassung vielfach überwogen. Um dieß darzuthun, weise ich zuvörderst auf die Kosten hin, welche in republikanischen Staaten die Wahl der Präsidenten dem Volke verursacht.

In den nordamerikanischen Freistaaten wird alle 4 Jahre eine solche Wahl vorgenommen und man kann annehmen, daß im Durchschnitt ein Wahlmann mit der Anmeldung und Abgabe der Stimmzettel, mit dem Besuche der Versammlungen und der Theilnahme an den Festlichkeiten 4 Arbeitstage verliert. In Deutschland würde dieser Verlust mit Rücksicht auf die Ausgaben dabei wenigstens auf 3 Thlr. anzuschlagen sein. Da nun die Zahl der Urwähler in Preußen 3,661,992 beträgt, so würde eine solche Wahl dem Volke fast 11 Mill. Thaler kosten, also mehr, als die Hofausgaben des Königs in 4 Jahren betragen.

Noch mehr sind die großen Vortheile zu beachten, welche die monarchische Verfassung uns dadurch zuführt, daß sie diejenige Sicherheit des Eigenthums und der Person, diejenige

*) Der gegenwärtige Reichsverweser hat die ihm angebotene Civilliste abgelehnt.

Ordnung und Ruhe gewährt, welche die Menschen zum Fleiße und zur Sparsamkeit anspornt und den Unternehmungsgeist anregt. Die Vermehrung des Nationalreichthums in Deutschland in den vergangenen 3 Jahrzehnden, die Fortschritte des Landbaues, der Gewerke und des Handels, die großen Unternehmungen der Eisenbahnbauten u. s. w. sind Beweise dafür.

In den vergangenen 60 Jahren, in welchen französische Republikaner an Ausführung ihrer Pläne arbeiteten, sind viele Revolutionen vorgekommen, wovon jede einen großen Theil des Volkskapitals zerstört hat. Die Verluste, welche die vorletzte Revolution (im Februar 1848) verursacht hat, berechnete man schon im Mai auf 20,000 Millionen Franken. In Paris allein waren 6000 Bankerotte vorgekommen *).

In Deutschland würde die Einführung einer Republik um so störender auf den Landbau, die Handwerke, Fabriken und den Handel einwirken, da die Ueberzeugung von der Unzweckmäßigkeit einer solchen Staatsform für Deutschland und die Furcht vor Gesetzlosigkeit und Communismus bei uns noch verbreiteter als in Frankreich sind.

Daß die Bewohner einer Residenzstadt und ihrer Umgegend durch den Aufwand des Hofes vielfach Vortheile erlangen, versteht sich von selbst. Ich stelle jedoch diese Vortheile deßhalb nicht in den Vordergrund, weil Manche, um zu hohe Hofausgaben des Fürsten zu rechtfertigen, darauf zu viel Werth gelegt haben.

Wie würden sich die deutschen Hand- und Lohnarbeiter bei Einführung einer republikanischen Staatsform stehen?

---

*) „Die Vorlage des Budgets der französischen Republik im October 1848 hat den Wahn zerstört, diese Staatsform sei sehr wohlfeil. Die Abgaben sind doppelt so schwer, als unter Ludwig Philipp und dennoch ein Deficit von 300 Millionen.“ S. Frankfurter O.P.A.-Zeitung 1848. Nr. 299.

Für diese würde dieselbe am nachtheiligsten sein, denn die durch jene Furcht bewirkte Verschwindung der Kapitalien, Vernichtung des Kredits, Verminderung des Waarenabsatzes und Lähmung des Unternehmungsgeistes würden den Arbeitslohn niedriger stellen, als er jetzt ist, hier und da sogar gänzliche Verdienstlosigkeit verursachen. In Vergleichung mit diesem Nachtheile würde der Vortheil der ersparten Steuern äußerst unbedeutend sein.

Hierzu kommt noch der Umstand, daß bei der zu erwartenden Umgestaltung des Steuerwesens die ärmeren Staatsbürger einen kleineren Antheil von ihrem Einkommen abgeben werden, als die wohlhabenden. Um dieß anschaulich zu machen, werde ich durch nachstehende Rechnung zeigen, in welchem Verhältnisse die verschiedenen Klassen der Staatsbürger in einem Staate mit 525,000 Einwohnern an dieser Steuerlast Theil nehmen, wenn das Volkseinkommen so vertheilt ist, wie es oben (S. 56) vorgenommen wurde und wenn der oben (S. 80) auf 5 Sgr. 6 Pf. berechnete Durchschnittsbeitrag der Rechnung zum Grunde gelegt wird.

Von der Gesammtheit der Steuerpflichtigen würden zur Erhaltung des Hofs zu zahlen sein 525,000 × 5 Sgr. 6 Pf., zusammen 96,250 Thlr.

Da nun das gesammte reine Einkommen dieser Bevölkerung 21,215,150 Thlr. beträgt, so würden bei Gleichheit der Procente zu zahlen haben die

1. Klasse,	143	Familien, jede	14 Thlr.	15 Sgr.	zus.	2,074 Thlr.
2. Kl.	2,506	„ „	4 „	15 „	„	11,277 „
3. Kl.	14,710	„ „	1 „	24 „	„	26,478 „
4. Kl.	82,641	„ „	— „	$21\frac{1}{2}$ „	„	59,226 „
					Zusammen	99,055 „

Bei steigenden Procenten in dem Verhältnisse 1, 2, 3, 4, d. h. so, daß die 3. Klasse 2 Mal, die 2. Klasse 3 Mal und

die erste Klasse 4 Mal mehr Procente von ihrem Einkommen zahlt, als die vierte, würden die Beiträge folgende sein:

1. Klasse	143	Fam., jede 3000 Thlr. Einkommen und 34 Thlr. 12 Sgr. Steuer (von 1000 Thlrn. Eink. 11 Thlr. 14 Sgr.)	4,919 Thlr.
2. Kl.	2,506	Fam., jede 1000 Thlr. Eink. und 8 Thlr. 18 Sgr. Steuer (von 1000 Thlrn. Eink. 8 Thlr. 18 Sgr.) .	21,551 „
3. Kl.	14,710	Fam., jede 400 Thlr. Eink. und 2 Thlr. 8 Sgr. Steuer (von 1000 Thlrn. Eink. 5 Thlr. 12 Sgr.) .	33,342 „
4. Kl.	82,641	Fam., jede 150 Thlr. Eink. und — Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. Steuer (von 1000 Thlrn. Eink. 2 Thlr. 26 Sgr.)	38,684 „
		Zusammen	98,496 Thlr.

Eine Arbeiterfamilie mit 150 Thlr. reinem Einkommen hätte demnach bei einer solchen Steuervertheilung zur Bestreitung der Hofausgaben in Deutschland durchschnittlich im Jahre

12 Sgr. 10 Pf.

zu zahlen, oder eine einzelne Person

2 Sgr. 6 Pf.

Durch die vorstehenden Berechnungen glaube ich nachgewiesen zu haben, daß die jetzt so häufig vorkommenden Reden von der Kostspieligkeit der monarchischen Staatsform in Deutschland große Uebertreibungen enthalten. So wurde z. B. in einem Zeitungsartikel gesagt, daß das deutsche Volk zur Erhaltung seiner Fürsten 70 Millionen Thaler jährlich aufzubringen habe, eine Summe, welche die oben berechnete fast um das Neunfache übersteigt.

Anderwärts wurde den Arbeitern gesagt, daß nach Einführung der Republik die Steuern nur $\frac{1}{10}$ des jetzigen Betrags

ausmachen würden. Gesetzt, daß die Fürsten abdanken und alle ihre Privatgüter dem Volke überlassen würden, so würden sich doch deßhalb die Staatsausgaben in mehreren Staaten nur um $\frac{1}{25}$, in einigen höchstens um $\frac{1}{5}$ vermindern.

Wenn ich gegen falsche Vorstellungen von der Wohlfeilheit der Republik spreche, so bin ich doch weit davon entfernt, die in entgegengesetzter Weise Irrenden in ihren Irrthümern bestärken zu wollen, und füge deßhalb die nachstehenden Bemerkungen hinzu:

1) Diejenigen Hofausgaben, welche nicht durch Privatmittel bestritten werden, sollen in einem angemessenen Verhältnisse zur Größe des Staats stehen. Wo sie höher sind, ist eine Beschränkung dieser Ausgaben den Fürsten dringend anzurathen. Die Ansicht jenes französischen Königs (Ludwig XIV.), welcher durch das Beispiel seiner ungeheuern Verschwendung höchst nachtheilig auf die Hofhaltungen der deutschen Fürsten eingewirkt hat, „ein König gibt Almosen, wenn er großen Aufwand macht", ist längst durch die Nationalökonomie als grundfalsch und höchst verderblich nachgewiesen.

Die Beiträge der Staatsbürger zur Erhaltung des Monarchen sind freilich nicht so groß, als manche Gegner der Monarchie sie jetzt angeben, aber doch sind sie nicht so unbedeutend, wie mancher Reiche sich vorstellt. Den armen Tagelöhner, welcher durch ein Tagewerk nur 6 Sgr. verdient, drückt eine Abgabe von 12 Sgr. vielleicht mehr, als eine Abgabe von 12 Thlrn. einen Reichen belästigt.

2) Es ist zu wünschen, daß die fürstliche Hofhaltung nicht durch luxuriöses Leben und durch französische Moden Glanz verbreite, sondern durch volksthümliche Förderung der Künste und Wissenschaften. Dieß ist nicht bloß deßhalb zu wünschen, weil in Umgebungen dieser Art der Geist und Geschmack der fürstlichen Familie die gesundeste Nahrung erhält, sondern auch deßhalb, weil das Beispiel des fürstlichen Haushalts mächtig

einwirkt auf die Haushaltung der Reichen und Vornehmen und nach dieser die Haushaltungen der ärmeren Klassen sich richten.

Je mehr die Fürsten die Summen, welche sie für ihre Hofhaltungen aus den Staatskassen beziehen, auf Kunst, Wissenschaft, auf Wohlthätigkeit und andere öffentliche Zwecke verwenden, je mehr sie sich von Ueppigkeit, Mode, falschem Luxus und anderen Verirrungen des Güterverbrauchs frei halten, um so mehr werden sich auch die ärmeren Volksklassen mit der monarchischen Staatsform befreunden. Der große Widerwille der Franzosen gegen die Monarchie ist vorzüglich durch die unsinnige Verschwendung und schauderhafte Ueppigkeit am Hofe Ludwigs XIV. herbeigeführt worden.

Achter Abschnitt.

Gesetzlosigkeit und Gewaltherrschaft als nothwendige Folgen einer Republikanisirung Deutschlands.

In Frankreich folgte nach der ersten Einführung der Republik bald Anarchie, Communismus und Schreckensherrschaft der Proletarier. Aus diesem unglücklichen Zustande wurde Frankreich durch die Gewaltherrschaft Napoleons gerettet. Auch in den wenig Monaten, welche seit der letzten Revolution verflossen sind, hat das französische Volk diese Bahn (Republik, Anarchie und Militärherrschaft) durchlaufen. Der Grund davon liegt in dem Umstande, daß die Zustände Frankreichs für Republik besonders deßhalb nicht geeignet sind, weil die große Mehrzahl des Volks in Dürftigkeit und Armuth lebt, die Regierung auch bei dem besten Willen nicht im Stande ist, den Forderungen der Dürftigen und Armen zu genügen, und daher die Parteiführer in einem zahlreichen Proletariate hülfreiche Fäuste finden.

In Deutschland würde die Einführung der Republik aus gleichen Gründen gleiche Folgen haben. Es hat sich zwar bei uns seit einigen Jahrzehnden der Wohlstand sehr verbreitet, dessenungeachtet nimmt jetzt nur $\frac{1}{6}$ des Volks daran Theil, $\frac{5}{6}$ leben in Dürftigkeit und Armuth (s. oben S. 56). Den Forderungen der Dürftigen und Armen von Seiten des Staats zu genügen, diese Schwierigkeit steigt mit der zunehmenden Bevölkerung. Wie leicht auch bei uns politische Schwärmer und Wühler communistische Gedanken und Gelüste unter den Dürftigen und Armen verbreiten können und wie leicht auch bei uns die so aufgestachelten Leidenschaften zu Babouvismus, zu Raub- und Mordsucht führen, haben die Erfahrungen der letzten Monate gezeigt.

Frankreich kann das Experiment einer Republikanisirung ohne Gefahr für die äußere Selbstständigkeit seines Staatslebens machen, da es aus einem Staate besteht und keine eroberungssüchtigen Nachbarn hat; aber Deutschland kann dieß nicht. Getheilt in viele Staaten mit sehr verschiedenen Interessen und umgeben von eroberungslustigen Großmächten, würde es, durch eine Republikanisirung in feindliche Parteien getheilt, bald wieder eine Beute ausländischer Despoten werden. Es würden unseres Volkes Freiheit, Bildung und Wohlstand für immer verloren gehen.

Den größten Gefahren wird demnach unser Vaterland durch die republikanischen Bestrebungen ausgesetzt, die von der Republik zu erwartenden Vortheile dagegen sind äußerst gering. Alles, was die Republik uns Gutes bringen soll, Theilnahme des Volks an der Regierung, größere Freiheit, lebendigerer Gemeingeist, mehr gesicherte Rechtszustände u. s. f. kann und wird uns auch die constitutionelle (republikanische) Monarchie bringen; der einzige Vorzug, welcher der Republik zuzugestehen ist, besteht in dem geringen Aufwande zur Erhaltung des Staatsoberhauptes; aber dieser Vorzug ist nicht so groß,

wie Viele meinen und wird durch die Nachtheile einer Republikanisirung weit überwogen (s. oben S. 64).

Daß in Nordamerika die Einführung der Republik nicht so nachtheilige Folgen gehabt hat, davon ist der Grund in den außerordentlich günstigen Verhältnissen dieses Landes in Bezug auf die natürliche und politische Lage zu suchen, wie ich oben S. 71 nachgewiesen habe.

Viele Vertheidiger der constitutionellen Monarchie übersehen die in diesen Verhältnissen Deutschlands liegenden Gründe gegen die Republikanisirung. Als Hauptgrund gegen dieselbe führen sie den Mangel an politischer Bildung, an republikanischen Tugenden an. Dieser Mangel ist allerdings auch ein großes Hinderniß, welches der Einführung der Republik bei uns entgegensteht; aber weit mehr sind die oben besprochenen Hindernisse zu beachten; ich meine die ungeheuere Schwierigkeit, in unserem so zahlreich bevölkerten Vaterlande die Bedürfnisse der ärmeren Klassen zu befriedigen und die Gefahren, mit welchen unsere Freiheit im Osten und Westen eroberungslustige Großmächte, im Norden und Süden die Eifersucht eines mächtigen Handelsvolks und die Ränkesucht einer an die Weltherrschaft gewöhnten Priesterkaste bedrohen.

Wer, unbekannt mit den Lehren der Nationalökonomie, dieses so mächtige Hinderniß übersieht und sich bemüht, das Volk für Republik zu gewinnen, fördert, ohne es zu wissen und zu wollen, den Socialismus und Communismus, welche beide Deutschland zur Anarchie und zum Babouvismus führen. Von diesen würden wir aber nur durch Despotismus mit Verlust unserer innern und äußern Freiheit gerettet werden können.

Neunter Abschnitt.

Die volksthümliche Reform der deutschen Wirthschaft als einzige Hülfe in der Noth.

Bei Beantwortung der Frage: was ist zu thun, um der Arbeiternoth abzuhelfen? haben wir zunächst die Ursachen dieser Noth zu erforschen und dabei zu unterscheiden:

1) Ursachen derjenigen Noth, welche erst in diesem Jahre (1848) eingetreten ist;

2) Ursachen der Noth, worüber schon früher geklagt wurde.

Jene Ursachen betreffend, bemerke ich hier nur Folgendes:

Ihren Verdienst haben viele Arbeiter in diesem Jahre deßhalb verloren, weil in außerordentlicher Weise der Verbrauch und Absatz der Arbeitserzeugnisse vermindert, der Kredit geschwächt und die Kapitalien aus den Gewerben gezogen wurden. Alle diese Störungen der Gewerbe sind Folgen der Furcht vor Republikanismus, Socialismus und Communismus, vor Gesetzlosigkeit und Krieg. Demnach ist zur Abhülfe des Elends, worin jetzt so viele tausend Arbeiter sich befinden, zunächst und hauptsächlich Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Innern und Aeußern unsers Vaterlandes das nöthigste Mittel. Sobald die Besitzenden und Gewerbsunternehmer wiederum Vertrauen zur Erhaltung der bestehenden Staatsordnung gewinnen, werden der Verbrauch und die Erzeugung der Güter wieder in den früheren Gang kommen, die Handelsgeschäfte ihre sonstige Lebhaftigkeit erlangen und die Arbeiter die Beschäftigungen finden, welche ihnen vorher Verdienst gewährten.

Mit einer Zurückführung der Arbeiter in ihre früheren Verhältnisse ist schon viel gewonnen, jedoch damit dürfen wir uns nicht begnügen, sondern wir müssen bedenken, daß auch

vor jener Zeit die Verhältnisse der Arbeiter in mehreren Gegenden und Gewerben sehr mangelhaft und traurig waren. Hier fehlte es arbeitslustigen und geschickten Arbeitern an Gelegenheit zur Arbeit; dort hatten sie Beschäftigung, aber ihr Verdienst war zu gering; anderwärts war ihr Lohn nicht zu niedrig, aber ihre Lage war unsicher und schwankend oder es fehlte ihnen Mäßigkeit, Ordnung und Sparsamkeit. Auf Verbesserung ihrer Lage in allen diesen Beziehungen durch Rath und That hinzuwirken, dazu fordern uns einerseits die allgemeine Menschenliebe und Staatsbürgerpflicht auf, andererseits mahnt uns daran der Gedanke an die große Gefahr, welche der bürgerlichen Gesellschaft droht, wenn die zahlreichste Klasse des Volks gegründete Ursache zur Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen hat.

Viele sind der Meinung, daß der Arbeiternoth durch ein einziges Universalmittel abzuhelfen sei. Der Eine schlägt Auswanderungen, ein Anderer Arbeitercolonieen, ein Dritter Associationen, Nationalwerkstätten und Arbeitsministerien, ein Vierter Kreditanstalten als Mittel dieser Art vor. Diese Ansicht ist irrig. Nicht dadurch, daß wir diese oder jene Anstalt einrichten, kann allgemein und für die Dauer geholfen werden, sondern nur dadurch, daß wir das ganze wirthschaftliche Volksleben verbessern. In welchen Beziehungen und in welcher Weise eine solche Verbesserung auszuführen sei, will ich mit Hülfe der Nationalökonomie in systematischer Ordnung zu zeigen versuchen.

I.

Ueber volksthümliche Reform der deutschen Wirthschaft im Allgemeinen.

Die Ideen der Gleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit, durch welche gegenwärtig das europäische Völkerleben bewegt wird, waren die Grundideen des germanischen Volks. Ungleichheit,

Ungerechtigkeit und Zwangsherrschaft sind in unserem Vaterlande nicht uralt, sondern kamen zu uns im Mittelalter und in den folgenden Jahrhunderten durch Ausländerei (s. oben S. 16). Demnach muß eine Verbesserung unsers wirthschaftlichen Volkslebens besonders darin bestehen, daß wir uns von dem durch Nachahmung fremder Einrichtungen und Sitten entstandenen Verderben befreien und zu der Höhe, von welcher unser Volk in den vergangenen Jahrhunderten herabgestiegen ist, erheben, daß es sich zu dem mache, was es eigentlich ursprünglich ist, daß es das Gute der neuen Zeit mit dem Trefflichen der alten Zeit verbinde *). Mit einem Worte: volksthümlich muß unser Vorwärtsstreben sein.

Nicht so glücklich ist das französische Volk gestellt, da Unfreiheit und Ungleichheit bei ihnen uralt sind und die irrigen Systeme des Feudalismus, Merkantilismus, Communismus und Socialismus dort ihre Heimath haben.

„Niemand hat das tiefe Leiden der heutigen Menschheit schmerzlicher im Gemüthe empfunden und ergreifender dargestellt als Rousseau in seinem Emil, jene Unnatur von Anfang her, jenes Leben für Andere, nicht um ihnen zu nutzen, sondern sie zu benutzen, ihnen zu gefallen, wozu das Leben von Paris so unzählige Bilder darbot, das eitle und doch so schwere Geschäft der Vergnügungen, und alles das um die einfache Wahrheit, das Ziel des menschlichen Lebens zu verlernen. Alle diese Verderbnisse mißt Rousseau der Cultur, der bürgerlichen Gesellschaft und ihren Wissenschaften bei, indeß kann er auch den Naturstand nicht billigen, denn für diesen bleiben ihm nur rohe In-

---

*) „Alles Heilige ist früher, als das Unheilige; Schuld setzt Unschuld voraus, nicht umgekehrt; es werden Engel, aber nicht gefallene, geschaffen. Daher kommt eigentlich der Mensch nicht zum Höchsten hinauf, sondern immer von da herab und erst dann zurück empor; und nie kann ein Kind für zu unschuldig und gut gehalten werden. So nun erscheint eben darum den Völkern und Einzelnen der Unendliche früher als das Endliche." Jean Paul, Levana, I. S. 113 f.

stincte und körperliche Bedürfnisse übrig. Darum schafft er sich einen gewissen Mittelzustand, indem Familie und Vaterland schon ist, aber noch nicht, was sich Alles weiter bei uns daran knüpft und findet diesen nahe am Naturzustande im Leben der Wilden, überspringt dabei ohne Mühe die Inconsequenz, die einen Anfang der Bildung gut heißt, aber nicht ihren Fortgang, statt das Vertrauen zu fassen, daß dieselbe geheimnißvoll durchdringende Kraft der bürgerlichen Gesellschaft, die allein die Tugenden der Menschen entfaltet, auch durch die Wege und Irrwege der Bildung den Rückweg zur Natur finden und den Kreis glücklich vollenden werde" *).

Dieses Vertrauen fehlt den Franzosen und muß ihnen fehlen, weil sie keine so herrliche Vorzeit haben, als wir. Daher kommt es auch, daß ihre Systeme des Communismus und Socialismus nur weltbürgerlichen, nicht volksthümlichen Geist athmen. Der Mittelpunkt für die socialen Verbindungen in dem Systeme der Fourieristen ist nach Constantinopel gesetzt.

Im deutschen Volke lebt jenes sittliche Selbstvertrauen und hat sich bereits in sehr gelungenen Reformen des wirthschaftlichen Volkslebens, besonders in Verbesserung der Arbeiterverhältnisse offenbart. Ich führe einige Beispiele an:

Das Mittelalter hindurch und in den folgenden Jahrhunderten bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts lebte in Folge des aus Frankreich zu uns gekommenen Feudalsystems die Mehrzahl der Arbeiter in Verhältnissen der Sklaverei, Leibeigenschaft und des Frohnwesens (s. oben S. 16). Wie im griechischen und römischen Alterthume, so herrschte damals auch in unserem Vaterlande unter den Gebildeten die Ansicht, daß die schweren Handarbeiten des Landbaues und anderer Gewerbe nothwendig durch Zwangsarbeiter zu verrichten seien. Erst in der neuen Zeit verbreitete sich die Ueberzeugung, daß

*) F. C. Dahlmann, die Politik, I. Band. Göttingen 1835, S. 262.

jene Geschäfte auch freien Arbeitern könnten überlassen werden, und erklärte die öffentliche Meinung die Zwangsarbeit für ungerecht und den Volkswohlstand hemmend. In allen deutschen Staaten wurden deßhalb die Zwangsdienste ganz oder doch größtentheils abgeschafft, aber nicht überall in zweckmäßiger Weise. Man begnügte sich nämlich hier und da damit, Gesetze für solche Abschaffungen zu geben, und unterließ es, die frei gewordenen Arbeiter in günstigere ökonomische Verhältnisse zu bringen und durch wahre Bildung zu einem verständigen Gebrauche der neuen Freiheit vorzubereiten. In Folge dessen verbreitete sich unter ihnen falsche Bildung und mit dieser Bedürfnisse der Mode und des Luxus. Wo nun der Arbeitsverdienst zur Befriedigung derselben nicht hinreichte, entstand Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen.

Unter denjenigen Staaten Deutschlands, in welchen man nicht in so mangelhafter Weise die Leibeigenschaft und das Frohnwesen aufhob, sondern dem Wohlstande und der Bildung der Arbeiter eine zweckmäßige Fürsorge widmete, nimmt der preußische Staat die erste Stelle ein. Mit einer sehr zweckmäßigen Gesetzgebung für Ordnung der bäuerlichen Verhältnisse verband er die Einrichtung von Behörden (Generalcommissionen) zur Ausführung jener Gesetze und sorgte dafür, daß die freigewordenen Arbeiter Grundbesitz erlangten. In Schwedisch-Pommern, Mecklenburg und anderwärts gab man den Bauern auch persönliche Freiheit, aber kein Grundeigenthum. In den österreichischen Provinzen ließ man die mittelalterlichen Zwangsverhältnisse ganz unverändert. Ein sprechender Beweis für die Zweckmäßigkeit des preußischen Verfahrens in Ordnung dieser Verhältnisse ist der Umstand, daß vor Kurzem die polnischen Bauern in Westpreußen, zum Theil auch in der Provinz Posen den König vielfach gebeten haben, sie nicht vom preußischen Staate zu trennen und dem neu zu organisirenden polnischen Staate einzuverleiben.

Wie der gebildete Geist der preußischen Regierung gegen das gallische Feudalsystem kämpfte, so bemühte er sich in der neuesten Zeit auch, von den Fesseln des französischen Merkantilsystems das Volksleben zu befreien, in welche dasselbe im vorigen Jahrhunderte gekommen war (s. oben S. 17). Die Irrthümer dieses Systems wurzeln aber im deutschen Volke noch so tief, daß ihrer Entfernung oft unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Durch Einführung der neuen Gewerbsordnung im Jahre 1845 bemühte sich die preußische Regierung, den Fehler wieder gut zu machen, den sie im Jahre 1808 beging, als sie, dem physiokratischen Freiheitssysteme der Franzosen folgend, das Zunft- und Innungswesen ganz aufhob und unbedingte Gewerbsfreiheit mit der Patentsteuer einführte. Im Großherzogthum Weimar ließ sich die Regierung durch jenes französische Beispiel nicht dazu verleiten, das Korporationswesen der Gewerks- und Kaufleute ganz aufzuheben, sondern befreite dasselbe nur von Mißbräuchen und von solchen Einrichtungen, welche sich überlebt hatten. Daher konnte hier eine Verarmung der städtischen Arbeiter nicht so überhand nehmen, wie anderwärts.

Erlaubte es der Raum dieser Blätter, so könnte noch in zahlreichen Beispielen nachgewiesen werden, daß deutsche Regierungen in diesem Jahrhunderte mit gutem Erfolge dahin gestrebt haben, die Verhältnisse der Arbeiter durch Entfernung solcher Gesetze und Einrichtungen, welche die französischen Irrlehren des Feudal-, Merkantil- und physiokratischen Systems nach Deutschland gebracht hatten, zu verbessern. Die Geschichte wird einst auch viele Privatpersonen ehrend nennen, welche diese Bemühungen der deutschen Regenten kräftig und gemeinsinnig unterstützten. Hier sollte nur angedeutet werden, wie seit mehreren Jahrzehnden an einer volksthümlichen Reform dieser Verhältnisse eifrig und erfolgreich gearbeitet worden ist.

Wie die Wirthschaftsgeschichte uns sagt, daß für Verbesserung des Zustandes der Arbeiter in Deutschland bereits viel gethan worden ist, so zeigt uns die Wirthschaftskunde (ökonomische Statistik, wirthschaftliche Länderkunde), daß in keinem andern Lande die Arbeiter in glücklicheren Verhältnissen leben. Vergleichen wir Deutschland mit Frankreich und England, so finden wir, daß in diesen Ländern weit mehr Armuth als in Deutschland vorkommt *).

Daraus folgt einmal, daß wir, um die Lage unserer Arbeiter zu verbessern, nicht die Franzosen und Engländer nachahmen dürfen, sondern selbstständig verfahren müssen, dann, daß wir unsere Wirthschaft nicht umzustürzen, sondern nur umzubilden haben.

Durch Ausländerei wurde unser wirthschaftliches Volksleben verdorben, nur durch volksthümliche Umbildung (Reform) können wir es verbessern. In vielen deutschen Staaten hat diese Reform schon seit einigen Jahrzehnden begonnen.

Diese Wahrheit verkennen alle Diejenigen, welche den Grundsätzen des Communismus, Socialismus und Republikanismus huldigend, das Bestehende in unserem wirthschaftlichen Leben umstürzen und der Oekonomie eine ganz neue Gestalt geben wollen. Die Quellen ihres Irrthums sind Unwissenheit, Dünkel, Neuerungssucht und Ausländerei. Sie wissen nichts von den großen Schwierigkeiten, welche bei Verbreitung des Wohlstandes unser Volk zu überwinden hat, nichts von den Fortschritten, welche in der neueren Zeit die deutsche Wirthschaft in Bezug auf die Verbesserung der Arbeiterverhältnisse gemacht hat; sie verschmähen dünkelhaft die Belehrung der Wissenschaft und der Geschichte; sie preisen jene Theorieen der Franzosen bloß deßhalb, weil sie neu und fremd sind.

---

*) S. Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie. Bd. II. §. 328.

II.

Die Persönlichkeit der Arbeiter und der Gewerbs-unternehmer.

1) Wissenschaftliche, besonders nationalökonomische Aufklärung des Volks.

Wie groß auch die Gefahren sind, welche unserem Vaterlande gegenwärtig drohen, so dürfen wir doch mit fester Zuversicht hoffen, daß unser Volk denselben entgehen wird, weil Wissenschaftlichkeit sein unbestreitbarer Vorzug ist, denn die Wissenschaft macht uns mit den Fehlern unsers Volkslebens, worin die Grundursachen der Noth und Gefahr liegen, bekannt und zeigt uns die Mittel an, wodurch wir uns von diesen Fehlern befreien können.

Vor Allem ist die Nationalökonomie geeignet, uns diese wichtigen Vortheile zu gewähren. Ihr verdanken wir auch großentheils, was in den vergangenen vier Jahrzehnden in Deutschland für Verbesserung unseres geselligen Lebens in wirthschaftlicher Beziehung geschehen ist; jedoch ist die national ökonomische Bildung unseres Volks in mehreren sehr wichtigen Punkten zu vervollkommnen, wenn sie uns von den Verirrungen und den Gefahren befreien soll, welche der Feudalismus, Merkantilismus, Physiokratismus, Republikanismus, Socialismus und Communismus in unsere Wirthschaft gebracht haben, als:

a) wie wir das wirthschaftliche Volksleben in den Naturwissenschaften von der natürlichen oder körperlichen (physikalischen) Seite betrachten, so müssen wir es in der Nationalökonomie von der geistigen (anthropologischen, psychischen, moralischen) Seite beleuchten. Im Wesen des Menschen, besonders des arbeitenden Menschen hat diese Wissenschaft die Grundbedingungen des Volkswohlstandes aufzusuchen. Ihre allgemeinsten Grundsätze hat sie aus der geistigen Menschenlehre und Sittenlehre zu entlehnen.

b) Erfahrungsmäßig, nicht speculativ, nicht dogmatisch muß sie verfahren, d. h. aus ihren Grundsätzen darf sie nicht, wie die Mathematik es thut, Regeln herleiten, sondern die Grundsätze sollen ihr nur leitende Maximen bei Ordnung der gesammelten Erfahrungen sein. Wer nicht so verfährt, verfällt in Irrthümer. So kommen jetzt so Viele auf socialistische, communistische und republikanische Verirrungen, indem sie, wie die Franzosen es thun, bloß aus dem Grundsatze der Gleichheit und Brüderlichkeit ökonomische Theorieen herleiten wollen, ohne das ökonomische Leben durch die Erfahrung kennen gelernt zu haben *).

c) Daher können die gelehrten Nationalökonomen nicht allein die nationalökonomische Wissenschaft aufbauen, sondern nur in der innigsten Verbindung mit ihrem Volke. Es hängt die Vervollkommnung der Nationalökonomie hauptsächlich von den Fortschritten der Volksbildung ab.

d) Nicht bloß die Staatswirthe (Cameralisten), sondern auch die Privatwirthe, namentlich Landwirthe, Forstleute, Bergleute, Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute sollen auf Nationalökonomie ihre Fachstudien gründen. Auch die Hand- und Lohnarbeiter bei den ländlichen und städtischen Gewerben sollten mit gewissen Lehren dieser Wissenschaft bekannt gemacht werden, z. B. über Gewerbsfreiheit, Arbeitslohn, Rechtlichkeit und Nothwendigkeit des Eigenthums, Nutzen der Kapitalien, Wichtigkeit des Maschinenwesens u. s. f. Ferner können die Juristen und Theologen diese Wissenschaft nicht entbehren, wenn sie sich von den Irrthümern des gemeinen Lebens befreien wollen **).

---

*) Ueber diesen verderblichen Fehler der Methode s. meine Deutschen Blätter, Heft 4. u. 5. S. 17—22.

**) Ueber diese Forderungen, welche jetzt an die deutsche Nationalökonomie zu stellen sind, habe ich mich bereits anderwärts ausgesprochen.

2) Veredlung des wirthschaftlichen Volkslebens durch sittliche und religiöse Erziehung der Jugend.

Die Jugenderziehung ist das Hauptmittel, wodurch das wirthschaftliche Volksleben, besonders das Verhältniß der Arbeiter gründlich und andauernd verbessert werden kann. Vor Allem kommt es darauf an, daß bei der Jugend, welche sich der Landwirthschaft, dem Bergbau, Waldbau, den Gewerken (der Industrie), dem Handel und andern Gewerben widmet, nicht bloß das Wissen (die Intelligenz), sondern auch das Gemüth und der Wille (Charakter) gebildet werde. Besonders sollen in denjenigen Lehranstalten, welche zur Gewerbsbildung bestimmt sind, z. B. in landwirthschaftlichen, forstlichen, polytechnischen und Handelslehranstalten, mit der gewerblichen eine höhere, sittliche Bildung verbunden werden, so daß der Zögling sich daran gewöhne, bei seinem Streben nach Geldgewinn sein Auge gleichzeitig auch auf die höheren Lebenszwecke zu richten, vorzüglich auf das Wohl der Menschen, mit welchen er in einer Geschäftsverbindung steht. Insbesondere ist die Erziehung der Kinder aus den wohlhabenden Klassen, welche einst als Unternehmer die Gewerbe im Großen betreiben, so zu leiten, daß sie einst in ihren Lohnarbeitern die menschliche Würde anerkennen und sie nicht als bloße Mittel für ihre Zwecke behandeln, daß sie in einer liebevollen Sorge für das körperliche und geistige Wohl derselben die heiligste Pflicht und die schönste Freude finden.

Bei Erziehung der Kinder aus den ärmeren Klassen, welche in Zukunft größtentheils die Handarbeiten in den Gewerben verrichten werden, ist besonders dahin zu arbeiten, daß sie einst frei von sklavischer Kriecherei im Geschäfte gern sich ihren Vorgesetzten unterordnen, das Interesse des Lohnherrn

---

S. Wesen und Studium der ökonomischen Wissenschaften. Jena 1826. S. 9—16. — Deutsche Blätter Heft 1. S. 113 und Heft 2. u. 3. S. 84—93.

wie das ihrige fördern und eifrig nach Wohlstand streben, ohne von Modesucht, Neid und communistischen Gelüsten sich hinreißen zu lassen.

Da seit einem halben Jahrhunderte im deutschen Volke das lebendigste Interesse für eine bessere Erziehung der Jugend sich kund gegeben hat und auch bereits in vielen Gegenden unseres Vaterlandes darin viel Erfreuliches geleistet worden ist, so dürfen wir auch mit Zuversicht erwarten, daß bei uns durch Erziehung der Grund zu einer Verbesserung der Arbeiterverhältnisse wird gelegt werden.

Die Bahn in diesem neuen Felde der Menschenbildung hat zuerst Pestalozzi gebrochen. Das Wesen seines neuen Verfahrens liegt nicht, wie Manche meinen, in den neuen Mitteln, welche er beim Unterrichte im Rechnen, Lesen, Schreiben, Zeichnen u. s. w. anwandte, sondern in der eigenthümlichen Weise, in welcher er die sittliche Bildung des Kindes bearbeitete *). Die Triebfeder, welche der Erzieher früher im Gemüthe des Kindes in Bewegung setzte, war Furcht und sinnliche Hoffnung: er drohte mit Strafen, lockte mit Verheißungen von Genüssen und schmeichelte der Eitelkeit mit Lob; die Triebfeder der neuen Erziehung soll das Wohlgefallen am Sittlichen und Rechten sein. Dieses Wohlgefallen will sie nicht erst im Kinde erzeugen, sondern sie setzt es als vorhanden voraus.

*) Pestalozzi ist geboren 1746 in der Schweiz und gest. 1827. Die Grundgedanken seines Verfahrens entwickelte Pestalozzi nicht immer mit genügender Klarheit. Er war mehr Gefühlsmensch, als Verstandesmensch. Mit philosophischem Scharfsinne und mit Gemeinfaßlichkeit wies auf die Grundlage der neuen, von Pestalozzi angebahnten Erziehung des deutschen Volks Fichte hin in seinen „Reden an die deutsche Nation". Berlin 1808. Vergl. Jeremias Gotthelf, „die Armennoth". Zürich 1840. S. 84. In dieser Schrift S. 130—151 findet der Leser Nachricht von einer auf einem Landgütchen im Canton Bern nach Pestalozzi's Grundsätzen eingerichteten Erziehungsanstalt. Vergl. auch Scheidler über Pestalozzi in der Minerva. (1846. Januarheft S. 188, 217. Bd.)

Die reine Liebe, d. h. die Liebe zum sittlich Guten ist da, so wie der Mensch da ist, nur die Erkenntniß dessen, was recht und gut ist, entwickelt sich allmählich und zwar so, daß das Kind in seiner Unschuld an das Urtheil der Erwachsenen, besonders seiner Aeltern und Erzieher glaubt. Ein Naturtrieb treibt das Kind zur Achtung dieser und zum Streben, von ihnen geachtet zu werden. Die Schaam des Kindes, welche zu seinem Schmerze der Züchtigung kommt, ist das Gefühl der Selbstachtung, welches sich regt, wenn ihm Aeltern oder Erzieher ihr Mißfallen bezeugen. Wo diese Schaam fehlt, erscheint die Strafe nur als Gewaltthätigkeit, worüber der Zögling spottet.

Dieses Vertrauen auf einen fremden Maßstab der Selbstachtung ist der eigenthümliche Grundzug der kindlichen Unmündigkeit, auf dessen Vorhandensein allein die Möglichkeit aller Belehrung und Veredlung der Jugend beruht. Der mündige Mensch hat den Maßstab seiner Selbstschätzung in sich selbst, er will von Andern geachtet sein, nur in wiefern sie selbst erst seiner Achtung sich würdig gemacht haben.

Diese kindliche Gläubigkeit der Unmündigen führte die Kinder bei der früheren Erziehung gewöhnlich zum Verderben, weil sie bei den Erwachsenen mehr Böses und Unrechtes, als Gutes und Rechtes wahrnahmen; die erste und heiligste Pflicht des Erziehers der neuen Methode ist, sich im Verkehren mit der Kinderwelt so zu benehmen, daß die Kinder nur Gutes hören und sehen.

Die Kraft aber, wodurch das Kind mit Hülfe seiner Aeltern und Erzieher zur Sittlichkeit sein Leben bilden kann, ist die Kraft der S e l b s t b e h e r r s c h u n g, womit es seine Sinnlichkeit überwindet und seine selbstsüchtigen Triebe unter den Begriff des G a n z e n ordnet. Diese Unterordnung soll eine doppelte sein, indem zuvörderst vom Kinde verlangt wird, daß es sich der O r d n u n g des Ganzen unbedingt unterwerfe, daß

es gesetzlich sich verhalte und außerdem erwartet wird, daß das Kind etwas für das Wohl des Ganzen, für das Interesse der Gesellschaft, der es angehört, freiwillig thue. So wird das Kind für gesetzliche Ordnung und zur Uebung des Gemeingeistes erzogen.

Dieser doppelte Grundsatz der Gesetzlichkeit und freiwilligen Aufopferung soll bei jeder Erziehung herrschen, im älterlichen Hause und in der Schule, in der gelehrten Schule und in der Volksschule. Pestalozzi zeigte durch sein Beispiel besonders, wie in Volksschulen und vorzüglich in Anstalten, worin arme Kinder zu Arbeitern bei der Landwirthschaft, in den Handwerken u. s. w. zu bilden sind, jener Grundsatz in Ausführung zu bringen ist.

In einer nach Pestalozzi's Grundsätzen eingerichteten ökonomischen Erziehungsanstalt verrichten die Kinder neben dem Unterrichte die Arbeiten des Feldbaues, des Gartenbaues, der Thierzucht, der Handwerke, der Baukunst und des Haushalts so, daß sie gleichsam einen kleinen selbstständigen Staat bilden. Die Erzieher arbeiten mit ihnen, suchen sie mit den Gründen des Arbeitsverfahrens bekannt zu machen, ihnen Kenntnisse von den Pflanzen, Thieren und andern Naturkörpern, worauf ihre Arbeiten gerichtet sind, beizubringen. So viel als möglich erzeugen sich die Zöglinge ihre Bedürfnisse selbst, sie bauen sich ihr Getreide, bereiten sich ihre Speisen, fertigen ihre Kleider, bauen ihre Gebäude u. s. f. Jeder weiß, daß sein Bestehen von dem Bestehen der Anstalt abhängt und daß er dieser seine Thätigkeit zu widmen schuldig ist. Dadurch wird das Verhältniß, in welchem er einst in der Familie und Gemeinde, in dem Volke und Staate stehen wird, dem Zögling zur lebendigen Anschauung gebracht und der Geist der gesetzmäßigen Ordnung und des aufopfernden Gemeingeistes schlägt unaustilgbare Wurzeln in seinem Gemüthe. So wird die ökonomische Arbeit vergeistigt und veredelt.

Die große Idee der Erziehung armer Kinder zu tüchtigen Arbeitern und guten Staatsbürgern führte Fellenberg zu Hofwyl bei Bern mit Hülfe Wehrli's in seiner Anstalt für Erziehung armer Kinder so musterhaft aus, daß man die Institute dieser Art Wehrlianstalten genannt hat *).

Fellenberg's edles Wirken beschränkte sich nicht auf die Erziehung der Jugend aus den armen Klassen, sondern er erwarb sich auch große Verdienste um Bildung der Kinder wohlhabender Aeltern. Bei diesen folgte er dem Grundsatze, welchen seine herrliche Mutter, die Gattin eines wohlhabenden Patriciers zu Bern, in die Seele des Knaben gelegt hatte: „Den Reichen gebricht es selten an Hülfe, stehe Du den Armen und Verlassenen bei.“

Fellenberg widmete sein ganzes Leben und sein Vermögen der Ausführung jener großen Idee Pestalozzi's. Wie groß auch die geldlichen Opfer waren, welche er derselben brachte, so vermehrte sich doch sein Vermögen bedeutend. Er hat den Reichen gezeigt, wie sie zum Wohl der Menschheit ihren Reichthum verwenden können, ohne ihn zu vermindern.

Auch viele andere Menschenfreunde haben das Erziehungsverfahren Pestalozzi's mit glücklichem Erfolge weiter verbreitet. Die innigste Verehrung gegen ihn, welche sich im Jahre 1846 bei der einhundertjährigen Feier seines Geburtstages (des 12. Januars) an so vielen Orten in Deutschland kund gab, ist eine Bürgschaft für die weitere Verbreitung einer Erziehung, wodurch vorzugsweise das Volksleben, besonders das Verhältniß der Arbeiter sittlich veredelt werden kann. Pestalozzi's Wirken war so edel und großartig, so einflußreich und umfassend, so mit Hingebung und Aufopferung verbun-

---

*) Scheidler, Lebensfrage der europäischen Civilisation. Jena 1839. Desselben Erinnerungen an Fellenberg u. s. w. Jena, bei Bran, 1846.

den, daß es mit dem Wirken Luthers verglichen werden kann. Er war der Reformator der Volksbildung.

Wie die Idee einer solchen Veredlung des wirthschaftlichen Volkslebens durch Bildung des Landwirths und Staatswirths auf der Akademie zu verwirklichen sei und wie eine solche Anstalt so mittelbar auch auf das Glück der Arbeiter höchst vortheilhaft einwirken könne, habe ich in einer Abhandlung über höhere Bildung des deutschen Landwirths und Gutsbesitzers und in einer Beschreibung des hiesigen landwirthschaftlichen Instituts in den Deutschen Blättern Heft I. S. 40—46 und S. 105—106 nachzuweisen versucht.

---

3) Veredlung des wirthschaftlichen Volkslebens durch vaterländischen Gemeingeist.

Echte deutsche Vaterlandsliebe ist nicht Liebe zu dem deutschen Boden, sondern Liebe zu dem deutschen Volke und zwar nicht zu den Gewohnheiten und Bequemlichkeiten, sondern zu den sittlichen Vorzügen desselben. Vaterlandsliebe ist Freundschaft im Volksleben. Wie der wahre Freund den Freund nicht wegen seiner äußern, sondern wegen seiner innern Vorzüge liebt, so wurzelt auch die wahre Vaterlandsliebe in Anerkennung der innern Tüchtigkeit des Volks.

Freundschaft setzt gegenseitige Liebe und Achtung voraus, so auch Vaterlandsliebe. Wer sein Volk wahrhaft liebt, strebt auch nach Liebe und Achtung derjenigen Stammgenossen, welche er als die vorzüglichsten ehrt; er sucht in der öffentlichen Meinung seines Volks, worin sich das Urtheil seiner gebildetesten Glieder ausspricht, eine Anerkennung und Geltung.

Liebt ein Deutscher sein Volk in solcher Weise, dann wird er auch für dasselbe thun, was in seinen Kräften steht, besonders für Förderung des Rechts und des Wohlstands, der Bildung und der Freiheit im Vaterlande. Wahre Vaterlandsliebe ist volksthümlicher Gemeingeist.

Eine solche Vaterlandsliebe des Deutschen steht mit seiner Familienliebe in der engsten Verbindung. Jeder wahrhaft gebildete Deutsche will in seinen Kindern fortleben, d. h. er wünscht, daß in seinen Kindern und in den Kindern dieser sein eigenes Leben von Neuem, jedoch vervollkommnet, sich wiederhole. So will er von dem, was in ihm Göttliches und Herrliches lebt, ein Samenkorn hineinlegen in die Zeit, daß es in ihr keime und Früchte trage ohne Ende. Solche Hoffnungen, in seinen Nachkommen fortzuwirken, setzen aber wie Liebe zu seinem Volke, so auch festen Glauben an die ewige Fortdauer desselben voraus. Volk und Vaterland in dieser Bedeutung sind dem edeldenkenden Deutschen Träger und Untergrund seiner irdischen Ewigkeit.

Die seit dem Freiheitskriege in unserem deutschen Vaterlande wieder erwachte Vaterlandsliebe hat in höchst erfreulicher Weise vielfach jene höhere Abkunft offenbart, sie hat im sittlichen und religiösen Leben unsers Volks tiefe Wurzeln geschlagen. Durch sorgsame Pflege derselben können wir unser geselliges Leben, namentlich unsere Wirthschaft in den wichtigsten Beziehungen vervollkommnen. Besonders ist sie befähigt, die Selbstsucht, die Hab- und Gewinnsucht im Zaume zu halten, indem sie dem vorwärtsstrebenden Geiste der Unternehmer, Kapitalisten und Arbeiter eine Richtung auf das Gemeinwohl gibt. Auch fördert sie den Fleiß und die Sparsamkeit, weil dieß die Hauptmittel sind, wodurch der Familienvater seinen Kindern und Kindeskindern eine gute Erziehung und ein selbstständiges Leben in der spätesten Zeit sichern kann.

Tritt edle Vaterlandsliebe an die Stelle der Ausländerei, so wird der Geschmack der deutschen Männer und Frauen nicht mehr von den Putzmachern zu Paris und Schneidern zu London beherrscht werden, sondern sie werden frei von Modesucht gern heimische Erzeugnisse kaufen und dadurch die vaterländischen Gewerbe unterstützen.

Wie ist aber der volksthümliche Gemeingeist zu fördern? Antwort: Durch volksthümliche Erziehung der Jugend und volksthümliches Staatsleben.

Jenen Gegenstand betreffend, verweise ich auf die oben (S. 98) angeführten Reden von Fichte und auf eine Abhandlung in der Deutschen Vierteljahrsschrift, Stuttgart 1841. I. S. 1126.

In Bezug auf den zweiten Punkt können wir mit freudiger Zuversicht den großartigen Umgestaltungen des deutschen Staatswesens entgegensehen, welche gegenwärtig durch die Nationalversammlung in Frankfurt vorbereitet werden. Von dem neuen Centralpunkte, welchen das deutsche Volksleben dadurch gewinnen soll, wird sich Licht und Wärme über alle Theile der Nation ausgießen. Der Gedanke, einem einigen, freien und starken Volke anzugehören und die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes werden die Vaterlandsliebe immer mehr verbreiten, stärken und veredeln.

III.

Das Verhältniß der Arbeit und der Freiheit zum Eigenthume, Lande und Kapitale.

A. Im Allgemeinen.

In Frankreich ist es, wie Thiers in der Vorrede zu seiner oben angeführten Schrift über das Eigenthum sagt, zu einem so hohen Grade von moralischer Zerrüttung gekommen, daß die einleuchtendsten, natürlichsten und sonst allgemein anerkannten Wahrheiten in Zweifel gezogen und frech abgeleugnet werden, und es nöthig wird, das als richtig und nothwendig zu beweisen, dessen Richtigkeit und Nothwendigkeit an und für sich klar und in die Augen springend sind. Dahin rechnet er besonders die Wahrheit, daß das Eigenthum etwas Rechtliches und Nothwendiges sei.

„Wir müssen, sagt Thiers, die erschütterten Erzeugungen aufs Neue befestigen, und dieß wird uns nie besser gelingen, als wenn wir über die einfachsten Grundsätze Rechenschaft ablegen. Es handelt sich jetzt nicht mehr darum, die Wohnungen auszuschmücken, in welchen unsere Familien leben; — wir müssen verhindern, daß sie nicht in den Abgrund stürzen, wir müssen die Grundsäulen, auf welchen sie ruhen, mit geschickter Hand befestigen."

Durch die aus Frankreich nach Deutschland verpflanzten Irrlehren des Communismus, Socialismus und socialen Republikanismus hat das Gift, wodurch dort das sociale Leben verpestet worden ist, auch unser Volksleben an mehreren Stellen ergriffen, so daß auch bei uns nichts nöthiger ist, als Sicherung jener Wahrheiten durch Rede und Schrift vor so gefährlichen Angriffen. Namentlich müssen die Lehrer der Nationalökonomie in ihren Schriften und Vorlesungen, in den Stadt= und Landschulen, theils in gelehrten Beweisführungen, theils in gemeinfaßlichen Darstellungen gegen jene Irrlehren kämpfen.

Zu den Belehrungen dieser Art halte ich den folgenden Gedankengang für den zweckmäßigsten:

Nicht bloß bei allen gebildeten Völkern findet man Eigenthum, sondern auch bei allen ungebildeten. Schon der wilde Jäger oder Fischer behauptet ein Eigenthumsrecht auf das von ihm erlegte Wild, oder auf den gesammelten Vorrath getrockneter Fische, so wie auf die von ihm gefertigten Geräthschaften. Bei den herumziehenden Hirtenvölkern sind ihre Heerden Eigenthum der einzelnen Familien und in Beziehung auf die Weideplätze üben sie ein für die Zeit ihres Aufenthalts in einer Gegend geltendes Besitzrecht aus. Alle Ackerbau treibenden Völker aber haben eine feste Vertheilung des Grundeigenthums.

Diese allgemein verbreitete Einrichtung, daß die Sachen in

das Rechtsgebiet treten, ist nicht etwas Zufälliges, sondern hat seinen Grund im Wesen des Menschen. Das Verhältniß des Eigenthums ist eine nothwendige Offenbarung der menschlichen Vernunft, eine wesentliche Bedingung für Recht und Freiheit.

Das erste Urrecht des Menschen ist nämlich das Recht zu leben, d. h. seine körperlichen und geistigen Kräfte zu entwickeln. Zu seinem Leben aber hat der Mensch Sachen, irdische Dinge nöthig, theils zum Genusse, theils zur Arbeit, d. h. theils um sie zur Nahrung, Wohnung, Kleidung und zu andern Bedürfnissen zu verwenden, theils um an ihnen seine Thätigkeit zu äußern. Weder der Genuß, noch die Arbeit des Menschen sind gesichert, wenn nicht gewisse Sachen die seinigen, nicht sein Eigenthum sind, d. h. wenn er nicht durch seinen bloßen Willen andere Menschen von ihrem Gebrauche ausschließen kann.

Wie das Recht des Menschen, so ist auch seine Freiheit im gesellschaftlichen Leben ohne Eigenthum nicht denkbar; denn frei kann der Mensch nur da leben, wo er unabhängig von der Willkür anderer Menschen seine körperlichen und geistigen Kräfte entwickeln, besonders gewisse Sachen genießen oder an ihnen seine Thätigkeit üben kann, d. h. wo gewisse Sachen sein Eigenthum sind. Die erste und wesentlichste Bedingung für die Freiheit des Menschen ist das Recht, nach Willkür zu verfügen über die Früchte seiner Arbeit; ein solches Recht aber setzt Eigenthum voraus. Der Communismus und Socialismus, welche das Eigenthum aufheben wollen, ganz oder theilweise, müssen daher nothwendig zur Vernichtung der Freiheit, zum Despotismus führen (s. oben S. 45, 60 und 64).

Nicht bloß Recht und Freiheit verlangen Eigenthum, sondern auch für den Wohlstand ist es durchaus nöthig, denn im Wohlstande kann ein Volk nur dann leben, wenn es fleißig

die Erde bearbeitet, fleißig in Erzeugung irdischer Güter ist und Kapitalien sammelt, d. h. sparsam einen Theil der gewonnenen Güter für zukünftige Bedürfnisse zurücklegt; Fleiß und Sparsamkeit aber übt der Mensch nur da, wo er frei über die Früchte seiner Arbeit verfügen kann und das angesammelte Vermögen rechtlich gesichert sieht.

Wie Volkswohlstand, so ist auch Volksbildung nicht möglich ohne Eigenthum, denn nur in solchen Familien, welche in Wohlstand leben, kann den Kindern eine Erziehung gegeben werden, welche zu einer hohen Stufe der Geistesbildung führt, und nur wer in Wohlstand lebt, hat die zur Fortbildung erforderliche Muße und kann darauf die erforderlichen Mittel verwenden.

Zur Rechtfertigung unseres wirthschaftlichen Lebens gegen den Vorwurf, daß es von Eigenliebe, nicht von Bruderliebe (fraternité) geleitet werde, ist Folgendes anzuführen:

1) Auch in der communistischen und socialistischen Oekonomie arbeitet der Mensch für seinen Vortheil, indem er von dem Oberhaupte der Gesellschaft verlangt, daß es ihm einen Antheil von dem Gesammterzeugnisse zukommen lasse. Der Unterschied liegt nur darin, daß in dieser Gesellschaft der Arbeiter mittelbar für seinen Vortheil thätig ist, in der unsrigen unmittelbar.

2) Nicht die Eigenliebe oder Selbstliebe ist zu tadeln, sondern nur ihre Ausartung in Selbstsucht; gegen diese aber soll und kann uns der Verstand als die Kraft der Selbstbeherrschung schützen. Der Grundsatz einer verständigen Wirthschaft ist: der Mensch soll zunächst für sich und seine Familie sorgen; von dem aber, was über die eignen Bedürfnisse hinaus reicht, soll er einen Theil auf das Wohl anderer Menschen, besonders für öffentliche Zwecke verwenden.

3) Indem der Mensch für seine Familie mit Fleiß arbeitet und mit Sparsamkeit das Erworbene anwendet, wird

er in der Regel von einer reinen, uneigennützigen Liebe geleitet, welche weit höhern sittlichen Werth hat, als die Brüderlichkeit der Communisten und Socialisten.

4) Die Volkssitte verlangt bei uns, daß der Familienvater seine und seiner Familie Bedürfnisse selbst befriedige und damit nicht andern Menschen zur Last falle. Man schämt sich der Bettelei und der Almosen, namentlich der Almosen, welche der Staat gibt. Auch in diesem Ehrgefühl offenbart sich ein edler Geist der Freiheitsliebe.

Dieses Ehrgefühl, jene reine Familienliebe und jenen edlen Gemeingeist müssen wir sorgfältigst pflegen, wenn wir unsere Wirthschaft mit ihrer Vertheilung des Eigenthums veredeln wollen.

B. Das Land.

Da die Felder, Wiesen und andere Ländereien den zur Erhaltung einer zahlreichen Bevölkerung nöthigen Ertrag nur dann gewähren, wenn viel Fleiß und Kapital darauf verwendet wird und eine schonende Behandlung stattfindet, eine solche Benutzung des Landes aber nur von dem zu erwarten ist, welcher frei über die Früchte des Bodens verfügen kann, so ist Grundeigenthum zur Erhaltung unserer Bevölkerung durchaus nöthig; aber hier und da sind die Grundeigenthumsverhältnisse so beschaffen, daß dadurch die Verbreitung des Wohlstandes unter den Arbeitern in sehr bedauerlicher Weise gehemmt wird *).

*) „In Frankreich ist, in Folge der zur Vernichtung der alten Aristokratie und zur Verhinderung einer neu entstehenden gleich in den ersten Jahren der Revolution eingeführten Theilung des unbeweglichen Nachlasses, der Ackerbau und die Viehzucht, mithin der gesammte Bauernstand, schon längst so in Verfall, daß (nach Mounier, de l'agriculture en France. Paris 1846.) von 5,446,763 Familien, welche den Grund und Boden besitzen,

Wo der Grundbesitz in den Händen Weniger ist, wo es nur große Landgüter gibt, ist die ländliche Bevölkerung gering und besteht fast nur in armen Tagelöhnern; wo das Grundeigenthum so zerstückelt ist, daß keine Familie mehr als einige Morgen besitzt, da können zwar viele Menschen auf dem Lande leben, aber der ländlichen Bevölkerung fehlt es an Wohlstand, Bildung und Selbstständigkeit, so daß sie leicht von andern Ständen unterdrückt werden kann. Am günstigsten für Wohlstand, Bildung und Freiheit des Volks ist eine solche Vertheilung des Grundbesitzes, wo nur wenig Landgüter 1ster Größe vorkommen, der Boden großentheils Landgütern 2ter und 3ter Größe angehört, daneben jedoch auch in großer Zahl kleine Grundbesitzungen 4ter Größe sich finden *).

2,602,705	bloß ein Einkommen von weniger als 50 Francs (aus Grund und Boden?) haben (13 Thlr. 10 Sgr.)			
873,997	von weniger als	100	Fr.	(26 Thlr. 20 Sgr.)
737,126	„ „ „	200	„	(53 Thlr. 10 Sgr.)
369,603	„ „ „	300	„	
342,082	„ „ „	500	„	
276,615	„ „ „	1,000	„	
170,579	„ „ „	2,000	„	
23,777	„ „ „	5,000	„	
16,598	„ „ „	10,000	„	
6,681	„ mehr „	10,000	„	

so daß denn auch der französische Bauer äußerst schlecht genährt ist und Frankreich jetzt schon nicht mehr seinen Bedarf an Getreide zieht u. s. w. Von Pferdezucht ist kaum noch die Rede.“ S. Vollgraff, von der über und unter ihr naturnothwendiges Maas erweiterten und herabgedrückten Concurrenz in allen Nahrungs- und Erwerbszweigen des bürgerlichen Lebens u. s. w. Darmstadt 1848. S. 7. Vrgl. Rau, Lehrbuch der polit. Oekonomie. II. §. 80. Auch Rivière (aus Frankreich, Dep. Rhone), Vortrag in der Versammlung der deutschen Landwirthe zu Potsdam im Jahre 1839. (Bericht über diese Versammlung. Berlin, b. Held, 1840. S. 45.)

*) Man theilt die Landgüter in 4 Klassen: 1) große Güter, wo

Wenn nun in einem Staate der Boden so vertheilt ist und der Kauf nicht durch Lehnsverhältnisse, Fideicommisse, zu ausgedehnten Staatsgrundbesitz u. drgl. erschwert ist, da kann ein fleißiger und betriebsamer Arbeiter sich durch Pacht und Kauf von Land leicht eine selbstständige Lage verschaffen und zu höherem Wohlstande sich emporarbeiten. Ein großer Theil des Königreichs Sachsen, der preußischen Provinz Sachsen, des Herzogthums Altenburg, des thüringischen Landes und manche andere Gegend Deutschlands hat eine für den Wohlstand der Arbeiter sehr günstige Gestalt des landwirthschaftlichen Grundeigenthums *). Nicht davon hängt die Zufriedenheit der ländlichen Arbeiter ab, daß ein jeder Grundbesitz hat, sondern davon, daß jedem Aufwärtsstrebenden unter denselben die Aussicht eröffnet ist, sich solchen zu erwerben.

Ist in einem Staate der Boden so günstig nicht vertheilt, sind die Landgüter zu groß oder ist das Grundeigenthum so zerstückelt, daß es ganz an Mittelgütern fehlt, dann ist eine Verbesserung dieses Verhältnisses die wesentlichste Bedingung zur Verbreitung und Sicherung des Wohlstandes und der Bildung im Volke.

---

mehrere Verwalter nöthig sind; 2) starke Mittelgüter, wo ein Verwalter hinreichend ist; 3) schwache Mittelgüter, wo der Eigenthümer oder Pachter nicht als Verwalter thätig sein kann, sondern selbst mit Handarbeiten verrichten muß; 4) kleine Güter, wo der Eigenthümer oder Pachter mit seiner Familie nicht Arbeit genug bei der Landwirthschaft hat und deßhalb Nebenbeschäftigung suchen muß, als Tagelöhner, Weber u. s. f.

*) Als praktischer Landwirth hatte ich Gelegenheit, durch eigne Erfahrung die Einflüsse kennen zu lernen, welche die verschiedenartigen Vertheilungen des Grundeigenthums auf das Volksleben ausüben, nämlich bei Jena und Weimar, wo der Boden häufig zu sehr zerstückelt ist, in Schwedisch-Pommern, wo der große Grundbesitz vorherrschend ist und bei Meißen, wo Landgüter aller Klassen neben einander liegen.

Wo die Landgüter zu groß sind, da schaffe der Staat Mittelgüter und kleine Güter, indem er die zu großen Domänen in kleinere Güter verwandelt oder für solchen Zweck große Privatgüter kauft; wo es nur Güter 4ter Größe gibt, da suche er Privaten zur Bildung von Gütern 2ter und 3ter Größe zu bewegen, so daß in jeder Gegend wenigstens einige wohlhabende und wissenschaftlich gebildete Landwirthe leben, welche ihren Stand zu vertreten befähigt sind. Es gibt keine Kapitalanlage, welche in solchen Ländern größern Gewinn gewähren könnte, als diese, wodurch man einen selbstständigen und gebildeten Bauernstand schafft *).

Zur Ausführung eines solchen Plans aber sind Männer nöthig, welche einerseits in landwirthschaftlicher und nationalökonomischer Beziehung gehörig gebildet sind, und andererseits ein warmes Herz haben für Volkswohl.

Im Kurfürstenthum Sachsen wurden in sehr zweckmäßiger Weise in den Jahren 1555—1570 300 große Domänen getheilt, in Schleswig-Holstein 52 in den Jahren 1765—1787, wodurch der Volkswohlstand außerordentlich gehoben wurde **); dagegen mißglückte eine Parcellirung von Domänen in Mecklenburg-Schwerin und zwar besonders deßhalb, weil man fast nur Landgüter 4ter Größe einrichtete. Diese sogenannten Büdner-

*) „Ueberall macht das Landvolk die eigentliche Nation aus. — Bildend auf den Landmann zu wirken, ist also das Größte und Wichtigste für geistige Gesundheit und Kraft eines Volks. Hierin dürfen wir Deutsche auf unser Volk stolz sein. — In Wohlstand und Sittlichkeit des Bauernstandes ist die Selbstständigkeit eines Volks allein gegründet; alle höhere Bildung kann nur als Blatt und Blüthe an diesem gesunden Stamm gedeihen. — Das sind die schönen Länder und Völker, in denen die überwiegende Kraft im selbstständigen Bauernstande lebt, und der Handel gebändigt bleibt.“ J. Fr. Fries (V. deutsch. Bunde und deutsch. Staatsverf.).

**) Hüllmann, Geschichte der Domänenbenutzung in Deutschland. Frankfurt a. d. O. 1807. S. 95 und S. 136.

stellen sind, wie man dort zu sagen pflegt, „zum Todthungern ihrer Bewohner zu groß, zum Sattessen zu klein“ *).

Auch in Preußen wurden öfter große Domänen zweckmäßig zerschlagen; das Vorurtheil, welches dort über eine solche Maßregel bisweilen noch vorkommt, wurde durch die großen Fehler veranlaßt, mit welcher die Regierung im Anfange des vorigen Jahrhunderts dabei verfuhr **).

Den armen Handarbeitern bei der Landwirthschaft, dem Bergbau und in den Fabriken suche man, wo es irgend möglich ist, dadurch zu helfen, daß man ihnen kleine Feldparcellen zur Benutzung übergibt und zwar in einer Weise, welche die wohlhabenden Gemeindeglieder verhindert, diese Ländereien den Armen durch Kauf zu entziehen. Dieser Zweck wird erreicht, wenn der Gemeindevorstand diese Parcellen den Armen auf Lebenszeit gegen ein geringes Pachtgeld verpachtet oder wenn sie mit den Wohnhäusern solcher Arbeiter als unveräußerliches Zubehör verbunden werden.

Eine zweckmäßige Gestaltung der Grundeigenthumsverhältnisse, besonders Sicherung gegen Großgüterei und Kleingüterei hängt nicht bloß von Staatseinrichtungen ab, sondern auch und vorzüglich von der Volksbildung und von den Volkssitten.

C. Das Kapital (der Verlag).

Dahin rechnet man nicht bloß die Geldkapitalien, sondern auch alle übrigen Güter, welche außer der Arbeit und dem Lande zum Gewerbswesen erforderlich sind, als Gebäude, Geräthe, Arbeits- und Nutzvieh, Vorräthe von Kleidern, Nahrung, Futter, Samen, von rohen Stoffen, fertigen Waaren u. s. f.

---

*) S. von Lengerke, Darstellung der Landwirthschaft in den Großherzogthümern Mecklenburg. 2 Bände. 1831. I. S. 106 und II. S. 427.

**) S. Hüllmann a. a. O. S. 113.

Kapitalien sind durch Arbeit hervorgebrachte Güter, welche über das gegenwärtige Bedürfniß hinausreichen und zur Unterstützung der Arbeit nöthig sind.

Viele messen jetzt irrig die Schuld von der Noth der Arbeiter bloß „dem Uebergewichte des Kapitals“ oder „der Despotie der Kapitalisten“ bei. Wollen sie damit sagen, daß der Kapitalzins jetzt höher sei als sonst, oder in Europa höher stehe als anderwärts, so ist diese Behauptung ganz falsch, denn gegenwärtig zahlt man bei uns nur 3 bis 5 vom Hundert, da man sonst 10 vom Hundert und mehr zahlte. In Rußland werden 12 bis 15 vom Hundert gegeben, in China 36 und in Bengalen 40 bis 60 *).

Meinen sie, daß der Kapitalbesitz ungleich vertheilt sei, so ist dieß zwar zuzugeben, aber durch solches Gerede werden Mißverständnisse veranlaßt, welche jenes Uebel nicht vermindern, sondern vergrößern, denn dadurch werden die Arbeiter gegen die Kapitalbesitzer aufgeregt, und diese so ängstlich gemacht, daß sie ihre Kapitalien zurückziehen und dadurch ein Stocken der Gewerbe veranlassen, wobei die Arbeiter am mehrsten leiden. Um den Arbeitern in Beziehung auf fehlendes Kapital zu helfen, müssen wir vielmehr das Vertrauen der Kapitalbesitzer zu den Arbeitern zu stärken suchen, damit sie ihnen zu niedrigen Zinsen Kapitalien leihen. Zu solchem Zwecke haben wir dahin zu wirken, daß die kleinen Unternehmer, namentlich die Handwerker und Bauern, ihre Pflichten als Borger gewissenhaft und pünktlich erfüllen, besonders regelmäßig die Zinsen abtragen. Gewöhnlich sind diese Leute in Zahlung der Zinsen sehr nachlässig, in der Meinung, daß der Kapitalist das Geld nicht so nöthig habe. Daher leihen die Kapitalisten weit bereitwilliger ihr Vermögen den großen Unternehmern, den Kaufleuten und

*) S. Storch, Handbuch der Nationalwirthschaftslehre. Uebersetzt von Rau. Band II. S. 36.

Fabrikanten oder kaufen damit Staatspapiere und Eisenbahnactien. Sorgten die kleinen Unternehmer mehr für ihren Kredit, so würden sie nicht so leicht in Noth kommen und viele Lohnarbeiter würden Geschäfte auf eigne Rechnung betreiben können.

Außerdem kann den ärmeren Volksklassen in Bezug auf Mangel an Verlag geholfen werden:

1) durch Leihanstalten, gegen Pfand und ohne Pfand, besonders dann, wenn der Borger in kleinen Summen die Schuld abtragen kann;

2) durch Hülfs- oder Rettungskassen, Bürger-Rettungsinstitute;

3) durch Versicherungsanstalten gegen Feuer-, Wasser- und Hagelschaden, auch Viehsterben *);

4) durch Lebensversicherungsanstalten, indem ein Arbeiter dem Darleiher den Versicherungsschein als Unterpfand übergeben kann;

5) dadurch, daß die Kunden den Handwerker baar bezahlen und nicht Kreditgeben verlangen. Sehr beherzigungswerthe Mahnungen, diesen Gegenstand betreffend, enthält das Schriftchen: Das Kreditgeben der Handwerker. Leipzig, Köhlersche Buchhandlung, 1848.;

6) dadurch, daß der Staat nicht durch Lotterie-Anleihen und ähnliche künstliche Mittel die Kapitalien in seine Kassen zieht, auch nicht Unternehmungen begünstigt, welche augenblicklich zu große Kapitalien in Anspruch nehmen. Ueber die Nachtheile, welche die zu weit ausgedehnten Eisenbahnbauten verursacht haben, sprach ich mich in dem 2. und 3. Hefte dieser Blätter S. 33 aus.

Durch die hier angedeuteten Maßregeln sollen die vorhandenen Kapitalien möglichst den ärmeren Gewerbsleuten zur Be-

*) S. Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie. II. Bd. §. 22—24. §. 109. 110.

nutzung zugeführt werden; die Erzeugung neuer Kapitalien aber wird besonders durch Sparsamkeit und Fleiß gefördert. In dieser Beziehung sind Sparkassen zu empfehlen.

Nur so und nicht anders kann dem Mangel an Kapital abgeholfen werden. Daß eine communistische Theilung der Kapitalien nicht bloß die Kapitalbesitzer, sondern auch die Arbeiter zu Grunde richten würde, habe ich oben (S. 58) nachgewiesen.

D. Freiheit in der Anwendung von Arbeit, Land und Kapital.

Von dem Zwangswesen des Merkantilismus und der Zunftmonopolien sprangen die Franzosen plötzlich zu dem Systeme der unbedingten (absoluten) Freiheit über, und da dieses System ihren Erwartungen nicht entsprach, kehrten sie wieder zu Zwangseinrichtungen zurück, theils zu den alten merkantilistischen, theils zu den socialistischen (siehe oben Seite 13). Bei Mangel an Besonnenheit und wissenschaftlicher Ueberlegung können sie nicht den rechten Mittelweg finden. Auch in Deutschland verfiel man, durch das Beispiel der Franzosen verführt, in jene Fehler des Zwanges und Freiheitsschwindel's, aber mit Hülfe der Nationalökonomie hat der Geist unseres Volks begonnen, aus solchen Verirrungen sich herauszuarbeiten und den Mittelweg, welcher allein mit Sicherheit zum Ziele führt, zu bahnen. Der Grundsatz, von welchem die deutsche Oekonomie auf diesen Wege sich soll leiten lassen, ist der Grundsatz der möglichsten Freiheit. Es wird Freiheit als Regel erkannt, jedoch zugegeben, daß in gewissen Fällen ausnahmsweise die Freiheit im Interesse des Volks beschränkt werden muß. In welchen Fällen aber eine Beschränkung nöthig sei, dieß erfahrungsmäßig mit Berücksichtigung der speciellen Verhältnisse zu ermitteln, ist die wichtigste und schwierigste Aufgabe der Staatswirthschaft.

Bei den Zwangssystemen geht man von der Ansicht aus, daß der Privatmann nur für seinen Privatvortheil sorge und dieses Sonderstreben immer nachtheilig für die Gesammtheit sei. Daher müsse das Oberhaupt (der Regent im Staate, der monarque in der Phalange) die ökonomische Thätigkeit zum Gemeinwohl leiten.

Diejenigen, welche eine unbedingte Freiheit wollen, folgen dem Grundsatze, daß der Privatmann, indem er eigennützig für seinen Privatvortheil sorge, auch das Gemeinwohl fördere und daß freie Concurrenz (Mitwerben) vor Habsucht und Unverstand genügend Schutz gewähre. Daher dürfe die Regierung nur da die Freiheit der Privatwirthschaft beschränken, wo Rechtsverletzungen zu fürchten seien.

Dort fordert man: „Alles für das Volk, nichts durch das Volk.“ Hier dagegen: „Alles für das Volk, Alles durch das Volk.“

Das Merkantilsystem ist gegen die Selbstliebe (den Eigennutz) der Menschen zu mißtrauisch, der Socialismus will sie ganz ausrotten, die physiokratische Freiheitslehre dagegen vertraut ihr zu viel.

Die Wahrheit liegt in der Mitte: Selbstliebe gehört zum Wesen der Menschen, das Privatinteresse ist ein nothwendiger Hebel in der Oekonomie; aber die Selbstliebe soll durch sittliche Bildung so geleitet und beherrscht werden, daß sie nicht in Habsucht ausarte und dadurch das Wohl der Gesammtheit beeinträchtige.

Die Selbstliebe (das Privatinteresse) soll in dreierlei Weise in Schranken gehalten werden:

1) durch sittliche und religiöse Bildung der Bürger,

2) durch Volkssitten und den Gemeingeist weckende Verfassungen des Gewerbs- und Gemeindewesens,

3) durch den Einfluß der Regierung in solchen Fällen, wo jene Bildung, diese Sitten und Verfassungen fehlen, oder doch nicht allein die Wohlfahrt der Gesammtheit schützen können.

Je mehr sittliche und religiöse Bildung im Volke verbreitet ist, um so weniger sind Beschränkungen der Freiheit in Anwendung von Arbeit, Land und Kapital durch den Staat nöthig.

Demnach haben wir dem Grundsatze zu folgen: Alles für das Volk, möglichst viel durch das Volk, d. h. durch Privatarbeit bei möglichster Gewerbsfreiheit.

Um die Freiheit zu sichern, ist die Freiheit zu beschränken. Freiheit soll Regel, Beschränkung der Freiheit Ausnahme sein. Bei jeder Beschränkung ist die Nothwendigkeit nachzuweisen. In welchen Fällen aber Beschränkung erforderlich sei, darüber hat die Staatsökonomie erfahrungsmäßig Belehrung zu geben. Wer, ohne diese Wissenschaft studirt und ohne die örtlichen Verhältnisse kennen gelernt zu haben, über Beschränkung der Gewerbsfreiheit urtheilt, wird nur selten und nur zufällig die Wahrheit finden.

IV.

Die Erzeugung der Güter.

Die Güter, welche die Menschen zur Nahrung, Wohnung, Kleidung, Bequemlichkeit und zu anderen Bedürfnissen nöthig haben, werden erzeugt theils durch die Gewerbe des Landbaus, namentlich die Landwirthschaft, den Weinbau, Waldbau, Bergbau u. s. f., theils durch die Gewerbe der Technik, wohin die Handwerke, Fabriken und Manufacturen gehören.

Sehr oft vernimmt man die Behauptung, daß die Consumtion von der Production überflügelt sei, daß die Ursache der Armennoth nicht in einer zu geringen Menge der hervorgebrachten Güter, sondern in einer unzweckmäßigen Vertheilung des Erzeugten liege. Allein in Bezug auf die wichtigsten Güter, namentlich die Lebensmittel, ist diese Behauptung nicht richtig, denn in vielen Fällen fehlt es wirklich an diesen Gütern und muß die Erzeugung derselben sehr vermehrt werden, wenn die

Ansprüche Aller befriedigt werden sollen. In Deutschland fehlt es z. B. sehr an Fleischnahrung. Der arme Tagelöhner kann in der Woche nur einmal Fleisch essen und auch an diesem Festtage ist seine Portion sehr knapp, indem er mit seiner Frau und drei Kindern nur 2 Pfund verzehrt. Auf eine Person kommen also im Jahre nur 21 bis 22 Pfund. In den wohlhabenden Klassen ist der Fleischverbrauch weit größer, indem die Person hier täglich $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ Pfund, jährlich also etwa 100 Pfund verzehrt. Es ist zu wünschen, daß auch die Armen möchten täglich Fleisch essen können.

Würde nun durch eine gleiche Vertheilung des erzeugten Fleisches den Armen in erwünschter Weise geholfen werden? Nein! denn die jetzt erzeugte Fleischmenge ist viel zu gering. 1840 wurden in Preußen ungefähr 528 Millionen Pfund erzeugt *). Davon erhielten die wohlhabenden Klassen, welche etwa $\frac{1}{6}$ der Bevölkerung ausmachten, also bei einer Gesammtbevölkerung von 15 Millionen, etwa $2\frac{1}{2}$ Mill. Personen, auf eine Person im Jahre 100 Pfd. gerechnet, 250 Mill. Pfd. Die ärmeren Klassen, $12\frac{1}{2}$ Mill. an der Zahl, erhielten, auf die Person 22 Pfd. gerechnet, nur 278 Mill. Pfd. Bei einer gleichen Vertheilung obiger 528 Mill. Pfd. unter 15 Millionen Einwohner würden auf die Person 35 Pfd. kommen, so daß der Arbeiter doch nur zwei Mal in der Woche Fleisch essen könnte, auf eine Mahlzeit $\frac{1}{3}$ Pfd. gerechnet.

Wenn es dahin kommen soll, daß jede Person täglich $\frac{1}{3}$ Pfd. Fleisch genießt, so müßte z. B. in Preußen die Fleischerzeugung von 528 Mill. Pfd. auf 1800 Mill. Pfd. erhöht werden, der Landwirth und Viehmäster müssen drei bis vier Mal mehr Vieh halten, als sie jetzt halten.

Im Jahre 1840 kamen im Königreiche Preußen auf

*) S. Dieterici, Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im deutschen Zollvereine. 2. Forts. 1844. S. 217.

1000 Menschen 333 Rinder, 119 Schafe, 150 Schweine *). Rechnet man auf 1 Rind 10 Schafe und ebenso viel Schweine, so sind die 1119 Schafe und 150 Schweine gleich 127 großen Rindern zu schätzen. Demnach kommen in Preußen auf 1000 Menschen 460 Stück großes Vieh.

In den nordamerikanischen Freistaaten rechnet man auf 1000 Menschen 1000 Stück schweres Schlachtvieh und 1550 Schweine, also drei bis vier Mal mehr als in Preußen **). Der große Ueberfluß an Weideland bei der schwachen Bevölkerung erleichtert in Amerika die Viehhaltung so sehr, daß mit wenig Kosten für jeden Menschen täglich ⅓ Pfd. Fleisch und noch weit mehr erzeugt werden kann. Ganz anders sind die Verhältnisse in Deutschland; hier ist es außerordentlich schwer, den Viehstand zu vermehren. In Folge einer verbesserten Landwirthschaft ist zwar in der neuern Zeit die Viehzahl und die Fleischerzeugung sehr vergrößert worden und noch kann diese Vergrößerung fortschreiten, aber niemals wird es dahin zu bringen sein, daß jeder Arbeiter so viel Fleisch genießen kann, als in Amerika, zumal da die Bevölkerung sich mit jedem Jahre vermehrt.

Die Ansicht, daß Lebensmittel und andere nöthige Güter in hinreichender Menge vorhanden seien, um die Bedürfnisse Aller zu befriedigen, daß nur die ungleiche Vertheilung der Güter Ursache des Elends sei, ist ein gefährlicher Irrthum, denn sie ist die Quelle, aus welcher vorzüglich die Verirrungen der Communisten fließen ***).

---

*) S. Dieterici a. a. O. S. 216.

**) S. Ueber die zur Beköstigung und Ernährung nöthigen Kräfte der Staaten. Nach Michel Chevalier in den Miszellen von Bran. Jena 1847. Heft 7. S. 150.

***) Daß Getreide bei uns nicht in Ueberfluß erzeugt werde, wurde in Heft 2. u. 3. nachgewiesen.

V.
Die Vertheilung der Güter durch den Handel.

A. Die Sittlichkeit des Handels und die gerechte Belohnung der Arbeit.

Sehr schwierig ist es für ein Land, welches so bevölkert ist, als Deutschland, die zum Wohlstand aller Stände nöthigen Güter hervorzubringen; aber noch schwieriger ist es, die durch die gemeinsame Thätigkeit einer so zahlreichen Bevölkerung erzeugten Güter gerecht zu vertheilen, d. h. so, daß Jeder belohnt wird in dem Verhältnisse, in welchem er an der Erzeugung Theil genommen hat, daß der Fleißige mehr erhält, als der Faule, der Geschickte mehr, als der Ungeschickte u. s. f.

Vertheilung der gemeinsam erzeugten Güter durch die Regierung ist nur denkbar bei einer sehr kleinen Gesellschaft und auch in dieser würden Freiheit der Thätigkeit und des Genusses verloren gehen, denn die Regierung müßte nach ihrem Ermessen jedem Mitgliede der Gesellschaft die Arbeit zuweisen, die zu genießenden Güter zutheilen und zur Beaufsichtigung der Arbeiter eine große Zahl von Beamten anstellen. Parteilichkeit auf Seiten der Beamten, Kriecherei und Schmeichelei auf Seiten der Arbeiter würden nicht zu verhindern sein und könnte man sie entfernen, so würde doch die Regierung nicht im Stande sein, die Belohnungen der Arbeiter nach Verschiedenheit des Fleißes und der Geschicklichkeit abzumessen.

In einer großen Gesellschaft, bei einem Volke ist eine solche staatliche Gütervertheilung unmöglich. Hier kann sie einzig und allein durch das Volk selbst bewirkt werden, nämlich so, daß ein Jeder das, was er übrig hat, freiwillig hingibt für das, was ihm fehlt. Den Inbegriff dieser freien Thätigkeiten nennt man Tausch, Verkehr, Handel.

Wer Handel treibt, strebt allerdings zunächst darnach, ökonomisch zu gewinnen und besonders ist in der Concurrenz (dem

Mitwerben) der Eigennutz die wirkende Triebfeder (siehe oben S. 14). Jedoch da, wo wahrhaft gebildete Menschen in Handelsverbindungen mit einander stehen, haben auch höhere, edlere Triebe einen großen Einfluß, namentlich Rechtlichkeit, Billigkeit, Gemeinsinn und Menschenliebe.

Die Rechtlichkeit treibt z. B. den gut gesinnten Landwirth an, den gemietheten Arbeitern den versprochenen Lohn und die verheißene Kost zu geben und andere übernommene Verbindlichkeiten unweigerlich zu erfüllen.

Die Billigkeit bewegt ihn, noch weiter zu gehen und die Forderung des strengen Rechts zu mildern. Kann z. B. in Folge sehr gestiegener Getreidepreise der Lohnarbeiter mit dem bedungenen Lohne nicht auskommen, so legt der Landwirth ihm freiwillig zu oder verkauft ihm das Getreide unter dem Marktpreise. Wird ein Dienstbote krank, so hat der Lohnherr das Recht, ihn in seine Heimath zu schicken; die Billigkeit aber fordert ihn auf, dieß nicht zu thun, sondern ihm, so weit es die Verhältnisse gestatten, eine Krankenpflege zu Theil werden zu lassen. Die Billigkeit wirkt im Handel um so mächtiger ein, je mehr derselben edle Sitten und Gebräuche mit einer gebildeten öffentlichen Meinung zur Seite stehen, so daß ein Landwirth sich schämen muß, wenn er seine Lohnarbeiter nicht so billig behandelt.

Ein Landwirth, dessen Gemüth von Menschenliebe und vaterländischem Gemeingeiste durchdrungen ist, begnügt sich auch nicht mit dem, was Recht und Billigkeit von ihm verlangen, sondern er behandelt seine Dienstboten als Glieder seiner Familie und seines Volks und thut für sie, was in seinen Kräften steht, damit sie in eine bessere ökonomische Lage kommen, glücklich werden und sich geistig vervollkommnen.

Ein anderes Beispiel. Habe ich bei einem Tischler ein Hausgeräthe bestellt, so hat er von mir rechtlich nicht mehr zu fordern, als den bedungenen Preis; billig aber ist es,

ihm mehr zu zahlen, wenn ich mich überzeuge, daß der Mann bei diesem Preise nicht bestehen kann. Wird es Mode, ausländische Waaren zu kaufen, so werden doch Menschenliebe und vaterländischer Gemeingeist mich auffordern, dieser Mode nicht zu folgen, sondern meinen Mitbürgern Absatz zu verschaffen.

Viele Lehrer der Nationalökonomie haben diesen hochwichtigen Einfluß der sittlichen und volksthümlichen Ausbildung auf Stellung der Preise ganz übersehen und nur die von Eigennutz geleitete Concurrenz als die Ursache der Preise hingestellt. Dieß ist ein großer Fehler. Die Concurrenz allein kann angemessene und billige Preise nicht hervorbringen; nur da, wo mit ihr jene höheren, sittlichen Ursachen im Handel wirken, ist eine gerechte Vertheilung der Güter möglich. Die Concurrenz soll vorzüglich dazu dienen, gegen solche Leute Schutz zu gewähren, welche aus Habsucht oder Unverstand zu hohe Preise verlangen oder zu niedrige bieten.

Wo man nach Aufhebung des Gewerbszwangs und Einführung einer freien Concurrenz mit der Wirkung dieser unzufrieden war, wo Verarmung der Handwerker im Gefolge der neuen Freiheit sich zeigte, da war nicht die Concurrenz die Ursache des Uebels, sondern der Umstand, daß von ihr irrig Alles erwartet und die Abhängigkeit billiger Preise von der sittlichen Bildung des Volks ganz übersehen wurde. Nicht minder irren die Anhänger des Socialismus und Communismus, welche durch jene Erfahrung bewogen, die Concurrenz und den Handel aufheben wollen und Alles von der Sittlichkeit und dem Gemeingeiste erwarten (s. oben S. 25).

Der Handel überhaupt, insbesondere das kaufmännische Geschäft hat eine hohe, sittliche Bestimmung. Wie die Juristen die Priester der erhaltenden Gerechtigkeit sein sollen, so sollen die Kaufleute als Priester im Tempel der vertheilenden

Gerechtigkeit dienen. Daß jene hohe Bestimmung des Handels nur wenig Kaufleute klar erkennen, ist eben so wenig ein Beweis gegen die Richtigkeit dieser Ansicht, als wir die sittliche Bedeutung der Rechtsanstalten in Zweifel zu ziehen deßhalb befugt sind, weil viele Juristen dieselbe verkennen.

Demgemäß ist für eine gerechte Vertheilung der Güter und besonders für eine gerechte Belohnung der Arbeiter nichts nöthiger, als eine Durchbildung des ganzen Volks in Bezug auf Gerechtigkeit, Billigkeit, Menschenliebe und vaterländischen Gemeingeist. Je mehr diese Tugenden mit Freiheit der Concurrenz im Volke sich verbreiten, um so mehr wird der Handel zu einem kräftigen Organismus heranwachsen und um so seltener werden die Krankheiten desselben, welche man Theurung und Wohlfeilheit nennt, vorkommen *).

B. Das Geld.

Geld, besonders gemünztes Geld ist das Werkzeug, wodurch wir im Handel die großen Schwierigkeiten des Tauschverkehrs entfernen. Kein Werkzeug wird so allgemein und so häufig gebraucht, als dieses; aber das Wesen desselben erkennen nur wenig Menschen. Daher wuchern, das Geld betreffend, im Volke Irrthümer auf das Ueppigste. Auch in den Urtheilen über die Ursachen der Arbeiternoth und über die Mittel zur Abhülfe derselben finden sich Irrthümer dieser Art. Z. B. meinen Viele, Mangel an Geld sei die Ursache dieses Uebels und verlangen deßhalb Verbot der Geldausfuhr oder schlagen das Ausgeben von Bankzetteln, von zinsentragendem Papiergelde u. drgl. vor. Andere behaupten, daß die Herr-

---

*) Wie Theurung und Wohlfeilheit des Getreides als Krankheiten des bei uns gut organisirten Getreidehandels anzusehen sind, darüber habe ich mich in dem 2. und 3. Hefte des 1. Bandes dieser Blätter S. 88, besonders mit Beziehung auf die Theurung des Jahres 1847 ausgesprochen.

schaft des Geldes schwer auf dem Stande der Arbeiter laste. Der beschränkte Raum dieser Blätter erlaubt es nicht, das Irrige in diesen Urtheilen nachzuweisen. Einiges darüber habe ich im 2. und 3. Hefte des 1. Bandes der Deutschen Blätter Seite 31 und in meiner Schrift über Papiergeld *) vorgetragen.

VI.

Mangel an Sparsamkeit und an Lebenseinfachheit.

Nicht selten kommt es vor, daß die Ursache der Arbeiternoth weder in einer mangelhaften Gütererzeugung, noch in einer ungerechten Güterveretheilung, sondern lediglich in einer fehlerhaften Anwendung des Arbeitsverdienstes liegt. Besonders wird häufig durch Hazardspiel, Mangel an Sparsamkeit, durch Modesucht und Luxus der Haushalt der Arbeiter zerrüttet.

Um in dieser Beziehung das Verhältniß der Arbeiter zu verbessern, kann die Regierung unmittelbar allerdings Einiges thun, z. B. die Einrichtung von Sparkassen fördern, das Hazardspiel verbieten, die Schenkhäuser überwachen; aber gründlich kann nur dadurch geholfen werden, daß die Erziehung verbessert, der Geschmack veredelt wird und die vornehmen Klassen den ärmeren mit gutem Beispiele vorangehen. Welche hochwichtige Pflichten die Fürsten in dieser Beziehung zu erfüllen haben, wurde oben (S. 84) angedeutet.

VII.

Uebervölkerung, Vielkinderei und Auswanderung.

Durch Uebervölkerung wird Niedrigkeit des Arbeitsverdienstes in zweierlei Weise verursacht:

*) Ueber Papiergeld, besonders in Bezug auf das Großherzogthum Weimar. Leipzig, b. Kollmann, 1823.

1) indem in Folge derselben die erzeugten Nahrungsmittel, Kleider und andere Güter unter eine zu große Zahl von Menschen zu vertheilen sind, so daß nicht Jeder die für seine nöthigen Bedürfnisse erforderlichen Sachen in hinreichender Menge erhalten kann;

2) indem bei Uebervölkerung die Vertheilung der Güter im Handel eine für die Arbeiter ungünstige Richtung nimmt. Es soll nämlich in solchen Fällen, wo den Arbeitern ungerechte und unbillige Personen im Handel gegenüberstehen, die Concurrenz die Arbeiter gegen Wohlfeilheit des Arbeitslohns schützen; solchen Schutz aber kann die Concurrenz nicht gewähren, wenn in Folge von Uebervölkerung das Angebot der Arbeit weit stärker ist, als die Nachfrage. Besonders wird der Verdienst der Fabrikarbeiter häufig in Folge von Uebervölkerung so herabgedrückt, daß sie damit kaum die nöthigsten Lebensbedürfnisse befriedigen können. Ursache einer solchen Uebervölkerung ist bisweilen ein Stocken im Absatze der Fabriken, sehr oft aber auch der Umstand, daß diese Leute heirathen, ohne vorher so viel angesammelt zu haben, als zur Sicherung einer Familie gegen Hungersnoth erforderlich ist, und daß sie ohne alle Vorsicht die Pflichten eines Vaters übernehmen.

Vielkinderei ist besonders Sache der Proletarier. Durch sie vergrößern dieselben selbst die Ursache ihres Elends, die ungünstige Concurrenz, die Niedrigkeit des Arbeitslohnes. Sie klagen darüber, daß sie nicht Brod genug für ihre Kinder verdienen können, haben schon einige ihrer Kinder im Elende sterben sehen, dennoch aber werden mehr geboren.

Nichts ist wichtiger für Verbesserung der Lage der armen Arbeiter, als daß sie diese Quelle ihres Elends kennen lernen und sich eine Bildung aneignen, durch welche die Leichtsinnigkeit des Heirathens ausgerottet und die Erkennung der Vaterpflichten gefördert wird.

Die Reichen und Regierenden sollen Alles thun, um durch Verbesserung des Unterrichts, der Erziehung und des Familienlebens diese Quelle der Uebervölkerung zu verstopfen. Vor Allem ist dahin zu wirken, daß durch Bildung der Vaterlandsliebe und des Ehrgefühls das Verhältniß der Aeltern zu den Kindern den Idealen des Volksthums und Christenthums entspreche und dadurch die höchste Weihe erhalte, worüber der Leser oben Seite 103 eine Bemerkung findet.

Welche Entsittlichung in Paris und in anderen Städten Frankreichs, wo der Socialismus und Communismus sehr verbreitet sind, das gesellige Leben ergriffen hat, kann man daraus abnehmen, daß diese so beliebten Systeme das eheliche Leben als eine Heuchelei und Zwangseinrichtung aufheben wollen *).

---

*) „Die Freiheit in Liebessachen beginnt aufzukommen und verwandelt den größten Theil unserer Laster in Tugenden, wie den größten Theil unserer Artigkeiten (gentillesses) in Laster. Es werden verschiedene Grade in den Verbindungen der Liebe eingeführt. Die drei vorzüglichsten sind: 1) Geliebte, die diesen Titel führen (favoris et favorites); 2) Erzeuger und Erzeugerinnen (géniteurs et génitrices); 3) Gatten (époux et épouses).

„Die letzten müssen wenigstens zwei Kinder mit einander erzeugt haben. Die zweiten haben nicht mehr als ein, die ersten gar kein Kind mit einander. Diese Titel geben den Verbundenen verhältnißmäßig wachsende gegenseitige Erbberechtigung. Eine Frau kann gleichzeitig haben: 1) Einen Gatten, von dem sie zwei Kinder hat; 2) einen Erzeuger, von dem sie nur eins hat; 3) einen Geliebten, mit dem sie früher gelebt hat und der diesen Titel behält. Außerdem noch bloße Liebhaber, die keine Bedeutung vor dem Gesetze haben. — Diese Methode verhütet alle Heuchelei, deren Quelle sonst die Ehe ist. In der Periode der Civilisation (d. h. in dem gegenwärtigen Zustande) erwirbt man alle Rechte für ewige Zeit, sobald das verhängnißvolle Band geknüpft ist; daher kommt es denn, daß der größte Theil der Eheleute sich nach kurzer Zeit beklagt, „angelaufen" (attrapé) zu sein — und die

Förderung der Auswanderungen ist allerdings auch als eine sehr geeignete Maßregel zur Abhülfe dieser Noth anzusehen, aber diese kann nicht allein Hülfe gewähren und nicht die Quelle des Uebels verstopfen. Wenn Auswanderungen auch noch so sehr begünstigt werden, so können sie doch nur einen kleinen Theil von der überströmenden Bevölkerung aufnehmen *). Ferner ist zu beachten, daß, wenn arme Auswanderer reichlich unterstützt werden und, was jetzt oft geschieht, auch Wohlhabende auswandern, das Kapital des Volks, von dessen Größe die Erhaltung der Arbeiter abhängig ist, geschwächt wird.

Was ich hier über die Ursachen und Nachtheile der Uebervölkerung gesagt habe, wurde schon vor vier Jahrzehnden von dem Engländer Malthus gelehrt. Viele haben die große Wahrheit, welche dieser wahre Freund der leidenden Menschheit durch zahlreiche Beispiele, aus der Geschichte und Länderkunde genommen, belegte, erkannt und beherzigt, aber auch von Vielen wurde seine Lehre mißverstanden oder ganz unbeachtet gelassen. Hegewisch zu Kiel, welcher sich schon durch eine sehr gute Uebersetzung dieses Werks große Verdienste erworben hat **), zeigte im Jahre 1846 in einer eigenen Schrift sehr treffend, wie die hochwichtigen Lehren von Malthus in

---

Folgen einer solchen Täuschung dauern fürs ganze Leben. Dergleichen Täuschungen aber gibt es nicht in der vorgeschrittenen Wirthschaft (ménage progressif)." So äußerte sich Fourier über die Ehe! S. Stein a. a. O. 2. Ausg. S. 546.

*) Aus Deutschland wanderten seither jährlich höchstens 80,000 Menschen aus. Die Bevölkerung nahm um 400,000 zu. S. Rutenberg, die Ursachen der deutschen Auswanderung. In der Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, von Reden. 1848. Heft 3.

**) Malthus, Versuch über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung. Aus dem Engl. übers. von Hegewisch. 2 Thle. 8. Altona, b. Hammerich, 1807.

unserer Zeit Beachtung verdienen, besonders in Bezug auf die Irrthümer des Communismus *).

VIII.

Der Ständeunterschied.

In Bezug auf den Ständeunterschied war unser Volksleben in den vergangenen Jahrhunderten sehr mangelhaft, indem gewisse Stände Vorrechte hatten, deren Ausübung die übrigen Glieder des Volks schwer drückte und die sogenannten Vornehmen mit Dünkel und Verachtung auf Andere herabsahen. Wer dieses Unwesen festhalten will, verkennt den Geist der Gleichheit und Gerechtigkeit, welcher jetzt unser Volksleben durchdringt, ganz und gar. Diesem mittelalterlichen Vorurtheile steht die irrige Ansicht Derer entgegen, welche von Freiheitsschwindel getrieben jeden Ständeunterschied als unvereinbar mit den Ideen der Freiheit und Gleichheit aufheben wollen.

Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte.

Der Ständeunterschied ist besonders eine nothwendige Folge der Arbeitstheilung. Indem z. B. der Ackerbauer unter ganz andern äußeren Verhältnissen lebt, als der Handwerker, hat er auch ganz andere Gewöhnungen, als dieser; in der Verschiedenheit der Gewohnheiten aber liegt vorzüglich das Wesen der ständischen Verschiedenheit.

Ohne Arbeitstheilung würden wir nicht $\frac{1}{10}$ von den Gütern hervorbringen, welche wir jetzt erzeugen. Wie wenig würde der Ackerbauer hervorbringen, wenn er zugleich Bergbau treiben, Kleider fertigen und Häuser bauen wollte?

---

*) Hegewisch (genannt Baltisch), Eigenthum und Vielkinderei, Hauptquellen des Glücks und Unglücks der Völker. Kiel 1846. Eine Zugabe zu dieser Schrift findet sich in Bran's Minerva 1847, Septemberheft.

Ist die Arbeitstheilung nothwendig, so ist es auch der Ständeunterschied.

Da nun die Theilung der Geschäfte nach Zeiten und Ländern sehr verschieden sein muß, so kann auch keine bestimmte Ständegliederung als die unbedingt beste angesehen werden; jedoch lassen sich gewisse allgemeine Grundsätze aufstellen, nach welchen wir jeden bestehenden Unterschied dieser Art zu beurtheilen haben, als:

a) ungeachtet des Ständeunterschiedes soll persönliche Gleichheit unter den Menschen herrschen. Dieser Grundsatz der Gleichheit verlangt:

1) daß jeder Mensch als Person, nicht als Sache behandelt, keine Sklaverei, keine Leibeigenschaft, kein Dienstzwang geduldet werde. Nur durch selbst gewählten Miethvertrag soll persönliche Dienstbarkeit übernommen werden.

2) Jeder Arbeiter soll freies Eigenthumsrecht über die Erzeugnisse seiner Arbeit ausüben, aber die Vertheilung der gemeinsam erzeugten Güter soll eine gerechte sein, so daß der Fleißige mehr erhält, als der Faule u. s. f.

b) In jedem Stande soll eine strenge Vererbung des Eigenthums stattfinden, damit Wohlstand und Bildung, besonders gute Erziehung in den Familien erhalten werde; die Geschäfte aber sollen nicht vererbt werden, sondern der freien Bewerbung überlassen sein. Jede kastenmäßige Geschlossenheit der Stände widerstreitet dem Grundsatze der persönlichen Gleichheit.

c) Jeder in jedem Stande soll möglichst die standesmäßigen Bedürfnisse befriedigen können.

Die Idee der Gerechtigkeit und Gleichheit verlangt nicht, daß alle Menschen gleichviel Güter einnehmen, sondern nur, daß Jeder in jedem Stande diejenigen Bedürfnisse befriedigen könne, welche ihm in seinem Stande der natürliche Lauf der

geselligen Ordnung aufgedrungen hat. Das, was der Mensch unter allen Verhältnissen zur bloßen Lebenserhaltung unumgänglich nöthig hat, ist wenig; die meisten Bedürfnisse sind sogenannte künstliche Bedürfnisse, welche in den verschiedenen Ständen sehr verschieden sind. Diese Bedürfnisse des Wohllebens sind es, auf welche jene Forderung der Gerechtigkeit vorzugsweise sich bezieht. Wenn in einem Lande den Einwohnern in allen Ständen die größtmögliche Freiheit gesichert ist, ihre Kräfte zur Befriedigung dieser standesmäßigen Bedürfnisse anzuwenden, wenn den Talentvollen und Vorwärtsstrebenden es möglich ist, auf der Stufenleiter der ständischen Abtheilungen sich empor zu arbeiten, wenn Alle in allen Ständen von der Regierung gleich in ihren Erwerbsthätigkeiten geschützt und gefördert und wenn Diejenigen, welche nicht befähigt sind, die unentbehrlichsten Güter zu erwerben, theils durch ihre Angehörigen, theils durch Armenpflege damit versorgt werden, so können Wohlhabende und Arme, Gebildete und Ungebildete zufrieden neben einander leben.

Dazu füge ich noch eine Bemerkung über den Stand der Gelehrten und Künstler, deren Beruf es ist, die Wissenschaften und schönen Künste so zu pflegen, daß dadurch das Leben des Volks möglichst aufgeklärt und verschönert werde. Bei keinem Volke ist dieser Stand so zahlreich und selbstständig, als bei dem deutschen. Daher behauptet dieses auch den Vorzug, das gebildetste zu sein. Die Arbeit der Gelehrten und Künstler ist in sofern höchst wichtig, als sie sich unmittelbar auf die Bildung des Geistes, worin der höchste Zweck des Menschenlebens liegt, gerichtet ist; von ihr ist aber auch der Wohlstand des Volks in hohem Grade abhängig, denn die Gelehrten bearbeiten die Wissenschaften, durch welche die für den Betrieb unserer Gewerbe so nöthige Bildung der Landwirthe, Gewerbs- und Kaufleute, Aerzte und Staatsdiener gefördert wird, und die Künstler pflegen die schönen Künste, durch

welche der Geschmack unsers Volks so veredelt werden kann, daß Mode, Luxus, Ueppigkeit und andere verderbliche Ausartungen unserer Oekonomie mit der Zeit verschwinden.

Zehnter Abschnitt.

Das Recht auf Arbeit.

Das Recht zu arbeiten, besonders das Recht, seine Thätigkeit zur Erwerbung von Geld und Gütern zu verwenden, steht ohne allen Zweifel jedem Menschen zu. Daß dessenungeachtet darüber in der neuesten Zeit auf das Heftigste gestritten worden ist, kommt daher, daß man jetzt oft unter „Recht auf Arbeit" etwas ganz Anderes versteht. Die Handarbeiter verlangen nämlich auf dem Grunde dieses vermeintlichen Rechts vom Staate, daß er sie in allen solchen Fällen, wo sie bei Privaten keine Arbeit finden, beschäftige und ihnen einen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse hinreichenden Lohn zahle. Diese Lohnzahlung ist es eigentlich, welche in Frage steht.

Recht auf Arbeit in diesem Sinne ist eine jener Ideen der französischen Communisten und Socialisten, für welche viele Republikaner in Frankreich sprachen, um die Handarbeiter für ihre politischen Pläne zu gewinnen. Auch in Deutschland haben hier und da die Arbeiter und ihre Führer dieses Recht geltend zu machen sich bemüht und daraus folgende Verpflichtungen der Regierungen hergeleitet:

1) jeden Arbeiter, welcher im Privatverkehr keine Arbeit findet, zu beschäftigen und zu lohnen;

2) die Arbeiter-Associationen mit Geld und Kapitalien zu unterstützen;

3) die Arbeitsunfähigen zu erhalten;

4) die Kinder der Arbeiter unentgeldlich zu unterrichten und zu erziehen *).

Diese Forderungen sind keineswegs rechtlich begründet und lassen sich überdieß nicht durchführen, ohne den Staat zu Grunde zu richten.

Mit dem Grundsatze der Gerechtigkeit und Gleichheit stehen diese Forderungen besonders in sofern in Widerspruch, als diese Vortheile nicht allen Staatsbürgern, sondern nur der Klasse der Handarbeiter gewährt werden sollen. In der Zeit, wo man alle Privilegien aufheben will, soll ein neues eingeführt werden! Haben nicht die Aerzte, Advokaten, Schriftsteller, Lehrer, Schreiber, Oekonomieverwalter, Kaufmannsdiener u. s. w. gleiche Rechte mit den Handarbeitern?

In den meisten Fällen waren es nur Fabrikarbeiter, welche dem Staate solche Zumuthungen machten. Würde es nicht eine große Ungerechtigkeit sein, wenn der Staat die Steuern, welche die Handarbeiter auf dem Lande zahlen, auf solche Unterstützungen der städtischen Arbeiter verwenden wollte!

In ökonomischer Beziehung ist gegen solche Forderungen das anzuführen, was oben gegen den Socialismus und Communismus gesagt wurde, denn sie setzen communistische und socialistische Einrichtungen, namentlich Nationalwerkstätten voraus (s. oben S. 36). Wollte eine Regierung denselben Folge leisten, so müßte sie so große Kapitalien aufnehmen und so große Steuern erheben, daß in kurzer Zeit der Volkswohlstand zerstört werden würde.

Jenes Verlangen der Arbeiter zu erfüllen, ist dem Staate unmöglich; also ist er auch dazu nicht verpflichtet.

Für eine Verbesserung der Lage, worin jetzt die armen Handarbeiter leben, wollen auch wir wirken; ja wir halten sie für dasjenige Werk der Reform, welchem Regierungen und

---

*) Vergl. Illustrirte Zeitung, 1848. Nr. 275. Auch Guizot, über die Demokratie, 1849. S. 30—42.

Privaten jetzt vorzugsweise ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuwenden sollen; aber die Mittel, welche wir dazu vorschlagen, sind ganz andere. Unsere Vorschläge entsprechen den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Gleichheit, sind ausführbar und gefährden nicht den Volkswohlstand und das Bestehen der Staatsgesellschaft. Folgende Grundsätze leiten uns dabei:

1) Die Arbeiter müssen sich bei freier Thätigkeit selbst helfen, der Staat soll ihre Thätigkeit nur schützen und fördern, so weit es seine Kräfte gestatten und ohne Verletzung der Rechte und Interessen der übrigen Staatsbürger geschehen kann.

2) Für die Arbeitsunfähigen und Hülflosen sollen zunächst die Familien, welchen sie angehören, sorgen; fehlt diese Fürsorge, dann sollen sie durch die Armenanstalten nothdürftig verpflegt werden. Zuerst sind dafür die Privatanstalten dieser Art in Anspruch zu nehmen, deren Wirksamkeit um so größer sein wird, je mehr Gemeingeist und Menschenliebe unter den Wohlhabenden verbreitet sind; reichen diese nicht aus, dann soll die Gemeinde helfen, und erst dann, wenn auch diese nicht die Mittel dazu hat, soll der Staat die Versorgung übernehmen.

3) In Bezug auf die Erziehung der Kinder sollen die Arbeiter von der Regierung und von den wohlhabenden Klassen durch gute Schulen, Kinderbewahranstalten u. s. w. möglichst unterstützt werden; aber man darf ihnen dieselbe nicht ganz abnehmen, weil man dadurch, abgesehen von den Kosten, welche dem Staate dieses Geschäft verursachen würde, ihrem Familienleben denjenigen Bestandtheil entzöge, welcher die schönsten Blüthen treibt und zum Fleiß und zur Sparsamkeit die Aeltern am mächtigsten antreibt.

4) Diejenigen Steuern, welche die armen Arbeiter vorzugsweise treffen, namentlich die Salz-, Mahl- und Brodsteuern, sind entweder ganz abzuschaffen oder doch möglichst zu ermäßigen.

5) Wenn in einer Gegend die freiwilligen Beiträge der Staatsbürger und die Gemeindemittel nicht ausreichen, um die zahlreich vorhandenen armen Arbeiter in eine bessere Lage zu bringen, dann soll der Staat die erforderliche Hülfe mit der oben Nr. 1 angedeuteten Beschränkung gewähren und besonders die kleinen Unternehmungen möglichst fördern.

Damit aber die Staatskasse die armen Arbeiter unterstützen könne und Ersatz erhalte für die großen Ausfälle, welche ihr durch Aufhebung oder Ermäßigung jener Steuern verursacht werden, bleibt nichts übrig, als die wohlhabenderen Klassen höher zu besteuern, als es seither üblich war.

Die indirecten Steuern sind jedoch dazu wenig geeignet, weil, wenn man die Waaren, welche die wohlhabenden Klassen vorzugsweise verbrauchen, z. B. Thee, feine Weine, Spitzen, sehr hoch besteuert, der Reiz, diese Steuer zu umgehen, zu groß und die Controle zu kostspielig wird. Deßhalb sind für jenen Zweck mehr die directen Steuern anzuwenden und zwar solche, welche nach dem reinen Einkommen mit Abzug eines standesmäßigen Nothbedarfs umgelegt werden *).

Das Recht auf Arbeit in dem oben angeführten engeren Sinne haben schon die Führer des Proletariats in der ersten französischen Revolution aufgestellt. Auch im ersten Entwurfe einer Verfassung für die Republik nach der Revolution dieses Jahres (1848) war den Arbeitern dieses Recht zuerkannt. In dem umgearbeiteten Entwurfe, welcher der Nationalversammlung vorgelegt wurde, hatte man dasselbe weggelassen. Als der Artikel 8. der Einleitung zur Discussion kam, bemühte sich eine zahlreiche Partei, jenes Recht wieder darin herzu-

---

*) Nimmt man auf den standesmäßigen Nothbedarf nicht Rücksicht, dann darf man mit steigenden Procenten besteuern, aber eine solche Steuer kann leicht in eine communistische Beraubung der Wohlhabenden ausarten. S. der Staatshaushalt des neuen deutschen Reichs. Von Hermann Fr. Schulze, Privatdocenten zu Jena. Jena, b. Mauke, 1848. S. 82.

stellen. Fast eine Woche lang dauerte in der Nationalversammlung dieser Kampf, welcher auf das Leidenschaftlichste geführt wurde, weil man fühlte, daß er die erste Lebensfrage gelte. Den gemäßigten Freunden der Freiheit, namentlich Thiers, gelang es, den Staat von der Verpflichtung zur Beschäftigung der Arbeiter zu befreien. Die auf diesen Punkt sich beziehenden Bestimmungen der Verfassung lauten in §. 8. der Einleitung:

„Die Republik soll den Bürger in seiner Person, seiner Familie, seiner Religion, seinem Eigenthum, seiner Arbeit beschützen und den für alle Menschen unentbehrlichen Unterricht Jedem zugänglich machen; sie soll durch brüderlichen Beistand den Unterhalt der bedürftigen Bürger sichern, sei es indem sie ihnen, so weit es ihre Mittel erlauben, Arbeit verschafft, oder indem sie in Ermangelung der Familie den Arbeitsunfähigen Unterstützungen gewährt."

Und in §. 13. der Verfassung selbst:

„Die Verfassung gewährleistet den Bürgern die Freiheit der Arbeit und Industrie."

„Die Gesellschaft begünstigt und fördert die Entwicklung der Arbeit durch den unentgeldlichen Primärunterricht, die professionelle Erziehung, die Gleichheit des Verhältnisses zwischen Meister und Arbeiter, die Vorsorge- und Kredit-Anstalten, die Ackerbau-Anstalten, die freiwilligen Associationen und die vom Staat, von den Departements und den Gemeinden zu besorgende Beschaffung öffentlicher Arbeiten zur Verwendung müssiger Arme; sie unterstützt die verlassenen Kinder, die mittellosen Kranken und Greise, denen ihre Familien nicht helfen können."

Dieser §. enthält, in sofern er jene Pflichten nicht dem Staate, sondern der Gesellschaft (société) zuweist, eine Täuschung der Arbeiter.

Ein Blendwerk gleicher Art war die Anstellung eines Arbeitsministers in den ersten Monaten der Republik, eine Einrichtung, welche man auch hier und da in Deutschland nachahmte. Einem Arbeitsminister kann man vernünftiger Weise

kein anderes Geschäft zuweisen, als die Aufsicht über die auf Kosten des Staats unternommenen Beschäftigungen derjenigen Arbeiter, welche im Privatverkehre keine Arbeit finden; diese Aufsicht aber ist ein Theil der Armenpolizei und steht dem Ministerium der Polizei, oder des Innern, oder des Armenwesens zu.

Eilfter Abschnitt.

Sociale Reform und Organisation der Arbeit.

Sociale Reform und Organisation der Arbeit sind die Schlagwörter, womit jetzt in Frankreich vorzugsweise die zu erstrebenden Umgestaltungen des geselligen Lebens bezeichnet werden und in Deutschland hört man tausendfach den Wiederhall derselben.

Obgleich Viele, mit diesen Redensarten eine Neugestaltung unserer geselligen Verhältnisse fordernd, nur von Nachahmungssucht geleitet werden und von den neuen Zuständen, in welche sie unser Volk bringen wollen, nur sehr unklare Vorstellungen haben, so darf man doch in Berücksichtigung des allgemeinen Beifalls, welchen solche Forderungen finden, vermuthen, daß ein richtiger, auf große Mängel in unserem Volksleben sich beziehender Gedanke ihnen zum Grunde liege. Diesen Gedanken aufzusuchen, ist der Zweck der folgenden Erörterung.

Das Wort sociales Leben wird in verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Im weitesten Sinne bezeichnet es das gesellschaftliche Leben überhaupt, im engern Sinne denjenigen Theil desselben, welcher nicht zum Staatsleben gehört. Viele nehmen dieses Wort in einer noch engern Bedeutung, indem sie nur das wirthschaftliche Gesellschaftsleben, das privatwirthschaftliche Volksleben, besonders das Gewerbsleben (Landbau, Technik und Handel) darunter verstehen.

Ein Hauptfehler in Frankreich war seither die zu weit getriebene Centralisation im Staatsleben, besonders die Despotie der Beamten (Büreaukratie); dem geselligen Leben in den Gemeinden fehlte es ganz an Selbstständigkeit. Alle Verbesserungsversuche, welche die Franzosen seit 60 Jahren unternommen haben, bezogen sich fast nur auf das Staatswesen, nicht auf das Vereinsleben außer dem Staate. Da nun alle diese Versuche das Volk nicht befriedigten, da die große Masse desselben immer mehr in Armuth und Noth gerieth, so verbreitete sich in Frankreich die Ansicht, daß nicht bloß die Staatsform, sondern auch und vorzüglich die Form des übrigen geselligen Lebens umzugestalten sei. Man nannte dieselbe sociale Reform.

Auch in Deutschland ist eine Verbesserung des geselligen Lebens außerhalb des Staats nöthig, aber nicht eine völlige Umgestaltung, wie in Frankreich, weil bei uns bereits schon sehr viel dafür geschehen ist. Wir haben zur Erreichung dieses Ziels nicht einen ganz neuen Weg aufzusuchen, sondern müssen nur auf der Bahn, welche wir schon betreten haben, beharrlich und thatkräftig fortgehen. Der Hauptfehler im französischen Leben ist der Mangel an Freiheit des socialen Lebens, unser Hauptfehler ist Mangel an Staatseinheit. Gelingt es uns jetzt, die Staatseinheit zu erringen, dann wird der freiheitssinnige Geist des deutschen Volks sich selbst das verschaffen, was ihm noch in den socialen Verhältnissen fehlt, z. B. freiere Bewegung der Stadt- und Dorfgemeinden, Verbesserung des Innungswesens, der landwirthschaftlichen Vereine, der Erziehung und des Unterrichts der Jugend, besonders derjenigen jungen Leute, welche die Gewerbe als Arbeiter und Arbeitgeber einst betreiben werden u. s. w.

Wie irrig die Ansichten über Umgestaltung des socialen Lebens in der Schule der Socialisten sind, wurde oben nachgewiesen. Aber auch Viele, welche dieser Schule nicht an-

gehören, irren bei ihren Forderungen einer socialen Reform in sofern, als sie verkennen, was in Deutschland bereits dafür geschehen ist und meinen, daß auch unser wirthschaftliches Volksleben völlig umzugestalten sei.

Das, was man als das Wichtigste in der socialen Reform ansieht, bezeichnet man jetzt häufig mit dem Worte Organisation der Arbeit, welches besonders Louis Blanc, der einflußreichste Schriftsteller in der Schule der Socialisten, eingeführt hat. Obgleich die Gehaltlosigkeit des von ihm aufgestellten politischen Socialismus mehrfach nachgewiesen worden ist und auch das Unpractische desselben in der französischen Republik sich herausgestellt hat, wie ich früher angeführt habe, so verlangt man doch jetzt noch häufig Organisation der Arbeit.

Das aus den Schriften der Socialisten entlehnte Wort Association der Arbeiter nehmen Viele gleichbedeutend mit diesem Ausdrucke.

Welche Wahrheit liegt in diesem Verlangen?

Nach meinem Dafürhalten liegt dieselbe darin, daß man die Wirthschaft des Volks, wovon die Thätigkeit der Arbeiter der umfassendste Theil ist, nicht als einen Mechanismus, sondern als einen Organismus ansieht und demgemäß von ihr diejenigen Eigenschaften fordert, welche die wesentlichsten eines Organismus sind, nämlich Wirkung lebendiger Kräfte und Einheit.

Die lebendigen Kräfte aber, welche in der Oekonomie des Volks wirken, sind die geistigen Kräfte der Volksglieder. Die Erscheinungen bei Bewegungen einer Maschine hat man nach den physischen Gesetzen der Trägheit oder Leblosigkeit zu erklären, z. B. nach den Gesetzen der Schwerkraft, Cohäsion, Friction u. drgl.; für die Erscheinungen in dem wirthschaftlichen Volksleben dagegen, besonders bei der Thätigkeit der Arbeiter hat man die Erklärungsgründe in dem Wesen

des menschlichen Geistes, vorzüglich in seiner Lebensfreiheit und Vernünftigkeit aufzusuchen.

Die **Einheit** eines Organismus besteht darin, daß die Glieder desselben zu einem Ganzen verbunden sind und von einander in solcher Abhängigkeit leben, daß keines ohne das andere bestehen kann. In solcher Verbindung stehen z. B. die Muskeln, Nerven, Blutgefäße und die übrigen Organe des thierischen Körpers. Das Leben des einen Organs wird durch das Leben des andern bedingt, und die Thätigkeiten aller Organe zusammen sind zum Gesammtleben des Körpers so vereinigt, daß das Ganze nicht ohne das Einzelne und dieses nicht ohne jenes sich wohlbefinden kann. Eine solche Einheit soll auch in dem wirthschaftlichen Leben eines Volks erstrebt werden, besonders ist zu fordern, daß die Thätigkeiten der Arbeiter zu einander sich wie die Organe eines lebenden Körpers verhalten. Wer nun, **Organisation der Arbeit** verlangend, eine **solche** organische Ordnung der Arbeiter vor Augen hat, stellt ohne Zweifel eine sehr richtige Forderung.

Welche wichtige Eigenschaften für die Wirthschaft unsers Volks Lebendigkeit und organische Einheit, Freiheit und Ordnung sind, ahnen jetzt Viele, aber nur Wenige haben eine deutliche Vorstellung davon. Dieß ist deßhalb zu behaupten, weil man jetzt sehr oft die Organisation, welche bereits in unserer Wirthschaft ist, verkennend, wähnt, daß zur Organisation der Arbeit ein gänzlicher Umsturz derselben nöthig sei.

In wiefern unsere Wirthschaft bereits einem Organismus sehr ähnlich sei, soll das Folgende andeuten.

Um für eine zahlreiche Bevölkerung die nöthigen Güter zu erzeugen, haben die Menschen ihre Gewerbsmittel, namentlich Arbeitskräfte, Ländereien und Kapitalien, zu einer Gesammtwirthschaft in doppelter Weise verbunden, einmal nämlich so, daß Jeder nur eine besondere Art von Gütern hervorbringt und dann so, daß sich Diejenigen, welche sich

an der gemeinsamen Gütererzeugung betheiligen, in zwei Klassen absondern, wovon die eine diese Geschäfte auf eigne Rechnung betreibt und Gefahr und Verluste dabei übernimmt, die andere ihre Gewerbsmittel dazu darleiht. Jene nennt man die Unternehmer oder Arbeitgeber, zu dieser gehören die Lohnarbeiter, Verleiher von Kapitalien und Verpächter von Ländereien.

Durch die Arbeitstheilung wird die Gütererzeugung in Bezug auf Menge und Güte der Erzeugnisse außerordentlich gefördert; durch die Sonderung in Unternehmer und Verleiher wird dem Mangel und Ueberfluß an Arbeit, Land und Kapital am sichersten abgeholfen.

In Folge einer solchen Einrichtung des Gewerbswesens wird der Haushalt eines jeden Volksglieds durch eine große Zahl anderer Volksglieder unterstützt. An der Hervorbringung des Tuchrocks, welchen ein Handarbeiter trägt, nehmen Theil die Landleute, welche die Wolle durch Schafzucht erzeugten, die Spinner, die Weber, Färber, Scheerer, ferner die Kapitalisten und Grundeigner, deren Kapitalien und Ländereien zu diesen Gewerben angewandt wurden und viele andere Leute.

Daß die zahlreichen und verschiedenartigen Zweige der Oekonomie unseres Volks in der innigsten Verbindung und in gegenseitiger Abhängigkeit stehen, zeigt sich auffallend dann, wenn einmal irgend ein Zweig, z. B. der Getreidebau, das Fabrikwesen, der Handel, heftig erschüttert wird, denn bald empfinden auch die übrigen Zweige den Stoß.

Eine wesentliche Bedingung für das Bestehen einer solchen organischen Verbindung der verschiedenen Volksglieder zu einer Gemeinsamkeit der einzelnen Wirthschaften ist, daß jedes Glied für sich und seine Familie zunächst selbst sorge. Das Privatinteresse, welchem die zum Wesen des Menschen gehörende Selbstliebe zum Grunde liegt, ist eine Kraft, deren Wirksamkeit in diesem Organismus durchaus nothwendig ist.

Damit aber die Selbstliebe nicht in verderbliche Selbstsucht ausarte und die großen Vortheile jener Gemeinsamkeit verloren gehen, muß ihr eine andere Kraft entgegenarbeiten, nämlich der Gemeingeist der Gerechtigkeit, Billigkeit und Menschenliebe. Durch diesen muß die Wirthschaft des Volks zu einem moralischen Ganzen herangebildet werden.

Die Nothwendigkeit einer organisch-sittlichen Verbindung der verschiedenen Wirthschaftstheile verkennt man fast allgemein. Die meisten Menschen sind in dem Irrthume, daß die durch Privatinteressen getrennten Volksglieder zusammen zu halten die Gesetze des Staats, besonders die Rechtsgesetze (politische Institutionen) hinreichend seien.

„Man sieht es jetzt, wie fürchterlich es sich rächt, wenn der Mensch Alles in Gesetze setzt, aber nichts im Menschen sucht, wenn er Formeln und Formen auf die Throne setzt, sich in ihren Schatten legt und, was inwendig im Menschen sich regt, und das, was er neben den Gesetzen treibt, nicht achtet. — Unter den Thronen hervor kroch das blutige Ungeheuer, das man Revolution heißt: da halfen keine Gesetze, weder Hofgesetze, noch andere; der verwahrloste Mensch kannte keine mehr, weder göttliche, noch menschliche, und badete seine Hände in dem Blute derer, vor denen er wie ein Hund im Staube gelegen. Und wer nennt mir die Grenzen, wo das Revolutioniren verwahrloseter Menschen sich endet? Wer nennt mir den Thron, an den sie auf die Rache verwahrloseter Menschen nicht ihre blutigen Wellen treibt oder noch treiben? So schwoll unter den Gesetzen die Armuth an zu der gefährlichen Gewitterwolke, von der man nicht weiß, ob sie den Brand der Städte, der Dörfer Untergang in ihrem schwarzen Schooße birgt; es ward unter ihnen unbemerkt der Arme zu dem Geschöpf, von dem man noch nicht weiß, ob es von Gott uns gegeben sei statt des Wolfes, den wir aus den Bergen getrieben, statt des Drachen, der in unsern Sümpfen wohnte. — Ich meine nicht, daß die Gesetze die Armuth unmittelbar erzeugten und ihren gefährlichen Charakter, aber ich meine, weil man den Gesetzen vertraute und mit ihnen für Alles gesorgt zu haben glaubte und die Gesetze dem

Buchstaben nach handhabte, so vergaß man, daß der Arme ein Mensch, ein Bruder sei, vergaß über den Gesetzen die Liebe, die einzige Mutter aller Gaben, die Segen bringen, vergaß über den Leib die Seele; so bildete sich das gefräßige Ungeheuer, das überall unter dem Schilde der Gesetze seinen hungrigen Leib hervorzudrängen beginnt, das seinen Kopf immer gieriger über die Kluft hineinreckt, die allmälig zwischen den Ständen, zwischen den Habenden und Nichthabenden gerissen worden ist *).

Der richtige Gedanke in den Forderungen einer socialen Reform, besonders einer Organisation der Arbeit, ist demnach folgender:

Das sociale Leben, namentlich das wirthschaftliche Volksleben, besonders das Gewerbsleben soll wie ein Organismus Lebendigkeit und Einheit, Freiheit und Ordnung in sich tragen. Seine einzelnen Zweige sollen nicht bloß äußerlich durch Gesetze verbunden sein, sondern auch innerlich durch den Gemeingeist der Liebe und Gerechtigkeit.

Aber die Meisten, welche solche Forderungen stellen, hegen diesen Gedanken sehr unklar. Sie meinen irrig, man müsse das wirthschaftliche Leben des deutschen Volks, um es mit solchen Eigenschaften zu versehen, gänzlich umgestalten. Nein! Bereits seit mehrern Jahrzehnden hat eine jenen Forderungen entsprechende Reform begonnen, so daß wir nur nöthig haben, an derselben fortzuarbeiten.

Unsere Wirthschaft ist schon ein sehr kräftiger Organismus. Die Uebel, worüber man jetzt klagt, haben wir, soweit sie nicht eingebildete oder erlogene sind, als Krankheiten desselben anzusehen. Wer unser wirthschaftliches Volksleben wegen jener Uebel umstürzen will, gleicht einem Arzte, der um einem Kranken zu helfen, nicht die Kraft seines Organismus zu he-

*) So sprach der Pfarrer Bizius in der Schweiz im Jahre 1840 in seiner sehr lehrreichen Schrift: „Die Armennoth von Jeremias Gotthelf.“ Zürich, b. Begel, 1840. S. 14.

ben sucht, sondern ihn tödtet. Wie eine Ausführung der socialistischen Theorie die Wirthschaft nicht in einen lebendigen Organismus, sondern in einen todten Mechanismus verwandeln muß, hat das Beispiel der ökonomischen Praxis von Louis Blanc bewiesen (S. 37).

Die Ordnungen des deutschen Volkslebens, welche besonders die organische Freiheit und Einheit der Wirthschaft fördern und die wir zu verbreiten und zu vervollkommnen haben, wenn wir die Arbeit in zweckmäßiger Weise organisiren wollen, sollen hier möglichst kurz angeführt werden:

1) Vor Allem sind die den Gemeingeist fördernden Verfassungen der Stadt- und Landgemeinden, welche in mehreren deutschen Staaten in der neuen Zeit eingeführt worden sind, zu nennen. Nach denselben überläßt der Staat den Gemeinden die Besorgung ihres Haushalts, die Verwaltung ihres Vermögens, die Verwendung ihrer Einnahmen zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse, die Sorge für ihre Bildung, Sicherheit, Bequemlichkeit und Wohlfahrt, die Wahl ihrer Beamten, soweit es ohne Nachtheil für die Zwecke des Staats geschehen kann. Eine solche demokratische oder republikanische Grundlage (die Ausdrücke demokratisch und republikanisch in dem oben S. 64 f. angedeuteten weitern Sinne genommen) hat die preußische Städteordnung vom 17. März 1831. Den Franzosen fehlt eine solche freie und gemeinsinnige Ordnung der Gemeindeangelegenheiten ganz und es scheint, als wenn sie dieses Bedürfniß nicht fühlten, da man in Deutschland sich überall nach ihr als einer uralten volksthümlichen Verfassung sehnt (s. oben S. 16).

2) Ferner ist auf die herrliche Organisation der städtischen Gewerbe hinzuweisen, welche seit dem 12ten Jahrhunderte im Zunft- und Innungswesen sich entwickelte. Diese Verbindung der Gewerbsleute förderte im Mittelalter besonders durch das Verhältniß der Lehrlinge und Gesellen zu den Meistern, wie

auch durch die Einrichtung des Wanderns, die Erlernung des Geschäfts und die Erziehung der Jugend, pflegte einen Gemeingeist, welchen die einzelnen Glieder eines Gewerbes zu einem geordneten Ganzen vereinigte, auch hier und da gegen Verarmung schützte. Wenn später diese Verbindungen mehr schadeten, als nützten, so lag der Grund theils in eingeschlichenen Mißbräuchen, theils in unterlassenen Reformen.

Wo diese Verbindungen noch bestehen, da verbessere man sie nach den Forderungen der Nationalökonomie und Staatswirthschaftswissenschaft; wo sie aufgehoben sind, da suche man den guten Geist der Association der Gewerbsleute durch zeitgemäße Gewerbsordnungen wieder zu wecken (s. oben S. 15 u. 93).

3) Nicht minder zu rühmen ist die Organisation der Arbeit, welche beim deutschen Bergbau durch die Knappschaftsordnungen bewirkt wurde. Diese Institute bestehen jetzt noch in mehrern Gegenden Deutschlands zum Heil für die Arbeiter beim Bergbau, z. B. in Westphalen und am Rhein. Sie dienen besonders dazu, die Kranken, Gebrechlichen und Hülflosen zu unterstützen. Gegenseitige Versicherung der Arbeiter ist das Hauptmittel, jedoch geben auch die Grubenbesitzer Beiträge. Auch sind sie von moralischem Einflusse, indem sie eine zweckmäßige Disciplin möglich machen, das Ehrgefühl durch die Eintheilung in Grade wecken und durch das Wahlrecht, welches die Arbeiter bei der Wahl der Knappschafts-Aeltesten ausüben, den Corporationsgeist fördern.

„Als wohlthuende Erscheinung tritt uns in Westphalen aus der Masse seiner Bevölkerung zunächst der 20,000 Mann starke Stamm der Bergleute als vollständiges Bild der Organisation der Arbeit entgegen. Der Tagelohn wird nach den Preisen der Lebensmittel geregelt, die Arbeitszeit steht fest; Kranken- und Invalidenkassen sichern die eigene Zukunft und jene der Wittwen und Kinder; frei ist der Schulunterricht. Wahrlich dieser Knappschaftsverband, der schon längst die Augen des Auslandes auf sich gezogen, verdient die gründlichste Beachtung bei Bespre-

chung der großen Zeitfrage, weil er die Erfahrung vieler Generationen für sich hat" *).

Nach dem Beispiele dieser Anstalten sollte man auch andere Gewerbe organisiren.

4) In vielen Gegenden Deutschlands sind auf den großen Landgütern die Schäfer so gestellt, daß der Dienende als Lämmerjunge in das Geschäft tritt, nach und nach zu den Stellen des Hammelknechts, Meisterknechts und Meisters heraufrückt und seinen Lohn in einer Schafhaltung oder in einem Antheile des Ertrags der Schäferei empfängt. Eine solche Einrichtung fördert die Bildung der jungen Leute in diesem Stande und gewährt ihnen Gelegenheit, bei Fleiß und Sparsamkeit ein Kapital anzusammeln. In Thüringen und Sachsen, wo diese Einrichtung üblich ist, kommt es häufig vor, daß Schäfer mit dem, was sie erübrigt haben, kleine Landgüter pachten oder kaufen.

5) In manchen Gegenden Deutschlands herrscht noch die übliche Sitte, daß die Wohlhabenden ihre Dienstboten als Glieder der Familie behandeln, sie nicht bloß als Mittel für ihre Zwecke ansehen, sondern auch für das körperliche und geistige Wohl derselben sorgen. Wo das Gesinde so menschenfreundlich behandelt wird, da schämen sich auch die Söhne und Töchter der wohlhabenden Familien nicht, einige Jahre als Dienstboten in fremden Häusern zu arbeiten, wenn sie zu Hause entbehrlich sind. Durch solche Einrichtung wird die Bildung der Arbeiter gefördert und einer kastenartigen Trennung der Stände vorgebeugt.

---

*) Mittheilungen über die Knappschaftsordnungen im Märkischen und Essen-Werdenschen mit sehr zu beherzigenden Rathschlägen geben die Schriften von Friedrich Harkort: Die Vereine zur Hebung der untern Volksklassen. Elberfeld, b. Bädecker, 1845. Bemerkungen über die Hindernisse der Civilisation und Emancipation der untern Volksklassen. Ebendaselbst 1844.

Die Sorge des Familienhauptes für sein Gesinde wird durch Krankenkassen, Sparkassen und Aussteuerkassen erleichtert.

Widmet der Dienstherr den Dienstboten solche liebevolle Theilnahme nicht, so kann es kommen, daß diese in nicht besseren Verhältnissen leben, als die Leibeignen.

Daß jene edle Sitte sich allgemein verbreite, ist um so mehr zu wünschen, da ein großer Theil der Bevölkerung als Gesinde dient.

Im Jahre 1843 betrug in dem Königreiche Preußen die Zahl

a) der männlichen Dienstboten zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft, z. B. Kutscher, Lakaien, Köche . . . . =	31,484.
b) derselben bei der Landwirthschaft, z. B. Knechte, Jungen . . . . =	533,803.
c) der weiblichen Dienstboten zur persönlichen Bequemlichkeit, z. B. Köchinnen, Stubenmädchen . . . . =	118,263.
d) derselben bei der Landwirthschaft und andern Gewerben . . . . =	556,644.
Zusammen	1,240,194.

Also ungefähr $\frac{1}{12}$ der ganzen Bevölkerung *).

6) Die Verkaufshallen, auch Gewerbs-Industriehallen genannt, wie sie in Mainz, Mannheim, Köln und andern Städten eingerichtet wurden, sind für Erhaltung der kleinen Meister sehr wichtig. Ihr Zweck ist nämlich, die Erzeugnisse der einheimischen Gewerbsleute öffentlich zum Verkaufe auszustellen und gegen mäßige Zinsen Geldvorschüsse zu zahlen. Sie sollten von den Staats- und Gemeindebehörden durch unentgeldliche Ueberlassung geeigneter Räume, durch Geldvorschüsse u. drgl. möglichst unterstützt werden. Man darf sie nicht mit

*) Dieterici, Statistische Tabellen des preußischen Staats. 1845. S. 140.

den Waarenmagazinen verwechseln, welche hier und da reiche Unternehmer bloß für ihre Erzeugnisse eingerichtet haben. Diese beeinträchtigen leicht das Interesse der kleinen Meister *).

7) Auch die Vereine der kleinen Unternehmer, welche zum Zwecke haben, auf gemeinschaftliche Rechnung die rohen Stoffe um billige Preise einzukaufen, Werkzeuge, Maschinen und andere Hülfsmittel anzuschaffen, welche der Einzelne nicht kaufen kann, sollten in gleicher Weise möglichst unterstützt werden, indem oft kleine Meister ihr Gewerbe aufgeben und in die Reihen der Lohnarbeiter treten müssen, weil ihnen Vorräthe an rohen Stoffen oder Hülfsmittel dieser Art fehlen.

Zu solchen Hülfsmitteln kann man z. B. Modelle und Musterzeichnungen, Schweif-, Schlitz- und Kreissägen rechnen, welche dem Tischler sehr nützlich sind, die er aber nicht gerade täglich braucht oder wegen Mangels an Geld nicht bezahlen kann.

In diese Klasse von gewerblichen Vereinen sind die Milchwirthschaftsvereine zu rechnen, welche die Gebirgsbewohner der Schweiz gestiftet haben, um ihre Milch gemeinschaftlich zur Erzeugung von Käse und Butter zu verwenden. Wer nur eine Kuh besitzt, erhält in einem Tage zu wenig Milch, um möglichst vortheilhaft Käse und Butter bereiten zu können. Auch fehlen ihm zur Bereitung und Aufbewahrung die nöthigen Räume und Geräthschaften. Wenn dagegen von 50 bis 100 Kühen die Milch zusammen verarbeitet wird, so kann in einem zweckmäßig eingerichteten Milchhause von besonders geschickten Personen täglich gekäset und gebuttert und dabei viel

*) Ueber diesen und mehrere andere hierher gehörige Gegenstände handelt in sehr belehrender Weise Dr. Fr. Dael zu Mainz in einem Aufsatze: „über Association im Gewerbswesen, namentlich Industriehallen und gemeinsame Werkstätten", in dem Archive der politischen Oekonomie von Rau und Hanssen, 1848. VIII. 2. Ist auch besonders zu kaufen.

an Brennmaterial erspart werden. Diese Vereine, fruitières genannt, sind Mittelpunkte des geselligen Verkehrs und verbinden die Landleute durch das Band eines gemeinschaftlichen Interesses, welches nur bei der strengsten Rechtlichkeit von Seiten aller Betheiligten bestehen kann *).

Nicht minder empfehlungswerth sind Vereine, welche die Bergleute und Hammerschmiede in dem vormaligen Oranien-Nassauischen Fürstenthume, dem jetzigen Kreise Siegen, in Bezug auf ihre kleinen Waldparcellen gestiftet haben. Sie haben sie zusammengelegt und bewirthschaften sie nach einem Plane. Die einzelnen Parcellen wurden vermessen, das Ganze kartirt und jedem Eigenthümer sein Beitragsquantum bestimmt. Nach diesem wird ihm jedes Jahr ein Stückchen Land zugewiesen, auf welchem er das Holz schlagen, nachher durch Rasenbrennen den Boden düngen und mit Schonung der überbehaltenen Saamenbündel Rocken oder Buchweizen bauen kann. Dieser Vereinigung verdanken die dortigen Landleute viele Vortheile: Jedes Jahr kann der kleine Grundeigner Holz schlagen und der Holzertrag ist weit größer als sonst. Auch kann er außerdem das Land noch zur Weide und zum Kornbau ohne Stalldünger benutzen. Diese Wirthschaft ist eine Art von Baumfelderwirthschaft und wird dort Haubergswirthschaft genannt **).

8) Die Leinwandleggen in Westphalen und Hannover sind den dortigen Webern von großem Nutzen. In denselben wird die fertige Leinwand von verpflichteten Sachkennern (Stempelmeistern) untersucht, gemessen, und wenn sie für gut befunden

*) Ueber die Milchwirthschafts-Vereine in der Schweiz. Aus dem Französischen des Herrn Charles Lullin zu Genf. Weimar, Landes-industrie-Comptoir, 1832.

**) S. eine Abhandlung von Schencks über diese Wirthschaft in Sturm's Beiträgen zur deutschen Landwirthschaft. I. Bändchen. Bonn 1821.

wird, mit einem Stempel versehen, welcher die Länge und Güte bezeichnet. Dadurch wird den kleinen Unternehmern in diesem Gewerbe der Absatz sehr erleichtert. Solche Schauanstalten könnte man auch in manchen andern Gewerken mit Vortheil für die kleinen Meister einführen *).

9) Hier und da hat man auch mit gutem Erfolge Anstalten eingerichtet, welche zum Zweck haben, den arbeitslosen Lohnarbeitern Arbeit zu verschaffen. Sie werden Arbeitsnachweisungen genannt.

10) Häufig verarmen jetzt kleine Meister, weil sie die Concurrenz der großen Fabriken nicht aushalten können. Mit Hülfe der Arbeitstheilung, künstlicher Maschinen und großer Kapitalien können diese die Waaren um einen geringeren Preis liefern und durch die große Auswahl in ihren Waarenlagern die Kauflustigen mehr anziehen. Wie ist da zu helfen?

Der Betrieb der technischen Gewerbe im Großen, die Anwendung künstlicher Maschinen und die Ausdehnung der Arbeitstheilung durch ein Gesetz zu verbieten, wird wohl Niemand in den Sinn kommen, weil leicht einzusehen ist, daß die Grenzen, bis zu welchen der Gewerbsmann jene Mittel zur Förderung seines Gewerbes anwenden dürfe, gesetzlich sich nicht feststellen lassen. Und gesetzt, der Staat könnte die vorhandenen großen Fabriken entfernen und die Entstehung neuer verhindern, so würde doch den kleinen Meistern nicht immer geholfen werden, indem nun die Consumenten die Erzeugnisse ausländischer Fabriken kaufen würden. Auch ist zu bedenken, daß gegenwärtig in den großen Fabriken Arbeiter in großer Zahl beschäftigt sind, welche nach Auflösung derselben brodlos werden würden.

Demnach kann man gegen jene Nachtheile großer Fabriken die kleinen Unternehmer durch solche Verbote nicht schützen, wohl

*) S. Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie. II. §. 218.

aber ihnen in anderer Weise Hülfe gewähren: Vor Allem ist zu verlangen, daß man die falschen Grundsätze des Merkantilsystems, nach welchen man seither vorzugsweise die großen Fabriken begünstigte, aufgebe und sein Augenmerk mehr als seither auf die Förderung der kleinen Unternehmungen richte und zwar besonders bei Einführung neuer Gewerbsordnungen oder Verbesserung der bestehenden. Ferner sind Kreditanstalten, Unterstützungskassen, Krankenkassen, Sparkassen und manche andere Hülfsmittel, welche bereits besprochen wurden, zu empfehlen.

11) Man hat auch an die Unternehmer der Gewerbe die Forderung gestellt, daß sie den Arbeitern Antheile an dem Gewinne des Gewerbes zugestehen. Der Verwirklichung dieser Forderung aber stehen mehrere Bedenken entgegen:

a) Soll der Unternehmer einen Antheil an dem Gewinne dem Arbeiter zusichern, dann muß dieser auf mehrere Jahre angestellt werden, wozu der Unternehmer nicht immer sich wird verstehen können.

b) Der Reinertrag einer Fabrik besteht in der Arbeits- und Kapitalrente des Unternehmers. Daß dieser von jener etwas abgebe, wird Niemand verlangen; es kann sich obige Forderung also nur auf die Kapitalrente beziehen, welche um so größer ist, je größere Gefahren das Kapital bedrohen. Hat aber der Arbeiter nichts zum Kapital beigetragen, so kann er auch weder Ansprüche auf Kapitalgewinn machen, noch zur Betheiligung an den Verlusten angehalten werden.

c) Den Arbeitern als Theilnehmern an dem Gewinn würde eine Einsicht in die Buchhaltung zu gestatten sein, was in Bezug auf den Kredit des Unternehmers nicht selten bedenklich sein möchte.

In vielen Fällen wird es wohl nicht möglich sein, diese Hindernisse zu beseitigen, aber doch in manchen werden sie sich beseitigen lassen. Die Einrichtung würde dann so zu treffen sein:

Die Arbeiter erhalten wöchentlich einen Lohnsatz ausgezahlt, der dem niedrigsten unter den üblichen Lohnsätzen gleich ist. Dem Unternehmer wird für seine Arbeit ebenfalls eine gewisse Summe und für sein angelegtes Kapital eine den Verhältnissen angemessene Rente mit Einschluß einer Versicherungsprämie, welche ihn wegen der möglichen Verluste entschädigt, festgestellt. Was nun am Schlusse der Jahresrechnung nach Abzug dieser Arbeits- und Kapitalrente des Unternehmers von dem Gewinne oder Reinertrage übrig bleibt, wird unter alle Arbeiter, den Unternehmer mit gerechnet, nach dem Verhältnisse ihrer Lohnsätze vertheilt. Es ist zu erwarten, daß die Aussicht auf Theilnahme an dem Gewinne die Arbeiter zum Fleiße und zur Vorsicht anregen und dadurch die Erhöhung des Reinertrags fördern wird, so daß das, was die Arbeiter nach dem Jahresschlusse von dem Reinertrage erhalten, als Arbeitsverdienst angesehen werden kann. Dieser Antheil eines jeden Arbeiters wird sofort in einer Sparkasse angelegt. Will der Unternehmer nicht allen Arbeitern die Einsicht in die Bücher gestatten, so wird es hinreichen, wenn die Arbeiter einen aus ihrer Mitte zu solcher Controle wählen.

Die französischen Socialisten weisen bei Empfehlung dieses „Participationssystems" auf das Beispiel des Pariser Zimmermalers Leclaire hin, der seine Arbeiter in solcher Weise angestellt hat *).

---

*) „Jeder Arbeiter erhält in diesem Etablissement den hergebrachten Lohn als Minimum und wird als Besitzer eines eben so großen Kapitals betrachtet, als ihm sein jährlicher Arbeitslohn zu 5 % gerechnet einbringen würde. Der Arbeitsherr erhält einen festen Gehalt als Kapitalzins und Unternehmergewinn. Der Ueberschuß des Gewinns wird am Ende des Jahres nach den Lohnverhältnissen zwischen sämmtlichen Arbeitern vertheilt." S. Hildebrand, die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. 1. Band. 1848. S. 152. Diese Schrift, welche ich erst jetzt (Februar 1849) gelesen habe, enthält eine ausführliche und lehrreiche Kritik der „socialen Wirthschaftstheorieen", namentlich auch der deutschen.

Bei der Landwirthschaft ist eine solche Einrichtung in so-fern leichter auszuführen, als der Landwirth gewöhnlich seine Arbeiter längere Zeit in Diensten hat, auch der Gewinn nicht so schwankend ist, als bei Fabriken. Sehr beachtenswerth ist daher der Vorschlag des Herrn von Thünen auf Tellow in Mecklenburg, welchen derselbe auf seinem Gute bereits eingeführt hat. Nach demselben erhalten die Arbeiter außer dem üblichen Lohne noch einen Antheil von dem Reinertrage der Gutswirthschaft, welcher über eine gewisse Summe hinausgeht. Sollte in einzelnen unergiebigen Jahren oder durch besondere Unglücksfälle die Einnahme jene Summe nicht erreichen, so wird das daran Fehlende von der Einnahme des nächsten oder der nächstfolgenden Jahre abgezogen, und erst von dem dann bleibenden Ueberschusse den Arbeitern ein Antheil gezahlt *).

Eine solche Einrichtung, wo die Arbeiter einen Antheil von dem Reinertrage des Gewerbes erhalten, setzt freilich einen Grad von sittlicher Bildung und gegenseitigem Vertrauen voraus, wie er nicht immer gefunden wird; sie kann aber auch viel dazu beitragen, jene Bildung zu fördern und das Verhältniß der Lohnarbeiter zu dem Unternehmer freundlicher zu gestalten **).

12) Ferner weise ich auf die Vereine hin, welche in der neueren Zeit für das Wohl der arbeitenden Klassen in mehrern Gegenden Deutschlands sich gebildet haben, als auf An-

---

*) S. Agronomische Zeitung, herausgeg. von Dr. Hamm. 1848. Nr. 31.

**) Friedrich Harkort, welcher sich in seinen „Bemerkungen über die Hindernisse der Civilisation und Emancipation der untern Klassen.“ Elberfeld 1844. S. 49, für eine solche Einrichtung erklärt, sagt: „Die Zeit wird kommen, wo bei manchen Gewerben unser Vorschlag Eingang findet, denn der schroffe Gegensatz von großem Ueberfluß und Mangel wird täglich bedenklicher. Die Bevölkerung indessen, welche einen solchen Versuch macht, muß eine menschlichere Erziehung genossen haben, als wie die heutigen Proletarier der großen Industriellen.“

stalten, wodurch ebenfalls die wahre Organisation der Arbeit gefördert werden kann. Sie wurden von Gewerbs- und Menschenfreunden, von Arbeitgebern und Arbeitern gegründet und bezwecken die Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse, wie auch die wissenschaftliche und sittliche Bildung der Hand- und Lohnarbeiter in allen Gewerben.

In Berlin bildete sich im Jahre 1844 ein Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, welcher dahin wirkt, daß in jeder Provinz oder in jedem Regierungsbezirke ein Provinzial- oder Bezirksverein, auch für einzelne Orte Lokalvereine gestiftet werden.

„Die Aufgabe eines jeden Lokalvereins wird es sein, in dem Bezirke, für welchen er errichtet worden, den sittlichen und wirthschaftlichen Zustand der Hand- und Fabrikarbeiter durch alle Mittel zu befördern, welche sich bereits practisch bewährt haben oder in der Folge bewähren werden und nach den örtlichen Verhältnissen anwendbar und zulässig erscheinen. Jeder Lokalverein wird in dieser Beziehung, so wie hinsichtlich seiner Einrichtung völlig selbstständig handeln; die nachstehenden Punkte werden jedoch zur Berücksichtigung empfohlen:

a) Die Errichtung von Spar- und Prämienkassen, welche für die Einlagen der zuzulassenden Personen möglichst hohe Zinsen und außerdem, wenn die Einlagen eine gewisse Summe erreicht haben, angemessene, die Sparsamkeit belohnende Prämien gewähren;

b) die Bildung von Kranken- und Sterbeladen, Unterstützungs- und Pensionskassen;

c) die Anlegung von Schulen für die Fortbildung der in den Fabriken beschäftigten Kinder und von Bewahranstalten für die Kinder der Fabrikarbeiter;

d) die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse durch Schriften und mündlichen Vortrag, insbesondere Seitens der Vereinsglieder;

e) die thätige Wirkung auch solcher Fabrik- und Handarbeiter, welche nicht Mitglieder des Vereins sind, bei Verwaltung der Institute desselben" *).

*) Mittheilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. 1ste Lieferung. Berlin, b. Veit, 1848.

13) Auch sind die Wanderversammlungen der Land- und Forstwirthe zu nennen, welche zwar nicht unmittelbar die Organisation der Arbeit zum Zweck haben, aber doch mittelbar darauf sehr vortheilhaft einwirken können, indem sie vaterländischen Gemeingeist und Menschenliebe unter den Land- und Forstwirthen wecken, wodurch diese bewogen werden, auf Verbesserung der Lage ihrer Arbeiter hinzuwirken. In mehreren Versammlungen wurde dieser Gegenstand mit dem lebhaftesten Interesse besprochen.

14) Endlich mache ich noch auf die Vortheile einer gemeinsamen Magazinirung des Getreides aufmerksam. Nicht bloß die größern, sondern auch die kleinern Landwirthe können daran Theil nehmen und die von den Magazinaufsehern erhaltenen Empfangscheine als Unterpfänder beim Aufnehmen von Kapitalien benutzen *).

Zwölfter Abschnitt.

Ein Blick in die Zukunft der deutschen Wirthschaft.

Im Angesichte der Armuth und des Elends, der Ueppigkeit und der Mode, der Habsucht, der communistischen Gelüste und anderer Verirrungen, welche unser wirthschaftliches Volksleben jetzt verunstalten, befürchten Viele einen völligen Umsturz der ökonomischen Zustände, eine Vernichtung des Volkswohlstandes, ein Hereinbrechen der Barbarei.

Andere hoffen, durch einen Umsturz der bestehenden Staatsverhältnisse unser Volk bald in einen Zustand zu versetzen, wo die Klagen über Mangel und Elend verstummen, wo Alle ohne schwere Arbeit in Ueberfluß leben werden.

*) S. Deutsche Blätter für Landwirthschaft u. Nationalökonomie. 1. Band. Heft II. u. III. S. 44.

Auf beiden Seiten irrt man sich.

Unser wirthschaftliches Volksleben ist allerdings vielfach verdorben, aber der innerste Kern desselben ist doch gesund und noch lebt in unserem Volke ein sittliches Selbstvertrauen. Pflegen wir in diesem Vertrauen den Keim zum Guten und Heiligen, welcher sich in der Tiefe seines Geistes erhalten hat, dann wird unsere Wirthschaft allen Gefahren trotzen können und mit Sicherheit auf dem Wege der Vervollkommnung vorwärts schreiten.

Durch Verbesserung unsers Staatslebens kann zwar der Volkswohlstand in mehrfacher Beziehung gefördert werden, aber zu bedenken ist, daß die Hebung desselben, besonders die Milderung der Armuth und des Elends, weit mehr von der inneren Reform des Volkslebens oder sogenannten socialen Lebens, als von der Reform des Staatswesens abhängt. Und wenn auch die Regierungen und Privaten alle ihre Kräfte dieser Milderung zuwenden, so werden doch nur in einer langen Jahrenreihe bedeutende Ergebnisse zu erringen sein, weil es bei der großen Bevölkerung, welche wir zu erhalten haben und bei den in allen Ständen mit der Bildung gestiegenen Bedürfnissen außerordentlich schwierig ist, den Ansprüchen der Mehrzahl zu genügen.

Wie groß diese Schwierigkeiten in Deutschland sind und wie sehr diejenigen irren, welche durch politische Umgestaltungen des Lebens, besonders durch Einführung einer republikanischen Staatsform den Armen zu helfen gedenken, dieß habe ich oben zu zeigen versucht (s. Seite 52—87). Darum will ich hier nur gegen die Ansicht sprechen, daß unsere Wirthschaft, wie unser ganzes Volksleben dem Untergange nahe stehe und das modesüchtige, habsüchtige und communistische Treiben unserer Zeit als sichere Zeichen des Absterbens anzusehen seien.

In einem gehalt- und geistreichen Werke über Politik liest man Folgendes:

„Die Völker haben eben so gut, wie die Pflanzen und der einzelne Mensch ein Maximum von Lebensdauer, und ein alter Baum, ein Volksgreis, dessen Kraft dahin ist, kann nicht wieder zum jungen Baum, zum Volksjüngling werden, sondern macht einem andern Platz, sobald sich ein solcher findet. — Mit der Consumtion der sittlichen Kraft treten daher auch Staatsvölker ihre rückgängige Bewegung an und verwandeln sich in entsittlichte Aggregate. — Jedes Volk hat drei Lebensperioden gleich jeder Pflanze: 1) Die Periode der Entwicklung, 2) die Periode der Blüthe und Früchte, 3) die Periode des Ablebens, des Verfalls. Die vierte Periode, die Periode des Verfaulens, zählt deßhalb nicht mehr, weil hier der Charaktertod schon eingetreten ist und sich die Leiche nur durch künstliche Mittel erhält. In die 3te und 4te Periode fällt gemeiniglich die Kultur und Ueberkultur überhaupt, sowie insonderheit die der Literatur, besonders wenn diese fremden Völkern entlehnt ist. Möglich ist es dabei, daß sich ein so anatomisch präparirtes Volk im Weingeiste oder als Mumie besser ausnimmt, als in seiner zweiten Lebensperiode. Die Geschichte eines Volks, wenn es überhaupt eine hat, umfaßt bloß die drei ersten Perioden" *).

Mit Recht versteht der Verfasser unter Absterben eines Volks nicht das Aufhören seines irdischen Lebens, sondern seine Abwendung von dem höhern, himmlischen Leben, die sittliche Entkräftigung, das Verschwinden der volksthümlichen Thatkraft. In Griechenland und Italien leben ja noch Nachkommen des griechischen und römischen Volks und dennoch spricht man von einem Tode dieser Völker. Auf die Frage aber: ist das deutsche Volk seiner sittlichen und volksthümlichen Auflösung nahe? antworte ich mit Nein.

Die Entwicklung des Menschengeistes in der Geschichte der Völker erfolgt nicht nach dem Gesetze des Pflanzenlebens, deren Perioden Wachsen, Blühen, Absterben und Faulen sind, wie jene Theorie es darstellt, sondern nach einem

*) K. Vollgraff, die Systeme der praktischen Politik im Abendlande. 4 Thle. Gießen 1828. I. S. 94 f.

ganz andern, nämlich nach demselben Gesetze, nach welchem der Geist des einzelnen Menschen sich entfaltet. Die erste Periode seines Lebens ist das Kindesleben mit Empfänglichkeit für alles Gute, Schöne und Heilige, ein Leben ohne Schuld, Zweifel und Irrthum; darauf folgt das Leben des Jünglings, wo der Verstand sich entfaltet, aber noch nicht die Sinnlichkeit, Phantasie und Gewohnheit beherrschen kann, so daß Schuld, Zweifel und Irrthum entstehen; erst im Mannesalter erreicht der Menschengeist die höchste Stufe der Ausbildung. In dieser Periode erkämpft sich der Verstand mit Hülfe der Wissenschaft die Herrschaft über Sinnlichkeit, Phantasie und Gewohnheit und befreit sich von Irrthümern und Zweifeln. Hier gelangt er zum klaren Selbstbewußtsein und zur Selbstbeherrschung.

Der größte Theil der Menschen verläßt die Erde, ohne daß sein Geist diese dritte Stufe erreicht. Viele, auch wenn sie ein hohes Alter erreichen, bringen es doch nicht zu jener männlichen Selbstbeherrschung.

Von den Völkern, welche jetzt die Erde bewohnen, stehen noch viele auf der ersten Stufe, namentlich afrikanische; andere, z. B. die Chinesen, haben sich zwar zur zweiten Stufe erhoben, sind aber auf dieser stehen geblieben; ihr Leben wird von der Gewohnheit beherrscht, ist gleichsam verknöchert. Sie haben viele sehr gute Einrichtungen in ihrem geselligen und wirthschaftlichen Leben, ausgezeichnete Fertigkeiten und Geschicklichkeiten, aber Alles, was ihr Geist besitzt, ist ein Erbtheil aus früherer Zeit, ihm fehlt das Vorwärtsstreben, welches sie zur höchsten Bildung führen könnte *).

*) Vergl. Fries, vom deutschen Bunde und deutscher Staatsverfassung. Heidelberg 1816. S. 1—40. Dessen Julius und Evagoras, oder die Schönheit der Seele. Ein philosophischer Roman. 2 Bände. Heidelberg 1822. 2. Aufl. I. S. 291.

Die Menschheit entwickelt sich vollständig nur bei den Völkern mit vorwärtsstrebendem Geiste. Die Geschichte dieser Entfaltung hat zwei große Abschnitte: die alte und die neue Zeit.

In der alten oder vorgermanischen Zeit lebten die Völker nur durch Handel und Krieg mit einander in Verbindung. Nicht Religion, nicht Wissenschaft, Recht, Gesetze, Sprache und Sitten verbanden sie. Der Mittelpunkt der Geschichte bewegte sich von einem welthistorischen Volke zum andern.

Seitdem die Germanen in die Geschichte der Menschheit eingetreten sind, haben die europäischen Völker mit einander Vieles gemein: Religion, Sitten, Gesetze, Verfassung und in den letzten Jahrhunderten streben sie auch nach einem Staatensystem *).

Gegenwärtig bewegt sich der Geist der Menschengeschichte nicht mehr von einem Volke zum andern, sondern er ist in der großen Verbindung der europäischen Völker zu suchen, welche, einander gegenseitig bedingend, gemeinsam an der Weiterbildung des Menschengeschlechts mit Hülfe der Wissenschaften arbeiten, unterstützt durch die Schätze des Wissens in den Schriften der Griechen und Römer und gehoben durch die beseligende Kraft des Christenthums, Alles das benutzend, was die Vorzeit Großes und Schönes in der Wissenschaft und Kunst, im Staate und in der Religion zu Tage gefördert hat; besonders ist es der germanische Geist, welcher in diesem großen Werke der Menschenbildung seine Kraft unaufhaltsam entfaltet.

In der Mitte dieses so verbundenen Völkerlebens steht das deutsche Volk. Unter den großen Völkern ist es das-

*) Vergl. Heinrich Luden's Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. 3 Thle. Jena 1819. I. S. 35. Eschenburg's Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Redekünste. 5. Ausg. von Pinder. Berlin 1836. §. 432.

jenige, welches den germanischen Charakter am reinsten in sich bewahrt hat. Der Gelehrtenstand, welcher die Aufgabe hat, die Menschenbildung durch die Wissenschaften zu fördern, ist bei ihm nicht bloß der zahlreichste, sondern auch der selbstständigste, indem er großentheils von dem Verkaufe seiner Geisteserzeugnisse im Schriftenthume und im Lehrfache lebt. Deßhalb hat das deutsche Volk die hohe Bestimmung, bei der gemeinsamen Arbeit der europäischen Völker für Fortbildung des Menschengeschlechts an der Spitze zu stehen.

Der schwierigste Theil dieser Arbeit ist die Bildung der großen Volksmasse, welche mit den städtischen und ländlichen Gewerben sich beschäftigt. Die Völker des Alterthums hielten die Lösung dieser Aufgabe für unmöglich und ließen deßhalb die ökonomischen Geschäfte durch Sklaven ausführen. Selbst die Weisen Griechenlands hielten die Sklaverei für nothwendig, um den freien Menschen die Geistesbildung möglich zu machen. In Athen ließ man mehr als $\frac{9}{10}$ der Einwohner an dem schweren Joche des Zwangsdienstes ziehen, um einem Zehntel die Güter und die Muße zu verschaffen, welche zur Beschäftigung mit Wissenschaft, Kunst und Staat erforderlich sind *).

Der durch das Christenthum geläuterte Geist der germanischen Völker verbietet jede Zwangsarbeit, wo der Mensch nicht als Person, sondern als Sache behandelt wird und verlangt Freiheit für die ökonomische, wie für jede andere Thätigkeit.

Wohlstand unter allen Einwohnern, besonders unter den Arbeitern ohne alle Zwangsarbeit zu verbreiten und dadurch allgemeine Volksbildung möglich zu machen, dieß ist die schwierigste Aufgabe,

*) S. Böckh, die Staatshaushaltung der Athener. 4 Bücher. Berlin 1817. Bd. I. S. 39, 49, 126. Vergl. meine Schrift über Wesen und Studium der Cameralwissenschaften. Jena 1826. S. 72.

welche die Wirthschaft der Neuzeit und besonders die deutsche Wirthschaft zu lösen hat.

In Hinsicht auf diese Aufgabe ist die Geschichte unsers wirthschaftlichen Volkslebens in drei Perioden zu theilen:

Erste Periode: Die alte Zeit. Das Kindesleben der deutschen Wirthschaft. Bis zum Tode Karls des Großen 814.

Das Hauptgewerbe ist die Landwirthschaft. Die technischen Gewerbe sind von ihr noch nicht getrennt und Handel wird nur in geringem Umfange betrieben. Da neben den großen Landgütern mittlere und kleine in großer Zahl vorhanden sind, so gibt es einen sehr zahlreichen Mittelstand. Zwangsarbeit kommt vor, aber sie ist nicht sehr drückend. Bildung in Wissenschaft und Kunst fehlt und die Staatseinrichtungen sind sehr einfach; aber das Volksleben (sociale Leben) ist ausgezeichnet durch die Tugenden der Gerechtigkeit, Treue, Keuschheit, Wahrhaftigkeit, wie auch durch Familien- und Vaterlandsliebe, Freiheitssinn und Tapferkeit (s. oben S. 16).

Zweite Periode: Mittelalter. Zeit des Irrthums. Bis zum Freiheitskriege 1813.

Kindlich kann das Leben der ersten Periode in sofern genannt werden, weil es noch unverdorben war und Empfänglichkeit hatte für alles Gute und Schöne. Deßhalb waren unsere Vorfahren mehr als jedes andere Volk geeignet, nach dem Untergange des römischen Volks die Fortbildung des Menschengeschlechts nach seinem Ziele hinzuführen.

Der Weg dahin aber führte durch Irrthümer. Wie der einzelne Mensch, sobald er in das Jünglingsalter tritt und der Verstand in ihm erwacht, vielfach auf Irrthum kommt, und nur durch den Kampf mit diesem die Wahrheit findet, so auch ein vorwärtsstrebendes Volk. Verirrungen verbreiteten sich im deutschen Volke um so leichter, je größer seine Nachahmungssucht war.

Die Irrthümer, welche im wirthschaftlichen Leben Wurzel schlugen, waren die feudalistischen, merkantilistischen, physiokratischen, republikanischen, socialistischen und communistischen. Die Deutschen nahmen sie größtentheils von den Franzosen an *).

In diesem Zeitraume stieg die Bevölkerung, verbreitete sich Bildung in Kunst und Wissenschaft und wurde viel geleistet in Verbesserung der Wirthschaft. Die städtischen Gewerbe blühten auf, die Arbeit wurde vielfach getheilt und der Handel verband Deutschland mit anderen Ländern. Große Kapitalien wurden angesammelt und künstliche Maschinen angewandt. Aber die Freiheit, Einfachheit und Sittlichkeit, wodurch das alte Leben sich auszeichnete, verschwanden. Das Feudalsystem mit seiner Leibeigenschaft und seinem Frohnwesen brachte in der ersten Hälfte dieses Zeitraums die große Masse der ländlichen Arbeiter in die drückendste Knechtschaft (s. oben S. 16), und am Ende dieser Periode wurden hier und da Fabrikarbeiter durch merkantilistische Maßregeln in ein Verhältniß der Abhängigkeit und des Elends gebracht, welches nicht viel besser ist, als jene Knechtschaft. Noch größer sind die Gefahren, womit der Republikanismus, Socialismus und Communismus unserer Wirthschaft drohen.

Dritte Periode. Seit 1813. Neue Zeit. Zeit der Wissenschaftlichkeit **).

*) Nicht bloß die Franzosen, sondern auch andere Völker lebten in solchen Irrthümern, namentlich die Engländer und Italiener; aber das französische Volk war es vorzugsweise, welchem das deutsche wie in andern Verhältnissen so auch hierin nachahmte.

**) Die Befreiung der deutschen Wirthschaft von der Leibeigenschaft begann schon im Anfange der zweiten Hälfte der vorigen Periode durch das Aufblühen der Gewerke und des Handels in den Städten, später wurde sie durch die Reformation außerordentlich gefördert. Auch wurde im vorigen Jahrhunderte viel für eine freiere Stellung der Landleute gethan; dessenungeachtet lasse ich die neue Zeit erst mit dem Freiheits-

In der neuern Zeit kämpft der vorwärtsstrebende Geist des deutschen Volks mit den Waffen der Wissenschaft gegen jene Verirrungen, um Bildung, Wohlstand, Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit in allen Ständen, besonders unter den Arbeitern zu verbreiten. Daß er in diesem Kampfe siegen und unser Leben dieser Güter immer mehr theilhaftig werden wird, dieß zu hoffen berechtigt uns die oben Seite 158 bezeichnete Stellung des deutschen Volks in der Geschichte der Menschheit. Besonders haben wir dabei Folgendes zu beachten:

1) Die Irrthümer, welche unser wirthschaftliches Volksleben verunstalten, sind nothwendige Entwickelungskrankheiten unsers vorwärtsstrebenden Volksgeistes. Von ihnen wird sich dieser ebenso befreien, wie der Geist des einzelnen Menschen im männlichen Alter von den Irrthümern seiner Jugend sich losmacht.

2) Wie sehr auch unser wirthschaftliches Volksleben durch Ausländerei verdorben worden ist, so ist doch der innerste Kern noch gesund. Durch Pflege desselben können wir eine volksthümliche Reform unserer Wirthschaft bewirken und bereits hat solche einen glücklichen Anfang genommen (s. oben S. 91). Daß die Hauptquelle jener Verirrungen, die Ausländerei, zu verstopfen uns gelingen wird, dürfen wir um so sicherer hoffen, da seit dem Freiheitskriege das sittliche Selbstvertrauen des Volks und der Geist einer edeln Vaterlandsliebe wieder erwacht sind.

3) Vermögen und Einkommen sind bei uns, wie bei allen Völkern ungleich vertheilt; wir haben Dürftige in großer Zahl und daneben leben Familien in Ueberfluß; aber dazwischen

kriege beginnen, weil erst nach Erkämpfung der Selbstständigkeit der deutschen Nation in diesem Kriege eine Neugestaltung des wirthschaftlichen Volkslebens, besonders eine völlige Befreiung der Landwirthschaft von dem mittelalterlichen Zwangswesen, mit Sicherheit erstrebt werden konnte.

steht ein sehr zahlreicher Mittelstand. Da ein großer Theil desselben von seinem Arbeitsverdienste lebt, so erregt sein Wohlstand unter den Dürftigen weniger Mißgunst und Unzufriedenheit; den Arbeitern ist die Aussicht eröffnet, durch Fleiß und Sparsamkeit sich emporzuarbeiten und können wir leichter die Gefahren eines Proletariats abwenden, als die Franzosen.

4) Das höchste Ziel, nach welchem unser Volk strebt, ist möglichst tiefe und umfassende Bildung des Geistes. Da nun dieses Ziel niemals ganz erreicht werden kann, so haben wir auch nicht Erschlaffung unserer Geisteskraft zu fürchten. Die Römer hatten sich Weltherrschaft zum Ziele gesetzt; nachdem sie dieses erreicht hatten, erschlafften sie *).

5) Hierzu kommt, daß das deutsche Volk seither vorzugsweise die wissenschaftliche Ausbildung erstrebt hat. Folgen davon sind freilich Pedanterie der Gelehrten, Vielschreiberei und manche andere Fehler, aber wir haben dadurch doch den großen Vortheil erreicht, daß wir mit Hülfe der Wissenschaften die Fehler in unserem Leben erkennen und die Mittel zur Ausrottung derselben aufzufinden befähigt sind. Die Griechen standen auf einer weit höhern Stufe der ästhetischen Ausbildung, aber mit ihrer schönen Kunst konnten sie sich von dem drohenden Untergange nicht retten **).

---

*) S. Fries, vom deutschen Bunde und deutscher Staatsverfassung, S. 25. Auch P. Pfizer, Briefe zweier Deutschen, 1831. 2. Ausg. S. 155. „Seit der Reformation ist die Bestimmung Deutschlands ausgesprochen, an der Spitze aller großen geistigen Bewegungen der Menschheit zu stehen."

**) „Zwei Institute, wodurch eine öffentliche Meinung und Stimme begründet wird, Religionsvorträge und unser Literaturwesen, fehlten der alten Welt. In Gebräuchen war der Gottesdienst ohne Lehrvorträge, die selbst den gemeinsten Theil der Menschen immer doch etwas aus dem Rohen herausarbeiten." Johannes v. Müller's sämmtliche Werke, Stuttgart 1833. 25. Thl. S. 98. Jene Mängel in der Volksbildung rechnete Müller mit Recht zu den Hauptursachen von dem Untergange der Freiheit der alten Völker an.

Wenn das deutsche Volk, ungeachtet seiner so gerühmten wissenschaftlichen Bildung gegenwärtig so große Empfänglichkeit für die Irrthümer der Franzosen in der Politik und Oekonomie zeigt, so liegt der Grund dieser traurigen Erscheinung hauptsächlich ohne Zweifel darin, daß es die Staatswissenschaft und Nationalökonomie seither so sehr vernachlässigte und das politische Leben in seiner Entwickelung gewaltsam aufgehalten wurde. Wendet es künftig in gesichertem Besitze der Freiheit und Einheit diesen Wissenschaften mehr Aufmerksamkeit zu, so wird es gewiß mit ihrer Hülfe von jenen Verirrungen zurückkommen.

Dieß sind die Gründe, auf welche ich meine Hoffnung baue, daß unsere Wirthschaft, wie groß auch die Gefahren sind, welche ihr drohen, doch in ihrer Entwickelung fortschreiten und immer mehr Wohlstand und Glück in allen Ständen, namentlich unter den Arbeitern verbreiten wird; jedoch setze ich dabei besonders Zweierlei voraus:

1) daß alle Vaterlandsfreunde thun, was in ihren Kräften steht, um unser wirthschaftliches Volksleben durch wissenschaftliche Aufklärung und sittliche Veredelung in der oben angedeuteten Weise zu fördern;

2) daß das Einheitsstreben unsers Volks bald sein Ziel erreichen und eine mächtige Centralgewalt wie im Innern seine Freiheit und Gesetzlichkeit, so nach Außen seine Selbstständigkeit und Würde schützen wird.

Ich schließe mit den Worten, welche einer der gründlichsten Kenner der Geschichte, Johannes v. Müller (s. sämmtliche Werke, 25. Thl. S. 299) sprach:

„Niemals darf ein Mensch, niemals ein Volk wähnen, das Ende sei gekommen. Güterverlust läßt sich ersetzen, über andern Verlust tröstet die Zeit; nur ein Uebel ist unheilbar: wenn der Mensch sich selbst aufgibt.“

Nachtrag.

Pestalozzi's Verdienste um das arme verwahrlosete Volk.

Zu dem, was ich oben S. 97—102 über die Nothwendigkeit einer Veredlung des wirthschaftlichen Volkslebens durch sittliche und religiöse Erziehung der Jugend und besonders über die Erziehung armer Kinder zu tüchtigen Arbeitern und guten Staatsbürgern gesagt habe, füge ich hier noch die Urtheile von Zschokke, Bizius und Fichte über Pestalozzi's Verdienste um diesen Theil der Volksbildung *).

I. Zschokke, Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. Aarau 1817. S. 359 f. 366.

„Pestalozzi bleibt in der Geschichte unsers Zeitalters eine der außerordentlichsten und schönsten Erscheinungen. Das fühlen die Zeitgenossen, das wird die Nachwelt noch herzlicher würdigen.

„Noch eh' es in ihm selber hell tagte, ward sein ganzes Wesen unwiderstehlich, ganz instinctartig zu dem Einen hingezogen, was dem Jahrhundert noth that. Wahrlich, das war keine verbesserte Buchstabir- und Syllabir- oder Rechnungsmethode, wie sich wohl auch jetzt noch manche Leute einbilden, die sich mit Hören, Halbhören und vornehmthuerischem Absprechen in großer Selbstgefälligkeit begnügen. Es war wohl etwas Anderes, etwas Höheres, von dem den flachen Urtheilern keine Ahnung anschweben mochte.

*) Vergl. Scheidler, Pestalozziana in dem Januarheft der Minerva. Jena, bei Bran, 1846.

„Man denke nur zurück an die Zeiten, da Pestalozzi wirkend auftrat — welch ein Zeitalter war es! Das Zeitalter faden Blendwerks, glänzender Verthierung, prunkender Schwäche war es. Zum letzten Male hatte sich im Jahrhunderte der Reformation der hohe Menschengeist — das Göttliche in der Menschheit — laut und gewaltig gegen den Erbwust des verflossenen Jahrhunderts aufgelehnt. Der Kampf war schwer und blutig durchgekämpft. Der 30jährige Krieg hob an wie ein heiliger Krieg für Recht und Ueberzeugung. In seiner Dauer verwilderten die Sitten der Völker, überwuchs endlich irdische Noth den Drang des geistigen Bedürfnisses, und der heilige Krieg endete, wie der allergemeinste Fürstenhandel, im Hader um Würden, Länderentschädigungen und Thronenrechte.

„Von da an schritt, von französischer Geckerei und Schöngeisterei reichlich unterstützt, das Verderben fort und wachsend bis zur letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts. Das Edelste im Menschen ward versäumt, der Sinneskitzel zum höchsten Gute. Man vergötterte alle Nichtswürdigkeiten mancher Fürsten und zählte der Welt ihre Lustreisen und Stuhlgänge als Wichtigkeiten von Belang vor. Feine Lebensart galt für Tugend, Religionsverachtung für Geisteshoheit. Es gab sogar liebenswürdige Laster und unanständige Tugenden. Ein Stand wetteiferte in seiner Selbstverthierung und prahlenden Gleisnerei mit dem andern um den Vorzug. Man sprach noch von Rechten, aber meinte Privilegien, Gnadenbezeigungen und Stammbäume. Man sprach noch von Verdiensten, aber meinte Herkommen, Heirathsverbindungen, Gefälligkeiten, die man den Hohen erwiesen hatte. Man sprach noch von Völkern, aber meinte die Landesherren, Edelleute und Priester. Die Völker selbst waren nichts; bloße Hülfsmittel und Werkzeuge; Milchkühe, die man der Einträglichkeit willen stark fütterte, gelegentlich auch ohne Bedenken wie andere Waare vertauschte, verkaufte, vermiethete. Man liebte die Künste, aber nur als Frohnmägde des Luxus; man

bearbeitete die Wissenschaften, aber nur, wer sie in Weihrauch für die Vergötterten zu verwandeln verstand, erntete Ruhm und Lob; die übrigen wurden gering geachtet. Friedrich der Große, obgleich er der vortrefflichste König seiner Zeit war, hielt die Deutschen, weil sie nicht französisch schrieben, kaum eines hohen Aufschwungs des Geistes fähig. Man sprach von öffentlicher Bildung, von Veredelung des Volkes; aber man dachte dabei nur an die Herrschenden und Beamten, an Edelleute, Priester und Kaufleute, die große Masse des Volkes war, wie gesagt, für Null geachtet. Sie schmachtete in Verwahrlosung, Unbehülflichkeit und Armuth, oder tröstete sich über ihr elendes Loos in roher Schwelgerei, in tölpischem Nachäffen und Nachspielen der Rollen, die es von seinen Unterdrückern spielen sah.

„In solcher Zeit erschien Pestalozzi, und er, wie lange Keiner vor ihm, erbarmte sich des Volkes. Durch Herkunft und Geistesgaben fähig, in seinem Vaterlande auch unter den Herrschern zu glänzen, ward er, getrieben von einem göttlichen Sinne, Bettler, um die Bettler zur Menschenwürde zu erheben. Er nahm den Lichtfunken aus den höhern Regionen und brachte ihn zu den tiefsten. Wie konnt' es anders seyn; er mußte verkannt werden.

„Pestalozzi's Lienhard und Gertrud verkündeten zuerst bestimmter, was er wollte. Das Buch machte großes Aufsehen, noch größere Wirkung im Stillen des geistigen Treibens. Es war eine Feuersaat; sie zündete in tausend Gemüthern. Alles, was er nachher geschrieben hat, ja sein ganzes Leben ward bloße Auslegung und Erörterung dieses einzigen Buches. Seine Ideen wirkten fort; sein persönliches Wirken zur Volksveredelung blieb unbeachtet oder verachtet.

„Dennoch ward er nie müde. Er hatte einmal die große Aufgabe seines Lebens gefaßt und er konnte sie nicht wieder fallen lassen. Er wollte den größern Theil des Volks und der Menschheit aus dem Schlamme des thierisch dumpfen Hin=

brütens, in dem er zertreten lag, hervorheben, reinigen und seine heilige Menschengestalt wieder sichtbar machen. Es war ihm daher nicht bloß um Schule zu thun, was man bisher Schule nannte, sondern um Erziehung, um einfache, unkostspielige, doch stufenweise Entwickelung der Anlagen des Volks in den niedrigen Ständen. Für die Reichen sorgte Alles; er wollte für die absichtlich vergessenen Armen sorgen. Das Schulwesen und Schulhalten galten ihm als das beste Mittel. In Handhabung desselben reiften unter mannichfaltigen Erfahrungen seine Einsichten. Für seinen Zweck opferte er Alles, sich selbst auf. Er hatte nichts als diesen Zweck zuletzt. Was er gewann und empfing und bettelte, theilte er mit dem Aermsten im Volke. Ich weiß, daß ihm oft nicht genug blieb, seinen Hunger zu stillen. Das focht ihn wenig an."

II. Fichte, Reden an die deutsche Nation. Berlin 1808. S. 291.

„Pestalozzi's Gedanke ist unendlich mehr und unendlich größer, denn Pestalozzi selbst; wie denn jedes wahrhaft genialen Gedankens Verhältniß zu seinem scheinbaren Urheber dasselbe ist. Nicht er hat diesen Gedanken gedacht oder gemacht, sondern in ihm hat die ewige Vernunft ihn gedacht, und der Gedanke hat gemacht und wird fortmachen den Mann. An der Geschichte der Enthüllung dieses Gedankens, wie sie mit einer für sich selbst zeugenden Wahrheit und mit einer kindlich reinen Unbefangenheit in Pestalozzi's Schriften vorliegt, könnte man, daß eine Wahrheit, die den Menschen einmal ergriffen, ohne Wissen oder eigenes Zuthun des Menschen, sich in ihm fortgestalte und trotz der allermächtigsten Hindernisse dennoch zuletzt durchbreche zu Licht und Klarheit, in sinnlicher Deutlichkeit vorlegen. Die Seele des Pestalozzischen Lebens war Liebe zu dem armen verwahrlosten Volke; seine Liebe wurde ihm so gesegnet, daß er mehr fand, als er suchte, das einzige Heilmittel für die gesammte Menschheit."

III. Jeremias Gotthelf (Pfarrer Bizius), die Armennoth. Bern 1840. S. 84, 112 f.

„Pestalozzi's Gedanke erscheint gegenüber der unübersehbaren, ungeheuern Armenmacht gar klein und winzig, sein Einführen in die Welt unnütz, ein Kleinkinderspiel in einer Männerschlacht. Die Weisen dieser Welt können ihn auch eine Thorheit nennen, den Selbstsüchtigen muß er ein Aergerniß seyn. Das will aber nichts sagen. Wie klein ein Gedanke auch erscheint in seinem Heraustreten in die Welt, es ist doch der Gedanke, der die Welt überwindet; der Geist, der die Materie besiegt, wenn der Gedanke aus dem Geiste kommt, der im Anfange über den Wassern schwebte. — Erschien wohl das Christenthum größer als ein klein Kindlein in der Welt? und diesem kleinen Kindlein gegenüber stand die ganze heidnische Welt in ihrer Macht, standen gegenüber tausend Priesterschaften in tausendjährigem, angestammtem Ansehen; aber im Kindlein lebte der Geist in Fülle, und dieser überwältigte Macht und Priesterschaften. Freilich nicht nach der Mode unserer Zeit rollte dieser Sieg wie ein Dampfschiff, ein Dampfwagen durch die Welt. — Und aus dem großen Gedanken, den Christus so klein setzte in die Welt, ist auch der geboren, den Pestalozzi aussprach, als er in den Kindern das Heil und die Rettung der Welt aus ihren verschrobenen Zuständen sah und durch Wärme und Licht die Kinder, und besonders die armen Kinder aufziehen wollte zu wahren Menschen, die nicht verkrüppelt über die Erde kröchen, sondern frisch und fröhlich empor gen Himmel wüchsen. — Darum glaube ich, daß dieser Gedanke, wie klein und dürftig er auch in die Welt herausgetreten, eine Zeitlang erstorben schien, nicht bloß eine Weltenmacht, sondern eine die Welt überwindende Macht in seinem Schooße birgt, wenn er einmal Glauben gefunden hat." —

„Was Pestalozzi dachte, wünschte, was sein gelobtes Land ihm war, das versuchte Fellenberg auszuführen. Un-

streitig gebührt ihm nicht bloß die Ehre, sondern wirklich dankbare Anerkennung, jenen Gedanken zuerst auf seinem Hofwyl verwirklicht und den Kindern in Wehrli einen eigentlichen Vater gegeben zu haben. — Die Wehrlischule ward berühmt im ganzen Europa, zog königlich kaiserliche Augen auf sich, leistete den Beweis, daß man Arme erziehen könne ohne besondere unterhaltende Geldmittel; aus eigenthümlichen Gründen wollte dieselbe im eignen Lande nicht wurzeln, nicht die rechte Anerkennung finden. Es gebührt Fellenberg nicht nur die Ehre dieser Stiftung auf seinem Hofwyl, sondern die vielleicht noch größere, daß er die Verwirklichung dieser Idee nicht an Hofwyl knüpft, daß er auch nicht glaubt, in Hofwyl die Idee rein verwirklicht zu haben, sondern daß derselbe das Aufblühen von Familien zur Aufnahme armer Kinder nicht nur nicht hemmt, sondern dazu aufruft, es fördert mit Wort und That; daß er das Gute in Allen anerkennt, auch wenn dasselbe nicht sein Werk ist, auch wenn es sich in seinen Instituten nicht finden sollte."

Wie nöthig zur Ausführung der Pestalozzischen Ideen es ist, mit einer tiefen Begeisterung für dieselben verständige Umsicht und praktischen Tact zu verbinden, deutet A. Diesterweg in der folgenden kurzen Schilderung Pestalozzi's und Fellenberg's an *):

„Pestalozzi und Fellenberg, zwei der ersten Männer ihres Vaterlandes und ihrer Zeit. Der Eine Gemüth, der Andere Verstand — der Eine Liebe und anregende, der Andere ausführende Thatkraft. Beide erglüht für das Wohl der Menschheit, was wäre ihnen unmöglich gewesen, wenn sie, die sich gegenseitig ergänzten, sich bleibend vereinigt hätten, oder hätten vereinigen können!"

*) Heinrich Pestalozzi. Ein Wort über ihn u. s. w. zu dem ersten Secularfeste seiner Geburt. Berlin 1845. S. 20.

Erster Anhang.

Ueber die Einrichtungen des landwirthschaftlichen Instituts in Jena.

A. Zweck.

Diese Anstalt ist zur Bildung angehender Landwirthe und Staatswirthe oder Cameralisten bestimmt.

Jene betreffend, soll sie solchen jungen Männern, welche einst als praktische Landwirthe auf großen oder mittleren Landgütern wirken wollen und bereits einige Zeit mit der Landwirthschaft praktisch sich beschäftigt haben, Gelegenheit darbieten, in ihrem Fache theoretisch und praktisch sich weiter zu bilden.

In Hinsicht auf Bildung der Staatswirthe oder Cameralisten wird bemerkt, daß die Anstalt besonders die Bedürfnisse der Oekonomie-Commissarien, der Landräthe, Steuerräthe, Kammerräthe, Domänenbeamten, überhaupt alle derjenigen Finanz- und Gewerbspolizei-Beamten, welche specielle Kenntnisse von der Landwirthschaft nöthig haben, berücksichtigt.

Beide, der Landwirth und Staatswirth, sollen durch dieses Institut auf den Weg gebracht werden, worauf sie als Geschäftsleute und Menschen sich möglichst vollkommen ausbilden können.

In Rücksicht auf die Geschäftsbildung bemerke ich, daß mein Streben dahin geht, auf der hiesigen Anstalt das theoretische Studium mit dem praktischen in einer Weise zu vereinigen, welche wie vor rohem Empirismus, so auch vor theoretischer Schwindelei sichert. Die studirenden Landwirthe in der zweiten Beziehung möglichst zu sichern, darauf muß der

Lehrer jetzt um so mehr sein Augenmerk richten, da seit einigen Jahren ein modischer Geist der Neuerungssucht und Prahlerei in der landwirthschaftlichen Literatur sein Wesen treibt und mit mächtigem Reize die Jugend von dem zwar mühsamen, aber doch sichern Wege der Erfahrung hinweg zu einer lustigen Speculation lockt *).

Mit der Geschäftsbildung der Landwirthe, welche man auch die gewerbliche nennen kann, geht die allgemeine, menschliche, oder sogenannte höhere Bildung Hand in Hand. Durch jene soll es der Landwirth dahin bringen, daß er aus seinem Gewerbe einen möglichst hohen und nachhaltigen Reinertrag oder Geldgewinn beziehe, durch diese soll sein Auge auf das höchste Ziel seines Lebens hingelenkt werden. Indem das landwirthschaftliche Institut eine höhere Bildung **) des Landwirths als Zweck verfolgt, will es das Streben nach Geldgewinn nicht etwa vernichten, sondern nur durch Verbindung mit einem höhern Streben würdiger, edler, menschlicher machen. Besonders soll der Landwirth hier so vorbereitet werden, daß er einst nicht bloß in Hinsicht auf seine Gewerbsverhältnisse seinen Beruf erfülle, sondern auch

1) in Beziehung auf das häusliche Leben oder Familienleben, wohin auch das Verhältniß des Landwirths zu seinen Dienstleuten gehört;

2) in Hinsicht auf das bürgerliche oder staatliche (politische) Leben, wohin besonders die Verhältnisse des Landwirths zur Orts- und Kirchspielsgemeinde, zum Kreise, zur Provinz und zum ganzen Staate gehören;

---

*) Ausführlich habe ich mich über diese Gefahr ausgesprochen in dem 4. und 5. Hefte der Deutschen Blätter, welche auch den Titel führen: „Thaer oder Liebig?" besonders in der Vorrede S. IX — XII und S. 7.

**) Nähere Auskunft über das, was ich „höhere Bildung" nenne, findet der Leser in Heft 1 der Deutschen Blätter S. 27 bis 30 und S. 85 — 115.

3) in Beziehung auf das Volksleben. Dahin gehört alles dasjenige Denken und Thun, Wünschen und Streben des deutschen Landwirths, welches auf das Wohl des deutschen Volks und auf die Einheit und Selbstständigkeit des deutschen Nationallebens gerichtet ist.

B. Verhältniß zur Universität.

Dieses Institut ist ein Zweig der hiesigen Universität. Es ist eine öffentliche Anstalt in sofern, als der Director, wie auch die meisten der übrigen Lehrer bei der Universität angestellt sind und die studirenden Mitglieder der Anstalt in Folge ihrer Immatrikulation bei der Universität die Rechte und Pflichten der akademischen Bürger wie die übrigen Studenten haben. Privatanstalt ist dieses Institut in sofern, als der Director dasselbe größtentheils auf eigene Kosten errichtet hat und erhält.

C. Lehrgegenstände.

Es werden gelehrt:

I. Von dem Director des Instituts:

1) Einleitung in die ökonomischen Studien (ökonomische Hodegetik);

2) die Landwirthschaftslehre (rationelle Landwirthschaft) und zwar

a) die allgemeine Landwirthschaft,
b) die specielle Lehre von dem Pflanzenbau, mit Einschluß des Wiesenbaues,
c) die specielle Lehre von der Thierzucht, mit Einschluß der Wollkunde,
d) das landwirthschaftliche Rechnungswesen und zwar in drei Theilen: α. Buchhaltung, einfache und doppelte, β. Ertragsanschläge, γ. Grundanschläge.

3) Landwirthschaftskunde (landwirthschaftliche Statistik), besonders Beschreibung der deutschen Landwirthschaft;

4) Forstwissenschaft als Hülfslehre der Landwirthschaft;

5) die Nationalökonomie;

6) die Staatswirthschaft (Finanzwissenschaft und Gewerbspolitik), besonders landwirthschaftliche Gewerbspolitik;

7) Encyklopädie der Cameral- und Staatswissenschaften.

II. Von dem Herrn Professor Scheidler:

1) die landwirthschaftliche Staats- und Rechtslehre;

2) landwirthschaftliche Volks- und Staatspädagogik.

III. Von dem Herrn Professor Schrön:

1) Einleitung in die Baukunst;

2) Feldmeß- und Nivellirkunst.

IV. Von dem Herrn Professor Langethal:

1) ökonomische Pflanzenkunde mit Einschluß der Anatomie und Physiologie der Pflanzen;

2) ökonomische Mineralogie und Geognosie;

3) ökonomische Insectenkunde, besonders von den schädlichen Insecten;

4) Witterungskunde (Climatologie und Meteorologie);

5) Bodenkunde.

V. Von dem Herrn Dr. Hermann Schulze:

1) die Geschichte der deutschen Staatsverfassungen mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen und bäuerlichen Verhältnisse;

2) Geschichte des Landwirthschaftsrechts.

VI. Von dem Herrn Dr. Falke:

1) Anatomie und Physiologie der Hausthiere;

2) Thierheilkunde mit Einschluß der Arzneimittellehre;

3) Chirurgie und Geburtshülfe;

4) Hufbeschlag;

5) Gesundheitslehre (Diätetik);

6) über die Gestalt der Hausthiere (Gestaltslehre);

7) Encyklopädie der thierärztlichen Wissenschaften.

VII. Von dem Herrn Dr. Ludwig:

1) Einleitung in die allgemeine Chemie;

2) Agriculturchemie;

3) landwirthschaftliche Technologie.

Mit den Vorlesungen, welche über diese Wissenschaften gehalten werden, sind Conversatorien, Disputatorien und Excursionen verbunden.

Ueber diejenigen Wissenschaften im Gebiete der land- und staatswirthschaftlichen Studien, welche im Institute nicht vorgetragen werden, Vorlesungen zu hören, dazu bietet die Universität mehrfach Gelegenheit dar, z. B. über allgemeine Chemie, Physik, Mathematik, Zoologie, Anthropologie, Philosophie, Geschichte, Sprachkunde, Rechtskunde u. s. f.

D. Lehrmittel.

Außer den Vorlesungen, Conversatorien, Disputatorien und Excursionen, welche im landwirthschaftlichen Institute gehalten werden, bietet dasselbe den Institutsmitgliedern zur Benützung, so weit es in seinen Kräften steht, auch die übrigen Lehrmittel dar, welche zur Förderung des Unterrichts erforderlich sind.

Dahin gehören:

1) Ein chemisches und technisches Laboratorium, worin unter Leitung des Lehrers der ökonomischen Chemie die Studirenden in chemischen Arbeiten sich üben, besonders im Untersuchen der Bodenbestandtheile, in der chemischen Auflösung und Bestimmung von Körpern, welche für den Landwirth und Techniker von Interesse sind u. drgl.; ferner Sammlungen von getrockneten Pflanzen, von Mineralien, Erden, Insecten, Modellen und technischen Apparaten, welche zu den Vorlesungen über Landwirthschaft, Technik, Baukunst und Naturwissenschaften erforderlich sind; auch ein Lesezimmer, worin land- und

staatswirthschaftliche, auch politische Zeitschriften zu lesen und andere nützliche Bücher zu leihen sind.

2) Eine landwirthschaftliche Thierarzneischule, wozu außer den Wohnungen des Lehrers und des Dieners, ein anatomisches Laboratorium, zwei Krankenställe, eine Schmiede und eine sehr vollständige Sammlung von zoologischen, anatomischen und pathologischen Präparaten gehören.

3) Das Kammergut Zwätzen, dessen Ländereien in 1497 preußischen Morgen Feldern, Wiesen, Gärten u. s. w. bestehen. Unmittelbar für die Zwecke des Unterrichts sind 8 Acker zu Versuchsfeldern und 4 Acker zu einem ökonomisch-botanischen und Forst-Garten bestimmt. Die mit dem Feldbau verbundene Viehzucht besteht in 16 Pferden, 42 Stück Rindvieh, mit Einschluß von 2 Zugochsen, 1600 Schafen, 20 Schweinen. Auch gehören dazu eine Branntweinbrennerei und Bierbrauerei.

E. Ordnung des Unterrichts.

Die Dauer eines vollständigen Lehrcursus ist auf vier Halbjahre festgesetzt, jedoch können mit jedem Halbjahre, im Frühjahre und Herbste, neue Mitglieder in die Anstalt eintreten.

In den ersten zwei Halbjahren ist der Studirende hinreichend mit den Vorlesungen des Instituts beschäftigt, später aber hat er Zeit, andere nicht zur Anstalt gehörige Vorträge zu hören.

Bei Ordnung der Studien hat Jeder außerdem noch auf seine speciellen Zwecke, auf seine Vorkenntnisse und auf die Zeit seines Hierseins Rücksicht zu nehmen und daher mit mir besonders über diesen Gegenstand sich zu besprechen.

In Hinsicht auf Anfang und Schluß der Vorlesungen richtet sich das Institut nach der Universität. Der Anfang wird

von Zeit zu Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht. Gewöhnlich findet er am Ende des Aprils und am Ende des Octobers statt.

Die Oster- und Herbstferien verwenden die Mitglieder der Anstalt zweckmäßig auf landwirthschaftliche Reisen oder bringen sie auf Landgütern zu, um ihre praktische Bildung zu fördern, wobei ich gern Jedem mit Rath beistehe.

F. Die häuslichen und geldlichen Verhältnisse.

Für die häuslichen Bedürfnisse des landwirthschaftlichen Instituts habe ich in Jena ein eigenes Haus eingerichtet. In demselben befinden sich außer meiner Wohnung das Auditorium, Laboratorium, Lesezimmer, die Räume für die Sammlungen, auch einige Wohnungen für Mitglieder des Instituts. Die Mehrzahl dieser wohnt in anderen Häusern der Stadt. Sie können sich hier Wohnungen nach Belieben wählen, jedoch wünsche ich, daß jeder Eintretende sich vorher mit mir darüber bespreche.

Für die Theilnahme am landwirthschaftlichen Institute, besonders für Besuch der oben genannten zum Institute gehörigen Vorlesungen und für Benutzung der übrigen Lehrmittel mit Einschluß derjenigen, welche zur Thierarzneischule gehören und auf dem Kammergute Zwätzen sich befinden, wird an die Institutskasse im ersten Halbjahre 48 Thaler, im zweiten 48 Thlr., im dritten 36 Thlr. und im vierten 6 Thlr. voraus im Anfange des Halbjahres gezahlt. Demnach beträgt die Zahlung für den ganzen Lehrcursus von vier Halbjahren 138 Thlr., oder durchschnittlich für ein Halbjahr $34\frac{1}{2}$ Thlr. Für die Theilnahme, welche über zwei Jahre hinausgeht, wird nichts gezahlt.

Wer sich in Zwätzen längere Zeit aufhalten will, um die dortige Wirthschaft näher kennen zu lernen, zahlt für Wohnung und Kost auf eine Woche 4 Thlr.

Die Einkassirung dieser Gelder besorgt der Secretär des landwirthschaftlichen Instituts.

Hören die Mitglieder des Instituts noch Vorlesungen, welche außer dem Institute bei der Universität gehalten werden, so bezahlen sie an die akademische Quästur die Honorare, welche die übrigen Studirenden entrichten, z. B. für Mathematik (wöchentlich 5 Stunden) halbjährlich 5 Thlr., Geschichte desgleichen, allgemeine Chemie 11 Thlr. u. s. w. Für Unterricht im Reiten werden für den ersten Monat (16 Stunden) 2 Louisd'or und für jeden der folgenden Monate 8 Thlr. gezahlt.

Für diejenigen meiner Vorträge, welche ich privatim (nicht privatissime) halte, zahlen die Mitglieder des Instituts kein Honorar, sondern nur das übliche Beleggeld für den Famulus (10 Sgr.).

Die übrigen Ausgaben betragen in einem Halbjahre ungefähr:

1) für Wohnung, eine Stube mit Kammer, mit Sopha, Stühlen, Tischen, Betten und anderen Hausgeräthen, auch für Aufwartung halbjährlich 10 bis 16 Thlr.;

2) für Heizung und Beleuchtung im Winter 10—16 Thlr.;

3) für Putzen der Stiefeln und Reinigen der Kleider halbjährlich 1—2 Thlr., Waschlohn 2 Thlr.;

4) für Mittagsessen täglich 4—5 Sgr.; für Frühstück, Abendessen und Getränke ebenso viel.

Ohne bedeutende Einschränkung kann ein Mitglied des Instituts in einem Jahre mit einer Summe von 300—350 Thalern auskommen.

G. Bedingungen der Aufnahme und Vorbereitung.

Wer an dem landwirthschaftlichen Institute Theil nehmen will, hat sich wenigstens einige Wochen vor Anfang der Vorlesungen bei dem Director persönlich oder schriftlich zu melden und demselben zuzustellen:

1) ein von der Obrigkeit des Ortes, wo er sich in dem letzten Jahre aufgehalten hat (dem Justizamte, Stadtgerichte, dem Landrathe) ausgestelltes Sittenzeugniß;

2) ein an den Director des Instituts gerichtetes Schreiben des Vaters oder Vormundes, worin dieser seine Einwilligung zum Besuche der Anstalt gibt;

3) eine ausführliche Lebensbeschreibung nebst den Zeugnissen der Lehrer und Principale.

In Bezug auf die Bestimmung in den Gesetzen für die Studirenden der Gesammt-Akademie in Jena §. 6, daß nur Diejenigen immatrikulirt werden sollen, welche einen Maturitäts- und Dimissionsschein beibringen, haben die Durchlauchtigsten Erhalter der Universität angeordnet, daß bei allen Denjenigen, welche die Aufnahme in das landwirthschaftliche Institut nachweisen, dann, wenn sie nicht Anspruch auf Anstellung im Staatsdienste machen, die Immatrikulation bei der Universität ohne Beibringung eines Maturitäts- und Dimissionsscheins gestattet sein soll; jedoch sollen die so immatrikulirten Mitglieder des landwirthschaftlichen Instituts nur so lange, als sie wirklich Mitglieder der genannten Anstalt sind, als inscribirte Studenten anerkannt werden.

Wer vor Vollendung des auf zwei Jahre festgesetzten Lehrcursus die Anstalt verlassen will, hat dieß dem Director vor dem Schlusse der Vorlesungen des laufenden Semesters anzuzeigen. Wer dieß nicht thut, von dem wird angenommen, daß er auch im folgenden Semester Theil nehmen werde.

In Folge der Immatrikulation bei der Universität haben die Institutsmitglieder alle Rechte und Verbindlichkeiten der akademischen Bürger.

Männer, welche schon längere Zeit in bürgerlichen Verhältnissen gelebt haben, dürfen am Institute Theil nehmen, ohne als Studenten immatrikulirt zu sein.

Wer die Anstalt besuchen will, soll solche Schulkenntnisse

mitbringen, welche zum Verstehen wissenschaftlicher Vorträge in deutscher Sprache erforderlich sind; eine förmliche Prüfung hat jedoch der Eintretende nicht zu bestehen.

Da es noch häufig vorkommt, daß junge Leute, welche Landwirthe werden wollen, die Schule zu zeitig verlassen, schon im 15ten Jahre zur Erlernung der Landwirthschaft schreiten, so mache ich hier auf die Wichtigkeit einer vollständigen Schulbildung für Erlernung des landwirthschaftlichen Gewerbes aufmerksam. Vor dem 18ten Jahre sollten solche jungen Leute von der Schule nicht abgehen, weil erst in diesem Alter der Geist des Jünglings auf der Schule die erforderliche Reife erlangen kann. Hierzu kommt, daß vor dieser Zeit auch diejenigen Eigenschaften fehlen, welche besonders zur praktischen Erlernung der Landwirthschaft nöthig sind: entwickelte Körperkraft, ernster Sinn und Festigkeit des Willens. Beginnt ein junger Mann die Erlernung der Landwirthschaft ausgerüstet mit einer tüchtigen Schulbildung im 18ten Jahre, so reichen 5 Jahre Lehrzeit hin, von welchen nach meiner Erfahrung am zweckmäßigsten die ersten zwei der praktischen Erlernung des Geschäfts, die folgenden zwei dem akademischen Studium gewidmet werden. Nach Vollendung desselben nehme der junge Mann wieder ein Jahr als Lehrling oder Unterverwalter an der Bewirthschaftung eines Gutes Theil.

Ich setze bei jedem in das Institut eintretenden Landwirthe voraus, daß er vor seinem Eintritte sich wenigstens zwei Jahre mit der Landwirthschaft praktisch beschäftigt habe. Wer zu einer solchen praktischen Vorbereitung eine passende Gelegenheit nicht kennt, dem werde ich sie gern nachweisen, auch anzeigen, in welcher Weise er sich auf dem gewählten Landgute zu beschäftigen hat. Ich habe mich zu diesem Zwecke mit mehrern tüchtigen Landwirthen in Verbindung gesetzt.

Noch mache ich alle Diejenigen, welche in die Anstalt treten wollen, darauf aufmerksam, daß das akademische Bürger-

recht „zu einem sittlichen Betragen, zur Achtung gegen Religion, zu Fleiß, Ordnung und thätiger Mitwirkung für das Wohl der Universität verpflichtet", weil ich bei diesem Institute vorzüglich darauf sehe, daß die Mitglieder desselben eine höhere moralische Ausbildung durch besonnenen Gebrauch der akademischen Freiheit erstreben und weil sie vermöge einer solchen Bildung zur Veredlung des wirthschaftlichen Volkslebens einst beitragen sollen.

Landwirthe, welche auf der Akademie sich aufhalten, ohne die oben angeführten Pflichten zu erfüllen, welche die Vorlesungen unordentlich besuchen, keinen Privatfleiß anwenden, ihre Zeit vergeuden und ihr Leben vertändeln, haben von diesem Aufenthalte weit mehr Schaden, als Nutzen. Der Vortheil, welchen ihnen die hier gesammelten Kenntnisse gewähren, wird durch die Nachtheile, welche ihnen die Gewöhnung an ein unordentliches Leben bringt, unendlich überwogen. Da nun der Landwirth weder wegen einer Staatsanstellung, noch wegen eines Examens, noch wegen eines andern äußern Verhältnisses genöthigt ist, die Akademie zu besuchen: so achte ich es für meine Pflicht, diejenigen jungen Männer, welche zu einem solchen unziemlichen Leben eine nicht zu beherrschende Neigung haben, von der hiesigen Anstalt möglichst fern zu halten.

Auch rathe ich einem Jedem, welcher nach höherer Bildung durchaus keine Sehnsucht in sich verspürt, dessen Bestrebungen einzig von Genuß- und Vergnügungssucht geleitet werden, der kein anderes Studium als das Brodstudium treiben will, das hiesige Institut nicht zu besuchen. Landwirthschaftliche Lehranstalten überhaupt werden sich glücklich zu preisen haben, wenn unter ihren Mitgliedern solche „Vergnüglinge" und „Brodanbeter" immer seltener werden.

Zweiter Anhang.

Ueber die durch das landwirthschaftliche Institut in Jena zu fördernde nationalökonomische und politische Bildung.

Als ich im April des vorigen Jahres eine Abhandlung über den deutschen Kornhandel und die deutsche Volksbildung veröffentlichte, sprach ich mich in dem Vorworte über die durch das hiesige landwirthschaftliche Institut zu erstrebende nationalökonomische und politische Bildung folgender Maßen aus:

„Unter den Gegenständen der Berathungen für die 11te Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Kiel im September 1847 war auch die Frage: welche Art der Unterstützung hat sich in den Zeiten der allgemeinen Theurung als die zweckmäßigste erwiesen? Dieß veranlaßte mich, in jener Versammlung einen Vortrag über die Ursachen der Theurung des vorigen Jahres und über die gegen Wiederkehr einer solchen Noth anzuwendenden Mittel zu halten. Da für die darin angedeuteten Ansichten mehrere hochgeehrte Männer beifällig sich aussprachen, entschloß ich mich, dieselben weiter auszuführen. So entstand die vorliegende Abhandlung über den Kornhandel.

Was ich in jenem Vortrage über die Nothwendigkeit einer volksthümlichen Ausbildung der Deutschen zum Schutze gegen die Gefahren, womit uns Armennoth, Communismus und Socialismus drohen, andeutete und in dieser Abhandlung *) weiter ausführte, hat in den großen Ereignissen der

---

*) Diese Abhandlung war bereits gedruckt, als die neueste französische Revolution ausbrach.

letzten Wochen eine schlagende Bestätigung gefunden. Ich verlangte dort:

Erstens, daß bei allen Verbesserungen der ökonomischen Verhältnisse das Wohl der Gesammtheit, der Wohlstand aller Einwohner, nicht das abgesonderte Interesse eines einzelnen Standes oder Gewerbes der letzte Zweck sein müsse.

Hätten die Regierungen, die großen Gutsbesitzer und Gewerbsunternehmer immer von diesem Grundsatze sich leiten lassen, so würde die Zahl der Armen nicht so groß und ihre Erbitterung gegen den Staat und gegen die Reichen nicht so heftig sein, als sie es in vielen Gegenden sind, und die Staatsbeamten und die Besitzenden hätten weniger Widerstand und Gesetzlosigkeit zu fürchten.

Ich verlangte zweitens, daß alle Diejenigen, welche über Veränderungen unserer ökonomischen Verhältnisse mündlich oder schriftlich Andere belehren wollen, nicht bloß nach allgemeinen Sätzen von Freiheit und Gleichheit urtheilen, sondern auch die in der Oekonomie gesammelten Erfahrungen sorgfältig beachten.

Gegen diese Regel wird jetzt in der bedauerlichsten Weise gefehlt. Ueber Association der Gewerbsleute, Organisation der Arbeit, Gewerbsfreiheit, Armenwesen, Handel, Steuergleichheit und andere schwierige Fragen der National- und Staatsökonomie wollen Leute Belehrung geben, welche von diesen Erfahrungswissenschaften auch nicht die geringste Kenntniß haben. Daher wimmeln jetzt Zeit- und andere Schriften von merkantilistischen, physiokratischen, communistischen und socialistischen Irrthümern und die Köpfe sind mit ökonomischen Hirngespinnsten gefüllt. Die schwierigsten Aufgaben der Theologie, Jurisprudenz und Medicin überläßt man den Männern, welche diese Wissenschaften studirt haben; die national- und staatsökonomischen Aufgaben dieser Art aber zu lösen, dazu meint man, sei keine Vorbereitung nöthig.

Ferner forderte ich, daß die Deutschen in ihren nationalökonomischen Bestrebungen nicht den Franzosen und anderen Völkern nachahmen, sondern mit geistiger Selbstständigkeit verfahren sollten.

Wie die Deutschen in ihren Kleidern und Hausgeräthen, in ihrer Geselligkeit und in ihren Romanen seit Jahrhunderten sklavisch den französischen und englischen Moden folgten, so auch in ihrer Staatsökonomie. Die sogenannten staatswirthschaftlichen Systeme, welche seither in Deutschland herrschten, namentlich das Feudalsystem, Merkantilsystem und der Physiokratismus, sind wie der Communismus und Socialismus aus Frankreich zu uns gekommene Verirrungen. In Folge solcher Nachäffungen ist der deutsche Mittelstand in vielen Gegenden fast vernichtet, sind Pauperismus und Proletariat verbreitet worden und hat die alte germanische Freiheit ihren Untergang gefunden; dessenungeachtet beharren jetzt viele unserer Landsleute, welche die neuesten Ereignisse ernstlich benutzen wollen, um Deutschlands Freiheit nach Außen und im Innern wieder zu gewinnen und zu befestigen, bei ihrer alten Nachahmungssucht. Der republikanische Socialismus der Franzosen ist ihnen das hohe Ideal, nach welchem das deutsche Volk streben soll und bereits werden schon Nationalwerkstätten und Arbeitsministerien nach französischem Muster vorgeschlagen; selbst solche Leute, welche französischen Communismus in ihren Schriften und Vorlesungen predigen, finden viel Beifall, obschon derselbe in seiner Heimath jetzt in Verruf gekommen ist.

Endlich stellte ich die Regel auf, daß Nationalökonomie nicht bloß vom Staatswirthe, sondern auch vom Landwirthe, Forstmanne, Fabrikanten, Kaufmanne, überhaupt von jedem Privatwirthe und Gewerbsmanne studirt, ja daß sie in alle Stände, namentlich in den Stand der Lohnarbeiter gebracht werde.

Wären nationalökonomische Kenntnisse in solcher Weise verbreitet im Volke, dann würden jetzt nicht so verkehrte Forderungen an den Staat gestellt, nicht so unpraktische Projecte zu Tage gebracht werden.

Die durch die französische Revolution hervorgebrachten Bewegungen in unserem Volks- und Staatsleben werden uns nur dann Gutes bringen, die schönen Hoffnungen, welche der Freund des deutschen Vaterlandes auf die neue Gestaltung unserer Staatsverfassungen setzt, werden nur dann in Erfüllung gehen, wenn die Deutschen den größten Vorzug, welchen sie vor allen Völkern seither unbestritten behaupteten, sich bewahren, ich meine das ernste und eifrige Streben nach Volksbildung. Bei Bildung des Volks in ökonomischer Beziehung aber ist nach obigen Andeutungen besonders Folgendes zu beachten:

1) Mit der gewerblichen Bildung ist eine höhere innig zu verbinden, d. h. es ist dahin zu streben, daß der Mensch in seinem wirthschaftlichen Leben nicht bloß von materiellen, sondern auch von sittlichen, nicht bloß von irdischen, sondern auch von himmlischen Zwecken sich leiten lasse und der Eigennutz durch die Kraft eines edeln Gemeingeistes im Zaume gehalten werde.

2) Der Weg, welcher allein sicher zum Ziele führt, ist der der Erfahrung. Daher muß die Wissenschaft, welche die Leuchte auf diesem Wege sein soll, als Erfahrungswissenschaft gelehrt und studirt werden. Wer dieß nicht beachtet, fällt entweder in rohen Empirismus oder in hohle Abstraction.

3) Mit geistiger Selbstständigkeit, frei von Nachahmungssucht und Neuerungssucht müssen die Deutschen das große Werk einer Reform ihres wirthschaftlichen Lebens bearbeiten und mit Sorgfalt und Umsicht das Bestehende prüfen. Sie dürfen nur da ändern, wo das Alte unverträglich ist mit den Forde-

rungen des gebildeten Volksgeistes. Durch Ausländerei wurde die Wirthschaft des deutschen Volks verdorben und ging die alte germanische Freiheit verloren; nur durch eine volksthümliche Reform kann unsere Wirthschaft wieder gehoben und veredelt, die alte gesetzliche Freiheit wieder in ihr heimisch werden.

4) Um das Heiligthum dieser Freiheit, welches das deutsche Volk im Kampfe mit dem Feudalsysteme, Bureaukratismus und Absolutismus errungen hat, in der Oekonomie uns zu erhalten, müssen wir nationalökonomische und politische Bildung in allen Ständen verbreiten, so daß jeder Privatwirth wie die Grundbedingungen des wirthschaftlichen und bürgerlichen Lebens, so auch seine Rechte und Pflichten in der Gesellschaft erkenne, besonders diejenigen Pflichten, welche ihm als Familienvater, Lohnherrn, Gemeindeglied, Staatsbürger und Volksmanne obliegen.

Da nun Volksbildung in diesen vier Richtungen als Hauptzweck des hiesigen landwirthschaftlichen Instituts gleich Anfangs hingestellt war *), so hat diese Anstalt nach dem großen Umschwunge unserer staatlichen Verhältnisse nicht nöthig, eine neue Richtung anzunehmen, sondern sie hat nur festzuhalten an den Hauptgrundsätzen, von welchen sie sich in den 22 Jahren ihres Bestehens leiten ließ. Das durch allgemeine Einführung einer constitutionell-monarchischen Verfassung verjüngte, einige Deutschland kann nur durch eine solche Volksbildung seine Aufgabe lösen **).

Wenn ich mich in den vergangenen Jahren in Schriften und Versammlungen über diese vier Grundsätze aussprach, so

*) S. meine Schrift: Ueber volkswirthschaftliche Begründung der Landwirthschaft u. s. w. Nebst Ankündigung eines landwirthschaftlichen Instituts u. s. f. Jena, b. Frommann, 1826. S. 67—86. Vergl. meine Deutschen Blätter, Heft 1. S. 27 und S. 85—115.

**) S. meine „Deutschen Blätter", Heft 1. 1843. S. 17, 29, 62—64.

wurde ich durch Zustimmung hochgeachteter Männer in meinen Bestrebungen auf das Erfreulichste ermuthigt. Durch Gegenreden ließ ich mich nicht von dem betretenen Wege abbringen, wenn sie auch bisweilen sehr beißend und hämisch waren. Ich habe niemals dagegen meine Anstalt und mich schriftlich vertheidigt, weil ich die zuversichtliche Hoffnung hegte, daß die Richtigkeit meiner Grundsätze und meiner Lehrmethode thatsächlich werde bewiesen werden. Diese Hoffnung ist in Folge der großen Ereignisse in den vergangenen Wochen in einer meine Erwartungen weit übertreffenden Weise in Erfüllung gegangen. Die Ideen von deutscher Einheit, Volksthümlichkeit, Oeffentlichkeit, Gemeinsinnigkeit, Gleichheit und Gerechtigkeit, welche auch im wirthschaftlichen Leben unsers Volks zum Bewußtsein zu bringen seit 25 Jahren mein Hauptbestreben war, sind die herrschenden Ideen der Zeit geworden.

Darum, geliebte Freunde, welche Ihr an dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena Theil nehmet oder früher unter meiner Leitung den land- und staatswirthschaftlichen Studien oblaget, freuet Euch mit mir über die herrliche Morgenröthe, welche unserem theuern Vaterlande aufgegangen ist, und geht muthig der schönen Zukunft, welche sie uns verkündigt, entgegen; haltet aber auch mit mir fest an den Grundsätzen, welche wir gemeinsam zu Leitsternen in unserem Kampfe für unsers Volks Freiheit und Recht, Bildung und Wohlstand erkoren haben:

Deutscher Gemeingeist leite uns im Kampfe mit der Selbstsucht und Habsucht;

Deutsche Volksthümlichkeit im Streite mit Ausländerei, besonders mit französischer Vornehmthuerei und Modesucht;

Deutsche Besonnenheit im Kampfe mit rohem Empirismus und schwindelnder Speculation, mit Schlendrian und Freiheitsschwärmerei;

Deutsches Rechts- und Pflichtgefühl im Kampfe mit den Anhängern der Gewaltherrschaft und den Förderern der Gesetzlosigkeit, mit der dem Despotismus huldigenden Reaction und der republikanischen Anarchie.

Deutsche Ehre sei unsere Ehre, nicht französischer point d'honneur, d. h. nicht Scheinehre, sondern wahre Ehre, nicht Kastenehre, sondern Volksehre, nicht äußere, wie sie die Eitelkeit sonst durch Fürstengunst erstrebte und jetzt durch Volksgunst zu erlangen sich beeifert, sondern innere, welche in der sittlichen Selbstachtung wurzelt.

Eine höhere volksthümliche Bildung in diesem Sinne mit der ökonomischen Geschäftsbildung zu vereinigen, dieß war stets das Hauptziel meines akademischen Wirkens und wird es stets bleiben. Auch meine schriftstellerische Thätigkeit wird vorzugsweise auf diesen Hauptzweck gerichtet sein, besonders in meinen „Deutschen Blättern", deren Name ja schon andeutet, daß durch sie deutsches Wesen soll gefördert werden."

In diesem Winterhalbjahre wurden wie im vorigen Sommerhalbjahre in der hiesigen landwirthschaftlichen Lehranstalt die Studien ohne alle Störung fortgesetzt. Jedoch verminderte sich in Folge der politischen Ereignisse die Zahl der Mitglieder, welche im vorigen Winter 81 betrug, bis auf 52.

Nähere Nachrichten über das Institut findet der Leser in der Schrift: Nachricht von dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena. Jena, bei Frommann, 1848. 2 Sgr.

Ueber das Wesen der höhern Bildung des deutschen Landwirths und Gutsbesitzers habe ich mich in dem ersten Hefte des I. Bandes meiner Deutschen Blätter ausgesprochen.

Inhaltsverzeichniß

des I. Bandes der

Deutschen Blätter

für

Landwirthschaft und Nationalökonomie.

(1 Thlr. 20 Sgr.)

Heft 1. Hat auch den Titel: Das landwirthschaftliche Institut zu Jena. 1843. 10 Sgr.

1) Ueber höhere Bildung des deutschen Landwirths und Gutsbesitzers.
2) Ueber Zweck und Einrichtung des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena.

Heft 2 und 3. Hat auch den Titel: Der deutsche Kornhandel und die deutsche Volksbildung. 1848. 20 Sgr.

1) Der deutsche Kornhandel und die deutsche Volksbildung.
   a) Nationalökonomische Bemerkungen über diesen Gegenstand.
   b) Ursachen der Wohlfeilheit des Getreides in den Jahren 1820 bis 1826 und der Theurung im Jahre 1847.
   c) Sicherung der Armen gegen Theurung des Brodes.
2) Die Getreidepreise in Jena von 1790—1847.
3) Der Seidenbau in Jena.

Heft 4 und 5. Hat auch den Titel: Thaer oder Liebig? 1846. 20 Sgr.

1) Die rechte Methode der landwirthschaftlichen Naturforschungen.
2) Die wahre und die falsche Chemie.
3) Das Liebig'sche Agricultursystem.
4) Die Thaer'sche und Liebig'sche Düngertheorie.
5) Der mineralische Dünger.
6) Bericht über die Ergebnisse der auf dem Kammergute Zwätzen mit Liebig'schem Mineraldünger angestellten Versuche.